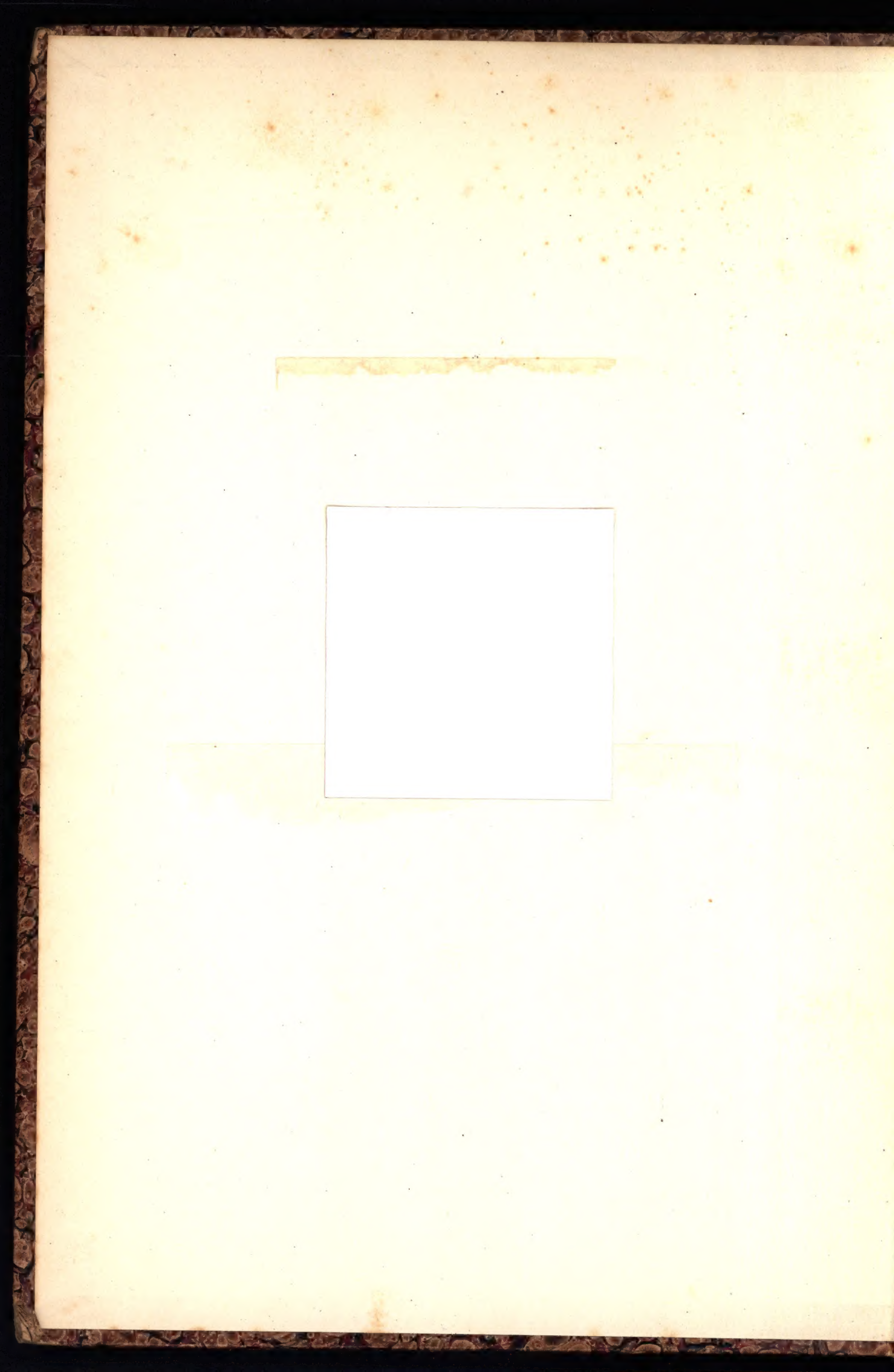
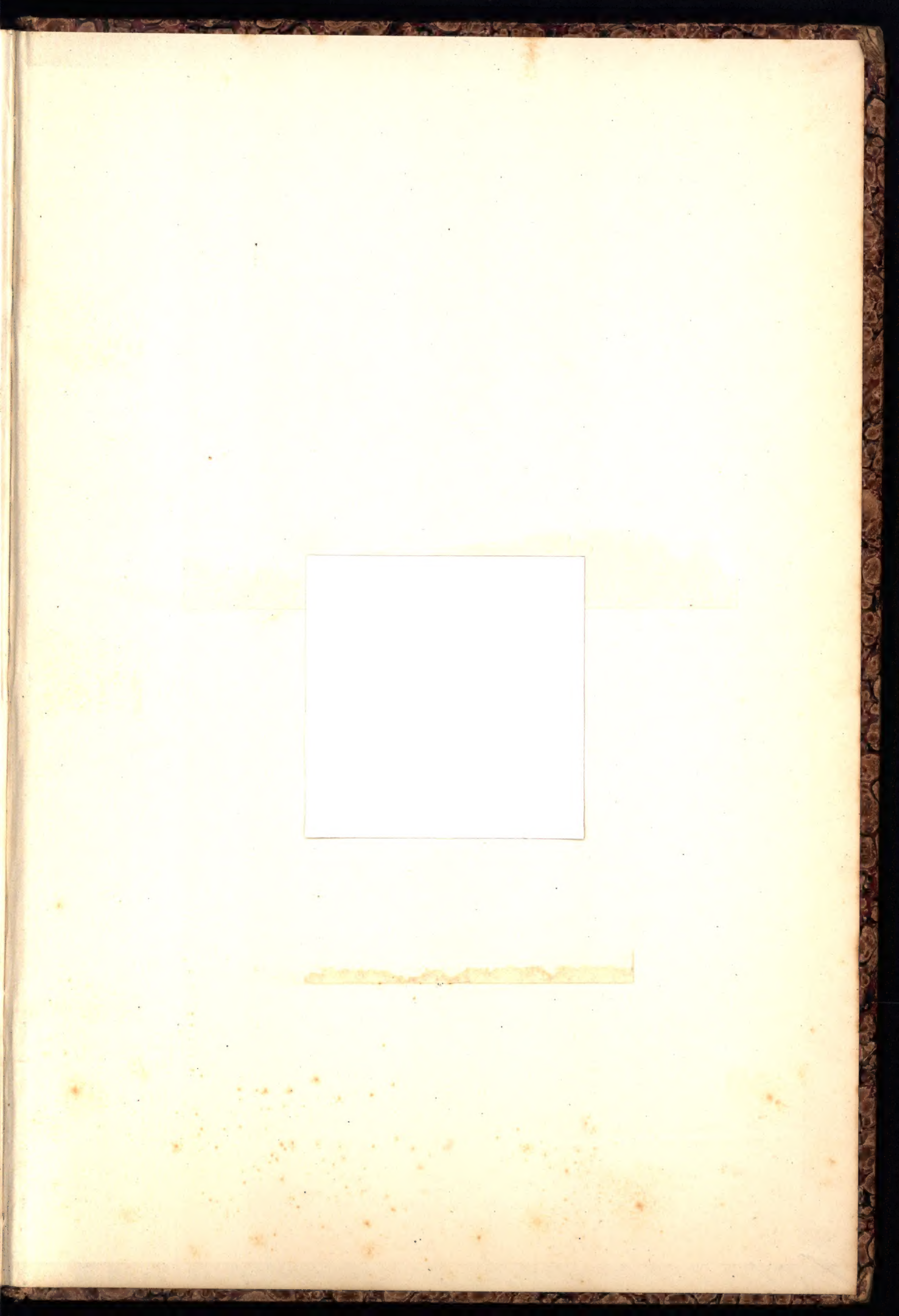
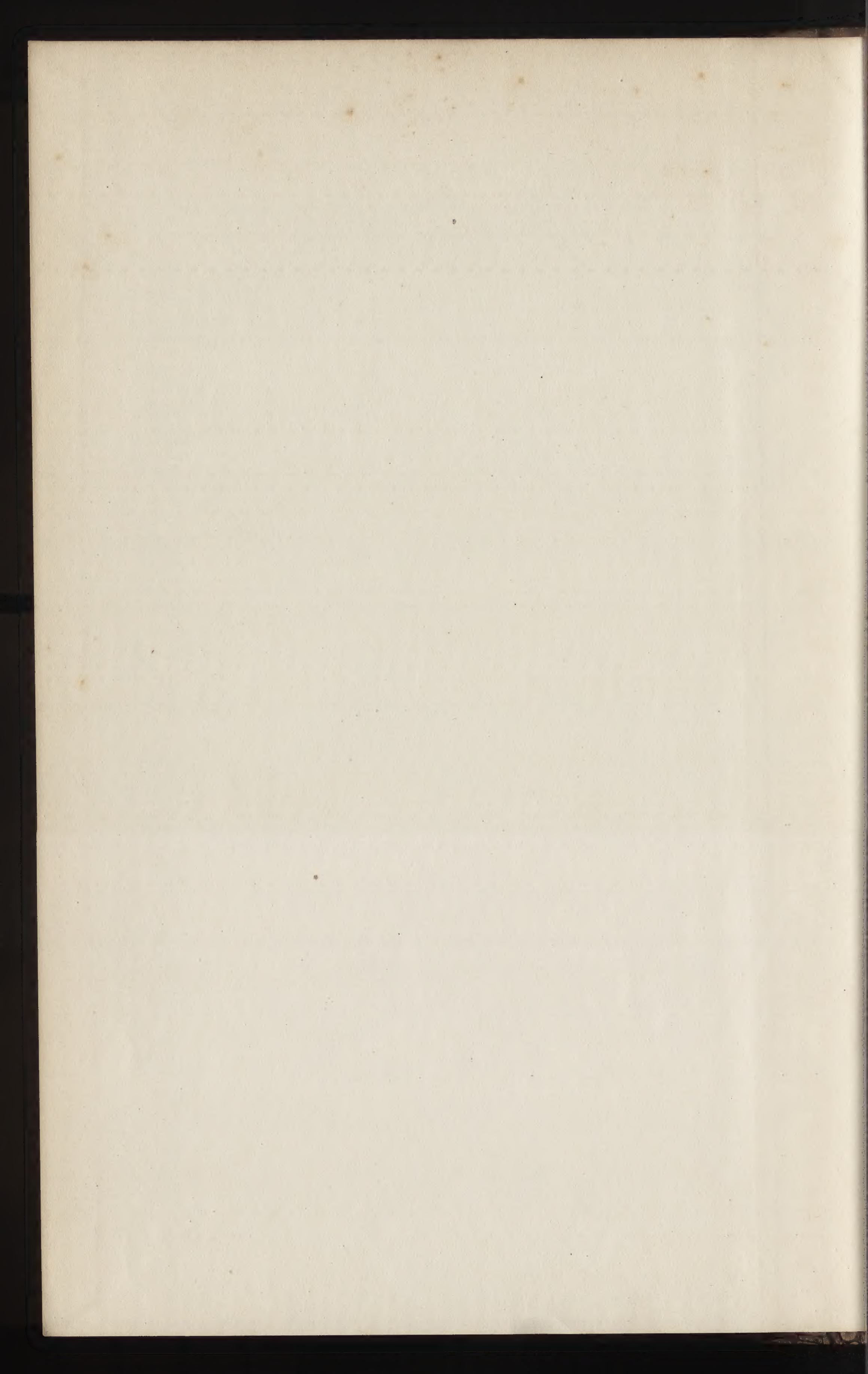








ZEITSCHRIFT

FÜR

NUMISMATIK

HERAUSGEGEBEN VON

H. DANNENBERG,

H. DRESSEL, J. MENADIER.

DREIUNDZWANZIGSTER BAND.

BERLIN.

WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.

1902.

Inhalt des dreiundzwanzigsten Bandes.

Alterthum.

Mittelalter und Neuzeit.

Litteratur.

Nekrologe.

Die Prägung der kursächsischen Sechspfennigstücke (Seufzer) 1701 und 1702.

Ein Beitrag zur Geschichte der Scheidemünzpolitik.

„Wenn die Numismatik nicht lediglich eine Anweisung, Münzsammlungen zu ordnen sein, sondern sich zum Wissenschaftlichen erheben soll, so darf sie sich nicht ausschliesslich auf die Beantwortung der Frage: Cuius sit imago et superscriptio? beschränken, sondern sie muss auch darüber Auskunft geben: Quo valeat nummus, quem praebeat usum; mit der Münzenkunde muss Geldkunde verbunden sein".

Diese Forderung Grotes, die er an den Anfang seiner Geldlehre stellt, wird im Allgemeinen nicht bestritten werden können. Ebensowenig ist aber daran zu zweifeln, dass die eine oder die andere der nach ihm zu beantwortenden Fragen je nach der zu behandelnden Zeitepoche in den Vordergrund rückt. Während die Münzen früherer Zeiten an und für sich wichtige historische Denkmale sind, tritt dieses Moment bei den neueren zurück. Wenn ferner bei jenen um die Frage, welchem Herren und welchem Jahr eine Münze zuzusprechen sei, jahrelange literarische Fehden ausgefochten werden, so vermag jeder, der ein genealogisches und heraldisches Handbuch besitzt, die meisten neueren Sorten zu bestimmen.

Auf der andern Seite hat die Feststellung des Geldwerthes und der wirthschaftlichen Bedeutung der Münzen aller Zeiten ihre Schwierigkeit, doch giebt es auch dabei einige unterscheidende Merkmale. Seit mit dem 15. Jahrhundert etwa die Naturalwirthschaft immer mehr der Geldwirthschaft wich, musste

die Bedeutung des Geldes stark steigen; mit stets wachsendem Eifer haben seitdem Finanzpolitiker und Gelehrte das Wesen des Geldes untersucht, hat die Literatur darüber zugenommen, und zwar zunächst die über die jedesmaligen Tagesfragen in dieser Materie. Es liegt eine Hauptschwierigkeit für die Geldhistoriker früherer Zeiten in der Spärlichkeit, für die der Neuzeit in dem Reichthum an Verwaltungsurkunden und -Akten. Der Münzfuss der älteren Sorten ist oft nur durch Probirungen, die gemünzte Quantität beinahe immer nur durch die Zahl der vorhandenen Stempel, aber auch dann nur annähernd und mehr mit relativer als absoluter Gewissheit festzustellen, während seit Ausgang des 16. Jahrhunderts die Akten über das Münzwesen häufiger, eingehender werden, der Münzfuss fast stets daraus zu entnehmen ist, und endlich mit der Einführung einer fortlaufenden Statistik im 18. Jahrhundert auch über die geprägte Quantität kein Zweifel mehr waltet. Heutzutage werden die Münzgesetze öffentlich debattirt, aufgestellt und dann publicirt.

Die Thätigkeit des Numismatikers, soweit er neuere Münzen behandelt, ist demnach wohl auch der Bestimmung und Beschreibung gewidmet, denn Denkmäler der Geschichte und Kultur werden auch die modernen Münzen schon wegen ihres soliden Stoffes immer bleiben, die Schwierigkeit aber liegt für ihn vielmehr in der Aktensichtung und der Darstellung der Geldgeschichte. Zweifel über das Materielle lassen die Akten kaum mehr, wogegen die fort und fort sich ausbreitende Wirthschaft, erst von den Dörfern und Städten auf den Umkreis der Territorien, von diesen auf die Nationen, endlich auf die Welt die Münzpolitik immer wichtiger und damit auch die Arbeit des Geldhistorikers immer schwieriger gemacht hat.[1])

Ich beabsichtige, auf den folgenden Blättern einen Abschnitt aus der Münzgeschichte darzustellen, der zwar kaum zwei Jahre währte, aber sehr geeignet erscheint, eine charak-

1) Vgl. auch K. Schalk, Nationalökonomie und Numismatik in ihren Wechselbeziehungen. Numismat. Zschr. 23. Wien 1891.

teristische Seite des neueren Münzwesens zur Anschauung zu bringen. Das Gepräge der zu besprechenden Sorten ist ein ganz einfaches. Wappen und Schrift sagen Jedem, dass er ein kursächsisches Sechspfennigstück von 1701 oder 1702 vor sich hat, das äussere Ansehen, dass diese Münze nur sehr wenig Silber enthalten kann und auf ihre Technik eine äusserst geringe Mühe verwandt ist. Während also über Zutheilung, Beschreibung und, wie wir sehen werden, auch über den Fuss und die geprägte Quantität dieser Sorte keine oder nur wenig Zweifel herrschen, nehmen die Verhandlungen über ihre Entstehung und ihren wirthschaftlichen Einfluss in den Akten einen grösseren Raum ein, als die über alle anderen gleichzeitigen kursächsischen Sorten zusammen. Um zu verstehen, wie das zuging, müssen wir uns zuerst darüber klar sein, dass die Münzverschlechterung um die Wende des 17. und 18. Jahrhunderts eine allgemeine europäische Kalamität war.



1, 2 **Echt**; nach Stücken im Königlichen Münzkabinet Berlin.
3, 4 **Falsch**; nach Stücken in den Akten des Königlichen Hauptstaatsarchivs Dresden.

Das Kurfürstenthum Sachsen hat eine Münzverschlechterung nur selten vorgenommen und sich darin vortheilhaft vor den meisten andern deutschen Territorien ausgezeichnet. Nicht nur gewährte sein Silberreichthum ihm die Mittel, den einmal auf-

gestellten Münzfuss leichter und länger als jene Reichsstände zu erhalten, die sich des Besitzes von Silberbergwerken nicht erfreuten, sondern es hatte sich auch die Überzeugung von der Schädlichkeit einer Münzverschlechterung bei den Regenten und auch den Landständen Kursachsens fortgeerbt. Aber zwei grössere Münzverschlechterungen sind auch aus der Geldgeschichte dieses Staates bekannt: Die erste geschah mit dem ganzen Reiche zusammen in der Kipper- und Wipperzeit um 1620, sie hat ihre Darstellung gefunden[1]), die zweite ist die hier zu erzählende.

Eine Verbilligung des Münzfusses oder eine sogenannte Münzverschlechterung darf man nicht immer geradehin verurtheilen und als deren einzige Ursache die Bosheit und Geldgier der Regierungen anführen. Das Herabgehen von einem 9 Thaler-Fuss zu dem Zinnaschen $10^1/_2$ Thaler-Fuss i. J. 1667, von diesem zu dem Leipziger 12 Thaler-Fuss 1690 und endlich dem 13 und 14 Thaler-Fuss um 1750 in Deutschland waren Massregeln, die mit dem politischen Zustande unseres Vaterlandes so eng zusammenhingen und sich aus diesem so nothwendig ergaben, dass gerade die Territorien, welche sich zuerst zu einem billigeren Münzfusse entschlossen, als die für das Geldwesen das meiste Verständniss besitzenden anzusehen sind.

Aber auch Münzverschlechterungen, die lediglich aus fiskalischen Rücksichten vorgenommen wurden, geschahen in fast allen Fällen nicht etwa aus Geldgier, sondern aus Geldmangel[2]). Heutzutage gilt es für richtig, das Maximum der Steuerkraft der Unterthanen für Unglückszeiten zu reserviren und so lange wie möglich die disponibeln Kapitalien des Landes durch Anleihen dem Staate nutzbar zu machen. In früheren Zeiten aber, als man Staatsschulden nicht kannte, oder die Verfassung eine Erhöhung der Steuern nur ungenügend zuliess, blieb als letztes

1) R. Wuttke, Zur Kipper- und Wipperzeit in Kursachsen. Neues Archiv f. sächs. Gesch. XV, S. 119—156.

2) Darüber z. B. Wiebe, Zur Gesch. der Preisrevolution des 16. und 17. Jahrhunderts (Staats- und socialwiss. Beitr. II, 2) Leipz. 1895, S. 65.

Mittel, Geld zu bekommen, nur die Münzverschlechterung übrig, deren Wirkung im Wesentlichen dieselbe war, wie die des heutigen uneinlösbaren Papiergeldes mit Zwangkurs, d. h. ein Agio auf Edelmetalle, Gold- und grobe Silbermünzen[1]).

Die Münzverschlechterung wurde in vielen Staaten ein dauerndes Übel, in manchen blieb sie ein Mittel der Noth und wurde eingestellt, sobald die Gefahr beseitigt war. So hat Philipp der Schöne mit seinen Münzverschlechterungen wohl einhalten wollen, diese Absicht aber, durch fortdauernde Geldverlegenheiten bedrängt, nicht ausführen können, weshalb er von Mit- und Nachwelt der Münzfälscher genannt wurde[2]). Königin Elisabeth von England hat dagegen das durch die enormen Münzverschlechterungen ihres Vaters zerrüttete Geldwesen mit bewundernswerther Energie wieder auf eine zuverlässige Basis gestellt, und Friedrich dem Grossen ist es gelungen, die Folgen der in der Form einer Münzverschlechterung dem Volke im siebenjährigen Kriege auferlegten Kriegssteuer sehr schnell zu beseitigen.

Mangel an Baargeld war es auch, der im Anfange des 18. Jahrhunderts zu ähnlichen Erscheinungen in fast allen Staaten des europäischen Continents führte. Durch die vielen Kriege und den steigenden Luxus der Hofhaltungen waren die regelmässigen Steuerkräfte so angespannt worden, dass sie versagten; oder sie genügten überhaupt nicht mehr dem Geldbedürfniss der immer mehr von der Natural- zur Geldwirthschaft übergehenden Verwaltungen, weshalb man fast überall als zu einer ultima ratio zur Münzverschlechterung griff. Man schmolz

---

1) Lexis, „Münzwesen“ im Handwörterbuch der Staatswissenschaften; Schmoller, Epochen der preuss. Finanzpolitik im 16. Jahrhundert (Umrisse und Untersuchungen. Leipz. 1898, S. 186); Treitschke, Politik, II, Leipz. 1898, S. 472.

2) M. Berry, études et recherches. I. Paris 1852, p. 607 s. s. und Dante, il Paradiso, 19, 118—120:

Lì si vedrà il duol che sopra Senna
Induce, falseggiando la moneta,
Quei che morrà di colpo di cotenna.

das vorhandene Geld ein und machte daraus mehr Geld, indem man mehr Kupfer zusetzte. Die Art und Weise, wie man dabei vorging, war je nach dem erreichten Kulturzustande der Länder eine verschiedene. In Russland wurden ungeheuere Mengen von Kupfergeld mit dem Nennwerth der Silbermünze ausgegeben. Die Folge war, dass es in Masse auf dem Privatwege hergestellt wurde, wozu sich ganze Kompagnien bildeten; man konnte das trotz der schwersten Strafen nicht verhindern. Man goss den Falschmünzern geschmolzenes Blei in den Schlund, vertrieb die Juden aus der Ukräne und enthauptete in Folge eines einzigen Processes 140 Personen: dennoch hatte die Regierung noch 1733 in ihren Kassen an 16 000 Rubel in falschem Kupfergeld. Aus reinem Kupfer waren auch die Thalerzeichen, von denen Schweden 1715—19 34½ Millionen Stück prägte, die später noch zu erwähnenden polnischen Boratinkis und die seit 1603 im Nennwerth von vielen Millionen Dukaten geprägten spanischen Kleinmünzen[1]).

Frankreich endlich begann 1690 mit seinen Reformationen, Reformationen nicht in melius, sondern in peius, die darin bestanden, dass die umlaufende Münze durch eine Reihe von Herabsetzungen auf einen ihrem Sachwerth gleichkommenden Nennwerth gebracht wurde, worauf man sie plötzlich verbot und einzog. Die eingezogenen Münzen wurden mit einer Marke versehen und zu einem höheren Nennwerth wieder ausgegeben, so dass man zur Bezahlung der Staatsausgaben ein nominell höheres Geldquantum besafs als die Einnahme betragen hatte. Diese Reformationen trieb der bekannte Law auf die Spitze, 1720 jagte eine die andere; erst als der völlige Bankrott da war, wandte sich Frankreich wieder einer vernünftigen Münzverwaltung zu (1726)[2]).

Die Folgen waren in allen Ländern dieselben: Das schlechte Geld bekam wenig Kredit, das gute, weil es für Zahlungen ans

1) A. Brückner, Finanzgeschichtl. Studien. St. Petersburg 1867.

2) L'abbé A. Hanauer, études économiques sur l'Alsace ancienne et moderne. I. Les monnaies, Paris, Strasbourg, 1876, p. 473 s. s.

Ausland und zur Thesaurirung reservirt wurde, ein hohes Agio; die Armen hungerten, denn für die elende Münze verkaufte der Bauer kein Korn, kein Vieh. Auch die endliche Einziehung konnte nur unter grossen Verlusten für den Einzelnen bewirkt werden, weil die Regierungen, nicht in der Lage oder nicht Willens, die Münzen in ihrem Nennwerth einzuziehen, sie oft nur zu ihrem Sachwerth nahmen, z. B. in Schweden ein Thalerzeichen zu 1 Öre, wobei der Besitzer $^{95}/_{96}$ verlor, oder in Kursachsen ein Sechspfennigstück zu $2^{2}/_{5}$ Pf.—

Die Münzverschlechterung in Kursachsen in den Jahren 1701 und 1702 betraf nur die Scheidemünzen. Der Grundsätze, welche die heutige Wissenschaft über das Wesen der Scheidemünze für die richtigen hält, sind, wie Schmoller kürzlich näher dargelegt hat[1]), vier.

Erstens muss die Scheidemünze aus einem billigen Material hergestellt sein, weil sonst ihre Fabrikationskosten zu gross, eine gar zu feine Scheidemünze der Ausfuhr unterliegen und durch beides Mangel an Scheidemünze entstehen würde. Der Gefahr, dass sie wegen ihres den Sachwerth weit übersteigenden Nennwerthes zur Falschmünzung Veranlassung gebe, ist durch polizeiliche Aufsicht und ein möglichst sorgfältiges Gepräge abzuhelfen.

Zweitens muss die Prägung der Scheidemünze eine beschränkte, das Bedürfniss des Landes nicht übersteigende sein, weil, wenn zu viel fabricirt wird, das Kurant ein Aufgeld erhalten und selten würde.

Um eine zu grosse Produktion zu verhüten, muss drittens die Regierung sich die Prägung der Scheidemünze vorbehalten und darf eine solche durch Privatleute nicht stattfinden.

Viertens endlich darf die Scheidemünze nur beschränkte Zahlkraft haben, weil sie sonst wie Kurant gebraucht werden kann und dieses dann aus dem Verkehr treibt.

---

1) G. Schmoller, Über die Ausbildung einer richtigen Scheidemünzpolitik vom 14. bis 19. Jahrhundert. Jahrbuch f. Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirthschaft. 24. Jahrg. 4. Heft, Berlin 1900, S. 3.

Bekanntlich hat unser Vaterland Jahrhunderte lang unter der Scheidemünzkalamität schwer zu leiden gehabt, von der Länder, wie die Niederlande und Frankreich, indem sie sich seit der Mitte des 16. Jahrhunderts entschlossen, kupfernes Kleingeld zu schlagen, verschont blieben. Nun kann man nicht gerade sagen, dass Deutschland nur aus Mangel an Einsicht die Kupfermünzung unterliefs: dass Westfalen sich ebenso lange schon wie die Niederlande des Kupfers bediente, wusste man wohl, und es war auch öfter vorgeschlagen worden, ein Gleiches im ganzen Reiche einzuführen[1]). Die Hauptursache dafür, dass dieses unterblieb, erblicke ich in unserer politischen Zersplitterung. Hier wollte und konnte sich keine Regierung zur Kupfermünze verstehen, weil sie die Nachbarn wegen der ihnen dadurch drohenden Verluste nicht geduldet hätten, und ein starkes Oberhaupt, das allen eine vernünftige Kupfermünzung vorgeschrieben und diese geregelt hätte, fehlte. Da man jedoch Scheidemünzen haben musste, diese nach dem Münzfusse der Hauptwährung zu fabriziren aber viel zu kostbar war, so bestand das Kleingeld meist aus einer Zusammensetzung von sehr wenig Silber und sehr viel Kupfer. Einer warf dem andern immer vor, dass er es zu schlecht, d. h. zu silberarm machte, und es gewann in der That, wer möglichst wenig Silber dazu nahm, es verlor, wer es feiner als die andern ausmünzte. Dass ein Territorium silberreiche Scheidemünze schlug, war eine Gewähr dafür, dass es ihre Produktion nicht übertrieb, wogegen die Vermuthung, dass mit silberarmer eine auf Gewinn hinzielende Anfertigung grosser Massen verbunden war, sich in sehr vielen Fällen als nur zu gerechtfertigt erwies. Man beobachtete eben auch nicht die andern Bedingungen einer richtigen Scheidemünzpolitik: Obgleich schon Jahrhunderte lang von Reichswegen befohlen wurde, nicht zu viel Scheidemünzen zu schlagen und

1) Für Sachsen und Mansfeld wohl zuerst vom Grafen Albrecht von Mansfeld i. J. 1524. W. Pückert, Das Münzwesen Sachsens 1518—1545. Leipzig 1862, S. 72.

diesen nur beschränkte Zahlkraft zu geben[1]), so folgte man dem in den meisten Territorien nicht, sondern suchte durch massenhafte Herstellung und Abschiebung über die Grenze einen hohen Münzgewinn zu erzielen, was zuletzt doch immer auf eine Beraubung auch der eigenen Unterthanen und eine Schädigung von Handel und Gewerbe hinauslief. So blieb denn die Scheidemünznoth noch lange „der treueste Spiegel von der Zerfahrenheit des Reichs“ [2]).

Sehen wir nunmehr zu, wie sich die Herstellung einer grofsen Scheidemünzquantität und ihre Folgen im Einzelnen gestalteten.

Die Erwerbung der polnischen Königskrone im Jahre 1697 kostete dem Kurfürsten Friedrich August enorme Summen, noch viel grösser aber war die Einbusse an Geld und politischem Ansehen, die Sachsen sich für die Theilnahme des Königs am nordischen Kriege gefallen lassen mufste. Wenn man auch nicht leugnen wird, dass August der Starke sich um die Hebung der Landeswohlfahrt und durch manche Reformen auf dem Gebiete der Finanz- und Handelspolitik verdient gemacht hat, so bleibt doch so viel gewiss, dass diese Verdienste die der polnischen Krone gebrachten Opfer bei weitem nicht aufwogen[3]). Da der nordische Krieg mit grossen Verlusten begann, so machte sich ein Geldbedürfniss sofort äusserst fühlbar.

Um zu den nöthigen Mitteln zu gelangen, hatte der König dem Juden Lazarus Hirschel sechs Diamanten, die 26 000, und

1) Die Reichsmünzordnungen von 1524, 1551 und 1559 hatten freilich den grofsen Fehler gemacht, nur so silberreiche Scheidemünzen zuzulassen, dass die Münzkosten deren Schlag unmöglich machten und man nothgedrungen den Fuss nicht einhalten konnte.

2) Th. Flathe, Gesch. des Kurstaates u. Königreichs Sachsen, II. Gotha 1870, S. 283. — Man lese über den Scheidemünzunfug am Rhein und Main noch am Ende des 18. Jahrhunderts Busse, Kenntnisse u. Betrachtungen des neueren Münzwesens, Leipz. 1796, § 322, an welcher Stelle er auch für kupferne plädirt. Im Übrigen vgl. Schmoller a. a. O. S. 13 u. 27.

3) Darüber besonders Flathe II, S. 303—325, 372 und R. Wuttke, Gesindeordnungen und Gesindezwangsdienst in Sachsen (Staats- und sozialwiss. Forsch. XII, 4) S. 139, 140.

ein goldenes Kleinod, das 5000 Speziesthaler werth war, ferner in Berlin ein silbernes Service verpfändet[1]). Hirschel und mehrere seiner Verwandten berechneten ihre Forderung mit Zinsen auf 41 333 Rth. für die anderen Pfänder und 55 000 Rth. für das Service. Im Anfange des Jahres 1701 schlugen sie, wahrscheinlich auf den Rath des kursächsischen Residenten im niedersächsischen Kreise, des Juden Bernd Lehmann, dem Könige vor, sie durch den Schlagschatz einer umfangreichen Scheidemünzprägung bezahlt zu machen, und wiesen dabei auf das Beispiel Brandenburgs hin, wo der Jude Jobst Liebmann, ein Hauptgläubiger Friedrichs III. (I.), seit dem Jahre 1689 den Schlag von geringhaltigen Sechspfennigstücken zu einem gleichen Zwecke betrieb[2]). Sie stellten vor, dafs man durch eine ähnliche Ausmünzung die brandenburgischen Sechser, die das Land überfluthet hätten, fernhalten, dem Mangel an eigener Scheidemünze abhelfen und endlich einen schönen Gewinn erzielen würde. Wenn man ein Nominal von 280 000 Rth. in Sechsern nach brandenburgischem Fuss, d. h. 28 Rth. aus der feinen Mark Silber münze, so betrage der Schlagschatz davon 118 000 Rth., und es komme nach Abzug der Einlösungssumme für die Pfänder

---

1) Beil. No. 1. — Die folgende Darstellung beruht hauptsächlich auf den Akten des Hauptstaatsarchives zu Dresden, und zwar sind besonders folgende Volumina, die ich weiterhin nicht anführe, benutzt: 1) Loc. 9814, Münzwesen betr. 1701—1703; 2) Loc. 9814, Münzsachen betr. 1702—1703; 3) Loc. 9814, Scheidemünze von $\frac{150}{m}$ Rth. u. s. w. belangende 1706/7; 4) Loc. 1332, die Ausmünzung Zweidrittel u. s. w. betr. 1701—1704. — Über die kursächsischen Sechspfennigstücke von 1701 und 1702 findet man einige Angaben bei Köhler, histor. Münzbelustigungen, XII. Nürnberg, 1740, S. 273—280, dann in der wie überall, so auch hier recht zuverlässigen und für jene Zeit mustergültigen kursächsischen Münzgeschichte von Klotzsch, S. 751—756, endlich in den Beiträgen zum Groschenkabinet von Götz, II. Dresden 1811, S. 673, 674, der aber meist Klotzsch ausschreibt. Wenn Götz behauptet, es seien 1701 oder 1702 auch Groschen nach dem 32 Thaler-Fufs gemünzt, aber gleich wieder eingezogen worden, so bezweifle ich das.

2) Darüber wird der demnächst erscheinende Band der Acta Borussica, der das preussische Münzwesen im 18. Jahrhundert eröffnet, handeln. — Geringhaltige Sechser hatte schon der Grofse Kurfürst, wenn auch mit Mafs, in seinen letzten Jahren schlagen lassen.

und der Münzkosten ein Reingewinn von 21226 Rth. dem Könige zu Gute.

August ging darauf ein und befahl aus Warschau am 13. April 1701 dem Statthalter und Geheimrath in Dresden, diese Ausmünzung in der Leipziger Münzstätte ins Werk zu setzen[1]. Der Bruder des Residenten, der Faktor Herz Lehmann oder dessen Schwiegervater Lazarus Hirschel, werde sie besorgen; beide seien aufs beste dabei zu fördern. Trotz etwaiger Bedenken sei sofort zu beginnen. Noch einige sehr wirksame Unterstützungen verfügte der König. Da es den Unternehmern vor allem darauf ankam, die Sechser möglichst schnell unterzubringen, so sollten sie im Lande ausgegeben werden dürfen und bis zu beendigter Ausgabe des ganzen Quantums ihren Nennwerth behalten. Die brandenburgischen Sechspfennigstücke wären dagegen sofort zu verbieten. Dieses Verbot wurde am 26. April erlassen[2]. Wenn dann auch die Reichsgesetze, welche eine Einschmelzung guter Sorten untersagten, aufrecht zu erhalten seien, so finde in diesem Falle davon eine Ausnahme insofern statt, als die Unternehmer nicht darauf vereidigt, ja nicht einmal darüber befragt werden sollten, was natürlich einer Erlaubniss, gutes Geld als Material zu benutzen, gleichkam: die Münzverschlechterung war legalisirt.

Damit aber nicht genug, so wurde einen Monat später befohlen, zur leichteren Unterbringung der Sechser die Kosten des Schlossbaues, dann zum vierten Theile die Löhne der Bergleute und zur Hälfte die Besoldung der Milizen mit ihnen zu bezahlen. Der Jude Assar Marcus in Leipzig werde das nöthige Quantum davon Kassirern und Zahlmeistern gegen andere Münzen aushändigen[3].

---

1) Beil. No. 2. — Die Leipziger Münzstätte war im Jahre 1693 zu dem Zwecke errichtet worden, die vielen schlechten Sorten umzuprägen. Münzmeister wurde Ernst Peter Hecht, der vom 13. Mai 1689 bis 1693 Wardein in Magdeburg gewesen war (Geh. Staatsarchiv Berlin. Gen. Dir. Münzdep. Tit. VII, 2). Er blieb Münzmeister in Leipzig bis 1716, in welchem Jahre er in braunschweigische Dienste trat. Klotzsch, S. 729; Götz II, 660. — Um 1701 war Wardein in Leipzig Johann Christian Koch. —

2) Codex Augusteus II, S. 981.

3) Reskript, Warschau, 15. Mai 1701.

Der einzige Vorbehalt, den der König den Juden gegenüber gemacht hatte, war, dass sie auch gute Zweidrittel und kleinere Sorten nach Leipzig-torgauer Fufs in Leipzig münzen müssten, und, wenn die Rentkammer für die Sechser einen höhern Schlagschatz herausrechne, dieser zu zahlen sei. So stand es in dem Reskript, doch muss man bezweifeln, dass es damit ernst gemeint war. Denn als die Kammer sich anschickte, mit dem Hirschel über die Prägung der Zweidrittel zu verhandeln, schützte er die Nothwendigkeit einer sofortigen dringenden Reise vor; als dann am 27. Juli befohlen wurde, dass Lehmann von den Zweidritteln und Zwölfteln als Schlagschatz 1½ Gr. geben sollte und die Kammer darauf meldete, eine andere Person wolle für die Zweidrittel 3, die Zwölftel 8 Gr. auf die feine Mark Schlagschatz geben und aufserdem 6000 Rth. zum Münzbetriebe vorschiessen, so blieb es dennoch bei den 1½ Gr. des Lehmann[1]). Indessen sind damals in Leipzig überhaupt keine anderen Münzen als Sechser geschlagen worden; von 1702 finde ich in den Sammlungen nur einen in Leipzig geschlagenen Groschen von gutem Gehalt, der wohl nach Beendigung der Sechsermünzung entstanden ist, andre Leipziger Münzen sind erst von 1703.

Gewiss herrschte in Warschau von vornherein die Absicht, den von den Unternehmern für die Sechser zu zahlenden Schlagschatz nicht zu erhöhen. Die Kammer rechnete ihn höher: indem sie einen Silberpreis von 11 Rth. 18 Gr. und für Münzkosten 2 Rth. annahm, war der Münzgewinn bei einem 28 Thaler-Fufs auf die feine Mark 14 Rth. 6 Gr., also auf die zu vermünzenden 10 000 Mark 142 500 Rth.[2]). Dennoch ging man hierauf nicht weiter ein, da der König den Juden „aus vielen Ursachen einigen Profit nicht missgönne“[3]). Der Unterschied beider Rechnungen lag besonders in der verschiedenen Annahme des Silberpreises,

1) Reskript, Warschau, 27. Juli; Bericht der Rentkammer, Dresden, 8. August; Reskript an die Kammer, Dresden, 15. August 1701.

2) Bericht der Kammer vom 10. Mai 1701.

3) Beil. No. 3.

den die Juden auf 12 Rth. setzten. Bedenkt man, dass sie später das Silber wahrscheinlich mit den schlechten Sechsern bezahlen mussten, so ist begreiflich, dass sie dafür mehr als den gewöhnlichen Preis zu geben hatten und dass sie diesen Fall bei Zeiten ins Auge fassten. Der ihnen gemachte Vorwurf, sie hätten den Silberpreis auf 12 Rth. hinaufgetrieben, bleibt natürlich bestehen. —

Am 10. Mai 1701 meldete die Kammer, dass dem Hirschel die Münze eingeräumt und alles sonst Erforderliche angeordnet sei. Wahrscheinlich begann die Münzung Anfang Juni. Als die 280 000 Rth. Ende des Jahres fertig waren, hielt es der König für gut, eine zweite ebenso starke Prägung unter ganz denselben Bedingungen zu verfügen; der Schlagschatz von 118 000 Rth. sollte dieses Mal ganz seinem Residenten im niedersächsischen Kreise Bernd Lehmann ausgezahlt werden. Als Grund für die zweite Prägung wurde der noch immer währende Mangel an Scheidemünze angegeben; das Werk sei aber möglichst geheim zu halten[1]; nur die Rentkammer, nicht einmal Statthalter und Geheimrath wurden davon benachrichtigt[2]. Die Prägung dieses zweiten Quantums war im August 1702 beendet[3]. Man hatte demnach in einem Zeitraum von 14 Monaten für 560 000 Rth. oder 2 688 000 Stück Sechser fabrizirt.

Ob diese Quantität das Bedürfniss des Landes nach Scheidemünze überstieg oder nicht, lässt sich zahlenmässig nicht entscheiden. Denn wollten wir den heutigen Maassstab anlegen, nach dem man die Münzung des Deutschen Reiches so einzurichten sucht, dass auf den Kopf der Bevölkerung 15 Mark an Scheidemünze fallen[4], so ist doch die jetzige Geldwirthschaft eine derart andere, dass sich dieses Verfahren verbietet. Und wenn man es doch für thunlich hielte, so wäre eine derartige Rechnung aus einem andern Grunde völlig unmöglich.

---

1) Beil. No. 4.
2) Beil. No. 5, der Anfang.
3) Generalextrakt der Leipziger Münze ohne Datum, wohl von Ende 1702.
4) Nach der Münzgesetznovelle von 1900.

Es war natürlich schon vor 1701 kleine Münze geschlagen worden, aber doch nicht solche, die das Land festhalten konnte. Die nach dem Torgauer 13 Thaler-Fufs gemünzten Groschen, Sechser, Dreier und Pfennige waren im Verhältniss zu den Scheidemünzen der Nachbaren so fein, dass sie zur Ausfuhr nur zu sehr verlockten; sie waren im heutigen Sinne gar keine Scheidemünzen, weil sie sich von dem Leipziger 12 Thaler-Fufs, der die Hauptwährung bildete, allzuwenig entfernten. Daher strömten denn von allen Windrichtungen fremde herein, besonders waren die an Brandenburg stossenden Kreise mit dessen Sechsern, die an Österreich grenzenden mit den Fledermäusen[1]), die westlichen mit den süddeutschen Batzen angefüllt. Eine Prägung ähnlicher silberarmer Sorten wäre demnach gar nicht übel gewesen, da man so vielleicht die fremden hätte entbehren, die eigenen Scheidemünzen festhalten können. Also auch wegen der vielen umlaufenden fremden Scheidemünzen ist eine Berechnung des Quantums der nöthigen Neuprägung für damalige Zeit unmöglich.

Wir müssen uns demnach darauf beschränken, zu zeigen, welches die Folgen der Sechserprägung gewesen sind, zunächst, wie das Land diese Münze aufnahm. Sofort nach dem Bekanntwerden der ersten Verfügung, die jene Ausmünzung veranlasste, liefen die Gegenvorstellungen ein. Die Kammer gab in ihrem Bericht vom 10. Mai 1701 zu bedenken, ob dieses Unternehmen nicht dem Leipziger Fuss[2]), die Einräumung der Münzstätte an die Juden den Reichsgesetzen widerspreche, ob ferner der brandenburgische Fuss der Sechser nicht ein anderer sei[3]), und die Quantität den Einnahmen des Königs, dem Lande und besonders dem Handel schaden werde. Diese Bedenken wurden weiter ausgeführt in einer Eingabe der Stände vom 24. Mai. Mit prophetischem Blick schildern sie die gewissen Folgen: Die

1) Fledermäuse nannte das Volk die kaiserlichen Gröschel, deren 4 einen Kaisergroschen, 96 einen Thaler galten. F. Friedensburg, Schlesiens neuere Münzgeschichte. Breslau 1899, S. 21, 25.

2) Gemeint war der Torgauer 13 Thaler-Fufs.

3) Er war in der That nur ein 27⅓ Thaler-Fufs.

Nachbaren würden die Sechser probiren und verbieten, die besseren Sorten sich verlieren, da man sie unter grossen Kosten für den Handel mit dem Auslande werde einwechseln müssen; infolgedessen würden die Steuern nur in Sechsern einlaufen, da man den Unterthanen doch auch nicht zumuthen könne, die Abgaben mit besseren Sorten zu entrichten, als sie bekämen. Alle Preise würden steigen, da der Landmann, der Krämer um so viel mehr für seine Waaren nehmen würde, als er an der schlechten Bezahlung dafür verliere, und zwar besonders, weil er den fremden Verkäufer in gutem Gelde bezahlen müsse. Da endlich zu dieser geringen Münze wahrscheinlich die besseren als Material dienen müssten, so erinnerten sie an die unglückliche Kipperzeit von 1621 und 1622.

In einem irrten aber auch die Stände. Wenn sie anführten, dafs die Vorfahren immer auf die Güte der Münzen gehalten hätten, weil die Fremden keine andere als gute annähmen oder die Preise ihrer Waaren erhöhten, und weil, je geringer die Landmünze wäre, um so höher der Wechselkurs stiege, so übersahen sie, dafs es sich hier um Scheidemünze handelte, bei der es nicht auf ihre Güte, worunter sie den reichen Silbergehalt verstanden, sondern besonders darauf ankommt, dass sie in einer dem Bedürfniss der Bevölkerung entsprechenden Menge angefertigt wird.

Auch der Rath der Stadt Leipzig machte am 1. Mai ähnliche Vorstellungen: Man werde mit den Sechsern auswärts weder Wechsel schliessen noch Waaren kaufen können; auf Steuerscheine und Revenuen werde Niemand mehr Geld vorschiessen, weil sie später von den Kassen mit Sechsern eingelöst werden möchten, womit Niemand fortkommen könne. Die Zeugmacher aus den vielen kleinen Landstädten müssten für das Garn in Altenburg meist Zweidrittel geben, die sie dann mit grossem Aufgeld einzutauschen haben würden.

Am 1. Juni fassten der Statthalter Egon Fürst von Fürstenberg und der Geheimrath all diese Bedenken zusammen. Sie begannen mit der freimüthigen Bitte an den König, zu erwägen,

ob nicht dem durch das bisherige gute Münzen erworbenen Ruhm des sächsischen Hauses ein grosser Stoss gegeben würde, wenn der Monarch „zum unerhörten Exempel eine so grofse Quantität so gar geringhaltiger Scheidesorten ausgehen liesse". Der König dürfe doch nicht von dem Torgauer 13 Thaler-Fuss abweichen, sondern habe als Kreisdirektor vielmehr die anderen Stände zum Rechten anzuhalten und wenn nöthig Strafen zu verhängen. Immer seien die brandenburgischen Sechser für die Reputation eines grossen Kurfürsten sehr nachtheilig gehalten worden und verrufen gewesen[1]). Ausser anderen Schäden, die schon die Stände hervorgehoben hatten, wurde noch besonders auf die Gefährdung der berühmten sächsischen Bergwerke aufmerksam gemacht, da die Knappen, die wöchentlich 16 Gr. für Brod bekämen, bei Auszahlung ihres Lohnes in Sechsern nur 7 Gr. dafür auszugeben haben würden und also mit Weib und Kind davon laufen müssten. Ähnlich würde die Miliz leiden, und mit den Commercien gingen auch die Accise- und Zolleinnahmen zu Grunde. Endlich wurde auf die wahrscheinlich eintretende heimliche Nachahmung hingewiesen, die 3 bis 4 Mal mehr als das vom Staate gemünzte Quantum erzeugen würde.

Wenn es aber trotz alledem bei der befohlenen Ausmünzung bleiben sollte, so meinte man, wären doch wohl einige Änderungen höchst nöthig. Zunächst wäre das Werk besser der Kammer als den Juden anzuvertrauen, da man dann der Einhaltung des Münzfusses und der Quantität sicher sei. Der Geheimrath wollte die Massregel als eine lediglich finanzielle, eine Anleihe beim Volke, angesehen wissen und verlangte das öffentliche Versprechen der künftigen Einziehung der Sechser in ihrem Nennwerthe, wobei freilich der Staat die Betriebsspesen, d. h. die zweimaligen Ummünzungskosten als Zinsen hätte einbüssen müssen. Dabei wäre ein 26 Thaler-Fuss besser, weil man dann nach der späteren Einziehung zur Wiederausgabe einen nach Proportion des Tor-

1) Ganz verrufen waren sie durch Mandate vom 9. Dez. 1692 und 16. Dez. 1695; am 18. Jan. 1701 hatte man jedoch die brandenb. Sechser und Dreier auf 2 und 1 Pfg. devalvirt. Cod. Aug. II, S. 977, 979, 981.

gauer 13 Thaler-Fusses gültigen Dreier und keine Brüche haben werde. Wie in Brandenburg, so dürfe auch in Sachsen kein Zwang bei Zahlung mit diesen Sorten stattfinden; vielleicht habe man mit 140 oder 200 000 Rth. doch genug; gute Zweidrittel seien nicht einzuschmelzen, Hecken- und Nachmünzer aufzusuchen und zu bestrafen. Verfahre man so, dann würde die Welt sehen, „dass es in Sachsen nicht die Meinung, welche sonst bei Fremden prävaliren dürfte, dass man alles gutes Geld in geringes verwandeln wollte“.

August war aber wohl längst entschlossen, nichts mehr zu ändern. Im Gegentheil erschien es nöthig, den Unternehmern weitere Vergünstigungen angedeihen zu lassen. Als Assar Marcus klagte, kein Mensch wolle die Sechser nehmen und am 19. Juni beantragte, das durch Mandat zu befehlen, meinten die Geheimen Räthe (25. Juni), es sei doch zu ungewöhnlich, dass ein Landesherr gebieten solle, seine eigene Münze anzunehmen, und schilderten noch einmal die daraus entstehenden Folgen: Jedermann werde in der Annahme behutsam sein, ehe er wisse, ob seine Waaren ihm in diesem Gelde auch höher bezahlt würden; da Niemand etwas verkaufen werde, wenn er einen Schaden über die Hälfte des Werthes erdulden müsse, so würden wie 1622 Hungersnoth, Plünderung, Mord und Todtschlag entstehen.

Auf alle diese und andere Warnungsschreiben erfolgte am 2. August die Antwort des Königs[1]), die es nicht nur bei dem ersten Befehle liess, sondern auch verfügte, dass zur Verhütung von Nachschlägen die Ausmünzung möglichst beschleunigt würde. Spätestens binnen 8 Monaten müsse sie fertig sein, wenn nöthig unter Zuhülfenahme der Münzstätten von Dresden und Bautzen. Aufs sorgsamste sei auf das Einschleifen falscher Stücke zu passen. Den Bedenken der Behörden suchte man mit folgenden Mitteln abzuhelfen. Ein Steigen der Preise sollte durch die Polizei verhindert werden. Der Lehmann wolle, wenn die Sechser sich

1) Beil. No. 3.

irgendwo zu sehr anhäuften, sie gegen 3% Agio mit anderen Sorten einwechseln. Damit aber die Steuern nicht blos mit Sechsern bezahlt würden, seien sie und andere Gefälle nur zur Hälfte in diesen Sorten anzunehmen, wie ja auch die Besoldungen, Deputate, Zinsen nur zur Hälfte damit entrichtet würden. Die Kapitalien selbst seien den Steuerkreditoren nur mit anderem Gelde zu bezahlen. So lange die Sechser noch nicht sehr häufig seien, bleibe es dabei, dass zur Bezahlung das nöthige Quantum bei Marcus eingewechselt würde. Das Mandat, wodurch die Annahme bei Strafe geboten werden sollte, sei zu erlassen.

Man sieht leicht, dass diese Befehle mit einander kollidirten: Wenn die Annahme der Sechser bei Strafe befohlen wurde, so war das Angebot des Lehmann, sie bei stellenweiser Anhäufung abnehmen zu wollen, belanglos, da eine solche doch sehr bald überall eintreten mufste. Bei einer Anhäufung von Scheidemünze steigen aber die Waarenpreise immer, und wie dieses durch die Polizei zu verhüten wäre, darüber war man sich wohl auch in Warschau nicht klar. Der Hauptfehler war, dass man auf einmal zu viel Scheidemünze in den Verkehr warf. Wäre man damit langsam vorgegangen und hätte man zugleich mit allen möglichen Mitteln die fremde ferngehalten, eine damals freilich nicht leichte Aufgabe, hätte man ferner das schon Jahrhunderte bestehende Reichsgesetz von der beschränkten Zahlkraft der Scheidemünze beobachtet, so wäre die Sache vielleicht glatt abgelaufen. Natürlich musste dann auch bei Auszahlung der Besoldungen das Maximum des mit anzubringenden Scheidemünzquantums nicht überschritten werden. Diese Nothwendigkeit sahen auch die Stände ein, indem sie am 26. Oktober zu verfügen riethen, dass Niemand mehr als 1 Rth. unter 100 in Sechsern entrichten dürfe; sie baten zugleich, die fernere Ausmünzung zu sistiren. Auch die Steuerbeamten warnten weiter: sie fürchteten, dass es dem gemeinen Manne, da er die Sechser im Nennwerthe annehmen musste, an anderem Gelde zur Abgabenzahlung fehlen würde, wodurch sich starke Steuerreste bilden und man auch nicht mehr in der Lage sein würde, die

Hälfte der Staatsausgaben mit gutem Gelde zu effectuiren. Schon liesse sich die Kaufmannschaft vernehmen, dass sie ihre Forderungen an die Steuer nur in gutem Gelde oder die Sechser nur mit Aufgeld nehmen würde[1]).

Diese Befürchtungen waren nur zu gerechtfertigt. Da die Hauptmasse der Steuern von dem Mittelstande und den kleinen Leuten gezahlt wird, jeder Vermögendere aber das schlechte Geld auszugeben, das gute festzuhalten sucht, so war es nur natürlich, dass sich die Sechser in den Taschen der Unvermögenden häuften, die nun kein anderes Geld hatten, womit sie ihre Steuern hätten abtragen können.

Als dann nach der Verfügung, ein zweites ebensogrosses Quantum wie das erste zu münzen[2]), die Landesdeputirten am 4. Februar 1702 in Warschau den Schaden vorstellten, wurde ihnen dennoch keine andere Antwort zu Theil, als dass „solche Maasse getroffen seien, dass daher dem Publico kein Schaden zu besorgen, wannenhero es dabei nochmaln allentalben bewendet". Worin diese Maasse bestanden, erfuhr man nicht. Im August 1702 waren für 560 000 Rth. Sechser gemünzt, deren Ausgabe wohl bald darauf beendet war.

Kaum aber war das geschehen, so sahen sich die Behörden schon gezwungen darauf zu denken, wie man die Sechser auf die beste Weise wieder los werden könne. Am 11. November 1702 baten die Landesdeputirten dringend um ihre Einziehung, denn der von ihnen prophezeite Schade läge nun am hellen Tage: die guten Sorten seien dahin, der Wechselkurs sei gegen Drittel auf 3 % gestiegen, jeder schlage die Differenz auf die Waaren, den wahren Werth wisse Niemand mehr zu finden, die Fremden blieben weg, viele falsche Sechser zeigten sich.

Da nun zugleich durch das Einströmen der Sechser in die Staatskassen die Verminderung der königlichen Einkünfte drohend heranrückte, so fanden die Geheimräthe endlich das Ohr Augusts. Einige sprachen sich für sofortige Einziehung im Nennwerth

1) Bericht der Obersteuereinnahme v. 13. Sept. 1701.
2) S. vorher S. 13.

aus, weil bei einer Herabsetzung die ganze Masse, die den Bedarf des Landes an Scheidemünze übersteige, weiter umlaufe und es dann auch ganz unmöglich sein werde, die falschen fernzuhalten. Die Verluste habe man schon zu tragen, denn einmal müsse die Verrufung doch geschehen. Die meisten waren aber für eine Herabsetzung des Nennwerthes auf 3 oder 2 Pf., also auf ihren ungefähren Sachwerth. Da die Juden sich verbindlich gemacht hätten, sie mit 3% Aufgeld einzuwechseln, so könnten sie, zumal da der Münzfuss überschritten sei, hierzu wohl angehalten werden[1]).

Bald darauf häuften sich die Klagen. Die Obersteuereinnahme empfing bei der Neujahrsmesse zu Leipzig so viel Sechser, dass sie sie nicht mehr los werden konnte, zumal da die Königlichen Damen sich diese Münzen bei Empfang ihrer Deputate und die Gläubiger bei Entgegennahme der Zinsen verbaten[2]). Die Leipziger Kaufmannschaft klagte am 15. Januar 1703, die Schuldner benutzten die Gelegenheit und wechselten sich Sechser ein, um mit diesen zu zahlen; schon bekomme man für 100 Rth. in gutem Gelde 104 bis 106 in Sechsern. Wechselkurs und Viktualienpreise stiegen. Dazu würden die Sechser in Masse, man sagte in Mühlhausen, nachgemünzt und in ganzen Päckchen als Zahlung eingeschickt.

Dieses Nachmünzen war ein äusserst gewinnbringendes Geschäft. Fabrizirte man sie zu dem gesetzmässigen Münzfuss, so verdiente man dabei fast ebenso viel wie die Regierung, machte man sie aus reinem Kupfer, natürlich noch viel mehr. Da die Sechspfennigstücke mittelst Prägewalzen hergestellt wurden, so konnte die Falschmünzerei mit diesen lautlos arbeitenden Maschinen, die ausserdem ziemlich flaches Relief gaben und leicht zu graviren waren, schnell und gefahrlos prägen. Die echten Stücke waren von den falschen denn auch recht schwer zu unterscheiden, sie standen diesen an nachlässigem und hässlichem Gepräge kaum nach[3]); die meisten falschen waren von reinem

1) Beil. No. 5.

2) Ber. der Obersteuereinnahme v. 7. Febr. 1703.

3) S. d. Abbildungen auf S. 9.

Kupfer; auch Stücke mit brandenburgischem Stempel fand man darunter[1]). Wo die Nachschläge angefertigt wurden, hat man schon damals nicht erkunden können; als man bei der Stadt Mühlhausen anfragte, antwortete sie (7. Februar 1703), sie hätte davon noch nichts bemerkt. Wahrscheinlich war aber doch Thüringen die Heimath der meisten Nachschläge[2]).

Endlich konnte der Obersteuereinnahme auf ihre Klage, dass sich von der Neujahrsmesse bis zum 7. Februar wieder für 12 000 Rth. Sechser in allen Kassen angesammelt hätten und sie die weitere Ausführung des Befehls, die Steuern nur zur Hälfte in ihnen anzunehmen, für unmöglich erklären müsse, mitgetheilt werden, dass auf Befehl des Königs vom 19. Januar die Sechser auf den Nennwerth von Dreiern gesetzt werden würden, und dass die Kassen bis zum 15. Februar nur mehr ein Drittel ihrer Einnahme sich damit im bisherigen Nennwerth bezahlen lassen sollten. Um allen Unterschleifen vorzubeugen, liess man nun sogleich alle Kassen auf ihren Bestand an Sechspfennigstücken untersuchen[3]); dann wurde das Devalvationspatent am 10. Februar 1703 erlassen[4]).

Wie erstaunte man aber, als es nicht nur keine Hülfe brachte, sondern die Lage auf das äusserste verwirrte! Bisher war es doch mehr die Furcht vor kommendem Unheil gewesen, die zu den Klagen und Verlegenheiten Veranlassung gab: wenn die Sechser 3 bis 6% gegen gutes Geld verloren, so ging das noch an; in manchen Kreisen kursirten sie noch al pari[5]). Jetzt

1) Probirzettel des Wardeins Schomburgk vom 28. Jan. 1703.

2) Noch 1704 und 1705 fahndete man auf einen Falschmünzer Namens Thun aus Thüringen. Decrete an Joh. Gottfried v. Kuzleben vom 6. Nov. 1704 und 17. Okt. 1705.

3) Reskript an Statthalter und Geheimes Consil Thorn, 19. Jan. 1703; Befehle an die Obersteuereinnahme Dresden, 7. und 8. Febr. 1703; hierin war verfügt, dass vom 15. Februar an überhaupt keine Sechser mehr von den Kassen anzunehmen seien; am 15. Febr. wurde dieses dahin declarirt dass sie fortan nur zu 3 Pfg. anzunehmen seien.

4) Cod. Aug. II, S. 895.

5) Ber. des Magistrats v. Wolkenstein v. 19. März 1703: Vor der Devalvation sei gegen die Sechspfennigstücke kein Widerspruch gewesen.

aber drohte diese Münze allen Kredit einzubüfsen. Die Verfasser des Patents hatten freilich einen argen Fehler gemacht, den ihnen der König auch scharf vorhielt[1]), indem sie den Ausdruck „vor dieses Mal“, den das Königliche Reskript nur zur Informirung der Behörden gebraucht hatte, in das Patent brachten. Wenn die Annahme der Sechser zu 3 Pfg. auch ohne das gewiss auf Widerstand gestossen wäre, so hat jener Ausdruck zur Verschärfung desselben doch unfraglich beigetragen. Der Dresdener Kreisamtmann führte eben diese Worte als Ursache des Verdachtes an, dass die Sechser bald ganz verrufen würden[2]).

Wie dem aber auch war, das Volk wollte diese Münze nicht mehr; ein Mandat vom 3. März 1703, das bei Strafe befahl, sie zu 3 Pf. anzunehmen[3]), blieb erfolglos. Massenweise laufen nun die Klagen und Beschwerden ein: Vom 1. bis 20. März datiren solche aus Dresden, Leipzig, Chemnitz, Zwickau, Marienburg, Wolkenstein, Herzberg, Schwarzenberg, Schneeberg, Belzig, Wittenberg und Eisleben. Die Leipziger Kaufmannschaft meinte, die Nachmünzen würden die echten zuletzt ganz verschlingen, die Devalvation und der damit verbundene Verlust habe die Sechspfennigstücke in solchen Abscheu gebracht, dass Niemand mehr dafür noch etwas verkaufe und der Arme endlich Hungers sterben würde. Überall weigerten Kaufleute, Krämer und Handwerker die Annahme zu 3 Pfg., weil man sie in den Städten Leipzig und Dresden nicht los werde und auf dem Lande kein Vieh oder Korn dafür bekomme[4]). In dem Schneeberger Revier, wo die Silberausbeute ganz stockte und man Kobalt gewann[5]), war dieser jüngst nur mit Sechsern bezahlt worden, und die Stadt mit diesen angefüllt; da sie nun kein Verkäufer mehr nahm, so entstand entsetzliches Lamentiren, und der Magistrat

1) Beil. No. 9.
2) Ber. des Kreisamtmanns Joh. Joachim Rath, Dresden, 24. Febr. 1703.
3) Cod. Aug. II S. 897.
4) Beil. No. 6.
5) 1691—97 waren 32 369 Centner Kobalt gewonnen. Flathe II 287.

fürchtete, dass die Sechspfennigstücke, bestehe man scharf auf deren Annahme, nur umsomehr von überall einströmen würden.

Stellenweise kam es schon zu Thätlichkeiten. In Wittenberg nahmen die Defensioner den wenigen noch zu Markt kommenden Leuten die Waaren mit Gewalt weg und warfen ihnen die Zahlung in Sechsern vor die Füsse, und in Dresden beschimpfte und prügelte ein Bäcker mit seinem Gesinde einen Musketier, der für ein Dreierbrot einen Sechser erlegt hatte[1]). Ferner verlangte der Herzog von Weissenfels, weil ihm die Devalvation zu spät angezeigt sei, und er sich von den Sechsern nicht zeitig genug habe befreien können, ja sie nun nicht einmal devalvirt los würde, einfach Schadenersatz[2]). Die Dresdener Kaufleute endlich klagten, dass die Kassen die Sechser gar nicht unbeschränkt zu 3 Pfg. annähmen, sondern so nur die Hälfte oder ein Viertel der Abgaben entrichtet werden dürften. „Alles stopfe sich mit einander ganz erbärmlich“, der Waaren- und Geldkredit gehe verloren, Jedermann lasse Kopf und Hände sinken, die Kaufmannschaft krepire. Hoffnung wiederaufzukommen sei nur, wenn, wie die Steuer, so auch die Bevölkerung nur ein Viertel jeder Zahlung in Sechspfennigstücken anzunehmen brauche, wenn wieder für gutes grobes Geld gesorgt und die in der Dresdener Münze begonnene Einschmelzung so weit gefördert würde, dass die übrigen Sechser als Dreier das Bedürfniss des Landes nicht überstiegen. Dieser Vorschlag war ein ganz guter, die Einschmelzung aber nur eine Probe gewesen.

Wenn diese Klagen auch zum Theil übertrieben sein mochten, so konnte ein Zweifel darüber, dass die Bevölkerung stark litt, doch nicht mehr herrschen. Die Dresdener Behörden hatten sich schon vor Publicirung des Patents vom 10. Februar darüber geeinigt, dass nur die Einziehung dieser Münzen helfen könnte, eine abweichende Meinung gab es nun im Geheimenrath nicht mehr. Am 23. Januar wurde dem König vorgestellt, dass, da das

1) Ber. des Oberst Steinau vom Regiment Fürstenberg, Dresden, 24. März 1703.

2) Eingabe des Herzogs Johann Georg, Weissenfels, 20. März 1703.

Volk kein ander Geld habe und die Sechser auswärts in grossen Quantitäten aus reinem Kupfer nachgemünzt würden, man sie verrufen müsse, ehe der arme Mann ganz ruinirt sei, und zwar „auf einmal und unverzüglich". Dabei sei den Einlieferern der Nennwerth in guten Münzen zu zahlen, wenn das auch für den König grossen Verlust bedeute.

August war aber keineswegs in der Lage oder Willens, Verluste zu erleiden; er sagte, er wisse keinen Fonds, die Einziehungskosten zu bestreiten, es bleibe daher bei der Herabsetzung auf 3 Pfg.[1]). Er hatte ausserdem befohlen (19. Jan.), dass sein Secretär Wolters in Berlin die Annahme der Sechser im Brandenburgischen im Werthe von 3 Pfg. zu erreichen sich bemühe, man werde ebenso die brandenburgischen in Sachsen gelten lassen. In Berlin war man aber zu dergleichen gar nicht geneigt, beschwerte sich vielmehr über den grossen erlittenen Schaden[2]). Mittlerweile liefen von allen Theilen des Landes jene Klagen ein, deren einige wir eben vernahmen; der Statthalter und seine Räthe wussten sich nicht mehr zu helfen: sie schrieben am 5. und 9. März dem Könige, die falschen Stücke seien als solche kaum zu erkennen, der Bäcker bekomme kein Korn, der Fleischer kein Vieh, der Brauer keine Gerste, der Landmann komme nicht mehr zu Markt, der Krämer öffne seinen Laden nicht, zur Steuerkasse liefe nur wenig ein. Die Obersteuerkasse war nach dem Erlass des Devalvationspatents in noch grösserer Verlegenheit als vorher: loswerden könnte sie die Sechser zu 3 Pfg. nicht, bei weiterer Annahme würde sie bald über einen Verlust von 20% zu berichten haben, es wäre denn, dass diese Münzen bei Zahlung der Deputate, Vorschüsse u. a. Posten unbeschränkt zu 3 Pfg. angenommen würden[3]). Am 12. März waren in allen Steuerkassen 34212 Rth. an gutem

1) Reskript Marienburg, 21. Febr. 1703.

2) Berichte Wolters' v. 17. Febr., 21. Febr., 3. März und 11. März 1703. — Verrufung der Sechser im Preussischen am 27. Jan. und 1. Dez. 1702. Mylius corp. const. March. IV, 1, 5, No. 94, 95.

3) Bericht der Obersteuereinnahme v. 8. März 1703.

Gelde, 3 und 1 Kr.-Stücken, Fledermäusen, Hildesheimer Groschen u. a. schlechten Sorten, 66 807 Rth. an Sechsern, die für voll, und 963 Rth., die zu 3 Pfg. angenommen worden waren.

Da gingen denn endlich Statthalter und Geheimerrath selbständig vor. Zunächst wurde durch eine am 7. März in Dresden begonnene Probeschmelzung konstatirt, dass es vortheilhafter sei, die ganze Masse in der Hütte einzuschmelzen als sie in der Münze direkt umprägen zu lassen [1]. Sodann erlaubte man der Obersteuereinnahme, 5 Sechser für einen Groschen anzunehmen, damit ihre Verluste nicht noch grösser würden [2]. Da nun aber die Stände, sich auf das letzte Patent berufend, die Sechser weiter zu 3 Pfg. anbringen wollten, so rieth man endlich dem Könige, die Einziehung in der eben angegebenen Weise zu befehlen, so dass also für einen derselben nur $2^2/_5$ Pfg. in gutem Gelde gegeben würde.

Der Dresdener Münzmeister Hollandt hatte nämlich berechnet [3], dass bei der Quantität von 560000 Rth. ausser dem Verlust der Hälfte von 280 000 Rth. vom Könige noch etwa 45 000 Rth. eingebüsst würden, wenn man die Sechspfennigstücke im Werth von 3 Pfg. einziehe, dass aber die Besitzer derselben 93333 Rth. verlören, wenn man sie zu 2 Pfg., und dass der König 1641 Rth. gewänne, wenn man sie zu $2^1/_2$ Pfg. einziehe. Im letzteren Falle verlor der Besitzer nicht den ganzen Werth, sondern nur etwa zweidrittel davon. Aus der einzuschmelzenden Masse sollten unter Zuhülfenahme des Bergsilbers Zweidrittelthalerstücke, 2 und 1 Gr.-Stücke gemünzt werden.

Jetzt endlich fühlten sich der König und seine Berather durch die gleichlautenden Klagen der Behörden und Stände bewogen, auf diese Vorschläge einzugehen, wollten jedoch zuerst noch versuchen, die Sache auf eine andere Weise abzumachen [4].

---

1) Beil. No. 8.

2) Bericht de Obersteuereinnahme v. 21. März und gedrucktes Plakat v. 15. März 1703.

3) Beil. No. 7.

4) Beil. No. 9.

Der König befahl dem Geheimrathe zu überlegen, ob man nicht nach dem Beispiele Hollands, Frankreichs, Polens und anderer Länder[1]) „eine beständige Landmünze“ aus reinem Kupfer von guter Prägung mit dem Bilde des Königs herstellen könne; es sollten davon für 450 000 Rth., ein Stück im Nennwerthe von $^1/_6$ bis $^1/_8$ Gr., gemünzt und damit die 3 Pfg. geltenden Sechser eingezogen werden. Das Beispiel für solche kupferne Pfennige waren unfraglich die Boratinkis, die über Polen so grosses Elend gebracht hatten[2]). Von diesem wusste man aber entweder nichts oder wollte nicht daran denken. Um die neue Münze bei Kredit zu erhalten, sollte versichert werden, dass ihr Nennwerth nie herabgesetzt werden würde. Alle fremde, den Leipzig-Torgauer Fuss nicht erreichende Scheidemünze sei zu verbieten. „Das Gewicht der Kupfermünze wäre dergestalt just und gleich zu machen, dass selbge in Commercio an grossen Summen blos nach dem Gewichte und ungezählt anzunehmen, und die Kaufleute würden, wann sie der Beständigkeit versichert, solche im Handel laufen zu lassen keine Schwierigkeit zu machen haben“,

---

1) Die Kupfermünzen Hollands waren die Deute und Pfennige; als französische waren wohl besonders die Halbkreuzer und Pfennige bekannt, die Ludwig XIV. am Ende des 17. Jahrhunderts in Strassburg für das Elsass prägen liess. Praun, gründliche Nachricht vom Münzwesen, Leipzig 1784, S. 305, und M. Berry, a. a. O. II, S. 537, 538. — S. übrigens auch oben S. 5 u. 6.

2) Während des schwedisch-polnischen Krieges hatte sich die Republik die Kriegsmittel auch durch eine enorme Ausgabe von Kupferschillingen zu beschaffen gesucht, wovon der Münzpächter Titus Livius Boratini 1659—1665 für etwa 15 Millionen Gulden fabrizirte; 3 Stück galten 1 Gr.; der Gewinn des Staates betrug dabei 3½ Millionen Gulden. Diese Münzung wäre zu rechtfertigen gewesen, wenn das Kupfergeld nach erlangtem Frieden eingezogen wäre, aber die Boratinkis liefen weiter um. Die Folge war, dass sich Polen von solcher Kupferwährung nicht wieder hat befreien können. — Später im 18. Jahrhundert nahm August III. diese Sache wieder auf und liess seit 1749 in den sächsischen Münzstätten grosse Mengen polnischen Kupfergeldes herstellen. Der Zweck dieses Unternehmens war klar: man zog so nach und nach das in Polen befindliche Silber aus dem Lande, ein Verfahren, das ein anderer deutscher Staat bald mit noch viel grösserem Erfolge nachahmte. Es kam endlich dahin, dass in Polen fast nur noch Kupfergeld umlief, das man sich zuwog oder in Rollen gepackt als Kurant benutzte. Darüber Kirmis, Handbuch der polnischen Münzkunde. Posen 1892.

Ebenso würden alle königlichen Kassen sie einzeln und in grossen Summen nach dem Gewicht annehmen.

Es ist nun aber ganz offenbar, dass diese Art, die Sechser einzuziehen, gleich einer Austreibung der Teufel durch Beelzebub gewesen wäre und der Vorschlag das Wesen der Scheidemünze durchaus verkannte. Natürlich wäre deren Ausmünzung in Kupfer ein guter Gedanke gewesen, wenn man dabei die andern Bedingungen, unter denen Scheidemünze Nutzen stiftet, beobachtet hätte. Aber zunächst wäre eine Quantität von 64 bis 83 Millionen Stück eine so enorme gewesen, dass sie dieses Land wirthschaftlicher Kultur wohl noch weit schwerer und nachhaltiger geschädigt hätte als Polen, und dann beweist die Annahme, dass die Kaufleute diese Münze als Handelsgeld benutzen würden, vollständig, wie wenig sich die Berather des Königs über das Wesen desselben klar waren. Ganz davon abgesehen, dass Scheidemünze nur beschränkte Zahlkraft haben darf, so konnte man doch unmöglich einem Kaufmann zumuthen, er solle den Erlös für seine Waaren in Centnern Kupfer empfangen und heimführen.

Wer zu dieser Kupfermünzung gerathen hat, geht aus den Akten nicht hervor. Am Hofe Augusts aber benutzten die Gegner des Grosskanzlers Grafen von Beichlingen das Misslingen der Sechserfabrikation als ein Mittel, ihn zu stürzen. Man schob ihm die Schuld für das ganze dadurch veranlasste Unheil zu, und am 10. April 1703 gelang es seinem Todfeinde, dem Schweden Patkul, seine Arretirung zu bewirken[1]). Unter anderem wurde ihm vorgeworfen, er habe die Quantität der rothen Sechser wider Wissen und Willen des Königs auf 600 000 Rth. getrieben, wogegen er wohl ganz richtig angab, dass sie von dem Lehmann wider sein Abrathen gemünzt seien, der König den ganzen Schlagschatz empfangen und sich darüber mit dem Residenten Lehmann zu Thorn berechnet habe[2]). In der That

1) Allgemeine deutsche Biographie, Artikel „Beichling“ und Flathe, a. a. O. II 327.

2) Klotzsch, S. 754—756.

kann man, da der König die beiden jene Ausmünzungen betreffenden Dekrete unterzeichnet und den Schlagschatz empfangen hat, von einer Hintergehung desselben nicht reden; man brauchte eben einen Sündenbock; die Hauptschuldigen, der Jude Lehmann mit seinem Anhang, scheinen frei ausgegangen zu sein, man hatte sie vielleicht noch weiter nöthig.

Da der König verfügt hatte, dass, wenn die Kupfermünzung unthunlich wäre, der Vorschlag des Geheimenraths auszuführen sei, so ging dieser auf jenen Plan weiter gar nicht ein, sondern befahl am 12. April 1703 die Einziehung der Sechspfennigstücke[1]. Es sollten bis zum 28. April 5 Stück für 1 Gr. von den Kassen angenommen werden, die sie zur Münze abgaben; von da an bis zum 1. Juni waren sie zu demselben Preise von Jedermann nur bei der Dresdener Münze anzubringen. Niemand durfte sie ausführen[2].

Dieser Befehl hatte wieder viel mehr den Zweck, den Kassen weiteren Verlust zu ersparen, als der Bevölkerung zu helfen, denn es wäre das einfachste und schnellste Mittel gewesen, die Sechser zu sammeln, dafs alle Kassen sie annahmen. Indem man diese Annahme auf die eine Münzanstalt beschränkte, befreite man zwar die Kassen von jeder weiteren Verlegenheit, verzögerte aber einmal die Einziehung beträchtlich und fügte zweitens neue Verluste zu den alten. Denn wie sollten die Belziger oder Eisleber ihre Sechser ohne grosse Transportkosten nach Dresden schaffen? Zwar liegen Gutachten vor, in denen gerathen wird, die Einziehung durch eigens dafür angestellte Beamte oder die Ortsobrigkeiten besorgen zu lassen, aber aus späteren Bemerkungen geht hervor, dass dieses Geschäft in die Hände von Privatspekulanten gerieth[3].

Die Einschmelzung, wegen der geringeren Kosten nicht in der Dresdener Münze, sondern in der Hütte zu Grünthal statt-

---

1) Cod. Aug. II, 897.

2) Patent Dresden, 19. April 1703.

3) S. S. 29, Note 2, Posten 3.

findend[1]), begann sofort, schon am 8. April hatte man für 25 000 Rth. Sechser hingesandt. —

Den direkten durch die Sechspfennigstücke veranlassten Schaden genau zu berechnen, ist nicht mehr möglich. Die Obersteuereinnahme gab ihren Verlust auf 27 208 Rth. an, und 1706 berechnete Münzmeister Hollandt, der das Einschmelzungsgeschäft besorgt hatte, den Schaden für das Land auf 420 000 Rth. Da aber Hollandt eine 1706 geplante abermalige Münzung solcher Sechser unter allen Umständen verhüten wollte, so kam es ihm natürlich darauf an, den früheren Schaden als möglichst gross hinzustellen[2]). Einen Hauptfehler in seiner Berechnung bildete die Annahme, dass alle Sechser eingezogen seien, was keineswegs der Fall war, da die Seufzer noch später eine allbekannte umlaufende Münze waren[3]). Immerhin wird man nicht zu hoch

1) Beil. No. 8.

2) Hollandt rechnete folgendermassen: Es sind 560 000 Rth., sodann aus den Abfällen noch 40 000, also rund 600 000 Rth. in Sechsern gemünzt.

1) Die erste Absetzung auf 3 Pf. brachte Verlust	300 000	Rth.
2) Die zweite Absetzung auf 2⅗ Pf. brachte Verlust	60 000	„
3) Da man in den der Einwechselungsstelle Dresden entfernten Orten den herumziehenden Juden wohl 6 bis 7 Stück für 1 gr. gab, entstand ein neuer Verlust von wohl	20 000	„
4) Verlust der Kassen nach der Versaigerung wohl	20 000	„
5) An der Feine fehlten mindestens 2 Grän, was einen Verlust bedeutete von über	30 000	„
Totalverlust	420 000	Rth.

Die Angabe, dass die Abfälle 40 000 Rth. betrugen, ist wegen der runden Summe verdächtig; Beichlingen gab in seiner Apologie 31 000 Rth. an, was noch immer hoch ist, nämlich fast 6%. Da noch am 3. Januar 1703 verfügt wurde, dass die Schroten in der Münze bleiben sollten, so möchte ich kaum annehmen, dass sie noch zu Sechsern vermünzt wurden, deren Schlag ja schon im August 1702 beendet war. Sie wurden wohl zusammen mit den Sechsern in der Hütte eingeschmolzen und können in diesem Falle bei den 3 ersten Posten nicht in Mitrechnung kommen.

3) Klotzsch, S. 751. — Wann der Name „Seufzer“ für unsere Münze aufkam, kann ich nicht sagen, in den Akten findet er sich nie. In der Literatur finde ich ihn zuerst bei Köhler, der a. a. O., also im Jahre 1740 bemerkt, man habe die Sechser wegen des grossen durch sie verursachten Schadens Seufzer genannt.

greifen, wenn man den direkten Verlust für das Land auf 300 000 Rth. annimmt.

Was die mangelhafte Feinheit betrifft, die Hollandt mit in Rechnung setzte, so hatte die Probeschmelzung eine Feine von 1 Loth 17 Grän und 1 Loth 16½ Grän ergeben[1]), und der Dresdener Wardein Schomburgk am 13. April 1703 1 Loth 17 Grän gefunden, während später in der Hütte zu Grünthal über 2 Grän an der Feine fehlten. Dort mögen allerdings eine Menge falscher, rein kupferner Stücke darunter gewesen sein. Wenn man dann gehofft hatte, das Kupfer aus den Sechsern für künftige Münzungen gebrauchen zu können, so wurde dieser Vortheil doch wieder durch einen indirekten Schaden aufgehoben, indem die Masse eine so grosse war, dass die Kupfer bauenden Gewerke auf Jahre hinaus durch die mangelnde Nachfrage äusserst zu leiden hatten[2]). —

Noch zweimal hat dem Kurfürstenthum Sachsen eine ähnliche Münzverschlechterung gedroht, die nur durch die politischen Umstände verhindert worden ist. Nachdem durch die Niederlage bei Fraustadt am 13. Februar 1706 die letzten Truppen des Königs August zersprengt worden waren, und sein tüchtigster General, der Graf von Schulenburg, sich nach Süddeutschland zurückgezogen hatte, stand das Land den Schweden offen. Um nun die Besoldung für einen neuen Heereskörper zu erhalten, befahl August im Juni, für 150 000 Rth. Sechser nach dem 28 Thaler-Fuss auszumünzen, es sei das absolut einzige Mittel, zu dem nöthigen Vorschuss von 60 000 Rth. zu gelangen; um Nachschläge zu vermeiden, müsse zum Prägen nicht die Walze, sondern der sorgsamer arbeitende Hammer verwandt werden. Ein anderes Mittel, Sachsen vor der Invasion zu bewahren, gebe es nicht[3]).

Trotzdem man die traurigen Erfahrungen von 1701—1703 gemacht hatte, trotzdem der Münzmeister Hollandt alles Mögliche

1) Beil. No. 8.

2) Bericht des Münzkommissars Joh. Wladislaus Frhrn. von Reisewitz, praes. Dresden 20. Juli 1706.

3) Reskript, Lobkow, 6. Juni 1706.

vorbrachte, dieses Werk zu verhindern, besonders, dass die Bergleute schon 1702, als ihr Bergsilber ihnen nach Leipzig entführt wurde, äusserst arbeitsunlustig geworden seien, und eine so grosse Quantität Sechser mit dem Hammer zu prägen in der verlangten Zeit nicht geleistet werden könnte, trotzdem die Geheimräthe das alles einsahen und jeder in einem besonderen Votum die Gegengründe anführte, trotzdem sprachen sie sich ohne Ausnahme doch für diese Prägung aus, — und sie thaten Recht daran. Denn da dieses Mal das Vaterland vor dem Untergange stand, so war kein Mittel, so hart es auch erscheinen mochte, zu verwerfen, wenn man dadurch auf Rettung hoffen konnte[1]). Schon bereitete man das Werk vor und trat in Verhandlung mit dem Unternehmer, einem Juden Goldschmidt, als der Einbruch Karls XII. in Kursachsen im September allem ein Ende machte.

Als dann nach dem Abzuge der Schweden August den Seemächten im April 1707 für 750 000 Rth. Entschädigung eine Truppenmacht zu stellen versprach, griff er, wohl um diese werben und ausrüsten zu können, den Plan noch einmal auf[2]), aber auch dieses Mal wurde nichts daraus[3]).

Die geschilderte Münzprägung hatte noch ein Nachspiel. Im Jahre 1713 plante der preussische König Friedrich Wilhelm I, der schon als Kronprinz 1711 dem allzu umfangreichen brandenburgischen Scheidemünzschlage ein Ende gemacht hatte, die norddeutschen Höfe zu einem Münzverein zusammenzuschliessen, und sandte seinen Münzrath Halter nach Wolfenbüttel, Hannover, Münster und Dresden. Die Verhandlungen scheiterten aber daran, dass die Hannoveraner und Sachsen verlangten, Preussen solle erst seine Sechser im Nennwerth einziehen und Friedrich Wilhelm wegen der damit verbundenen starken Verluste darauf einzu-

1) Die Vota der Räthe Frhr. v. Friesen, v. Zehmen, Graf v. Flemming, Frhr. v. Hoym, Frhr. v. Imhoff sind vom 22. Juli 1706.

2) Reskript, Dresden, 19. Juli 1707. S. auch Flathe II, 345.

3) Geringhaltige Sechser findet man in den Sammlungen nur von 1701 und 1702.

gehen sich nicht entschliessen konnte. Als Halter im Frühjahr 1714 zum zweiten Male nach Dresden kam, sagte man ihm dort, Sachsen habe doch seine rothen Sechser eingeschmolzen, warum wolle es Brandenburg nicht ebenso machen, da es „von einer Judenfrau — die Frau des Liebmann war gemeint[1]) — über 100 000 Rth. Strafe einbringen lassen“, welche Summe es zur Ersetzung der Ummünzungskosten wohl anwenden könne. Die Antwort darauf blieb Halter nicht schuldig, indem er meinte, man habe in Sachsen doch auch eine Person (Beichlingen) bestraft und die Strafgelder keineswegs in der nun verlangten Weise benutzt, sondern die Sechser devalvirt eingezogen. Jedenfalls konnte Sachsen auf sein Verfahren nicht weiter exemplifiziren[2]).

Wie es aber kam, dass, während die sächsischen Sechspfennigstücke eingezogen wurden, die brandenburgischen weiter im vollen Nennwerth umlaufen konnten, ist nicht schwer zu beantworten. Es wurden zwar gewiss über 25 Millionen Stück brandenburgischer 6, 4, 3, 2 und 1 Pf.-Stücke, aber in 22 Jahren von 1689—1711 angefertigt, während die Fabrikation von über 25 Millionen Stück sächsischer Sechser nur 14 Monate dauerte. Der Schrecken, die Verwirrung kamen also hier plötzlich, wozu dann die Herabsetzung auf 3 Pf. das Ihrige that. Sodann konnte Preussen mit dieser Scheidemünze nicht nur seine eigenen ausgedehnten Lande, sondern auch die langen Grenzgebiete der Nachbarn versorgen, was das kleinere und mehr abgerundete Sachsen nicht so vermochte. Berichte der sächsischen Accisekommissare von 1713 lassen erkennen, dass die brandenburgischen Sechser in vielen Gegenden des Landes das einzige Kleingeld waren[3]).

---

1) S. oben S. 10.

2) Hauptstaatsarchiv Dresden. Loc. 9815, Münzwesen, insonderheit die häufige Einführung der brandenb. 6 Pf.-Stücke betr. 1710—1716. Die Schriftstücke Halters sind undatirt.

3) Bericht des General-Accisekollegiums, Dresden, 18. Januar 1713. Loc. 9815. Auch in Mecklenburg-Strelitz. Evers, mecklenburgische Münzverfassung S. 232.

Überblicken wir noch einmal die geschilderten Vorgänge, so kommen wir zu folgendem Urtheil. An und für sich wäre eine Herstellung silberarmer Scheidemünzen, besser noch ganz silberloser, eine richtige Massregel gewesen. Indem man aber die Bedingungen ausser Acht liess, unter denen Scheidemünze Gutes wirkt, ja nothwendig ist, rächte sich die zunächst hohen Münzgewinnes halber unternommene Prägung schnell. Da das Quantum zu rasch ausgegeben wurde, sank der Nennwerth des einzelnen Stückes; als die Regierung selbst diesen Werth herabsetzte, verlor es allen Kredit. Indem man ferner die Zahlkraft der Sechser zu beschränken unterliess, vertrieben sie die gute Münze und traten an Stelle des Kurants; durch all dieses stiegen die Waarenpreise, litten die Armen und die auf feste Geldbezüge Angewiesenen. Endlich wurde durch mangelhaftes Gepräge eine umfangreiche Falschmünzerei begünstigt. Die Kosten für Einziehung der Sechser hätte der König tragen müssen; da er es nicht that, so fiel auch der direkte Schaden auf das Volk. Betrachtet man dieses Unternehmen als eine Anleihe, so lag ein Bankrott der Regierung von mindestens 66% vor. Trotzdem kann man sagen, dass Sachsen unter dieser Münzverschlechterung weniger als manche andere deutsche Territorien unter den ihrigen gelitten hat, weil sie so schnell beseitigt wurde und vor allem keine Wiederholung fand. Es war die einzige unter August dem Starken und, soweit man es jetzt beurtheilen kann, die letzte von diesem Staate unternommene[1]).

Aktenbeilagen.

No. 1.

Rechnung über die Münze zu Leipzig wegen Ausmünzung 10000 Mk. fein Silbers sambt denen darzu benötigten Münz- und anderen Unkosten.

Ohne Datum (Warschau, vor dem 13. April 1701). Haupt-

1) Die Geldprägungen nach dem Leipziger Münzfusse, dem Konventionsfusse und dem 14 Thalerfusse in dem Kurfürstenthum und dem Königreiche Sachsen. Zeitschr. der statistischen Büreaus des Kön. sächs. Ministeriums des Innern. I, 4. Leipzig 1855. Die Seufzer fehlen hier ganz.

staatsarchiv Dresden Loc. 1332, die Ausmünzung Zweidrittel u. s. w. betr. 1701—4.

10 000 Mk. fein Silber, daraus werden gemünzet, wann die feine Mk. uff 28 Rth. den Brandenb. gleich vermünzet wird 280 000 Rth.

Hiervon den Einkauf der Silber 10 000 Mk. fein à 12 Rth. thut		120 000 Rth.	
hierzu wird ohngefähr an Kupfer erfordert		22 400 „	
An Münzunkosten, item Besoldung der Bedienten, Abgang an Schmelzen und Weissmachen		20 000 „	
Ferner bekommen Ihr. Königl. Maj. an nachstehenden Pändern, so eingelöset werden, wiederumb an Silbergeschirr nebenst der Interesse		55 000 „	
das Pfand an sechs Diamanten, so der Faktor Lazarus Hirschel hat, beträgt	26 000 Spec. Thaler		
item das goldene Pfand	5 000 „ „		
Sa.	31 000 Spec. Courant	41 333 „	8 gr.
Übermass so baar erhalten		21 266 „	16 „
Sa. Sa.		280 000 Rth.	

No. 2.

Königliches Reskript an Statthalter und Geheimes Consilium in Dresden über die Prägung geringhaltiger Sechspfennigstücke. Warschau, 13. April 1701.

Abschrift. Gez. Augustus Rex. Wolf Diedrich von Beichlingen. Wolf Henrich Vesnich. Hauptstaatsarchiv Dresden. Loc. 9814 Münzwesen betr. 1701—3.

Demnach Wir vernommen, welchergestalt nicht allein durch die bisherige Eingehung der Münze zu Leipzig Unsern Intraden ein grosser Abgang geschehen, sondern auch in Unsern Landen

es an kleiner Scheidemünze gutentheils ermangele, auch dahero insonderheit die brandenb. Sechser, womit im Brandenburg. grosser Vortheil gemachet wird, häufig eingeführet und ausgegeben worden, und Wir dannenhero auf ein Mittel, wie nicht allein die Leipziger Münze wieder in Gang gebracht, sondern Wir auch statt derer brandenb. Sechser eine andere dergl. Scheide Münze ins Land bekommen, auch Wir Selbst einigen Vortheil dabei haben möchten, zu solchem Behuef darauf gefallen, eine Quantität von dergl. Sechsern nach dem brandenb. Fuss ausmünzen zu lassen, alss haben Wir diese Unsere Intention Unsers Resident Lehmannens Bruder, unserm Faktor dem Juden Herz Lehmann gdst. zu erkennen gegeben und ihme deswegen Antrag thun lassen, welcher auch sich hierzu allerunterthst willig bezeiget und sich erkläret, von 10000 Mk. fein, wenn er die Mark nach dem Brandenb. Fuss auf 28 Rth., mithin von solchen 10 000 Marken in allen 280 000 Rth. dergl. Sechser ausmünzen dürfte, Uns neben der Lieferung Silber und Kupfers, auch aller undjeder anderer Unkosten, die er lediglich übernimmt, 118000 Rth. zu geben und davon einige Uns sehr angelegene Pfande förderlichst einzulösen, den Überrest aber an seinen Bruder, den Resident Lehmann auf seine bei Uns habende Forderung abzustatten.

Wie Wir nun solch allerunterthst Erbieten ad interim und, damit keine Zeit versäumet werden möchte, in tantum angenommen, also ist zwar Unser gndster Wille, dass sogleich nach Verlesung dieses besagten Juden Herz Lehmann oder in dessen Abwesenheit Unserm Proviantfaktor Lazaro Hirscheln die Leipziger Münze eingeräumet, ihme der Münzmeister Hecht, Guardin Koch und Hausswald als Schmiedemeister, ingl. die übrige Münzbediente, wie sie der Faktor Lehmann verlangen wird, zugegeben und gewöhnl. verpflichtet, sodann dem Juden mit Ausmünzung dergl. Sechser, jede Mark fein auf 28 Rth., der Anfang zu machen, auch solche in Unserm Lande auszugeben verstattet, und er hierunter allenthalben im geringsten nicht gehindert werde. Nachdem Wir aber zugleich ausdrückl. vorbehalten, über

der Sache selbst und ob nicht ein Mehrers gegeben werden könnte, Ew. Ld. und Euern, nebst Unserer Rentkammer Bericht und Gutachten anzuhören, so ist hiermit Unser gdster Wille, Ew. Ld. und Ihr wollen Unsere Rentkammer darüber vernehmen, dass Sie, wenn kein Bedenken bei der Sache vorhanden, nach Befinden mit besagtem Juden oder dessen Schwiegervater sowohl diesfalls als auch sonst wegen Ausmünzung Zweidrittel Stücken nach dem Leipziger Fuss vollends schliessen, Ihme auch in Unserm Namen alle verlangte Versicherung, insonderheit dass die ausmünzenden Sechser vor deren völligen Unterbringung niemalen verrufen werden sollten, geben solle, zugleich andeuten. Wäre aber einige Bedenklichkeit hierunter annoch obhanden, so sind Wir des erforderten Berichts zu unserer fernern Resolution zwar erwärtig, wollen jedoch nochmaln, dass der Jude mit der Ausmünzung sothaner Sechser selbst den Anfang zu machen, deshalber im Geringsten nicht gehindert, sonderm ihme vielmehr alle Beförderung gethan, insonderheit auch die Brandenburg. und andere dergl. Sechser sogleich durch öffentlichen Anschlag gänzl. verrufen werden.

Und weiln Unsern Münzen ingemein grossen Stoss gethan, dass man die Silberlivranten zu eidlicher Bestärkung, dass keine gebrochene Reichsmünze unter dem verkaufenden Silber sei, anhalten wollen, als wollen Wir die diesfalls ergangene Verordnungen hiermit aufgehoben und, dass die Silberlivranten hinfort mit dergl. Eiden nicht beleget noch sonst deshalber befraget und dadurch nur abgehalten worden, ausdrücklich anbefohlen haben; jedoch bleibet nichts desto minder die Einschmelzung der Reichsmünze an sich selbst und deren wissentliche Annehmung in alle Wege verboten, und werden Ew. Ld. und Ihr hierauf in einem und andern die benöthigte Verfügung zu thun wissen; daran geschiehet u. s. w.

No. 3.

Aus dem Königlichen Reskript an den Statthalter und das Geheime Consilium in Dresden. Warschau, 2. August 1701.

Abschrift. Gez. Augustus rex. Wolff Dietrich von Beichlingen. Loc. 9814, Münzwesen betr. 1701—3.

Unsern Gruss p. p. Wir haben aus denen von Ew. Ld. und Euch vom 1. und 4. Junii, ingl. von Euch, den Geheimen Raths-Directoren und Geheimden Räthen vom 25. Jun. und 19. Juli erstatteten allerunterthsten Berichten und Inseraten Uns mit Mehrerm fürtragen lassen, was vor Beschwerlichkeiten dieselbe und Ihr bei der anbefohlnen Ausmünzung derer Sechspfenniger befunden, auch was Ihr zu deren Verhütung in Vorschlag bracht und zu unserer allergdsten Resolution gestellet. Ob Wir nun wohl aus denen angeführten, zum Theil nicht unerheblichen Ursachen viel lieber sehen möchten, dass solche Ausmünzung gar unterbleiben könnte, so will doch bei vielen vorhandenen andern Motiven unsere Gelegenheit vor dieses Mal solches nicht leiden. Und weiln hiernächst, wenn auch gleich Unserer Rentkammer das Werk überlassen werden sollte, die angegebenen Diffikultäten dennoch nicht cessiren würden, im übrigen auch die Ausmünzung selbst durch den verpflichteten Münzmeister geschiehet, unserm Proviantfaktor aber mehr nicht als die Lieferung der Silber und Kupfer, Bezahlung der Kosten und Debitirung der ausgemünzten Sorten zukömmet, als lassen wir es zwar gestalten Sachen nach bei unserm vom 13. April jüngsthin ergangenen Rescripto nunmehro schlechterdings bewenden; damit aber gleichwohl allem besorgten Unterschleif, auch Nachmünzung und übrigen Diffikultäten so viel möglich abgeholfen und vorgekommen werde, so wollen Wir, dass nicht alleine mit Ausmünzung der anbefohlenen Summe nicht lange gesäumet, und solche längstens binnen acht Monat von dato an zu rechnen völlig fertig gemachet, auch allenfalls zu solchem Behuf dem Juden dergl. 6 Pfenniger in der Münze zu Dresden, auch da nöthig zu Budissin, jedoch an beiden Orten unter Direktion eines verpflichteten Münzmeisters und Guardin fertigen zu lassen verstattet, sondern auch auf dem Stempel, als ob daran unversehens etwas ausgesprungen, eine gewisse heimliche Marque gemachet[1]), dann auf die benachbarten und Heckenmünzen,

1) Auf den mir vorliegenden Stücken war eine solche Marke nicht zu finden.

ingl. im Lande selbst überall gute Obsicht gehalten, insonderheit auch die eingehenden, vornehmlich in Leipziger Messen, auf denen Grenzen, auch in Leipzig selbst fleissig visitiret, sobald einiger Verdacht sich ereignet, aufs schärfste inquiriret und sonsten nichts, was nur zu Verhütung einiges Unterschleifes dienen kann, im Geringsten unterlassen werde.

Damit auch die pretia rerum zur Ungebühr nicht gesteigert werden, ist sowohl ingemein von unserer Landesregierung als auch in Besondern von jedes Orts Obrigkeit fleissige Obacht zu haben und über gute Polizei hierunter zu halten, gestalt denn auch unser Proviantfaktor Herz Lehmann, als er sich selbst offeriret, allenfalls schuldig und gehalten sein solle, denenjenigen, wo dergl. 6 Pfenniger in Quantität einlaufen als bei denen Krämern und Kaufleuten, solche zum Theil gegen drei pro 100 lagio abzunehmen und mit anderen Sorten auszuwechseln, auch, da Wir es verlangen möchten, unsere eigene Handgelder auf die Art, wie Wir Uns mit ihme vergleichen werden, anhero zu übermachen.

Zu ferneren Verhütung, dass dergl. 6 Pfenniger nicht allzu häufig in der Steuer und Kammer einlaufen mögen, ist unser Wille, dass bei Lieferung der Steuer und anderer Gefälle mehr nicht als die Hälfte an dergl. Sorten angenommen werde, wie hingegen auch die Deputata, Besoldungen derer Diener, ingl. die Zinsen von denen Kapitalien und andere gemeine Ausgaben ebenfalls zur Hälfte darmit abzulegen, wegen derer Kapitalien selbst aber die Steuercreditores wider Willen darmit gar nicht zu beschweren. Und weiln anjetzo Anfangs, da diese 6 Pfenniger so häufig noch nicht geschlagen, nicht zu vermuthen, dass selbige in grosser Quantität in denen Kassen einlaufen werden, so lassen Wir es gestalten Sachen nach darbei bewenden, dass immittelst und bis zu Unserer ferneren Verordnung bei den Kassen, soviel zu Bezahlung derer halben Deputate, Besoldungen, Zinsen und anderer gemeinen Ausgaben nöthig, jedesmal dem Juden gegen andere Sorten ausgewechselt werde. Wir können auch hiernächst geschehen lassen, im Fall wegen Annehmung dieser Münzsorten in unseren Landen sich Diffikultäten ereignen wollten, dass

durch ein öffentliches Mandat solche allenthalben, auch in denen Markgrafthümern Ober- und Niederlausitz, und da nöthig, bei gewisser Strafe gangbar gemacht werden.

Und weiln übrigens unser Proviantfactor soviel dargethan, dass ein Mehrers als die gewilligten 118 000 Rth. zu geben nicht wohl möglich, Wir auch allenfalls aus vielen Ursachen demselben einigen Profit nicht missgönnen, als hat es, was auch diesen Punkt betrifft, bei unserer vorigen Verordnung ebenfalls sein Bewenden. —

No. 4.

Decret an die Rentkammer über den Schlag weiterer 280 000 Rth. in Sechsern. Warschau, 24. Dez. 1701.

Conc. ohne Unterschr. Hauptstaatsarch. Dresden Loc. 1332, die Ausmünzung Zweidrittel u. s. w. betr. 1701—4.

[Nachdem die ersten 280 000 Rth. in 6 Pf.-Stücken zu münzen verordnet sind] — Se. Königl. Mt. und Chfl. Dchl. aber nachgehends befunden, dass hierdurch dem Mangel der Scheidemünze nicht völlig abgeholfen, als sind Sie kraft dieses allergnädigst zufrieden, dass angeregter dero Proviant Factor Hertz Lehmann, wenn er obiges Quantum ausmünzen lassen, noch eine dergl. Summe von 280 000 Rth. solcher Sechspfennigstücken von anderweitigen 10 000 Mark feinen Silbers nach dem brandenburgischen Fuss, jede Mark auf 28 Rth., auf der Leipziger Münze unter Obsicht des verpflichteten Münzmeisters und übriger Münzbedienten auf Art und Weise als es bishero geschehen ausmünzen lassen und dargegen über die Lieferung Silbers, Kupfers und aller und jeder Unkosten nochmalige 118 000 Rth. zum Schlägeschatz überhaupt entrichten und solche an Ihrer K. M. u. Chstl. Dchl. Residenten im Niedersächsischen Kreise Bernd Lehmann gegen Quittung bezahlen solle. Wie denn allerhöchstgedachte Ihre Kön. Mt. und Chfstl. Dchl. dero Rentkammer und sonst Männiglich kraft dieses befehlen, dafs sie ermeldten Proviant Factor hierunter nicht hinderlich sein, sondern vielmehr hierzu allen beförderlichen Willen beweisen sollen. Jedoch wollen Ihre

Kön. Mt. und Chfstl. Dchl., dafs dieses Werk so viel möglich in Geheim gehalten und von dieser Dero Verordnung nichts divulgiret werde. Urkundlich u. s. w.

No. 5.

Aus der Vorstellung des Statthalters und Geh. Consiliums über den Kurs der Sechspfennigstücke. Dresden 2. Dez. 1702.

Ausfertigung. Gez. Egon F. zu Fürstenberg. Frhr. von Friesen. Hauptstaatsarchiv Dresden, Loc. 1332, die Ausmünzung Zweidrittel u. s. w. betr. 1701—4.

[Klage über die grossen Verluste. Wie Statthalter zuverlässig gehört habe, seien an 500 000 Rth. statt 280 000 in Sechsern gemünzt, wozu komme, dass nicht einmal der 28 Rth.-Fuss eingehalten sei, so dass der Verlust wohl 3 Tonnen Goldes betrage. Weil sodann Handel und Verkehr dadurch immer mehr geschädigt würden,] Als haben wir das Werk und wie demselben etwan zu helfen sein möchte, in reife Deliberation gezogen, seind aber hierbei nicht allerdings einerlei Meinung gewesen, indem etliche vor das rathsamste gehalten, dass sogleich mit der gänzlichen Verrufung zu verfahren, und männiglich dahin anzuweisen, dass, wer von diesen Sechspfennigstücken etwas hätte, solches auf Ew. Kön. Majst. Münze bringen und daselbst so viel als der rechte innerliche Gehalt an Feinem betrüge, an anderer Münze erwarten sollte. Etliche hingegen sind in denen Gedanken gestanden, dass es vorträglicher, wann noch zur Zeit nur eine Devalvation geschähe und nichts destoweniger ein gewisser Termin, do sie gänzlich verrufen sein sollten, sogleich präfigiret würde.

Die Ersten haben zum Fundament ihrer Meinung gesaget, dafs in alle Wege dahin zu trachten, wie man von diesem Gelde obangeführter Ursachen halber auf einmal kommen könnte, weiln doch, wann es auch nur in abgesetzten Werthe im Lande verbliebe und als eine Scheidemünze, woran doch sonst kein Mangel, geachtet werden wollte, es sehr viel Ungelegenheit, weiln die Menge allzu übermässig gross, nach sich ziehen, insonderheit die weitere Einführung der ganz falschen durch alle nur er-

sinnliche darwieder bis anhero gemachte oder andere Veranstaltungen unmöglich ganz zu verhüten sein würde. Zwar wäre nicht ohne, dass auf diese Masse bei vielen, auch armen Leuten, ingleichen auch denen piis causis und bevoraus bei Ew. Kön. Majst. eigenen Kassen, viel würde müssen eingebüsset werden, wie denn absonderlich die letzteren dermassen mit dieser Sorte angefüllet, dafs Ich der Statthalter, als Ich eine zeither nach und nach 7000 Rth. aus der Kammer erhoben, Ich darunter nur 590 Rth. an Dritteln, Übriges alles aber an 6 Pfennigern, Dreiern, Fledermäusen, Keiser- und Doppelgroschen annehmen müssen. Weiln aber doch endlich das Mittel der Verrufung zu ergreifen sein müsste, schiene allerdings rathsamer, dasselbe lieber vorjetzo zu erwählen, als dem Lande zuvorhero noch mehrer Nachtheil zufügen zu lassen.

Diejenigen, so auf die Devalvation inkliniren, haben sich wiederum dergestalt getheilet, dass einige sie auf 3 Pfennige, einige hingegen und zwar die meisten nur auf 2 Pfg. herunter zu setzen vor rathsam befunden. Jene haben vermeinet, es wäre nach diesem Vorschlage bevoraus bei Ew. Majst. Kassen um etwas leidlicher, ein 6 Pfg.-Stück auch vor und an sich selbst mehr als 2 Pfg. werth und dürfte, wenn man weiter herunterfallen wollte, selbige auf die Heckenmünzen aufzuwechseln Gelegenheit gegeben werden. Diese, so nämlich den Absatz auf 2 Pfg. vorgeschlagen, haben vorgestellet, dass ein Stück den Werth von 3 Pfg. nicht halte, und wenn es gleichwohl auf so hoch angenommen werden müsste, aufs neue eine grosse Einbusse sein würde. Von Heckenmünzen hätte man sich voritzo nichts zu besorgen, vielmehr wäre zu hoffen, dass noch etwas sonst ausserhalb Landes gehen, das Übrige und Meiste aber auf Ew. Kön. Mjst. Münze, woselbst sie auch ohne Verlust vor diese 2 Pfg. einzuwechseln werde gebracht werden . . . . . [Erinnerung an die Resolution v. 2. Aug. 1701, in der vorkäme:] wie die Juden selbst zu Wiederaufwechslung gegen ein gewisses Aufgeld von 3 pro 100 sich auf gewisse Masse verbindlich gemacht. Und stellen also dahin, ob sie nicht, sonderlich da sie,

wie oben angeführet, mit der Ausmünzung nicht allerdings richtig verfahren und also strafbar seind, hierzu angehalten werden könnten.

No. 6.

Vorstellung der Leipziger Kaufmannschaft an den Magistrat über den durch die Sechspfennigstücke verursachten Schaden. Leipzig, 1. März 1703.

Abschr. Hauptstaatsarchiv Dresden, Loc. 1332, die Ausmünzung Zweidrittel u. s. w. betr. 1701—4.

Dass I. Königl. Mt. in Polen und Churf. Dchl. zu Sachsen unser allergnädigster Herr vermittelst eines öffentl. angeschlagenen Patents die bisher allhier gemünzten 6 Pfenniger auf 3 Pfg. zu devalviren allergndst geruhen wollen, hieraus haben wir zwar Dero hochrühmlichste landesväterl. Vorsorge zu erkennen und mit alleruntertbsten Danke anzunehmen, und wollten wünschen, dass hierdurch der bisherigen Konfusion in Einnahme und Ausgabe völlig bei Jedermann abgeholfen wäre, allein da leider stadt- und landkündig, dass durch diese Devalvation dem jederzeit besorgten Übel nicht gesteuert worden, sondern, dafern auch inskünftige besagte 6 Pfenniger nur 3 Pfg. gelten sollten, allerdings zu besorgen, dass die Nachmünzung dergleichen Geldes anderer Orten von Tage zu Tage sich vermehren, auch die ganz falsch ausgeprägten und nachgemachten die anderen zuletzt verschlingen und das ganze Land überschwemmen dürften. Massen wir nicht nur gewisse Nachricht haben, dass jüngsthin auf dero braunschweiger Messe ein gewisser Jude mit solchen falsch nachgemünzten sächs. Sechspfennigern ergriffen und zur Inquisition gezogen worden, weil er dieses böse und falsche Geld an die leipziger und andere Kaufleute und Unterthanen zu bringen getrachtet, sondern auch von andern Orten solche nachgemünzte böse und falsche 6 Pfg., worvon itzo wiederumb etl. Stück beigeleget sind, einschleichen wollen, welche bei erster Ansicht und da man bei so grosser Menge alle nicht umkehren noch so genau besehen und beleuchten kann, von denen allhier gemünzten 6 Pfennigern nicht gleich zu erkennen und zu unterscheiden,

dafs demnach bei Jedermann, sonderlich aber bei dem Landvolk und Landstädten, nachdem jedes mit solchem Gelde überhäuft und durch die beschehene Devalvation in grossen Schaden gerathen, eine solche Furcht und Abscheu vor diesem Gelde entstanden, dass es auch um den devalvirten Preis vor 3 Pfennige nicht will angenommen noch das Geringste an Waaren, Früchten, Viktualien und Baumaterialien verkaufet und weggelassen werden, sogar dass mancher armer Mann, der kein ander Geld hat, darüber mit den Seinigen krepiren und fast hungrig und durstig zu Bette gehen muss. Überdies, weil die auf 3 Pfg. heruntergegesetzte Sechspfenniger bei keiner Einnahme, auch wo die neu angelegten Imposten zu entrichten, vor 3 Pfg. wollen angenommen werden, nicht ohne Ursache zu besorgen, dass endlich dieselben wegen der so viel mit unterlaufenden falschen bald gar abgesetzt und gänzlich verrufen werden dürften: Welches eine solche Unordnung auch bei denen Commercien machet, dass wofern nicht tempestive der Sache remediret werden möchte, wir künftigen Ostermarkt eine sehr elende und schlechte Messe haben dürften, wodurch die Kaufmannschaft und sämtliche Bürger nicht nur an ihrer Nahrung grossen Schaden leiden, sondern I. K. M. andere hohen Intraden den grössten Abbruch empfinden dürften.

[Rathen daher, sie ganz zu verrufen und das Stück für 3 Pf. einzuziehen.]

No. 7.

Bericht des Dresdener Münzmeisters Hollandt über die Einschmelzung der rothen Sechser. Dresden, 1. März 1703.

Urschr. Hauptstaatsarchiv Dresden Loc. 9814 Münzsachen 1702–3.

Auf Ew. Königl. Majt. und Churf. Dchl. allergnädigst am 28. Februarii ertheilten gemessenen Befehl habe in allerunterthänigster Devotion denen vorgeschriebenen Punkten gemäss nachfolgenden allerunterthänigsten Bericht pflichtschuldigst erstatten sollen.

Gestaltsam nicht nur Land- und Stadtkündig, dass die zeithero mit der Landmünzbenennung in Leipzig gemünzte Sechspfenniger in dem auf 3 Pfennige unlängst herabgesetzten Werthe von Niemand (es wären denn Ew. Kön. M. und Chf. Dchl. unterschiedenen Einnahmen vorstehende Kassirer) weder einzeln noch in Summen gerne genommen werden wollen, sondern es wird auch in genauerer Überlegung sich selbst äussern, dass sie den Werth eines Dreiers nicht gänzlich erreichen, und solchergestalt Ew. K. Mst. und Kurf. Dchl. in dero Einnahmen nochmaligen Schaden zu gewarten haben. Wann aber gedachte Sechser gar auf 2 Pfennige gesetzt werden sollten, litten die Besitzer einen allzugrossen Verlust, denn da sie allbereit bei der Absetzung auf den Werth des Dreiers an 1000 Rth. 500 Rth. verloren, behielten sie beim Zweier gelten nur gar $333^1/_3$ Rth.

Solchemnach glaubte (jedoch ohne die geringste Intention, Ew. Kön. Majst. und Churf. Dchl. allergnädigsten Meinung ungeziemend etwas vorzuschreiben) in aller Unterthänigkeit, es möchte vielleicht nicht übel gethan sein, wenn man oftberührte Landmünzsechser $2^1/_2$ Pfg. das Stück gelten, sie aber nach und nach in Dero Münzen zu groben und kleinen Sorten in allergnädigst beliebenden Quanto so viel thunlich ummünzen liesse. Wie denn, dafern nur diese Sorten in Schrot und Korn richtig gehalten worden wären, durch einen Versuch zu erfahren stünde, ob beigelegter allerunterthänigster Überschlag sub. Sig. ♀ nütz- oder schädlich sei.

Erwiese sichs nun, dass solche Ummünzung practicirlich, so lasse zu Ew. Kön. Majst. und Churf. Dchl. allergnädigsten Entschluss und Ausspruch ausgesetzet sein, wie und wo gewisse Personen zu bestellen, die der ordentlich in Leipzig gefertigten Münze sowohl als derer anderwärtsher eingeführten unechten auch ganz kupfernen Sorten kundig wären und nach beschehenen Ausschuss selbige zur Einschmelzung in die Münze lieferten und die Bezahlung davor empfängen; ingleichen wer den Ersatz, daferne sich der ordentliche gehörige Halt an Feinsilber in solchen

Geldern nicht befände, thun sollte, damit Ew. Kön. Maj. und Churf. Dchl. Kassen nicht gefähret werden.

Auf diese Weise könnte nicht nur ausfündig werden, wie viel über die allergnädigst auszumünzen gesetzte Sa. der 560 000 Rth. vorhanden, sondern der beim Herabsetzen auf Dreier um die Hälfte erlittene Schade würde die Ergrösserung beim 2 Pfennig gelten nicht so gar erreichen und statt 186 666 Rth. 16 Gr. im Zweier Valor, 233 333 Rth. 8 Gr. mit der Würdigung auf 2$^1/_2$ Pfg. an der bekannten grossen Sa. zu erhalten sein.

Sig. ♀ Zum Ber. des Münzmeisters Hollandt.

In solcher Münzsorte hat die Mark fein Silber auf 28 Rth. ausbracht werden sollen, hielte die gemischte Mark 2 Loth fein, gingen auf solche 168 Stück oder 3$^1/_2$ Rth.

Nun sollen derer 1000 Rth. wägen 285 Mk. 11 Loth 2 G. und haben an Feinsilber 35 Mk. 11 Loth 1 G. 2 Pfg., wären übrige 250 Mk. Roth oder Kupfer. Nunmehro sind nach dem Dreierwerth solche nur 500 Rth., ja wären auf 2 Pf. gesetzt nur noch 333$^1/_3$ Rth.

Liesse man sie aber vermittelst einer neuen Erklärung 2$^1/_2$ Pfg. gelten, so thäten sie noch 416 Rth. 16 Gr.

Würden sie dann eingeschmelzt nach diesem letzteren Valor, und darin obiges Feinsilber befunden, allsofort die feine Mk. à 11$^3/_4$ Rth. bezahlt, so bekäme der Lieferante oder der sie einkassirt hätte, 419 Rth. 14 Gr. 4 Pf. und wäre noch Profit gegen solche 416$^2/_3$ Rth. 2 Rth. 22 Gr. 4 Pf. ohne das Kupfer, so gewöhnlichermassen nicht bezahlt würde, sondern Kön. Majst. bei dero Münze zu gut ginge und die Münzkosten ringerte.

Sonst wo man sie Dreier gelten und gleichwohl einschmelzen liesse, wäre an 1000 Rth. Sechspfenniger, so nun nur Dreier gälten und 500 Rth. betrügen, Verlust 80 Rth. 9 Gr. 8 Pf., so auf die Sa. der 560 000 Rth. thäte 45 025 Rth. 13 Gr. 4 Pf. über den schon erlittenen Verlust der 280 000 Rth. zur Hälfte, und bliebe an solcher Sa. nur noch 234 974 Rth. 10 Gr. 8 Pf. übrig.

Der Schluss ist kürzlich dieser:

An Sechspfennigern, wenn sie Dreier gelten und eingeschmelzt werden sollen, leiden Se. Kgl. Majst. bei der Sa. der 560 000 Rth. über den Verlust der Hälfte an 280 000 Rth. noch 45 025 Rth. 13 Gr. 4 Pf. Schaden.

Wann sie Zweier gelten sollen, litte das Land über solche Hälfte der 280 000 Rth. noch 93 333 Rth. 8 Gr. Schaden.

Wann sie aber $2^{1}/_{2}$ Pf. gälten, hätte Kön. Majt, wenn Sie sie gleich in solchen Werth einnehmen, wechseln und schmelzen liessen, nicht nur ihren Valor der 233 333 Rth. 8 Gr. wieder, sondern über dieses noch an 500 Rth. 2 Rth. 22 Gr. 4 Pfg., also uf das ganze Quantum 1641 Rth. 2 Gr. 8 Pfg. beim Schmelzen Profit.

No. 8.

Bericht über ein Probeschmelzen der 6 Pf.-Stücke.

Hauptstaatsarchiv Dresden. Loc. 9814 Münzwesen betr. 1701—3.

Am 6. März 1703 von der Kammer 3000 Rth. empfangen. Nach des Wardeins Probe waren sie

400 Mk.		zu 1 L. $16^{1}/_{2}$ gr. f. — thut	47 Mk.	14 L.	2 qv.	2 Pf.
20 „		„ 1 „ $16^{1}/_{2}$ „	2 „	6 „	1 „	2 „
400 „		„ 1 „ 17 „	48 „	9 „	2 „	2 „
15 „	14 L.	„ 1 „ 17 „	1 „	14 „	3 „	2 „

835 Mk. 14 L. rohe Mk., darin f. S. 100 Mk. 13 L. 2 qv.
Davon Schmelzabgang 6 „

100 Mk. 7 L. 2 qv.

die f. Mk. zu $11^{3}/_{4}$ Rth. sind 1180 Rth. 12 Gr. 2 Pf.
das Stück zu $2^{1}/_{2}$ Pfg. gerechnet thun 3000 Rth. annoch 1250 Rth.
Davon die Feinsilberzahlung ab bleibt 69 Rth. 11 Gr. 10 Pfg. Verlust.
Stück muss $2^{1}/_{2}$ Pfg. gelten, weil soviel falsche dabei
560 000 Rth. in 6 Pfg. wiegen 160 000 Mk.
Zu 2 Loth f. wären 20 000 Mk. f. S.
und 140 000 „ Kupfer (636 Centn. 40 Pfd.)

Wenn alle 14 Tage 800 Mk. f. S. von Freiberg u. d. Obergebirge einkämen, so könnten solchen Guts nur 1440 Mk. — wenn nur in 7 löth. 2 Gr. Stücke — vermünzt werden. Besser also, man machte sie erst in der Saigerhütte zu gut und lieferte das Feinsilber zu 11$^{3}/_{4}$ Rth. ein in die Münze; das könnte von den Kassen und Besitzern grosser Summen geschehen, das Kupfer müsste besonders bezahlt werden. Dann würde man auch mehr $^{2}/_{3}$ münzen können.

No. 9.

Königliches Rescript an Statthalter und Geheimes Consilium über die Beseitigung der geringen Sechser. Marienburg, 26. März 1703.

Conc. ohne Unterschr., (Ausfertigung abgesandt am 29.). Hauptstaatsarch. Dresden, Loc. 1332, die Ausmünzung Zweidrittel u. s. w. betr. 1701—4.

Uns ist aus Ew. Lbd. und Euren unterm 5ten und 9ten hujus erstatteten unterthsten Berichten gehorsamst vorgetragen worden; was dieselbe und Ihr wegen der auf Unsere unterm 19ten Januar ergangene gndste Verordnung per Mandatum beschehenen Devalvation der 6 Pfg.-Stücken auf 3 Pfg. mit mehrerm unterthst berichtet: Wie nämlichen nach erfolgter Publikation viel lamentationes und auch dieses entstanden, dass gedachte 6 Pf. weiter gar nicht mehr und also nicht einstens in dem devalvirten Werth angenommen werden wollen. Wir haben aber zugleich auch darbei wahrgenommen, dass Ew. Ld. und Ihr dieses letztern halben und wo solches herrühre, ganz andere Ursachen und Umstände anführet, so Uns jedoch anderwärtig glaubhaftig wissend worden, wie nämlichen dieselbe und Ihr in dem publicirten Mandat diese ausdrückliche Worte: dass die 6 Pfg. vor diesesmal auf 3 Pfg. und also die Hälfte heruntergesetzet werden sollten, mit einfliessen lassen und dahero dem gemeinen Mann sowohl als sonsten männiglich gar leicht daraus zu schliessen gewesen, dass dieses vor diesesmal und folglich inskünftige noch was Ferneres mit dieser Münze vorgenommen werden dürfte, mithin sich solcher völlig zu entschlagen Anlass gegeben worden.

Nun lassen Wir dahingestellet sein, ob solche Worte vor diesesmal, welche Wir in Unserm an Ew. Lbd. und Euch auf dieser Sorte halber erstatteten unterthsten Bericht, worinnen deroselben Sentiment nicht einerlei, sondern different gewesen, ergangenen gnädigsten Rescripte blos zu deroselben und Eurer Nachricht und nicht dem Publico damit Ombrage zu machen, inseriren lassen, aus Negligence, Unwissenheit oder gar Uns die Sache schwer zu machen oder sonst einen pruritu [1]), anderen Unsern treuen Dienern eine Schuld auf den Hals zu wälzen, geflissentlich beigesetzet worden, finden aber ein und das andere sehr missfällig und möchten wohl gewünschet haben, dass das Werk mit weniger Diffikultät gehoben und nicht zu mehrern Lamentationen so augenscheinlich Anlass gegeben worden wäre.

Nachdem aber nunmehro diese Umstände also erfolget, so haben Wir zwar den von Ew. Lbd. und Euch auf Veranlassung derer von verschiedenen Collegiis und Städten eingekommen unterthsten Vorstellungen an die Hand gegebenen Vorschlag, wie dem Übel am besten abzuhelfen, in gndste Erwägung gezogen, jedoch ehe und bevor Wir solchen ergreifen, so geben Wir Ew. Lbdn. und Euch zuvörderst zu reifer Überlegung:

1) Ob nicht nütz- und practicirlich, dass, gleichwie in Frankreich, Holland, Polen p. anstatt der bishero gemünzten Sechspfenniger eine beständige Landmünze, nicht von geringhaltigen Silber, sondern von puren Kupfer, auf 450 000 Rth., ohngefähr 6 bis 8 Stück auf einen ggr., ausgemünzet und mit Unserm Königl. Bildnüss so viel möglich sauber und ansehnlich gepräget werde und hingegen

2) alle in dem Lande sich befindende 6 Pfg. von Unserer Rentkammer in Dresden mit vorgemelter Kupfermünze nach dem reducirten Fuss vor 3 Pfg. einzuwechseln. Und wie Wir

3) an dem von denen 6 Pfg. geschiedenen und nur vor 3 Pfg. mit Kupfer eingewechselten Silber Vortheil zu hoffen hätten, also wäre vorhero durch unterschiedene Proben zu er-

1) pruritus = Jucken.

forschen, ob deren viel geringhältigere als auf 28 Rth. die Mark fein gemachet worden, auch darüber Inquisition anzustellen.

4) Zu Facilitirung des Werks würden Wir des gnädigsten Erbietens sein, das Land zu versichern, dass solche kupferne Landmünze immer und beständig bleiben und niemalen einiger Reduction oder Devalvation unterworfen sein sollte.

5) Ob nicht dabei alle auswärtige Scheidemünze, so nicht nach dem Leipziger Fuss ausgemünzet, sonderlich aber die brandenb. 6 Pfg. Stücken gänzlich zu verrufen, die kaiserl. aber in ihrem Gang und Werth zu halten?

6) Das Gewicht der Kupfermünze wäre dergestalt just und gleich zu machen, dass selbge in Commercio an grossen Summen blos nach dem Gewichte und ungezählt anzunehmen, und die Kaufleute würden, wann sie der Beständigkeit versichert, solche im Handel laufen zu lassen keine Schwierigkeit zu machen haben.

7) Wäre höchst nöthig, die einfach und doppelgr. aller drei im Münzwesen correspondirenden Häuser und deren Ringehaltung unter dem Leipziger Fuss entweder bei vorstehenden Kreis- oder einem absonderlichen Münzprobationstag oder nur in Sachsen allein zu untersuchen und abzustellen, und dass endlichen

8) an alle Unsere Kassen und Einnahmen Befehl erginge, dass solche Kupfermünze sowohl einzeln als in grossen Summen nach dem Gewichte anzunehmen.

Und begehren dannenhero gnädigst, Ew. Lbd. und Ihr wollen über alles dieses sich ungesäumt berathschlagen, auch dass Unsere Rentkammer ein Gleichmässiges thue verfügen; und daferne bei diesen Vorschlägen kein erhebliches Bedenken und gefunden würde, dass sich solche zu Unserer Avantage und des ganzen Landes Besten wohl practiciren liessen, sogleich alle nöthige Anstalten und Verordnungen ergehen lassen, damit solche allsofort werkstellig und mit Ausmünzung obgedachter Kupfermünze der Anfang gemachet werden möge.

Woferne aber wider Verhoffen darbei erhebliche Gravamina sich finden und sich an Tag legen sollte, dass es zu Unserm und des Landes Besten nicht zu prakticiren, so müssen Wir uns

endlich gnädigst gefallen lassen, was Ew. Lbd. und Ihr in unmassgeblichen unterthsten Vorschlag gebracht, und wollen in solchem Fall gndst, dass mehrerwähnte 6 Pfg. zu einer bequemen Zeit gänzl. verrufen, gleichwohl aber gestalten Sachen nach selbge ausser Landes zu führen verboten und deren Inhabere und alle Unsere Kassen, dass sie selbge auf Unsere Münzen gegen Erhebung eines ggr. für 5 Stück, so nicht falsch, liefern, dahin angewiesen, sodann nach beschehener Lieferung mit Zusetzung des Bergsilbers daraus vor allen Dingen $^2/_3$ und nach Ew. Lbd. und Eurem, auch Unserer Rentkammer Gutbefinden etwan der vierte Theil von 2 Gr. Stücken und einfacher Gr. nach dem Leipziger Fuss gemünzet und damit auf das schleunigste verfahren werde, welches alles Ew. Lbd. und Ihr zu Verhütung mehrerer Inconvenientien an behörige Orte zu verfügen haben.

Wir mögen annebenst deroselben und Euch nicht bergen, wasmassen verlauten will, ob würden die 6 Pfg. vor 3 Pfg. häufig aufgewechselt und in benachbarten Ländern auf 4 Pfg. umgepräget, auch dass sich Leute unternehmen wollen, solche in praesupposito des Fusses von 28 Rth. vor 3 Pfg. mit Vortheil aufzuwechseln, so ist ja nicht zu zweifeln, es werde ein Gleichmässiges von Unsern eigenen Münzen mit Avantage geschehen können.

Demnach Wir auch endlichen wahrgenommen, wie Ew. Lbd. und Ihr die Ursache, dass eine solche übermässige Quantität 6 Pfg. Stücken in das Land gekommen, unter andern deme zuschreiben, weil Unsere Lande keine geschlossene Pässe haben und Wir um künftiger Verhütung solcher und anderer Inconvenientien dahin bedacht sein, wie das Land mit geschlossenen Pässen zu versehen, als begehren Wir gndst, Ew. Lbd. und Ihr wollen, auf was Art und an welchen Orten solches am bequemsten einzurichten sei, auch wie es ohne Unsere Benachbarten einige Ombrage oder Jalousie zu geben, am besten geschehen könne, reiflich überlegen und darüber Euren unterthsten Bericht und Gutachten zu Unserer weitern gndsten Entschliessung schleunig erstatten. Daran u. s. w.

Dr. Frhr. von Schrötter.

Der Fund von Zadory.



Bisher ist bekanntlich noch niemals ein Fund der grossen Denare, die das Geld Schlesiens etwa zwischen 1290 und 1320 bildeten, gehoben worden, nur vereinzelt haben sich solche Stücke antreffen lassen. Jetzt hat uns die Provinz Posen zum ersten Mal einen solchen Schatz bescheert, der schon an sich als eine grosse Merkwürdigkeit bezeichnet werden muss. Hier zunächst das genaue Verzeichniss der 99 im Jahre 1896 bei Zadory im Kreise Kosten ausgegrabenen Denare, geordnet nach meiner — hier mit F. abgekürzten — Schlesischen Münzgeschichte.

1) F. 431. Lockiger Kopf im Fürstenhut v. v. *Rf.* Sechsblättrige Rose. 4 St.

VΘhΘVΩA	*Rf.* hVΘΘhΘ
VhΘΘV⅂	*Rf.* · · ♣ΘΘ♣hΘVDh
· · · ΘΘVA	*Rf.* ♣ΠΘV · · ΘVΘ
————	*Rf.* · · · ΘhΘ♣ · · · ·

2) F. 448. Statt der Umschriften kleine Vierblätter. Aufrechter Schlüssel. *Rf.* Adler. 2 St., eins mit 2 Kleeblättern neben dem Schlüssel.

3) F. 450. Statt der Umschrift Vierblätter und Punkte. Gekrönter Stierkopf v. v. *Rf.* Statt der Umschrift Kleeblätter und fünfstrahlige Sterne. Zwei gekreuzte Schlüssel. 22 St.

a) Neben dem Stierkopf zwei Kleeblätter und zwei Punkte. 2 St.

b) Neben dem Stierkopf zwei Kleeblätter und zwei Punkte. *Rf.* Zwischen den Schlüsseln oben Kleeblatt. 1 St.

c) Neben dem Stierkopf vier Punkte. *Rf.* Zwischen den Schlüsseln oben Kleeblatt. 9 St.

d) Neben dem Stierkopf zwei Punkte. *Rf.* Zwischen den Schlüsseln oben Punkt. 4 St.

4) F. 452. Engel mit betend zusammengelegten Händen n. l. *Rf.* Kreuz. 15 St.

a) ♣BTVLGA♣M? *Rf.* ♣PM✻VLT♣BA Um das Kreuz sechs Kugeln. 2 St.

b) ♣GPAMML♣XRV *Rf.* ♣B·L·♣KNRVL·D An einem Schenkel des Kreuzes ein Punkt. 6 St.

c) wie b *Rf.* ♣P·N·M·B·V·G·R·T· 6 St.

d) ♣V···PA?D *Rf.* ♣AMARLPO 1 St.

5) F. 690. Statt der Umschrift Vierblätter und Kleeblätter. Der Buchstabe S. *Rf.* NRL♣AMAO·VP· Geflügelter Bolzen. 33 Exemplare wenig verschiedener Stempel, eines davon überprägt, wie es scheint: auf einen Pfennig desselben Stempels.

6) F. 811. Der Buchstabe B, links daneben ein Sternchen. *Rf.* Krone, oben 2 Punkte. 8 Stück.

a) ♣ƎAXONPVT *Rf.* ♣OAGWIPTBO 5 St.
b) wie a *Rf.* POBVB 1 St.
c) wie a *Rf.* ✻MANLPORVBN 1 St.
d) wie a *Rf.* ♣LG♣····V (s. 7b) 1 St.

7) F. 812. Wie F. 811; aber ohne das Sternchen. 13 St.

a) ♣V♣DAPB·DVLA *Rf.* ♣O♣L♣T♣D♣M♣B 5 St.
b) wie a *Rf.* ♣LG♣P♣···V (s. 6d) 2 St.
c) wie a *Rf.* wie 6c 4 St.
d) ♣DI·MO♣NLB *Rf.* ✻ R·II·MVAO 2 St.

8) F. 813. Adlerflug. *Rf.* Adlerklaue. 2 St.

a) CVChOVDChOV··· *Rf.* AVChVCCACVCh
b) hOVAChOVACh···· *Rf.* ♣hCCOACV····OACVO

Die Möglichkeit, eine so grosse Anzahl meist gut erhaltener Denare eines Fundes zu wiegen, durfte nicht unbenutzt gelassen werden. Ich erhielt folgende Durchschnittsgewichte von

Nr. 1	aus	3 Stücken	. . . . 1,65 gr.
„ 2	„	2 Stücken	. . . . 1,48 gr.
„ 3	„	16 „	. . . . 1,74 gr.
„ 4	„	12 „	. . . . 1,76 gr.
„ 5	„	30 „	. . . . 1,76 gr.
„ 6/7	„	14 „	. . . . 1,8 gr.

Das Durchschnittsgewicht aus allen diesen 77 Stücken würde 1,696 gr. betragen. Dies ist eine Kleinigkeit mehr, als ich in meinem Buche S. 43 für die Denare berechnet habe (1,668 gr.), aber eben nur eine so geringfügige Kleinigkeit, dass meine dortigen Aufstellungen davon nicht berührt werden, zumal die Gewichte der einzelnen Stücke beträchtlich schwanken.

Was die Zutheilung dieser Denare anlangt, so habe ich, ohne Widerspruch zu finden, Nr. 6, 7 und 8 den Herzögen von Beuthen zugetheilt, wobei ich jedoch bekennen muss, dass diese Zutheilung sich bei Nr. 8 hauptsächlich auf die Verwandtschaft in der Fabrik, insbesondere im Schnitt der Buchstaben gründet. In beiden Beziehungen ähnelt Nr. 1 der Nr. 8 so sehr, dass sie, mit Rücksicht auf die auffällige Übereinstimmung ihrer Trugschriften, nur derselben Münzstätte zugewiesen werden kann. Damit wäre also wieder eine, wenn auch, wie bemerkt, nicht ganz sichere, Zutheilung eines bisher unbestimmten Stückes gewonnen.

Die Nr. 2 unseres Fundes wird man wohl nach Liegnitz legen dürfen; sie sticht übrigens in der Fabrik von allen Fundgenossen ab, und die mondförmige „Binde“ des Adlers weist auf Niederschlesien. Für Nr. 3 habe ich in den Berliner Münzblättern 1899 Sp. 2608 die Zutheilung an Tost und die Herzogin Lukardis von Oppeln, deren Familienwappen der — mecklenburgische — Stierkopf ist, eingehend begründet. Die Verweisung der Nr. 5 nach Schweidnitz stützt sich ausreichend auf das S und den Umstand, dass drei Bolzen des Wappen

der zur schweidnitzer Mannschaft gehörenden Familien Bolz, Unvogel, Grunau, Zeisberg bilden: ein Rupert Unvogel war 1313 Hofrichter in Schweidnitz (vgl. Reg. 3362 und das Siegel bei Pfotenhauer B 57). Nr. 4 ermangelte bisher einer Zutheilung.

Da hat nun die genauere Untersuchung des Gepräges von Nr. 4 und 5 ergeben, dass die Umschriften beider Gruppen mit denselben Punzen hergestellt sind. Dieser Umstand würde für sich allein zur Begründung der Verweisung von Nr. 4 an Schweidnitz nicht unbedingt ausreichen; denn es ist bekannt, dass öfters in der Werkstätte desselben Stempelschneiders die Stempel für mehrere Münzstätten gearbeitet worden sind[1]. Immerhin war dieser Fingerzeig zu benutzen, zumal da die Prägebilder von Nr. 4 ziemlich allgemein gehalten sind, mindestens aber nicht eben deutlich für eine bestimmte Prägestätte sprechen, so selten auch der Engel als Münzbild vorkommt[2]. Nun besteht in Schweidnitz ein altes Hospital, dessen Schutzpatron der Erzengel Michael ist: 1267 nimmt Bischof Thomas II. von Breslau dieses „novum hospitale ante civitatem“ in seinen besonderen Schutz (Grünhagen, Schles. Regesten 1272) und 1283 übereignet es Herzog Heinrich IV. den breslauer Kreuzherren mit dem rothen Stern (Reg. 1733, Schmidt, Gesch. von Schweidnitz I, S. 24). Selbst wenn man von dem Kreuz der Rückseite absehen und es nicht auf den genannten Orden beziehen will, liegt doch nichts näher, als den Engel auf jenes Hospital zu deuten[3]. Allbekannt ist, wie die Gepräge der Mittelaltermünzen unter kirch-

---

1) Vergl. namentlich die Ausführungen von Verworn in dem Bericht über die Sitzung der Berliner Numism. Ges. vom 2. 1. 1899.

2) Auf zahlreichen elsässischen Münzen des 13. Jahrhunderts erscheint ein Engel, der meist ein Kreuz trägt. Eine Erklärung dieses Münzbildes habe ich nicht gefunden.

3) Allerdings wird St. Michael regelmässig mit einem Schwerte abgebildet, aber das hindert natürlich nicht, den betenden Engel unserer Münze auf ihn zu beziehen, selbst wenn man die betende Haltung nicht mit dem Kreuz der Rückseite in Zusammenhang bringen will. Auf einem Siegel der Stadt Strehlen von 1346 erscheint St. Michael z. B. als Posaunenbläser. Er ist übrigens der einzige Engel, dem kirchliche Stiftungen in Schlesien gewidmet sind.

lichem Einfluss stehen, und auch bei der Denarreihe F. 456/8 weist die einzige für eine Erklärung verwerthbare Spur auf ein Hospital, das des heiligen Antonius zu Brieg, als dessen Zeichen das T im Schilde der No. 456 zu gelten hat. Wenn, wie unten gezeigt werden wird, für den kleinen Hohlpfennig mit T (F. 835), den ich im Texte meines Buches gegen die erwähnte Zutheilung verwerthet habe, sich eine ausreichend sichere Deutung bietet, dann steht nichts mehr im Wege, diese drei Denare nach Brieg zu legen. Die Krone lässt sich ohne Zwang auf die heilige Hedwig, die in Brieg als Stammutter des Herzogshauses besondere Verehrung genoss, beziehen: sie ist ihr offizielles Attribut nicht nur in den Verzeichnissen der Heiligen, sondern schmückt sie auch — im schroffen Widerspruch zu ihrer demüthigen Lebensführung — auf ihrem Grabstein (Luchs, Schles. Fürstenbilder Bogen 8). Der Löwe erscheint öfters auf herzoglichen Siegeln dieser Zeit als Sinnbild der Fürstengewalt, und die segnende Hand passt trefflich zu den kirchlichen Ereignissen, mit welchen ich a. a. O. diese Münzen in Zusammenhang gebracht habe; ich finde nicht einmal ein Bedenken, in dem 𝔄 auch noch eine weitere Hindeutung auf den heiligen Antonius zu sehen, womit diese Gepräge bis in ihre letzte Einzelheit gedeutet sind.

Aber selbst wenn wir dieses Belegstück nicht hätten, wäre die Annahme doch ganz unbedenklich, dass der Münzer mangels eines vorgeschriebenen[1]), ich möchte sagen: staatlich offiziellen Gepräges das Abzeichen einer ihm etwa aus besonderen Gründen nahestehenden Stiftung auf seinen Pfennig setzen konnte. Aufs Seltsamste war ich daher berührt, als ich unter den schweidnitzer Urkunden dieses Zeitraums einen Brief von 1290 (Reg.

---

1) Ich weiss sehr wohl, dass auch im Mittelalter sich die Fürsten zuweilen um das Gepräge ihrer Münzen gekümmert haben, und könnte den von Menadier (Deutsche Münzen Bd. I S. 216) angeführten Belegen, noch besonders für Schlesien die Worte aus einer breslauer Urkunde von 1327: „numisma dativum debito nostro Wratizlaviensi karaktere figuratum" hinzufügen. Dass daneben aber auch für die Willkür des Münzers recht viel Raum war, beweisen zahllose Münzen, deren Gepräge nicht den leisesten Hinweis auf die Person des Münzherrn und die Heimath des Pfennigs enthalten.

2125) fand, worin der Landvogt von Reichenbach mit Bewilligung des Landesherrn und unter Zustimmung seiner Söhne dem Michaelshospital einen Zins übereignet: Zeugen dieser Zuwendung sind die beiden Schwiegersöhne des Ausstellers, sodann zwei Bürger von Reichenbach, endlich der Landvogt und der Münzmeister — Petzmann — von Schweidnitz. Die beiden ersteren wurden offenbar deshalb zugezogen, um einen späteren Erbanspruch ihrerseits von vornherein auszuschliessen, die reichenbacher Bürger sind die Bürgen des Ausstellers, die Letzgenannten vertreten das Hospital. Also eine ganz enge Beziehung zwischen dem Hospital und dem Münzmeister[1]), die dem letzteren recht wohl Anlass geben konnte, den ihm sozusagen persönlich nahestehenden Erzengel auf die Münze zu setzen. Bestand doch damals noch kein festes schweidnitzer Münzbild, insbesondere kann nicht etwa der Eber oder sein Kopf als solches gelten: die Stadt führt noch 1315, 1323 und später den Greifen im Siegel (Reg. 4257) und erst auf einem Denar Heinrichs von Jauer (F. 620, vgl. diese Zeitschr. Bd. 20, S. 52) erscheint zum ersten Male der Eberkopf, der aber auch dann noch nur auf den bekannten Hohlhellern das ständige Gepräge bildet.

Ist hiernach die Zutheilung unserer Nr. 4 an Schweidnitz eine so sichere, wie sie bei diesen überaus schwer zu behandelnden Münzen überhaupt gewonnen werden kann, so liegt es sehr nahe, sich nun noch nach weiteren Geprägen Meister Petzmanns umzusehen, und auch diese Bemühung ist nicht fruchtlos. In dem angeführten Aufsatz in den Berliner Münzblättern 1899 habe ich bereits die Zuweisung von F. 443 mit dem Wappen der Sachenkirch und einem Hirschkopf (Familie von Rheinbaben?) an Schweidnitz als wahrscheinlich bezeichnet, weil die jetzt bekannt gewordene früheste Erwähnung der Sachenkirch in Urkunden auf Schweidnitz weist, wo 1323 ein Konrad Sachenkirch Rathmann ist (Reg. 4257). Auch dieser Pfennig ist mit den-

---

1) Auch in Reg. 955 (1251) erscheint ein Münzmeister als Treuhänder eines Hospitals.

selben Punzen gearbeitet, wie Nr. 4 und 5 unseres Fundes, die Zutheilung an Schweidnitz also nochmals bestätigt. Endlich ist auch noch F. 449 aus den gleichen Gründen der Technik anzuschliessen, und auch hier enthält das Gepräge (gekreuzte Schlüssel und Hufeisen) eine sichere, wenn auch nicht ausschliessliche Beziehung auf Schweidnitz. Die gekreuzten Schlüssel sind das ständige Abzeichen des heiligen Petrus: ihm ist in Schweidnitz eine ebenfalls vor dem Thore („ante valvam Cichner“) gelegene Kapelle gewidmet, die im Jahre 1323 erwähnt wird (Reg. 4257). Diese Zutheilung würde an Bestimmtheit gewinnen, wenn sich das Gepräge der Rückseite [1]) deuten liesse: in dieser Beziehung sind jedoch meine Forschungen bisher vergeblich gewesen.

In Bezug auf die Zeitstellung unserer Pfennige sei zunächst bezüglich der Schweidnitzer bemerkt, dass sie, wenn alle hier gegebenen Aufstellungen richtig sind, nahe um das Jahr 1300 herum geprägt sein müssen, weil Wojciech Rheinbaben noch bis 1295 im Dienst Heinrichs V von Breslau stand (vgl. Reg. 2356, 2463 und 2652), eine Ansetzung, die mit den aus den übrigen hier besprochenen Pfennigen sich ergebenden Daten gut stimmt. Diese Pfennige fallen also in die Regierung Bolkos I, der Schweidnitz Ende 1290 erhalten zu haben scheint [2]). Bis dahin war er Herr von Löwenberg gewesen, und diese Stadt behielt zunächst auch noch den Vorrang vor Schweidnitz [3]), das die Nebenbuhlerin erst unter dem Einfluss von Bolkos Regierung und durch seine Gunst überflügelte. Da die Münze Herzog Bolkos bereits 1293 erwähnt wird (Reg. 2267), so liegt die Ver-

1) Meine in den Berliner Münzblättern geäusserte Vermuthung, das Hufeisen dieses Pfennigs könne sich auf die Familie Proskowski beziehen, erledigt sich nicht nur durch die hier gefundene Zutheilung, sondern ist auch abwegig: der Ahnherr der Familie führt im Siegel ein Doppelbeil (Reg. 3654).

2) Vergl. Grünhagen, Gesch. Schlesiens Bd. I Anhang S. 48.

3) Bolko nennt sich nach 1293 Herzog von Schlesien, Herr von Löwenberg, dann — nach der von ihm erbauten Burg — Herr von Fürstenberg, die Titulatur von Schweidnitz nimmt erst sein Nachfolger Bolko II um 1330 an. Noch um 1350 besteht im Münzwesen eine Art Wettbewerb zwischen Schweidnitz und Löwenberg (vgl. Friedensburg S. 238 fg.).

muthung nahe, dass die inschriftlich für Bolko I gesicherten Stücke, ein Pfennig und ein Hälbling (F. 687/88), deren Gepräge, Helm und Adler, die Münzstätte nicht verräth, in Löwenberg geschlagen sind. Man wird nicht ohne zwingenden Grund geneigt sein, so zierliche Münzen wie die berühmten GALCA-Pfennige derselben Münzstätte zuzuweisen, wie die in Schrift und Bildern gleich schwerfälligen Stücke unseres Fundes, wenngleich es bekannt ist, wie grosse Unterschiede oft Erzeugnisse derselben Münzstätte aufweisen.

Die Vergrabungszeit des ganzen Fundes bestimmt Nr. 3 insofern etwas näher, als ihre Prägung nach den a. a. O. zusammengestellten Nachrichten nach dem Jahre 1312 erfolgt sein muss. Für die Datirung der einzelnen Stücke ist damit wenig gewonnen, zumal sie, anders als die Brakteaten, Jahre lang im Umlauf gewesen sein können, ehe sie verscharrt wurden. Immerhin stimmt die Annahme, dass wir es hier mit jüngeren Erzeugnissen der Denarperiode zu thun haben, mit den sonst bezüglich der einzelnen Stücke ermittelten Thatsachen: in Liegnitz hat man überhaupt erst spät solche Münzen geschlagen, und auch die beuthener Pfennige wird man mit Rücksicht auf das erst nach 1300 erfolgende Aufblühen der Stadt nicht früher ansetzen dürfen (vgl. Friedensburg S. 187 und 300).

Dies die gewiss nicht unbedeutende Ausbeute aus unserem Funde, soweit die Denare in Betracht kommen. Es bleibt aber noch ein Stück übrig, das im vollständigen Widerspruch zu gewissen, allgemein anerkannten Anschauungen und Ansichten steht, nämlich

9) kleiner Brakteat mit Strahlenrand, einen Engel, genau wie der der Nr. 4, darstellend. Gewicht 0,38 gr. (Abb. oben.)

Träfe man dies Stück ausserhalb der Gesellschaft seiner Fundgenossen, so würde kein Münzkenner ein Bedenken tragen, es in das 15. Jahrhundert zu verlegen; seine Fabrik erinnert auf das Lebhafteste an die der brandenburgischen Adler- oder Helmpfennige (Bahrfeldt Nr. 6 fg.). Allerdings ist der Strahlenrand auch bei Brakteaten aus dem Ende des 13. und dem Anfang

des 14. Jahrhundert nichts Unerhörtes[1]), aber aus Schlesien kannte man bisher nur einen einzigen Brakteaten mit Strahlenrand (F. 184), der wohl noch vor 1250 geprägt ist und daher hier nicht zur Vergleichung herangezogen werden kann. Da die Zugehörigkeit unseres Stückes zum Funde sicher beglaubigt und die Übereinstimmung des sonst nicht nachweislichen Prägebildes mit dem von Nr. 4 ganz augenscheinlich ist, so ist es unmöglich, es als einen Eindringling auszustossen und auf diese einfache Weise jede Schwierigkeit zu beseitigen. Bekanntlich enthält auch der Fund von Filehne einige Stücke, die, nach der allgemeinen Annahme ins 15. Jahrhundert gehörend, zu der übrigen, dem 13. Jahrhundert entstammenden Fundmasse nicht zu passen schienen. Es sind dies Nr. 50 (Elrich) und Nr. 154 (Gotha), bezüglich deren sich Dannenberg zurückhaltend auf Posern beruft, während bei No. 143, einem der eben erwähnten brandenburgischen Adlerpfennige mit Strahlenrand, aufs Bestimmteste den späteren Ursprung behauptet. Er befindet sich dabei in Übereinstimmung mit E. Bahrfeldt, der diese Pfennige, ohne Bedenken zu äussern, in die Zeit des zweiten Hohenzollern verlegt und für noch jünger erklärt als ihre Genossen mit glattem Rande. Ich will gewiss gegen diese Ansicht nicht ankämpfen, aber es ist angesichts der Nr. 9 des Fundes von Zadory vielleicht doch angezeigt, nochmals zu prüfen, ob wirklich der Fund von Filehne mit späteren Münzen vermischt worden ist, und ob nicht vielleicht doch schon im 13. Jahrhundert solche Adlerpfennige mit Strahlenrand geschlagen worden sind. Hier ist diese Frage nicht weiter zu erörtern; das Angeführte genügt, um wieder einmal recht klar zu machen, was ich schon öfters zu betonen Gelegenheit hatte, wie wenig man sich auf den Begriff der „Fabrik“ verlassen darf.

Weiter gewinnen wir als Ergebniss unseres Fundes die Kenntniss der Thatsache, dass man in Schlesien gleichzeitig mit

---

1) Der Strahlenrand findet sich auf einzelnen Münzen der Funde von Sarbske-Filehne (vgl. diese Zeitschr. Bd. 12 S. 280), z. B. Sarbske 30 (Mecklenburg), Filehne 35, 132, 215, sämmtlich wohl Pommern.

den „Denaren“ auch hohle Pfennige geschlagen hat. Die Hohlpfennige mit Johanneshaupt, Eberkopf, dem oppelner Stadtwappen u. s. w. stehen also nicht so zusammenhangslos da, dass man ihre Vorbilder in Preussen zu suchen brauchte, wie ich in dieser Zeitschr. Bd. 14 S. 58 fg. gethan habe. Sie sind vielmehr die letzten, zeitlich mehr oder weniger eng zusammenhängenden Ausläufer der schlesischen Brakteatenprägung. Das Bedürfniss des Landes konnte eine kleinere Münze als den Denar nicht entbehren, und man behielt für sie die Gestalt des Hohlpfennigs bei. Da man aber einen Unterschied zwischen diesen neuen, gleich den Denaren einen festen Werth darstellenden Pfennigen und den alten, einem häufigen Kurswechsel und oftmaliger „Verschlagung“ unterworfenen machen musste, so gab man den ersteren auch äusserlich den Charakter des Festen, Gedrungenen im Gegensatz zu den gebrechlichen alten Brakteaten. Diese Absicht wird auf unserer Nr. 9 durch den Strahlenrand besonders klar zum Ausdruck gebracht. Und so sehr hatte man sich an die Brakteatenform gewöhnt, dass man schliesslich, als die Denarpräguug aufhörte und Böhmen das Land mit grösserem Gelde versorgte, an einzelnen Orten auch den Heller als Hohlmünze weiter schlug. Die gleiche Erscheinung findet sich in Brandenburg, Sachsen, Pommern, Braunschweig und den wendischen Städten, wo neben den Groschen und sonstigen Dickmünzen kleine Brakteaten, theilweise bis ins 17. Jahrhundert hinein, weiter geprägt worden sind. Böhmen und Polen haben das, soviel bekannt, anders gehalten, sie haben seit der Ausgabe von Groschen Brakteaten zu schlagen aufgehört und die kleinen Werthe ebenfalls als Dichtmünzen ausgeprägt, wobei Böhmen die alte Überlieferung noch in soweit wahrte, dass es die kleinsten Stücke vielfach einseitig herstellte.

Es entsteht daher zunächst die Frage, ob sich nicht noch weitere Münzen von der Art der Nr. 9 nachweisen lassen. In dieser Beziehung ist es von wesentlicher Bedeutung, dass unser Hohlpfennig eine sichere Zutheilung gestattet und die Verbindung zwischen den Eberkopfhellern (F. 702 fg.) und den

Denaren herstellt: er nöthigt so gleichsam zu einer Vergleichung der Münzen des 15. Jahrhunderts mit denen des dreizehnten.

Wir besitzen hohle Heller der Spätzeit von Schweidnitz (F. 702 fg.), diese vielleicht noch in das 14. Jahrhundert hineinreichend, von Münsterberg (F. 725), die wegen des b der in den Berliner Münzblättern (1899 Sp. 2704) beschriebenen Abart vielleicht in die Zeit Herzog Bolkos III († 1410) zu verlegen sind, von Neisse (F. 770/1), von Oppeln (F. 797 fg.), von Ratibor (F. 820), von Troppau (F. 829), dazu an bisher unbestimmten die Stücke mit T (F. 836) und mit B (Berliner Mzbl., a. a. O. Nr. 836a). Diese Zusammenstellung zeigt, dass die hohlen Heller im südlichen Mittelschlesien, bezw. in Oberschlesien besonders beliebt waren, und dass ihre Gepräge, ebenso wie bei den zweiseitigen Hellern, meistentheils auf die Münzstätte hinweisen. Angesichts dessen lässt sich der Heller mit T bestimmen: einen Herzognamen mit diesem Anfangsbuchstaben giebt es nicht, an Städten aber kommen nur Trebnitz und Tost, vielleicht auch Trachenberg (F. 463) als Münzstätten der Denarzeit in Betracht, zumal da Teschen mit 𝔗, nicht mit T, siegelt und prägt, Troppau endlich sich stets Oppavia nennt. Tost, heut ein unbedeutendes Städtchen unweit von Gleiwitz, besitzt eine berühmte Burg, die schon 1245 erwähnt wird (Reg. 627) und im 14. Jahrhundert wiederholt Residenz eines und des anderen der vielen oberschlesischen Herzöge war. Die Stadt gehörte im Anfang des 15. Jahrhunderts dem Herzog Kasimir von Teschen (Grotefend, Stammtafeln VII 19), dessen Söhne nach seinem Tode 1445 sich in der Weise auseinandersetzten, dass drei Theile mit den Hauptorten Auschwitz, Tost und Zator gemacht wurden. In der Theilungsurkunde (Grünhagen und Markgraf, Schles. Lehnsurk. Bd. 2 S. 588) findet sich die in meinem Buch (S. 296) abgedruckte Bestimmung, wonach die Fürsten von Auschwitz und Zator die Münze gemeinschaftlich, uud zwar zu Auschwitz, halten sollen. Da bezüglich der Münze

---

1) „Kein Punkt Oberschlesiens lud so sehr zur Anlage einer grösseren Burg ein als diese Höhe" (Lutsch, Kunstdenkmäler Schlesiens Bd. 4 S. 395).

des toster Theils nichts gesagt wird, so hat sie für sich allein weiter bestehen sollen, und damit rechtfertigt es sich, bei der Zutheilung unseres Hellers die Stadt Tost vor allen ihren Mitbewerberinnen zu bevorzugen, wie denn auch von einer so späten Münzthätigkeit in Trebnitz oder Trachenberg oder in sonst einer Stadt, deren Name mit T beginnt, keine Spur vorhanden ist. Was aber den Hohlheller mit B anlangt, so stehe ich nicht mehr an, ihn an Beuthen zu geben, dessen Namensbuchstaben schon die Denare F. 811/12 und die zweiseitigen Heller F. 817/18 aufweisen. Die Herzöge, deren Namen mit B anfangen, sind sämmtlich bereits anderweit versorgt: Bolko III von Münsterberg mit den eben erwähnten münsterberger Hohlpfennigen, Bolko IV von Oppeln mit den bekannten oppler Stücken mit Adler und Stadtwappen, Bolko V von Oberglogau mit dem zweiseitigen Heller F. 800, und die teschner Boleslaws haben eine ansehnliche Reihe ebenfalls zweiseitiger Heller hinterlassen. Von Städten aber kann keine in ernsthaften Wettbewerb mit Beuthen treten, von dessen Bergwerken und Münze um 1370 die Rede ist, ohne dass man Gepräge aus dieser Zeit nachweisen könnte (F. S. 302; Cod. dipl. Sil. Bd. 20 S. 54).

Damit wären also sämmtliche Hohlheller des 15. Jahrhunderts zugetheilt, und es bleiben von den in dieser Weise hergestellten Münzen nur noch F. 768 mit dem Johanneshaupt und F. 836 mit dem Adler übrig. Nach Stil, Feingehalt, Gewicht und Grösse unterscheiden sie sich von den bisher besprochenen Sorten, mit denen sie niemals zusammen gefunden worden sind, wie sie sich denn überhaupt durch Seltenheit auszeichnen. Daher habe ich sie auch schon in meinem Buche für älter als jene Stücke erklärt, ohne freilich eine genauere Zeitbestimmung treffen zu können. Jetzt stehe ich nicht an, sie als Seitenstücke zu der Nr. 9 unseres Fundes, also als Zeitgenossen der Denare, zu bezeichnen. Nr. 768 ist sicher genug für Neisse bestimmt, wenn auch kein dazu gehöriger „Dickpfennig“ vorhanden ist — F. 763 ist zu roh —, F. 836 aber ist wegen seines allgemein gültigen Gepräges recht

schwer unterzubringen. Nach Niederschlesien gehört das Münzchen wegen der Binde des Adlers sicher und mir scheint, dass die Darstellung des Adlers selbst der auf Nr. 2 unseres Fundes am ähnlichsten ist, da die übrigen verwandten Stücke (F. 453, 474, 477, 692 fg.) den Adler noch anderweit mit Kreuz, Kleeblatt, Punkten geschmückt zeigen. Wir hätten also hier abermals ein liegnitzer Gepräge vor uns.

Weitere Hohlpfennige der alten Zeit vermag ich nicht nachzuweisen. Insbesondere muss ich hier von vornherein dem Versuche entgegentreten, die Brakteaten der Funde von Sarbske und Filehne (vgl. Bd. 12 S. 280 und Bd. 14 S. 45 d. Zeitschr.) etwa den schlesischen Denaren anzuschliessen. Diese Münzen gehören überhaupt nicht nach Schlesien, sondern nach Polen, wobei freilich nicht ausgeschlossen ist, dass man in den Grenzgebieten gegen Gross-Polen ein oder das andere Stück dieser Art geprägt hat (vgl. F. 609 fg.). Um als Theilstücke der Denare zu gelten, sind sie aber zu alt, zu leicht und zu roh.

Hiernach stellt sich die Reihe der alten Hohlpfennige zur Zeit auf 3 Stück. So misslich es nun ist, mit dem Gewicht weniger einzelnen Münzen zu arbeiten, so lässt sich doch die Bemerkung nicht unterdrücken, dass unsere Brakteaten etwa dem Viertel eines Denars entsprechen. Schon im Jahre 1268 war das Gewicht der schlesischen Pfennige auf 0,46 gr. gesunken (s. Friedensburg S. 19) und, da es seit lange die Neigung hatte, noch immer weiter herabzugehen, so kann man füglich annehmen, dass ein Pfennig zur Zeit der Einführung der Denare nicht schwerer gewesen ist, als unser Brakteat, und dass man als neue Münzeinheit das Vierfache dieses Pfennigs gewählt hat. Spielt doch die Vierzahl auch sonst in unserem Gewichts- und Rechnungswesen eine Rolle: 1 Mark hat 4 Vierdung, 1 Vierdung 4 Loth, 1 Skot hat 4 Quart, die Quart aber ist das unseren „Denaren“ entsprechende Gewichtsstück. Auch die wendischen Städte haben bei Einführung einer neuen Dichtmünze, des Witten, dieser den vierfachen Werth des bis-

herigen Pfennigs gegeben. Damit fällt ein neues Licht auf die schlesische Münzreform um 1290: nicht von aussen her, auch nicht durch blosse Abstraktion aus dem Rechnungswesen hat man die neue Münzeinheit gewonnen, sondern in Anlehnung an das bisherige Geld. Gewiss die für jene Zeiten natürlichste Form der Münzveränderung.

Mit diesen Feststellungen wird wohl endlich die unglückliche Bezeichnung des Denars als „Halbgroschen“ beseitigt sein: will man ihn nicht nach seiner äusseren Gestalt „Denar“ oder etwa „Grosspfennig“, nach den Urkunden „quartensis“ nennen, so wird man ihn „Vierpfennig“ heissen müssen oder vielleicht noch besser „Vierer“, was zugleich an das „quartensis“ einigermassen anklingen würde. Die hohlen Münzchen werden dagegen nicht wohl anders denn als „kleine — oder hohle — Pfennige“ zu bezeichnen sein. „Kleine Pfennige“ ist ein urkundlicher Name, der sich aber als mehrdeutig erweist: ist die Ausdrucksweise der Urkunden ohnedies kaum jemals so genau, wie wir es für unsere geldgeschichtlichen Untersuchungen wünschen möchten, so haben wir hier über eine ganz besondere Undeutlichkeit zu klagen. Häufig ist um 1320, wie sonst, der Ausdruck: denarii usuales bei Summen- bezw. Gewichtsangaben[1]; jetzt weniger als je getraue ich mich zu sagen, ob damit „Vierer“ oder „hohle Pfennige“ oder was sonst gemeint ist. Der liegnitzer Zolltarif von 1328 (Schirrmacher, Urkundenb. der Stadt Liegnitz Nr. 85) gebraucht die Ausdrücke Pfennig und Heller für offenbar verschiedene Werthe, „denarii parvi et magni“ erscheinen in der breslauer Stadtrechnung von 1321 (Cod. dipl. Sil. Bd. 3 S. 47), also zu einer Zeit, wo man in Schlesien noch keine eigentlichen „Heller“ schlug, sodass hier unser Denar und seine Theilstücke gemeint sein können. Nach 1327 aber, wo auch in Böhmen die eigentliche Hellerprägung ihren Anfang nahm, bedeutet „parvus denarius“ oder bloss „denarius“ sicher den Heller, so in dem löwenberger

1) z. B. Reg. 3076, 3597, 3768.

Münzprivileg von 1327 (Cod. dipl. Sil. Bd. 12 S. 60) und den liegnitzern vom 1335 und 1352 (ebenda S. 44, 45); 1352 gebraucht ein schweidnitzer Münzbrief (ebenda S. 63) „Heller“ und „kleine Pfennige“ in gleicher Bedeutung, auch 1345 finden wir „parvum denarium vel obulum“ (Tschoppe und Stenzel, Urk. Slg. S. 556), und etwa zur gleichen Zeit übersetzt man das doch zweifellos einen höheren Münzwerth bedeutende „denarius“ des leobschützer Zollprivilegs von 1270 mit „Heller“. Dem entspricht es, dass 1341 die breslauer Rathsherren bei Buchung des Schadens, den die Stadt durch Einwechselung schlechten und alten Geldes erlitten, den „abeganc in parvis grossis“, von dem „in denariis“ unterscheiden (Cod. dipl. Sil. Bd. 3 S. 67). Bedeutete damals denarius den Heller, so musste für die zur Einziehung gelangenden Vierpfennigsdenare ein anderer Name gewählt werden, und man nahm den, den sich einzelne dieser Stücke (F. 468, 470) in ihren mit GROSSI beginnenden Umschriften selbst beilegen. Man darf aber trotz dieser schwankenden Ausdrucksweise nicht etwa glauben, dass man damals den Unterschied zwischen dem „Pfennig“, der alten Landesmünze, und dem „Heller“, dem Theilwerth des Groschens, nicht beachtet hätte: die Schweidnitzer erwerben noch 1351 das Recht, „Pfennige“ zu schlagen, zehn für einen Groschen, und schon im folgenden Jahre bestimmt ihr Herzog, dass sie desselben Gepräges 12 „Heller“ für einen Groschen schlagen sollen, und dass keine anderlei Münze an „kleinen Pfennigen“ in seinem Lande umgehen soll (Cod. dipl. Sil. Bd. 12 S. 63). Jetzt, wo wir den „kleinen Pfennig“ der Denarzeit kennen, dürfen wir in diesem Wechsel nicht mehr die Beseitigung einer ohne dies kaum zu erklärenden zufälligen Besonderheit der in Schweidnitz üblichen Rechnungsweise (F. S. 52) sehen, vielmehr bedeutet er das Verschwinden der letzten Spuren der Denarwährung und die vollständige Durchführung der böhmischen Währung. So betrachtet bildet die Urkunde von 1352 zugleich eine wichtige Bestätigung unserer Aufstellungen über das Verhältniss von Groschen, Denar, Pfennig

und Heller: ist ein Groschen einmal = 10 Pfennigen, zum andern = 12 Hellern, so stellt sich das Verhältnis vom Vierer zum Groschen auf 2 : 5.

Es wird selten ein Münzforscher in der Lage sein, auf einem so unbedeutenden Münzchen so weitgehende Ausführungen aufzubauen: ich komme mir vor, wie die Paläontologen, die aus einem Zahne ein ganzes Thier, aus einem Blatte einen Baum der Urwelt wiederherstellen. Wenn ich auch nicht glaube, gerade sehr kühn in meinen Folgerungen gewesen zu sein, so weiss ich doch, dass sie der weiteren Unterstützung durch neue Entdeckungen bedürfen. Aber das ist ja gerade der Reiz einer wissenschaftlichen Arbeit, dass sie Räthsel lösend wieder neue Räthsel aufgiebt: nicht im Finden, sondern im Suchen ruht die höhere Freude.

F. Friedensburg.

Der Münzfund bei Norden (Ostfriesland).

Im Mai v. J. wurde auf dem Terrain der Norder-Eisenhütte beim Ausheben einer Baugrube eine 12 cm lange kupferne, patronenförmige Röhre mit Deckel gefunden, welche 108 Silbermünzen[1]) enthielt. Unter diesen fanden sich 14 Wittenpfennige von Widzeld tom Brok, sowie ein halber Flindrich von Udo von Norden. Von

Widzeld tom Brok 1381—1399

war bislang nur eine kleine Silbermünze bekannt, die ich in einem Convolut neuerer Münzen bei einem Privatsammler entdeckte. Das Exemplar ist in der Zeitschr. f. Num. VI S. 104 beschrieben[2]).

Nun ist durch den obigen Fund ein neuer Typus hinzugekommen, der sämmtlichen 14 Expl. gemeinsam ist; die Vorderseite zeigt den tom Brok'schen fusslosen Adler, die Rückseite ein von 4 Kronen umstelltes Kreuz im Perlenkreise. Es sind drei Stempelverschiedenheiten vorhanden.



1) Von Philipp IV v. Frankr. 34 Tournosen, Ludwig X 5 dgl., Philipp V 28 dgl., Karl IV 7 dgl., 4 Stück contremarkirte böhmische Groschen, von Wilhelm von Jülich 3 Tournosen, Robert, Herzog v. Bar 2 dgl., Johann III von Sayn 1 dgl., sowie je 1 Münze v. Dülken, Bacharach, Kiel, Coblenz, Rimini, Brabant, Hennegau, Mailand, Anclam.

2) s. auch die Münzen Ostfr. I Fig. 66.

1) ✱ WIDZALDI ⁝ KENISNA Rechts blickender Adler ohne Füsse. *Rf.* ✠ MONETA : DE : BROCA Kreuz im Perlenkreise, von 4 Kronen umstellt. (10 Expl.)

2) ✖ WIDZALDI : KENISNA etc. *Rf.* ✱ MONETA ⁝ DE ⁝ BROCA etc. (1 Expl)

3) Vorders. wie 2, Rücks. wie 1. (3 Expl.)

Interessant sind die 4 Kronen in den Kreuzwinkeln. Die Münzen Ritters Ocko I haben über den Adlerflügeln Punkte oder Sterne, der Adler seines Sohnes Keno trägt in dessen Siegel eine Krone auf dem Kopfe, auf seinen Münzen sind die Kronen durch Flügelansätze angedeutet, der Bastard Widzeld ist der erste, welcher die Krone im freien Felde aufweist, und Ocko d. Jüngere endlich führt sowohl den flügel- als kopfgekrönten Adler neben der freien Krone auf seinen Münzen.

Nach dem 1391 erfolgten Tode seines Vaters war Keno noch minderjährig, über ihn führten seine Mutter, die quade Foelke, sowie der illegitime Spross des Hauses, Widzeld, die Vormundschaft. Mit letzterer ging bald auch die Regentschaft in Widzeld's Hände über. 1398 lässt er sich die väterlichen Besitzungen von Herzog Albrecht v. Baiern zu Lehn übertragen und tritt damit nach aussen hin in die Rechte des regierenden Häuptlings von Brokmerland ein. Mit der Übernahme der Häuptlingswürde übte er auch das Münzrecht aus, hat von demselben jedoch nur kurze Zeit Gebrauch machen können, da er bereits eiu halbes Jahr später in der Schlacht bei Detern fiel.

Mit den Münzen des Häuptlings

Udo von Norden 1421—1433

hat uns 1877 der Goldfund zu Nordoog bekannt gemacht. Derselbe enthielt 13 Goldgulden Udo's in 5 verschiedenen Prägungen. Silbermünzen waren bis dahin von ihm nicht vorhanden. Der erste halbe Flindrich, welcher zu Tage trat, fand sich 1898 in dem Bückener Funde[1]). Dieselbe Münze war in dem Norder

1) Beschrieben von Heye im Num. sphrag. Anz. Nr. 12.

Funde vertreten, sie misst wie jene 24 mm im Durchmesser, hat aber ein Gewicht von 9,45 gr. (!). Wir haben also offenbar hier das Probe-Prägstück des halben Flindrichs vor uns.




✠ VDONIS * CAPITALIS * IN* NORDA Löwenschild im Vierpass. *Rf.* ✠ MONE - TA* NO - VA* NO - RDENS' durchlaufendes befusstes Kreuz, von den Norder-Sternen umstellt.

Das Gepräge ist vorzüglich erhalten, der Typus der Vorderseite ähnlich den Ritter-Goldgulden Udo's [1]).

Udo war der Sohn des Mormerlander Häuptlings Focko Ukena. Er kam in den Besitz des Norderlandes durch seine Heirat mit Hymba, einer Tochter aus dem alten Norder-Geschlechte der Itzinga's und führt von diesem Augenblicke an den Titel eines Häuptlings von Norden. Als solcher kommt er jedoch vorläufig neben seinem mächtigen Vater wenig oder garnicht zur Geltung. Erst mit dem Jahre 1427 tritt er selbständig als „Ude to Norden hovetling" in die Reihe der übrigen Regenten ein [2]). Die Prägung seiner Münzen ist demnach wohl in die letzte Hälfte seiner Regierungszeit zu verlegen.

Emden. Tergast.

1) Die Münzen Ostfr. I, Fig. 76.
2) Ostfr. Urk.-Buch Nr. 348.

Paradoxe Herrscherinsignien auf mittelalterlichen Münzen.

I. Der Fund von Schorba bei Magdala.

In der Sitzung vom 8. Januar 1900 der Berliner Numismatischen Gesellschaft habe ich bereits kurz über einen kleinen Bracteatenfund Mittheilung gemacht, der im Jahre 1882 bei dem Dorfe Schorba unweit Magdala (Grossherzogthum Sachsen-Weimar) gehoben wurde. Da mir der Fund Anlass gab, eine Frage von etwas allgemeinerem Interesse in der mittelalterlichen Numismatik anzuregen, die in der betreffenden Sitzung zu einem lebhaften Meinungsaustausch führte, so möchte ich an dieser Stelle noch einmal auf den an sich unbedeutenden Fund und die sich daran knüpfende Frage zurückzukommen, was mir bisher aus Mangel an Zeit nicht möglich gewesen ist.

Im Jahre 1882 fand der Bürgermeister Ruder aus Schorba in einem verschütteten Keller der Wüstung Liskau, deren Trümmerhaufen theilweise zu seinem Ackergut gehören, 27 auf einander geschichtete Bracteaten ohne irgend welche Umhüllung. Leider erfuhr ich von dem Funde erst Anfang der 90er Jahre, als derselbe bereits vollständig zerstreut worden war. Immerhin glückte es mir im Laufe der Zeit, in verschiedenen kleinen Thüringischen Sammlungen einen Theil des Fundes, etwa 9 Stück wieder aufzufinden und zu untersuchen. Wie der Finder mir mittheilte, sind nur zwei verschiedene Gepräge im Funde gewesen, und die sämmtlichen von mir wieder aufgefundenen Stücke des Fundes vertheilen sich in der That auf 2 Gepräge, bis auf ein Stück, das sich im Germanischen Museum in Jena fand und mit einem Stück der beiden ersteren Gepräge

zusammen die Fundortsangabe „Schorba" trug, beiläufig eine der wenigen Münzen des Germanischen Museums, die eine Fundortsangabe haben. Die Darstellung der beiden gewöhnlichen Gepräge ist folgende:

1. In einem äusseren glatten und einem inneren geperlten Kreise sitzt die roh geschnittene Gestalt einer Person, die mit einem geistlichen Gewand bekleidet in der Rechten einen Kreuzstab, in der linken einen Krummstab hält, aber mit einer Königskrone bedeckt ist.



2. In einem äusseren dünnen und einem inneren stärkeren Perlenkreise dieselbe Darstellung, nur haben hier Kreuzstab und Krummstab ihre Stellen vertauscht.



Die Darstellung des dritten, nur in einem Exemplar im Germanischen Museum zu Jena gefundenen Gepräges ist folgende:

3. In einem vierfachen Kreise, der von aussen nach innen aus feinen Perlen, sodann aus einem glatten Reifen, darauf aus groben Perlen und innen wieder aus einem glatten Reifen besteht, sitzt ein geistlicher Herr mit Mitra bedeckt, in seiner Rechten einen Krummstab, in

seiner Linken ein Buch haltend, über und unter dem sich ein Punkt befindet. Auf dem Rande oVoVoVoV.



Es handelt sich hier offenbar um Münzen von einer Fabrik und einem Charakter, wie sie in Erfurt etwa um die Mitte und in der 2. Hälfte des XIII. Jhdts. geprägt wurden. Da die Münzen stumm sind und auch sonst durch keine Andeutung die Prägestätte verrathen, so ist leider eine sichere Zutheilung derselben nicht möglich. Münzen nach Erfurter Vorbild sind in jener Zeit ja in sehr vielen kleinen Orten Thüringens geprägt worden. Immerhin aber lässt sich aus dem Fundort und der grossen Einförmigkeit des Fundes wenigstens eine Vermuthung hinsichtlich ihres Prägeortes begründen.

Bezüglich der Wüstung Liskau hatte Herr Pfarrer Alberti in Flurstedt bei Apolda, der erste Kenner der thüringischen Wüstungen, die Liebenswürdigkeit, mir aus seinem eben druckfertigen Manuskript über „die Wüstungen des Weimarischen Kreises“ folgenden wörtlichen Auszug mitzutheilen:

„Liskau war ehemals ein Dorf sorbischen Ursprungs mit einer beträchtlichen Ortsflur, westlich von Schorba gelegen, und zwar da, wo auf der Karte die von Schorba und Göttern nach Milda führenden Wege zusammenstossen. Die Flur nebst der ehemaligen Dorfstätte, welche letztere bis zur Grundstückszusammenziehung in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts noch deutlich erkennbar war, und von der namentlich die Trümmer der alten Kirche sich am längsten erhalten hatten, ist in Ackerland verwandelt und gehört zum grössten Theil nach Schorba, zum geringeren nach Tromlitz, dessen Rittergut

noch bis in die 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts daselbst ein Vorwerk, Liskau genannt, besass. Wahrscheinlich hatten sich die ehemaligen Ortsbewohner nach Zerstörung des Dorfes nach diesen beiden Orten gewandt. Bei Herrn Bürgermeister Ruder in Schorba, der Acker in der Wüstung Liskau besitzt und viele Trümmerhaufen, die von dem ehemaligen Dorfe herrührten, beseitigte, sah ich im Jahre 1886 eine ganze Anzahl Bracteaten, die derselbe beim Aufräumen dort gefunden hatte. Das Dorf Liskau wird uns in der Zeit, wo es noch ein gangbarer Ort war, mehrmals genannt. So im »rothen Buch von Weimar«, herausgegeben von Franke S. 120. Danach hatten um das Jahr 1382 Hans von Nore und Heinrich und Hans von Elleben von dem Landgrafen Balthasar 3 Malter Korn, Gerste und Hafer in dem »Dorffe Lezig« zu Lehen. In dem Theilungsvertrage der Grafen von Orlamünde, Lauensteiner Linie, 1414 v. 29. Juni bei v. Reitzenstein, Regesten der Grafen von Orlamünde S. 214 wird der Ort »Leske« unter den zu Magdala gehörigen Dörfern genannt. Im Verzeichniss der Termine des Erfurter Einsiedler Augustiner-Ordens in Thüringen, herausgegeben von Martin in Zeitschr. f. Thür. Geschichte N. F. V, 132 heisst der Ort »Lescen« (wofür Martin fälschlich Lesten gelesen hat). Dies Verzeichniss ist kurz vor dem Bruderkriege aufgestellt und hier wird der Ort zum letzten Male als bestehend aufgeführt. Liskau ist also wohl im Bruderkriege verwüstet worden, wo Bernhard Vitzthum die Voigtei Magdala besass."

Da die Münzen aus der zweiten Hälfte des XIII. Jhdts. stammen, so haben sie also bei der Zerstörung des Dorfes schon gegen 200 Jahre verborgen gelegen. Ihr Versteck in einem Keller des Ortes Liskau deutet darauf hin, dass sie einst Eigenthum eines Einwohners des ehemaligen Dorfes waren. Der nächste Markt mit eigener Münze war das in unmittelbarer Nachbarschaft gelegene Magdala, zu dem das Dorf Liskau gehörte. Magdala war in der zweiten Hälfte des XIII. Jhdts. im Besitz der Grafen von Orlamünde, die ausser in Orla-

münde und Weimar auch in Magdala thatsächlich ihr Münzrecht ausübten. Letzteres beweisen uns nicht nur Urkunden von 1286 und 1292, in denen Magdalenser Geld erwähnt wird, sondern auch für das Ende des XIII. Jhdts. drei Exemplare von Magdalenser Bracteaten selbst, die in zwei verschiedenen Geprägen sich unter den 7—8000 Bracteaten des von v. Posern-Klett mehrfach erwähnten Taubacher Fundes befanden. Bei der verhältnissmässig kleinen Zahl sehr gleichartiger Stücke des Schorbaër Fundes, die zweifellos von ein und derselben Prägestätte stammen, ist es nicht wahrscheinlich, dass die letzteren von einem Einwohner des Dorfes Liskau aus grösserer Ferne her mitgebracht sein werden. Sie werden jedenfalls das Geld repräsentiren, das ihr ehemaliger Besitzer, der Liskauer Bauer, bei seinen Gängen zum Markt nach Magdala benutzte oder erhielt. Es ist daher wohl die Vermuthung gerechtfertigt, dass es sich hier um Münzen von Magdala handelt. Mit dieser Annahme würde auch die Beschaffenheit der beiden schon bekannten Magdalenser Bracteaten in vollem Einklange stehen. Diese beiden Gepräge, die aus etwas späterer Zeit stammen als die vorliegenden, sind ebenfalls nach dem Erfurter Typus ihrer Zeit geprägt und zeigen mit geringer Stempelvarietät einen sitzenden geistlichen Herrscher mit Mitra, der in seiner Rechten einen Krummstab, in seiner Linken ein Buch hält. Nur tragen sie auf dem Rande die Umschrift: ✱·MA·DE·LA· resp. ✱·NA·DE·LA· (Vgl. v. Posern-Klett 615 u. 616 pag. 149 und Taf. XX, 1.) Ich möchte es nach alledem für möglich halten, dass uns der Schorbaër Fund einige der ältesten Gepräge von Magdala geliefert hat.

Da sich indessen diese Vermuthung bis auf weitere entscheidende Funde nicht mit Sicherheit als richtig erweisen lässt, so hätte der Schorbaër Fund kein besonderes Interesse weiter, und ich hätte ihn kaum ausführlicher mitgetheilt, wenn er mir nicht infolge der paradoxen Darstellung auf den ersten beiden Geprägen Anlass gegeben hätte, die Frage nach der Deutung

der paradoxen Herrscherinsignien, die man auf Mittelaltermünzen mehrfach angetroffen hat, aufzuwerfen. Obwohl bereits eine ganze Reihe von Fällen bekannt ist, in denen auf Mittelaltermünzen ein Herrscher theils mit weltlichen, theils mit geistlichen Insignien dargestellt erscheint, ist meines Wissens doch die Frage nach den Gründen für diese paradoxe Erscheinung bisher noch niemals aufgeworfen, geschweige beantwortet worden. Auch ich bin weit davon entfernt, die Frage allseitig entscheiden zu können. Dazu werden umfangreiche Einzeluntersuchnngen nothwendig sein, die nur die Zeit bringen kann. Ich möchte aber durch die folgenden Erörterungen und Erwägungen eine Anregung und einen kleinen Beitrag zum Studium der Frage liefern.

II. Weitere Beispiele paradoxer Insignien.

Im folgenden mag eine Reihe von Fällen der genannten Art zusammengestellt werden, die ich dem bisher bekannten Material an Mittelaltermünzen entnehme, ohne aber für diese Zusammenstellung den Anspruch der Vollständigkeit zu erheben.

Für die sächsisch-fränkische Kaiserzeit war Herr Landgerichtsrath Dannenberg so freundlich, mich auf folgende Denare aufmerksam zu machen, auf denen sich neben dem gekrönten Kaiserkopf ein Krummstab befindet:

1. Dbg. 1512. Duisburger Denar Heinrichs III (?) mit nach rechts gewendetem Kopf des Kaisers und davor einem Krummstabe.
2. Dbg. 322. Duisburger Denar Heinrichs IV mit derselben Darstellung.
3. Dbg. 501. Dokkumer Denar Brunos III von Friesland mit dem Königskopf nach rechts und davor einem Krummstab.
4. Dbg. 1151. Salzburger Denar des Erzbischofs Balduin mit dem Kopf des Kaisers (?) nach rechts und einem Krummstab davor.
5. Dbg. 1276. Unbestimmter Denar mit vorwärtsge-

wendetem Königskopf, zu dessen Rechten ein Krummstab.

Zu diesen kommen noch:

6 u. 7. Menadier (Deutsche Münzen IV.) pag. 207, Nr. 37 u. 38. Königskopf von vorn, zur Rechten einen Krummstab, zur Linken einen Kreuzstab.

Alle diese Fälle haben etwas Gemeinsames. Sie zeigen alle als Münzbild den Kopf des Kaisers resp. Königs und daneben im Felde einen Krummstab resp. Krumm- und Kreuzstab. Indessen bieten diese Darstellungen eigentlich noch kaum etwas Paradoxes. Das geistliche Attribut erscheint ja hier nirgends in den Händen des Königs. Es tritt nirgends in intimere Beziehung zum Bilde des weltlichen Herrschers. Es repräsentirt einen ganz selbstständigen Bestandteil des Münzbildes neben dem Königs- oder Kaiserkopf und ist nicht anders aufzufassen als der Bischofstab auf einigen in Schrift und Bild den Otto-Adelheids-Denaren gleichenden Stücken, auf denen ein Krummstab die Kreuzwinkel durchschneidet. (Vergl. Menadier, Deutsche Münzen I, pag. 169 u. 170 Fig. 21—27). Es ist daher auch nicht unwahrscheinlich, dass Dannenberg Recht hat mit seiner Vermuthung (pag. 22), der Bischofstab solle nur den geistlichen Charakter der Münze andeuten und es handle sich in allen solchen Fällen um bischöfliche Prägungen. Der Salzburger Denar Dbg. Nr. 1151 scheint, wenigstens wenn der Kopf auf ihm wirklich der Kaiserkopf ist, eine starke Stütze für diese Vermuthung zu liefern. Der Bischof mag hier wie später ja auch viele weltliche Fürsten der Bracteatenzeit aus irgend einem Grunde das Bild des Kaisers auf seine Münze gesetzt haben, und daneben, um den Charakter der Münze als geistliches Gepräge zum Ausdruck zu bringen, den Bischofstab. Immerhin muss für die Fälle, in denen der Name des geistlichen Herren sonst nicht auf der Münze erwähnt wird, auch die andere Möglichkeit in Betracht gezogen werden, dass es sich um kaiserliche Gepräge handelt, dass beispielsweise der Kaiser nach seinem alten Rechte bei einem Aufenthalt in einer bischöflichen

Stadt die Denare in der bischöflichen Münze schlagen liess, von bischöflichen Münzmeistern, die, um die geistliche Münzstätte anzudeuten, den Bischofstab im Münzbilde anbringen liessen. Wie dem auch sein mag, jedenfalls bieten diese Fälle keine gradezu unverständlichen Verhältnisse. Wesentlich anders dagegen liegt die Sache bei der folgenden Reihe von Bracteaten, die fast sämmtlich dem XIII. Jahrhundert und wie die Münzen des Schorbaër Fundes fast ausschliesslich der Zeit des völligen Verfalls und der Verrohung der Stempelschneidekunst angehören. Bei den Geprägen dieser Reihe finden sich überall die Insignien der weltlichen und der geistlichen Herrschergewalt in engster Gemeinschaft an ein und derselben Person vereinigt, so dass es vielfach schwer ist, zu entscheiden, ob die dargestellte Person ein weltlicher oder ein geistlicher Fürst sein soll. Immer trägt dieselbe die Königskrone auf dem Haupt und ist bekleidet mit den Abzeichen geistlicher Würden. Ich stelle hier folgende Beispiele zusammen:

8. v. Posern-Klett, Taf. VII, 18. Ein Martinspfennig mit der Umschrift MHR TI NVS, auf dem ein Gekrönter in geistlichem Gewand, in seiner Rechten einen Krummstab, in seiner Linken ein Buch haltend, dargestellt ist. Ein in der Darstellung und Umschrift genau damit übereinstimmender Martinspfennig zeigt richtig den Sitzenden mit Mitra bedeckt (v. Pos.-Klett, Taf. 25, 12). v. Posern-Klett legt beide Pfennige nach Erfurt.
9. v. Posern-Klett, Taf. XIII, 18. Der Gekrönte trägt in seiner Rechten den Krummstab, in seiner Linken eine Apfelblüthe. Auf dem Rand A.A.A.A. Auch hierfür eine ähnliche Parallelmünze mit geringen Abweichungen in Taf. XIII, 17, wo der Sitzende wieder die Mitra trägt. v. Posern-Klett legt beide Münzen nach Arnstadt; sie dürften wohl zweifellos Apoldaër Gepräge sein.

10. v. Posern-Klett, Taf. XXVIII, 15. Der Gekrönte hält in der Rechten ein Buch, in der Linken den Krummstab. v. Posern-Klett spricht die dreizackige Krone als Haarlocken an und verlegt das sehr rohe Gepräge nach dem Bisthum Meissen. Jedenfalls ist es im Hinblick auf Taf. XXVII, 4 u. 5 zweifelhaft, ob wirklich hier eine Krone gemeint ist.

11. u. 12. v. Höfkens Arch. f. Bracteatenk., Taf. 38, 16 u. 17. Die bekannten Gepräge der Abtei Kempten, auf denen der sitzende Abt Krummstab und Buch resp. Kreuzstab haltend, mit einer dreizackigen Kopfbedeckung erscheint. Diese Kopfbedeckung hat auf manchen der zahlreichen Varianten vollkommen das Aussehen einer Königskrone, auf anderen dagegen, wie auch auf Taf. 38, 16, erscheint sie als ein Gemisch von Mitra mit Königskrone, so dass in diesem Falle die Sache wohl ziemlich klar ist. Die Kopfbedeckung soll offenbar keine Königskrone vorstellen, sondern eine etwas ungewöhnlich verzierte Mitra, die nur auf einigen Stempeln unter der Hand des Stempelschneiders eine grosse Ähnlichkeit mit einer Königskrone angenommen hat, eine Erscheinung, die auf süddeutschen Bracteaten der gleichen Zeit mehr oder weniger deutlich hervortretend nicht zu den Seltenheiten gehört (vergl. die Augsburger Bracteaten des XIII. Jhdts.). Die süddeutschen Bracteaten zeigen überhaupt häufig eine von dem einförmigen Gebrauch im übrigen Deutschland vielfach und mannigfaltig abweichende Behandlung der weltlichen sowohl wie der geistlichen Kopfbedeckungen.

13. u. 14. v. Höfkens Arch. Taf. 41, 1 und pag. 149, No. 2. Diese Halbbracteaten des Weinheimer Fundes zeigen das Brustbild eines Gekrönten, der in der Rechten einen Krummstab, in der Linken ein Blüthenscepter trägt. Es erscheint mir indessen auch auf diesen Geprägen

nicht ganz sicher, ob die Kopfbedeckung auch wirklich eine Krone vorstellen soll.

Es liessen sich bei einer erschöpfenden Durchsicht der numismatischen Literatur, die mir leider aus äusseren Gründen nicht möglich ist, sicherlich noch eine ganze Reihe weiterer Beispiele für paradoxe Insignien auffinden. Auch die spätere Zeit des Mittelalters dürfte Beispiele dafür liefern, vor allem, wenn man die zweifelhaften Fälle mit berücksichtigt. Ferner erscheinen nicht blos königliche, sondern wie beispielsweise auf Brandenburgischen Denaren der späteren Zeit (vergl. Bahrfeldt) auch Darstellungen anderer weltlichen Fürsten mit geistlichen Attributen. Aber lassen wir hier die zweifelhaften Beispiele wie No. 10—14 und ebenso die Denare der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit einmal ausser Acht und beschränken wir uns nur auf die Verbindung von königlichen mit geistlichen Insignien, so existirt doch immer noch eine kleine Anzahl von Geprägen, auf denen ganz unzweifelhaft eine Person mit unbestreitbarer Königskrone ganz unanfechtbare geistliche Insignien an sich trägt.

Diese für das ganze deutsche Mittelalter im höchsten Grade paradoxe Erscheinung bedarf der Aufklärung. Es fragt sich daher zunächst, welche Möglichkeiten hier bei Berücksichtigung der einzelnen Fälle überhaupt gegeben, überhaupt denkbar sind. Bei dieser Erwägung wird immer in erster Linie mit der grossen Schwierigkeit zu rechnen sein, dass es für das ganze Wesen des Mittelalters, das so ungemein peinlich war in der Beachtung aller Formalien, etwas vollkommen Unerhörtes ist, einen König mit geistlichen Insignien bekleidet oder gar einen geistlichen Würdenträger mit der Königskrone bedeckt zu denken oder darzustellen.

Schon die Frage, ob es sich bei den Münzen mit paradoxen Insignien um weltliche oder geistliche Gepräge handelt, stösst auf grosse Schwierigkeiten. Sie wird sich auch möglicherweise garnicht einheitlich für alle Fälle beantworten lassen. Indessen

wird man kaum irgend eine Veranlassung auffinden können, aus der sich der Kaiser in geistlichem Ornat auf einer Münze hätte darstellen lassen können. Eher wäre dann noch die umgekehrte Möglichkeit zu erwägen. In der That bewegten sich die Vermuthungen, welche bei der Diskussion über die paradoxen Insignien in der Sitzung der Numismatischen Gesellschaft zu Berlin geäussert wurden, grösstentheils in dieser Richtung. Es wurden hier hauptsächlich zwei Erklärungsversuche geltend gemacht.

Einerseits wurde die Möglichkeit betont, dass es sich bei den fraglichen Geprägen um Münzen handele, die der Verpachtung oder Verpfändung einer weltlichen, d. h. kaiserlichen Münzstätte an einen geistlichen Herrn ihren Ursprung verdanken. Ich muss gestehen, es wird mir schwer anzunehmen, dass aus der Verpfändung oder Verpachtung der kaiserlichen Münze an einen geistlichen Würdenträger für den letzteren irgend eine Berechtigung entstehen soll, auf seinen Münzen den Kaiser mit geistlichen Insignien darzustellen. Das würde ja fast wie eine öffentliche Verhöhnung des Kaisers ausgesehen haben. Der Kaiser mit Kasel und Krummstab!

Andererseits wurde im Hinblick auf die mehrfachen Nachprägungen von Münzen aus grösseren Münzstätten durch benachbarte Münzherren im Mittelalter die Möglichkeit erwogen, dass die fraglichen Gepräge der Nachahmung eines bekannten kaiserlichen Stempels durch einen Prälaten entsprungen sein möchten. Allein auch hierbei will es mir als eine Ungeheuerlichkeit erscheinen, wenn der nachprägende Münzherr an dem kaiserlichen Münzbilde seinen geistlichen Stand dadurch zum Ausdruck zu bringen sucht, dass er der Person des Kaisers den Krummstab in die Hand giebt und ihm die Kasel überhängt. Kam es ihm, wenn er den kaiserlichen Münzstempel nachahmte, einfach auf Täuschung an, um der Münze ein weiteres Umlaufsgebiet zu sichern, wie die überall in bequemer Weise wiederholte verallgemeinerte Annahme lautet, dann wäre es thöricht von ihm gewesen, seinen Zweck durch Anbringung von

geistlichen Abzeichen wieder zu stören, denn selbst der gemeine Mann wusste in dieser Zeit ganz genau, was ein Krummstab bedeutet. Um aber bloss eine rechtliche Deckung zu gewinnen durch Anbringung eines Unterscheidungsmerkmals gegenüber der kaiserlichen Münze, dazu hätte irgend ein unauffälliges Abzeichen sich unendlich besser geeignet, als der Krummstab, der immer in der Hand des Kaisers das grösste Befremden und Erstaunen hervorrufen musste. Im übrigen scheint mir, dass man mit der Annahme einer bewussten Nachahmung zum Zweck der Täuschung auf Grund der wenigen urkundlich verbürgten Fälle einen weitgehenden Missbrauch in der Literatur getrieben hat. Die allergrösste Mehrzahl der so gedeuteten Fälle erklärt sich einfach dadurch, dass in irgend einer grösseren Centrale der Stempelschneidekunst die Stempel für die benachbarten Münzstätten ganz verschiedener Herren geschnitten worden sind, wie sich vielfach aus der speciellen Technik und der Verwendung ganz charakteristischer Punzen zur Herstellung des Stempels nachweisen lässt. Ich hoffe auf diese Frage noch bei einer anderen Gelegenheit näher eingehen zu können.

Die angeführten Möglichkeiten für die Erklärung der paradoxen Insignien scheinen mir nach alledem wenig befriedigend. Insonderheit wird von ihnen auch die oben genannte Schwierigkeit, dass die Absicht einer solchen paradoxen Darstellung bei dem streng formalen Sinn des Mittelalters geradezu undenkbar ist, gar keine Rechnung getragen. Ich habe daher nach einer anderen Deutung gesucht. Ein Bracteat, den ich vor etwa zwei Jahren im Münzkabinet der Grossherzoglichen Bibliothek zu Weimar fand, hat mir eine plausiblere Erklärung sehr einfacher Art nahe gelegt.

III. Ein Nordhäuser Gepräge mit paradoxen Insignien.

In der Weimarer Sammlung finden sich einige leider etwas zerbrochene Exemplare des folgenden sehr merkwürdigen Bracteaten:

> In einem doppelten Perlenkreise sitzen zwei gekrönte Personen in weltlichem Gewande, von denen die rechte

in der linken Hand ein Lilienscepter, in der rechten einen Reichsapfel trägt, während die linke mit ihrer rechten Hand nach der anderen Person hinüber weist und in der linken Hand einen Krummstab hält. Zwischen beiden oben ein Kreuzstab, unten eine hantelähnliche Verzierung, darunter eine Kugel. Neben jeder Person aussen ebenfalls eine Kugel.



Der Bracteat stimmt bis in alle Einzelheiten der Darstellung sowohl wie der Technik mit den gewöhnlichen Nordhäuser Geprägen kaiserlicher Herkunft überein, nur dass hier die eine Person den Krummstab trägt. Wie ein Blick auf die Abbildung zeigt, ist aber die den Krummstab haltende Person die Kaiserin! Das geht nicht nur aus dem Vergleich mit den anderen Nordhäuser Geprägen hervor, sondern gelangt auch auf der vorliegenden Münze selbst noch ganz besonders in der Gewandung zum Ausdruck. Die links sitzende Person hat, wie auch auf manchen anderen Nordhäuser Bracteaten, im Gegensatz zu der rechtssitzenden, weite, lang herabhängende Aermel; auf Münzen wie auf Miniaturen und Federzeichnungen jener Zeit immer das deutlichste Abzeichen der weiblichen Kleidung. Die Kaiserin mit dem Krummstab in der Hand ist jedenfalls unter allen paradoxen Erscheinungen die am meisten paradoxe! Wie ist eine solche Darstellung zu deuten? Es scheint mir kaum denkbar, dass ein Stempelschneider eine derartig paradoxe Darstellung mit Bewusstsein und Absicht

geschaffen haben könnte. Ich habe trotzdem nicht die Mühe gescheut, das historische Quellenmaterial für Nordhausen auf eine Begebenheit hin zu durchsuchen, die etwa eine entfernte Möglichkeit oder Veranlassung für die Entstehung einer derartigen Darstellung hätte abgeben können, habe aber in dieser Hinsicht nichts gefunden, was auch nur den Schatten eines Anhaltspunktes hätte bieten können.

Der Bracteat stammt aus der ersten Hälfte des XIII. Jhdts. Nehmen wir zunächst an, es handele sich um ein Nordhäuser Gepräge der kaiserlichen Münzstätte selbst, so findet sich weder unter der Regierung Philipps, noch Ottos, noch Friedrichs II. irgend ein Ereigniss weder im Leben dieser Fürsten noch in der Geschichte der Stadt Nordhausen und ihrer Umgebung, bei dem eine der Kaiserinnen in irgendwelche bemerkenswerthen Beziehungen zu einer geistlichen Stiftung Nordhausens getreten wäre. Die Vermählung Otto's IV. mit der jungen Tochter seines ermordeten Gegners Philipp, die allerdings in Nordhausen vollzogen wurde, kann doch unmöglich Veranlassung dafür gewesen sein, die junge Kaiserin mit einem Krummstabe in der Hand darzustellen, vorausgesetzt, dass überhaupt während ihrer 4 tägigen Regierung kaiserliche Münzen in Nordhausen geprägt worden sind, denn bekanntlich starb die junge Kaiserin unerwartet bereits 4 Tage nach ihrer Vermählung. Nehmen wir aber an, das Gepräge sei nicht in der kaiserlichen Münze in Nordhausen, sondern in der Münze irgend einer geistlichen Stiftung der Gegend entstanden, die zu der Kaiserin nähere Beziehungen gehabt hätte, so könnte doch wohl nur ein Nonnenkloster in Betracht kommen. Keine der Kaiserinnen jener Zeit hat aber, soweit mir bekannt, irgend welche Beziehungen zn einem solchen gehabt, die auch nur die leiseste Veranlassung zur Entstehung eines solchen Gepräges hätten geben können. Ja, wenn die beiden sitzenden Gekrönten auf den Nordhäuser Bracteaten, wie man früher wohl gelegentlich annahm, wirklich den Kaiser Heinrich I. und seine Gemahlin Mathilde vorstellen würden, wäre wohl für eine

skrupellose Betrachtung noch eine Spur einer Möglichkeit gegeben, denn die Kaiserin Mathilde war die Stifterin des Klosters zum heiligen Kreuz in Nordhausen, das schon 962 von Otto II. das Münzrecht erhielt und auch später ausübte. Aber leider ist an diese Möglichkeit garnicht mehr zu denken, da es heute wohl über allen Zweifel sicher gestellt ist[1]), dass die beiden Gekrönten Friedrich I. und seine Gemahlin Beatrix vorstellen, ein Münzbild, das seit seinem ersten Auftreten zum „type immobilisé" geworden ist. Nehmen wir aber schliesslich wieder an, dass es sich auch hier um eine geistliche Nachprägung einer kaiserlichen Münze handele, so stossen wir wieder auf dieselben Schwierigkeiten, die schon oben bei der Erwägung der Nachprägungsfrage erörtert wurden, der Umstand aber, dass grade die Kaiserin den Krummstab in der Hand trägt, bleibt dann für diesen Fall noch ganz besonders unverständlich.

So sehe ich nicht, wie man unter der Annahme, dass der Darstellung eine bewusste Absicht des Stempelschneiders zu Grunde liegt, eine plausible Deutung finden will. Die Darstellung ist und bleibt absurd. Ich glaube daher, dass die nächstliegende Erklärung, zunächst wenigstens für die letztere Münze, vielleicht aber auch für einige der im Vorstehenden aufgeführten Bracteaten (— nicht für die Denare! —) wohl die ist, dass hier einfach ein Versehen des Stempelschneiders vorliegt.

Die Bracteaten mit paradoxen Insignien sind sämmtlich nicht mehr Werke aus der Blüthezeit der mittelalterlichen Stempelschneidekunst. Aus der zweiten Hälfte des XII. Jahrhunderts und aus den Werkstätten, deren Erzeugnisse wir bewundern, sind uns bisher keine Bracteaten mit paradoxen Insignien bekannt geworden. Die meisten derartigen Gepräge stammen aus der Zeit des Verfalls der Münzen, aus der Zeit, wo der Bedarf an Geld schon ein bedeutend grösserer geworden,

1) Verworn: „Der Fund von Ringleben am Kyffhäuser". Im Arch. f. Bracteatenkunde Bd. III.

wo der Münzverruf an manchen Orten viermal im Jahre stattfand, wo jeder kleine weltliche und geistliche Herr das Münzrecht ausübte, wo die Zahl der Stempelschneider enorm, ihr Bildungsgrad daher vielfach sehr niedrig war, und wo trotzdem alle Hände zu thun hatten, um den Bedarf an Münzstempeln zu decken. Für diese Zeit gilt offenbar wieder dasselbe, was Grote (Münzstudien VIII) für eine frühere sagt: „Die Münztypen jener Zeit gingen aus der Willkür der Fabrikarbeiter hervor, welche offenbar ihre schöpferische Phantasie dabei so wenig als möglich anstrengten“ und welche — möchte ich hinzufügen — häufig genug rein mechanisch in Eile und Hast ihre Arbeiten verfertigten. Da konnte es leichter passiren, dass ein Arbeiter, der heute geistliche, morgen weltliche Stempel zu schneiden hatte, gedankenlos einmal einem weltlichen Herrscher den Krummstab in die Hand gab und die Kasel über die Schultern hängte, mit denen er eben noch einen geistlichen Herrn in gleicher Haltung und Umrahmung bedacht hatte. Kennen wir ja doch aus allen Zeiten auch andere Fehler des Stempelschneiders genug, die einer Unachtsamkeit ihren Ursprung verdanken. Ich meine daher, vorläufig hat die Annahme die meiste Wahrscheinlichkeit, dass die paradoxen Insignien auf gewissen Bracteaten des XIII. Jahrhunderts einfach auf eine Unachtsamkeit des Stempelschneiders zurückzuführen sind.

Damit ist freilich noch keine definitive Lösung der Frage gegeben, — ich möchte das nochmals ausdrücklich betonen —, aber das wird man auch nicht beim ersten Aufwerfen derselben erwarten können. Es wird noch viel mehr Material zu sammeln sein, bis sich die Frage mit Sicherheit entscheiden lässt, sei es nun nach der hier angedeuteten oder nach einer ganz anderen Richtung hin. Ich beabsichtige mit diesen Zeilen nur die Aufmerksamkeit auf die Frage lenken, damit ein geeigneter Fall, der in Zukunft zur Entscheidung beitragen kann, die richtige Würdigung findet.

Max Verworn.

Ein Denarfund aus Brandenburg a. Havel.



22. 31. 23.

In Brandenburg an der Havel ist ein Schatz von 1350 Pfennigen gehoben, welche bis auf 6 markgräflichen Ursprungs waren. Unter diesen befanden sich nur drei Arten redender Pfennige, nämlich

1. ein Pfennig der Markgrafen Otto V., Albrecht III. und Hermann (1296—1298) mit dem markgräflichen Bilde zwischen vier Sternen und dem Adlerkopfe innerhalb der Umschrift: OTTO AL hЄR (Bahrfeldt nr. 645) . . . . 1 St.
2. Pfennige des Markgrafen Waldemar des Grossen (1305—131) mit der Umschrift: WO LD ЄMAR (Bahrfeldt nr. 577) . . . . 52 ³/₂ St.
3. Pfennige desselben Markgrafen mit der Umschrift: WO LDЄ MAЯ ЭS⊥ (Bahrfeldt nr. 578) . . . . . 2 St.

Alle übrigen waren stumm und vertheilten sich in der folgenden Weise:

4. Bahrfeldt nr. 347	2 St.	7. B. 370	2 St.
5. B. 370	2 „	8. B. 557	1 „
6. B. 367	1 „	9. B. 576	5 „

10. B. 584 . . . . 2 St.
11. B. 586 . . . . 4 „
12. B. 592 . . . . . . $7\,^1/_2$ „
13. B. 594 . . . . . . $18\,^3/_4$ „
14. B. 602 . . . . . . 5 „
15. B. 605 . . . . . . 23 „
16. B. 607 . . . . . . 3 „
17. B. 609 . . . . . . 6 „
18. B. 610 . . . . . . 12 „
19. B. 612 . . . . $235\,^5/_2$ St.
60 = 37,30 g; 37,9 g; 39 g.
20. B. 613 . . . . . . 1 St.
21. B. 630 . . . . $552\,^4/_2$ „
60 = 40,1 g; 40,15 g; 41,05 g; 41,15 g; 41,7 g; 41,75 g; 42 g; 42,55 g.

22. Der sitzende König hält mit jeder Hand eine Lilie. | Vier ins Kreuz gestellte Lilien.
vgl. B. 631 . . . . 1 St.

23. Der stehende Markgraf mit ausgestreckten Händen zwischen vier V. | Ein sechsstrahliger Stern mit einem Kleeblatt in jedem Winkel.
vgl. B. 645 . . . . $245\,^6/_2$ St.
60 = 38 g; 38,2 g; 38,5 g.

24. B. 651 . . . . . $65\,^1/_2$ „
60 = 37,05 g.
25. B. 655 . . . . $127\,^5/_2$ „
60 = 37,75 g; 39,5 g.
26. B. 662 . . . . . . 1 „
27. B. 663 . . . . . . 1 „
28. B. 672 . . . . $66\,^2/_2$ „
60 = 37,85 g.

Die sechs fremdländischen Stücke waren:

29 u. 30. herzoglich anhaltinische Pfennige:
29. Bahrfeldt nr. 590 (0,59 gr.) . . . . 1 St.
30. Bahrfeldt nr. 591 (0,35 gr.) . . . . 1 St.

31. ein Vinkenauge von Sternberg in Mecklenburg (?):
Halber Stierkopf neben einem halben Stern. | Vierblatt im Vierpass . 1 St.
1 = 0,25 gr.

32. ein Denar des Abtes Heinrich III. von Corvey (1275—1306):
✠ HE(NRIC) › (AB)BATI
Der sitzende Abt von vorn. | ✠ SAN (TI) VITI·MOD (EST) I. NSI
Der Kopf des heiligen Vitus von vorn.
1 = 1,3 gr.

Cappe. Die Mittelalter-Münzen von Münster, Osnabrück, Paderborn, Corvei und Hervord. Taf. XIII nr. 36 . . . . 1 St.

33. ein Sterling des Edlen Herrn Bernhard III. von der Lippe (1209—1265):

BERNHARDV LIPP	WA TER ONL VND
Der gekrönte Kopf mit dem Lilienscepter.	Zwillingsfadenkreuz mit drei Kugeln in jedem Winkel . . . . 1 St.

1 = 1,4 gr.

34. ein Sterling des Grafen Johann von Hennegau (1279—1304):

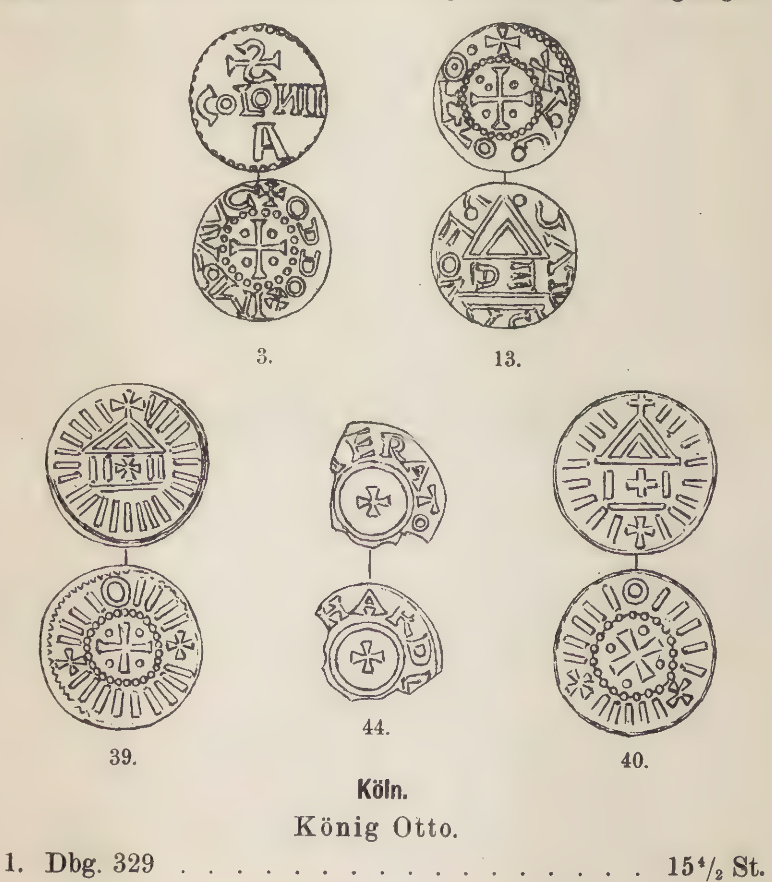
IOHANE SCO MES	H. × ANO × × NIE ×
Kreuz mit einer Rose in jedem Winkel.	Löwenschild . . . . 1 St.

1 = 1 gr.

Menadier.

Der Fund von Niederlandin.

Auf dem Gute Niederlandin im Kreise Angermünde ist im Herbste 1900 ein kleiner Münzschatz ausgepflügt. Von demselben haben mir aufser einigen Bruchstücken von Schmuksachen und kleinen Silberbarren folgende Münzen vorgelegen:



3. 13. 39. 44. 40.

Köln.

König Otto.

1. Dbg. 329 . . . . $15^{1}/_{2}$ St.

Kaiser Otto.

2. Dbg. 334 . . . . 2½ St.
3. Gleichartiges Gepräge aus einem andern Stempel mit umgewandten S im Stadtnamen . . . . 1 St.

Huy.

Otto.

4. OT . . . Kopf nach links. | (S. LAMBERT)VS HOIVM quer im Felde ½ St.

Deventer.

König Otto.

5. Dbg. 1158 . . . . 2 St.

Mainz.

Kaiser Otto.

6. Dbg. 777 . . . . 1½ St.
7. Dbg. 778 . . . . 2 St.
8. Dbg. 779 . . . . 3 St.
8a. Ottonische Pfennige mit verwilderten Umschriften 5½ St.

Speier.

Otto.

9. Dbg. 825 . . . . 1 St.

Metz.

Bischof Theoderich I. 964—984.

10. Dbg. 13 . . . . 2 St.

Strassburg.

Bischof Erkambold. 965—991.

11. Dbg. 930 . . . . 1 St.
12. Dbg. 932 . . . . ½ St.
12a. Dbg. 933 . . . . ½ St.

Augsburg.

Herzog Otto. 973—982.

13. Dbg. 1040 . . . . 1 St.

Bischof Ulrich. 923—973.

14. Dbg. 1020. ЄNC . . . . ½ St.

Bischof Heinrich I. 973—982.

15.	+ HEIMRICVƧ ER Kreuz mit je drei Kugeln in drei Winkeln.	AVGV∽TA CIVI Tempelgiebel mit ENC vrgl. Dbg. 1022 . . 1 St.

Regensburg.

Herzog Heinrich I. 948—955.

16—18. Dbg. 1057. ECCHO . . . . $^1/_2$ St.
VVOS . . . . 1 $^1/_2$ St.
VVO . . . . 1 St.
RAT . . . . $^1/_2$ St.

Herzog Heinrich II. 955—976.

19. 20. Dbg. 1063. ARPO . . . . 1 St.
ELLIN . . . . 1 St.

21—25. Dbg. 1064. ELIN . . . . 1 St.
ENC . . . . $^1/_4$ St.
PER . . . . 1 St.
VVO . . . . 1 St.
ohne Namen des Münzmeisters . . $^8/_2$ St.

Herzog Otto. 976—982.

26—28. Dbg. 1065. CIC . . . . 1 br.
ECCI . . . . 2 St.
ENC . . . . $^1/_2$ St.
VVO . . . . 2 $^1/_2$ St.

29.	+ OTTO + DVX (rückläufig). Kreuz mit einer Kugel in drei und zwei Kugeln in einem Winkel	REONACIΛILVS (rückläufig) Tempelgiebel mit DƎ

mit zwei Löchern versehen . . . . . . 1 St.

Herzog Heinrich III. 982—985.

30. 31. Dbg. 1068. ECCI . . . . 1 St.
ELLI . . . . 2 St.

32. Barbarische Nachahmung . . . . 1 St.

Nabburg.

Herzog Heinrich II. 955—976.

33. Dbg. 1117. VVI . . . . 1 St.

Herzog Otto. 976—982.

34. Dbg. 1118a . . . . 1 St.

Herzog Heinrich III. 982—985.

35. Dbg. 1119. ANA . . . . 2 St.

Prag.

Herzogin Biagota (Gemahlin Herzogs Boleslaus I).

36. Fiala. české denáry. taf. I nr. 23 . . . . $1^{1}/_{2}$ St.

Herzog Boleslaus II. 967—999.

37. Fiala. taf. II nr. 20 . . . . 1 St.

Unbestimmte ostsächische Münzstätte.

Sachsenpfennige.

38. Dbg. 1325 . . . . $10^{12}/_{2}$ St.

38a. Dbg. 1325b . . . . $12^{9}/_{2}$ St.

39 u. 40. Zwei Varianten zu Dbg. 1325, auf welchen die die Umschrift ersetzenden Striche nicht durch Ringel, sondern durch Kreuze unterbrochen sind . . . . . 2 St.

41. Dbg. 1328 . . . . 1 St.

Magdeburg.

Otto I. und Adelheid.

42. Dbg. 1166. (AMEN) . . . . $1^{3}/_{2}$ St.

43. Dbg. 1167 . . . . 1 St.

Lüneburg.

Herzog Bernhard I. 973—1011.

44. . . . . HARDV . . Kleines schwebendes Kreuz. | . . . . PERATO . . Kleines schwebendes Kreuz $^{1}/_{2}$ St.

Dänemark.

45. Einseitige Nachbildung der Dürsteder Pfennige Karls d. Gr. . . . . $^{1}/_{2}$ St.

England.

46. Eadgar. 957—975 . . . . 1/4 St.

Verona.

Kaiser Otto I.

47.	oTTo INPERAToR Kreuz	VE RO NΛ Kreuz . . . . 1 St.

Pavia.

Kaiser Otto I und König Otto II. 962—967.

48.	+ IHPERATOR dreizeilig: OTTO	OTTO PIVS REX zweizeilig: PAPIA . . . 1 Br.

Byzanz.

49. Constantin X u. Romanus II. 949—959 . . . . . 1 Br.
50. Nicephorus II. 963—969 . . . . 1 Br.
51. Johann I Zimisces. 969—976 . . . . 1 Br.

Von orientalischen Münzen enthält der Fund eine grössere Anzahl (gegen 800) meist sehr kleiner Bruchstücke, welche mit wenigen Ausnahmen den bekannten samanidischen und abbasidischen Prägeherrn zuzuteilen sind. Erwähnung verdienen nach einer Mittheilung des Herrn Dr. Nützel nur folgende Stücke:

52. Abbaside al-Qâhir billah. Tuster min al-Ahwâz, 322 d. H. = 934 n. Chr.
53. Emîr al-Umarâ Tuzûn. Wâsiṭ, 333 d. H. = 944/5 n. Chr.
54. Bujiden ʻImâd-addaula und Muʻizz-addaula. Wâsiṭ, 33./?.
55. Hamdaniden Nâsir-addaula und Saif-addaula. Nisîbîn, Jahr?

56. 57. Zijaride Washmegîr: 2 Varianten.

58. Eine indische Silbermünze aus dem Pendjab, wahrscheinlich Spalavati Deva (ca. 875 n. Chr.).

Keines der sämtlichen orientalischen Stücke ist jünger als 950 n. Chr.

Wie bei den meisten, so ist es auch bei diesem Münzfunde nicht ausgeschlossen, dafs einzelne Stücke zersprengt und nicht eingeliefert sind. Diese Möglichkeit besitzt um so mehr Be-

deutung, als der Umfang des Fundes nur ein sehr geringer ist. Es liegt mir daher fern, ihn als ein vollwichtiges Beweisstück für die Prägung der Otto-Adelheidpfennige vor dem vormundschaftlichen Regimente der Adelheid in den Jahren 991—994 geltend zu machen. Gleichwohl ist ein kurzer Hinweis darauf geboten, dass die sämmtlichen Begleitstücke der hier vorliegenden Otto-Adelheidpfennige vor diesem Zeitraume geprägt sind. Dass es sich ferner bei den letzteren zumeist um Stücke mit dem AMEN in der Umschrift handelt, ist nicht auffallend, da ja gerade diese Gattung nach der alten von mir festgehaltenen Ansicht die älteste ist. Doch verlohnt es sich gegenüber dem Bestreben, die zeitliche Abfolge der verschiedenen Gattungen zu verwischen und in Frage zu stellen, auch darauf hinzuweisen.

Menadier.

Der Fund von Kinno.

Auf dem Acker von Kinno, einem Vorwerke des Rittergutes Skubarczewo im Kreise Mogilno, ist im Spätherbste des Jahres 1900 ein Schatz gehoben, welcher aus einer Anzahl zumeist zerbrochener Schmuckstücke und einer gröſseren Menge kleinerer und gröſserer Klumpen geschmolzenen Silbers die folgenden Pfennige enthalten hat, soweit der Fund den kgl. Museen eingeschickt ist:

Rheinland.

Köln.

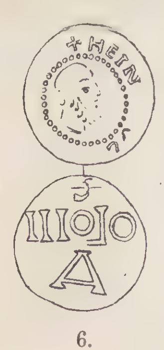
König Otto.

1. Dbg. 329 . . . . 1 St.
2. Dbg. 331 . . . . 24 „

Kaiser Otto.

3. Dbg. 333 . . . . 1 St.
4. Dbg. 334 . . . . 4 „
5. Nachprägungen . . . . 11 „

Kaiser Heinrich II.



6.

6. + HEIN . . :VS . . . . Der Kopf des Kaisers nach rechts. — Der Namen der Stadt rückläufig . . . . . 1 St.

Andernach.

7. Trugschrift. Kreuz mit einem Dreispitz im ersten und einer Kugel in den übrigen Winkeln. — Der Namen der Stadt Köln . . . . 1 St.

Oberlothringen.

Igel.

Herzog Dietrich.

8. Dbg. 432 . . . . 1 St.

Trier.

König Heinrich II.

9. Dbg. 462 . . . . 1 St.

Erzbischof Poppo. 1016—1047.

10. Dbg. 465 . . . . 2 St.

Prüm.

König Heinrich II.

11. Dbg. 1190 . . . . 1 St.

Remiremont.

12. Unkenntliche Umschriften. Karolingisches Monogramm. — Kreuz mit einer Kugel in jedem Winkel . . 2 St.

Metz.

Bischof Theoderich II. 1005—1046.

13. Dbg. 20 . . . . 1 St.

Verdun.

König Heinrich I.

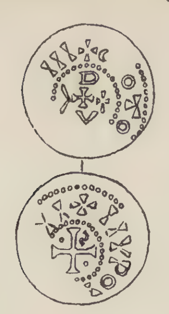
14. Dbg. 91 . . . . 3 St.

Bischof Haimo. 990—1024.

15. Dbg. 96 . . . . 1 St.

Niederlothringen.

Unbestimmter Prägeort.



16.

16.	+ C . OTO . . . . II Kreuz umgeben von dem Herzogstitel: + DVX	+ IIVDOV . . . . II Kreuz mit einem S in dem einen und Kugeln in den andern Winkeln	1 St.
17.	Dbg. 1159		1 St.

Maestricht.

König Heinrich II.

18. Dbg. 1178 . . . . 1 St.

Friesland.

Deventer.

König Otto.

19. Dbg. 560 . . . . 1 St.

Kaiser Heinrich II.

20. Dbg. 563 . . . . 2 St.

Graf Wigmann von Hamaland.

21. Dbg. 1229 . . . . 6 St.

Westfalen.

Dortmund.

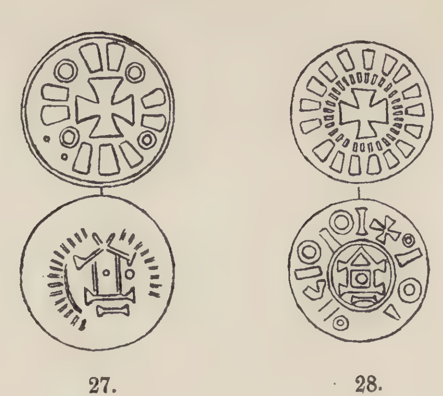
König Otto.

22. Dbg. 743 . . . . 1 St.
    Dbg. 743b . . . . 1 „

König Heinrich II.

23. Dbg. 749 . . . . 2 St.

Ostsachsen.



27. 28.

24. Dbg. 1324		1 St.
25. Dbg. 1325		3 „
26. Dbg. 1329		2 „
27. OIIOIIOIIIOII Schwebendes Kreuz.	Holzkirche umgeben von einem Strichelkreis	1 St.
28. Schwebendes Kreuz umgeben von einem Strichelkreis.	+ O|O|O|c|O|O| Holzkirche	1 St.
29. Dbg. 1330		117 St.
30. Dbg. 1332		14 „
31. Dbg. 1333		7 „
32. Dbg. 1334		1 „
33. Dbg. 1335		2 „
34. Dbg. 1338		10 „
35. Dbg. 1815		1 „

Magdeburg.

König Otto I. und Adelheid.

36. Dbg. 1166	1 St.
37. Dbg. 1167	270 „
38. Dbg. 1169	1 „
39. Dbg. 1164	5 „
40. Nachprägungen	8 „

Lüneburg.

Herzog Bernhard I. 973—1011.

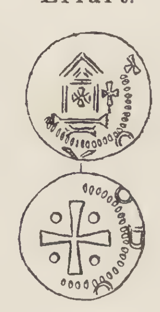
41. Dbg. 585 . . . . 2 St.
42. Dbg. 587 . . . . 2 „

Herzog Bernhard II. 1011—1059.

43. Dbg. 589 . . . . 4 St.
44. Wendische Nachprägungen. Dbg. 1298 . . . . 2 „
45. Ostfriesische Nachprägung. Dbg. 1300 . . . . 2 „

Thüringen.

Erfurt.



46.

46. .T..OΛ.... — OD.D....
Holzkirche mit einem kleinen schwebenden Kreuze; zur Seite rechts ein Kreuz. — Kreuz mit einer Kugel in jedem Winkel . . 1 St.

Erzbischof Aribo. 1021—1031.

47. Dbg. 877 . . . . 1 St.

Ostfranken.

Würzburg.

Kaiser Otto.

48. Dbg. 856 . . . . 15 St.

Rheinfranken.

Mainz.

Kaiser Otto.

49. Dbg. 776 . . . . 14 St.
50. Dbg. 776 . . . . 3 „

51. Dbg. 780 (Hälbling) . . . . 1 St.

König Heinrich II.

52. Dbg. 785 . . . . 1 „
53. Dbg. 787 . . . . 1 „
54. Dbg. 788 . . . . 3 „

Erzbischof Willigis. 975—1011.

55. Dbg. 802 . . . . 4 „

Unbestimmter Prägeort.

56. + H(EINRICVS) — . . SCONST
Kreuz mit einer Kugel in der durchbrochenen Mitte und jedem Winkel. — Die Brustbilder zweier byzantinischen Kaiser von vorn neben einander . . . . 1 St.

Dbg. 1186.

Worms.

Kaiser Otto.

57. Dbg. 844 . . . . 4 St.

König Heinrich II.

58. Dbg. 845 . . . . 1 St.

Speier.

König Otto.

59. . . . . 1 St.
60. verriebene rheinfränkische Pfennige . . . . 26 „

Schwaben.

Strafsburg.

König Heinrich II.

61. Dbg. 916 . . . . 3 St.
62. Dbg. 918 . . . . 1 „
63. Dbg. 920 . . . . 2 „
64. HEIRICASIN . . . — (A)RCEN TINA
Der Kopf des Kaisers von vorn. — ins Kreuz gestellt zwischen vier Türmen . 1 St.



64.

Bischof Wicelinus. 1001—1029.

65. Dbg. 944 . . . . 2 St.
66. Stempelvariante mit der Umschrift VIRIC . . . . . . 1 St.

Esslingen.

König Heinrich II.

67. Dbg. 951 . . . . 3 St.

Constanz.

Kaiser Otto.

68. Dbg. 1012 (Hälbling) . . . . 1 St.

Kaiser Heinrich II.

69. Dbg. 1013a . . . . 1 St.

Augsburg.

Bischof Bruno. 1006—1029.

70. Dbg. 1027 . . . . 3 St.

König Heinrich II.

71. Dbg. 1032 . . . . 6 St.
72. Dbg. 1033 . . . . 1 „

Bayern.

Regensburg.

Herzog Heinrich II. 985—995.

73. Dbg. 1069 . . . . 4 St.

Herzog Heinrich IV. 995—1002.

74. Dbg. 1071 . . . . 3 St.

König Heinrich II. 1002—1004.

75. Dbg. 1074 . . . . 5 St.
76. Nachprägung zu Dbg. 1074 . . . . 1 St.

König Heinrich II. 1009—1014.

77. Dbg. 1075 . . . . 4 St.
78. Dbg. 1076 . . . . 3 „
79. Nachprägung zu Dbg. 1077 . . . . 1 „
80. Dbg. 1081 . . . . 1 „

Herzog Heinrich V. 1004—1009.

81. Dbg. 1090 . . . . 4 St.

Salzburg.

König Heinrich II.

82. Dbg. 1138 . . . . 2 St.
83. Dbg. 1139 . . . . 2 „

Erzbischof Hartwich. 991—1023.

84. Dbg. 1143 . . . . 1 St.

Kärnthen.

St. Veit.

Herzog Heinrich.



85. HCINRI und DV auf einem breiten Kreuz, in dessen Winkeln je ein Keil und drei Kugeln. — S RVO DP VITV∞ Tempel mit ꟼVꟼ

Für den bisher nur in dem einen Exemplar des kgl. Münzkabinets bekannten Pfennig habe ich in einer Abhandlung über die

Pfennige der Herzöge Konrad I. und Adalbert von Kärnthen (D. M. IV. 140 fg) die von Streber aufgestellte Bestimmung als eines St. Veiter Gepräges wieder aufgenommen unter Hinweis darauf, dafs Dannenberg bei seiner Abbildung (nr. 1141) dem ausschlaggebenden I eine abweichende Lage angewiesen habe. Daraufhin hat Dannenberg nun zwar auf Tafel 108 eine verbesserte Abbildung gebracht, aber gleichwohl S. 825 geschrieben dafs: „dies selbstverständlich eine falsche Anschuldigung, die um so unbegreiflicher ist, als ihre Unwahrheit jedem bei Vergleichung meiner Abbildung mit der Streberschen, der sie entnommen ist, in die Augen springen mufs". Um mich gegen diesen Vorwurf zu schützen, benutze ich die gebotene Gelegenheit, um neben den autotypischen Abbildungen der beiden Originale (a. b.) eine mechanische Wiederholung der Streberschen (c.) und der von ihr abhängigen ältern Dannenbergschen Abbildung (d.) nebeneinander zu stellen.

Böhmen.

Herzog Jaromir. 1003—1011.



90. 86. 88. 89.

86. IAROMIR DVX: (rückläufig) Kreuz mit 2 Kugeln in einem und je einer Kugel in den drei übrigen Winkeln. — P.R CA ƆIAIꓕVS: (die beiden Worte in entgegengesetzter Richtung geordnet) Tempelgiebel mit ƎAE . . 1 St.

87. :IΛROMIR DV+ — SCSVVЄNCЄLIW
Tempelgiebel mit ⌂ ⌂. — Kreuz mit einer Kugel in jedem Winkel . . St.
vrgl. Fiala. ceske denary. Taf. VI nr. 5.

88. (I)AROMIRDVꝢVꓤꓒ — ✳EDEΓBED REX ꓥHC
Kreuz mit einer Kugel in jedem Winkel. — Tempelgiebel mit ƎXЄ . St.
vrgl. Fiala. ceske denary. Taf. VI nr. 2.

89. + ÆDELRED REX ANCO — ꝏИTIVIЄVDII — II
Das Brustbild des Königs nach links mit einem Scepter in der Rechten. — Tempelgiebel mit H + H 1 St.

90. ↄAΛꟼ Λꓷꓷ — + VOꟼ∘ A ∘SII∘W∘Λ∘H
Das Brustbild des Herzogs nach rechts mit einer Fahne in der rechten Hand. — Das Brustbild des Heilandes von vorn . . 1 St.
vrgl. Fiala. ceskí denáry nr. 459 Taf. VI. 19.

Herzog Ulrich. 1012—1037.

91. Fiala, Sammlung Donebauer 220 . . . . 1 St.

91. 93. 92.

Polen.

Herzog Miesko I. 965—992.

92. Stronczynski I, 5 . . . . 1 St.

Boleslaus Chrobry. 992—1025.

93. Nachahmung des Otto Adelheidpfennigs mit dem Kopfe. Stroenzynski I Taf. 2 nr. 13 . . . . 1 „

94. Stronczynski I taf. 2 typ. 20 (einseitig) . . . . . . 3 St.

Barbarische Gepräge.

95.	Anstatt der Umschrift in Gruppen zu drei geordnete Kugeln.	Anstatt der Umschrift buchstabenähnliche Zeichen.	
	Kugelkreuz.	Breites Kreuz	5 St.
96.	Trugschrift.	Trugschrift.	
	Holzkirche.	Breites Kreuz	2 „

97. Doppelfadenkreuz an Stelle der Umschrift umgeben von buchstabenähnlichen Zeichen . . . . 1 „

England.

König Ethelred II. 978—1016.

Bath.

98. + ÆLFƿIC MΩ° BAĐ Hildb. typ. D . . . . . 1 St.
+ ELFRIC MO BAĐV Hildb. typ. E . . . . . 1 St.

Canterbury.

99. + EADƿOLD M̄O CÆNT Hildb. typ. B 2 . . 1 St.
100. ✱ LIFINC M̄O CÆNT Hildb. typ. B 2 . . . . 1 St.

York.

101. + EADRIC MOEOFR Hildb. typ. D . . . . . 1 St.
102. ✱ LEOFSTAN M·O EDFR Hildb. typ. D . . . . 1 „

Colchester.

103. LEOFƿOLD MO COL Hildb. typ. D . . . . . 1 St.

Laeges.

104. + LEOƿINE M̄O LÆGE Hildb. typ. C . . . . 1 St.

London.

105. + ÆDELƿERD MO LVN Hildb. typ. D . . . 1 St.
106. + ÆDELƿERO MO LVN Hildb. typ. E . . . . 1 „
107. + EADƿOLD M̄O LVND Hildb. typ. C . . . 1 „
108. + ELFƿINE MO LVND Hildb. typ. D . . . . 1 „
109. + DEORSIGE M̄O LVN Hildb. typ. C . . . . 1 „
110. + LEOFRED M̄O LVND Hildb. typ. D . . . 1 „
111. + LEOFRYD M̄O LVND Hildb. typ. D . . . 1 „
112. + LYFINC M̄O LVND Hildb. typ. D . . . . 1 „

Theodfort.

113. ᏀRIM MO ÐEOD Hildb. typ. D . . . . 1 St.

Winchester.

114. ✠ BVRNSIGE M̄O ƿINT Hildb. typ. C . . . 1 St.
115. ✠ ᏟVNA ON ƿINTᏟESTR Hildb. typ. A . . . 1 St.
116. Nachprägung. Hildb. typ. E . . . . 1 St.

König Knut. 1016—1035.

Cambridge.

117. ✠ ELPƿE MO ᏀRANT Hildb. typ. E . . . . . 1 St.

Leicester.

118. LEONOÐ ON LEᏀ Hildbr. typ. E . . . . . . 1 „

London.

119. ✠ BR . . . LVN Hildb. typ. E . . . . 1 St.

M . . .

120. ✠ LEOFDÆI MO MEÐ Hildb. typ. E . . . . 1 St.

Northwic.

121. ✱ EDMVND CNRÐ Hildb. typ. E . . . . 1 St.

Nachprägungen.

122. Hildb. typ. E . . . . 1 St.
123. Hildb. typ. F . . . . 1 „

Verona.

König Heinrich II.

124. EHRICVS REX ✱ AHOƎƎA (rückläufig)
Kleines schwebendes Kreuz. Kleines schwebendes Kreuz St.

Griechisches Kaiserreich.

Johannes I Zimisces. 969—976.

125. Sabatier, monnaies byzantines II. Taf. 47 nr. 19 . 2 St.

Ein Pfennig König Konrads II. ist nicht nachzuweisen; auch ist für keinen Pfennig eines anderen Münzherrn festzustellen, dafs er erst unter seiner Regierung geprägt sein müsse: wir müssen daher annehmen, dafs der Schatz der Zeit Kaiser Heinrichs II. angehört. Menadier.

Zur griechischen Münzkunde.

(Sicyon. — Sinope. — Heraclea Bith. — Rhodus. — Laodicea Syr. — Ägypten.)

Sicyon. Nero. Das von Fox[1]) abgebildete Stück des Nero mit dem Reiter auf der Rückseite, welches von ihm wegen des ΔΑ am Ende der Umschrift nach Daldis in Lydien gegeben wurde, hat zweifelnd bereits Imhoof[2]) mit ähnlichen, bisher Magnesia am Sipylus zugewiesenen Münzen richtig Sicyon zugeteilt. Das Foxsche, jetzt im Kgl. Münzcabinet zu Berlin befindliche Exemplar zeigt auch wirklich zwischen den Beinen des Pferdes nicht, wie die Foxsche Abbildung giebt, O, sondern CI wie die übrigen von Imhoof besprochenen Stücke. — Für die Aufschrift der Vorderseite *Νέ(ρων) Καῖ(σαρ) Ζεὺς Ἐλευθέριο(ς)* verweise ich noch auf die gelegentlich der Freiheitserklärung Achaias gesetzte Inschrift von Acraephiae in Boeotien[3]), wo Nero mehrfach als *Νέρων Ζεὺς Ἐλευθέριος* erscheint[4]). — Auch das von Sestini[5]) schlecht abgebildete Stück von Daldis, welches Fox wohl bei seiner Zuteilung beeinflusste, stellt sich, wie bereits Imhoof (l. c. S. 60 Anm. 3) argwöhnte, durch Vergleichung mit unserem Exemplar als Sicyon zugehörig heraus: Die ungewöhnliche Abkürzung ΝΕ für ΝΕΡΩΝ, das Abbrechen der rückseitigen Aufschrift links des Reiters mit ΔΑ entspricht diesem genau, (Π)ΑΥΛΙΝΟΥ ist nur leicht statt (ΠΟ)ΛΥΑΙΝΟΥ

1) Unedited and rare greek coins, 2. Teil, Tafel VII, nr. 134.

2) Lydische Stadtmünzen S. 60 Anm 3, vgl. S. 88/9 und S. 182.

3) Bull. de corresp. Hellén. XII, S. 510sqq.

4) Vgl. dazu Pick in dieser Zeitschrift XVII, S. 180/1.

5) Mus. Fontana II, Tafel VIII, Nr. 5 (danach Mionnet Suppl. VII, S. 341, nr. 118).

verlesen, und den übrigen Teil der Legende (ΔΑ)ΛΔΙΑΝΩΝ statt ΕΠΙ · Γ · ΙΟΥ ·· dürfen wir getrost auf Sestinis oft unglaubliche Lesefreiheit schieben.

Sinope. Der bekannte cynische Philosoph Diogenes von Sinope wird beschuldigt[1]), sich in seiner Jugend der Falschmünzerei schuldig gemacht zu haben. Die Berichte lauten verschieden: nach Diokles (bei Diogenes Laërt. l. c.) soll sein Vater Hikesias Wechsler gewesen sein, und zwar *δημοσίαν τραπέζαν ἔχων*, d. h. er hatte wohl auch die Ausprägung der Münze in Commission oder, wenn dergleichen für griechische Verhältnisse denkbar ist, in Pacht, und er soll dies benutzt haben, um sich durch Anfertigung unterwertiger, also subaerater Münzen zu bereichern, wobei ihn der Sohn unterstützte. Nach einer anderen Version bei Diog. Laërtius habe der Sohn als *ἐπιμελητής* (des Münzwesens) auf Drängen seiner *τεχνῖται*, also seiner Prägemeister, die Falschmünzerei betrieben. Welche Version die richtige ist oder ob sie sich vielleicht vereinigen lassen (so dass etwa der Sohn als Münzdirektor die Münzen unterwertig anfertigte und der Vater als Wechsler den Vertrieb übernahm), ist hier nicht der Ort zu untersuchen. Ich wollte aber darauf aufmerksam machen, dass hier zum einzigen Male der ja auf vielen, meist späten Münzen vorkommende Ausdruck *ἐπιμελητής*[2]) in direkter Beziehung zum Münzwesen gefunden wird, wodurch sich die Erklärung jener Beamtentitel, wie sie von Head l. c. S. LXV und Lenormant[3]) gegeben wird, als richtig herausstellt. Ferner wollte ich die Aufmerksamkeit der Leser auf die Beamtennamen der älteren Serie von Sinope (ohne Aplustre vor dem Kopfe der Sinope) lenken, ob es vielleicht glückt, die Namen des Diogenes oder Hikesias auf ihnen nachzuweisen; im Berliner Cabinet (und ebenso bei Waddington,

1) Vgl. Diogenes Laërtius vitae philosophorum VI, 2 zu Anfang, S. 138 der Cobetschen Ausgabe.

2) Vgl. die indices von Head hist. num. S. 783, Imhoof monn. Grecques S. 507, Griech. Münzen S. 262.

3) La monnaie dans l'antiquité III, S. 117/8.

nr. 179 in Babelons inventaire) findet sich nur je eine der späteren (Sinope mit Aplustre) mit IKEΣI(OY) bez. IKEΣIO(Y) (Imhoof), welche für den Vater des 323 hochbetagt gestorbenen Philosophen nicht in Anspruch genommen werden kann. Ein ΔIO findet sich im Brit. Catalog Pontus etc. S. 97 nr. 15, Periode 333—306, zu welcher Zeit unser Diogenes längst nicht mehr in Sinope weilte.

Heraclea Bithyniae. Die Bronzemünzen mit unbärtigem Herakleskopf im Löwenfell auf der Vorderseite und springendem Löwen bez. Löwenvorderteil auf der Rückseite und der Aufschrift HPAKΛEΩTAN wurden von Mionnet (II Seite 81 nr. 20 ff.) nach Heraclea Acarnaniae gegeben, welcher Zutheilung sich Imhoof (Wiener Num. Zeitschrift X, S. 110/1) zögernd anschloss. Head (hist. num. S. 442) und der britische Catalog (Pontus etc. S. 144 nr. 36—40) teilten sie dem bithynischen Heraclea zu. Diese letztere Zuweisung wird endgiltig erhärtet durch die Thatsache, dass ein Berliner Exemplar dieser Stücke (mit dem ganzen Löwen) von Dr. Schwarz aus Heraclea in Bithynien selbst mitgebracht wurde, ein anderes (mit dem Löwenvorderteil) von Herrn von Diest aus dem nordwestlichen Kleinasien dem Berliner Cabinet zukam.

Löwe und Löwenvorderteil geben hier, wie so häufig, den Unterschied von Ganzstück und Halbstück an, und zwar wiegen die in Berlin befindlichen Ganzstücke 2,8 g, 3,7 g, 4 g, 4,3 g, die Halbstücke 1 g, 1,2 g, 1,3 g, 1,6 g.

Rhodus. Die Silber- und Goldmünzen der Stadt Rhodus zeigen bekanntlich vom letzten Drittel des 4. Jahrhunderts v. Chr. an (der britische Catalog Caria und islands lässt diese Periode 333 beginnen, Seite 234) den Namen eines Beamten im Nominativ, seltener im Genetiv[1]), stets ohne Zusatz des Titels oder der Präposition ἐπί. Welcher Beamte ist gemeint? Allgemein betrachtet, haben wir die Wahl zwischen dem Münzdirektor, dem Chef der Finanzverwaltung, dem Inhaber der höchsten

1) Z. B. brit. Cat. nr. 129. 145. 169 etc.

Staatsgewalt oder endlich dem eponymen Beamten, nach dem datiert wird. Möglich auch, dass eins dieser Ämter mit einem der anderen verbunden war, wie ja in Athen der Inhaber der höchsten Staatsgewalt gleichzeitig eponym war. So hat man denn auch mit Ausnahme des Münzdirektors alle jene Kategorieen für den auf den rhodischen Münzen genannten Beamten vorgeschlagen, indem Lenormant[1]) den Chef der Finanzverwaltung, den *ταμίας*, Schneiderwirth[2]), ebenso Paulsen[3]) und neuerdings Head (brit. Cat. Caria S. CXVII) den Inhaber der höchsten Staatsgewalt, nämlich den präsidierenden der *πρυτανεῖς* in Vorschlag brachte, während van Gelder[4]) die von Lenormant l. c. S. 56/8 bekämpfte Auffassung vorträgt, die Münzen zeigten den eponymen Beamten von Rhodus, den *ἱερεὺς Ἁλίου*. Es scheint von Interesse, diese letztere Vermutung zu besprechen, da die Frage seit Lenormant nie ernstlich diskutiert worden ist und alle übrigen Beweise ihrer Meinungen nicht vorbringen.

Der Gedanke, in dem auf dem Silber genannten Beamten den jährlich wechselnden, eponymen Heliospriester zu sehen[5]), ist der nächstliegende, zumal die Silberstücke ja sämtlich das Bild des Helios auf der Vorderseite und auf der Rückseite grösstenteils die ihm geheiligte Rose zeigen, zur Erklärung welcher Typen allerdings der sakrale Charakter der griechischen Münzen im allgemeinen ausreichen würde[6]). Die Namen einer grossen Anzahl dieser eponymen Heliospriester nun sind uns durch die rhodischen Amphorenhenkel bekannt, deren Einstempelung ausser dem Fabrikanten, dem Monat der Herstellung

---

1) La monnaie dans l'antiquité III, S. 59.

2) Geschichte der Insel Rhodos, Heiligenstadt 1868, S. 161.

3) Commentatio exhibens Rhodi descriptionem Macedonica aetate, Göttingen 1818, mir nur bekannt nach Citat bei Bottermund de republica Rhodiorum commentatio, Halle 1882, S. 29.

4) Geschichte der alten Rhodier, Haag 1900, S. 257 u. ö.

5) Vgl. über ihn, seine Eponymität und seine Amtsdauer Gelder l. c. S. 292/3.

6) Der neuerlich hin und wieder angezweifelte Curtiussche Satz vom sakralen Grundcharakter der griechischen Münzen wird zuletzt mit Recht vertheidigt von v. Fritze in dieser Zeitschrift XX, S. 71 Anm. 1.

meist den Eponymos stets mit ἐπί im genetivus und oft unter Zusatz des Titels, vielfach auch in Begleitung des Helioskopfes zeigt[1]). Dergleichen werden ausser auf Rhodus selbst in fast allen Handelscentren des Mittelmeeres, so namentlich in Athen, Pergamon, Alexandreia, Carthago, in Sicilien und Unteritalien, gelegentlich auch in Rom gefunden[2]). Aus diesen und einigen anderweitig inschriftlich u. s. w. genannten Heliospriestern habe ich eine Liste derselben zusammengestellt, welche unter Ausschluss der unsicheren 223 Namen aufweist. Mit dieser habe ich nun eine Liste der auf rhodischen Gold- und Silber- und älteren Kupfermünzen vorkommenden Beamtennamen verglichen, welche ich nach den Beständen des Berliner Cabinets einschliefslich der Imhoofschen Sammlung, nach dem brit. Catalog, Mionnet (hier nur die gesicherten), Waddington's inventaire, Leake numism. Hell. und einigen der grössten Auktionskataloge aufgestellt habe und die sich auf 121 Namen beläuft[3]). Die Vergleichung ergab

1) Die richtige Gruppierung der Inschriften, ihre Verteilung auf die 2 Henkel und die Bedeutung des ausser dem Priester noch vorkommenden Namens als dessen des Fabrikanten (im Gegensatz zu anderen, die ihn für den Aichungsbeamten hielten, vgl. z. B. Brandis in dieser Ztschr. I, S. 50 m. Anm. 5) hat zuerst Schuchhardt gegeben, bei Fränkel, Inschriften von Pergamon, S. 424—432.

2) Die gesamten Publikationen derselben findet man bei Schuchhardt, Inschriften von Pergamon S. 423 Anm. 2, und bei Gelder, l. c. S. 292/3, zusammengestellt. Die wichtigsten sind: Rhodus: inscriptiones Graecae insularum maris Aegaei, *fasc. I: Rhodus etc.*, bearbeitet von Hiller von Gärtringen, nr. 1065 sqq. Athen: Dumont, inscriptions céramiques, Paris 1872. Pergamon: Fränkel, Die Inschriften von Pergamon, dieser Teil bearbeitet von Schuchhardt, S. 423 sqq. Alexandreia: Nerutsos im Ἀθηναῖον vol. III 1874 S. 231 sqq. Carthago: corpus inscr. lat. vol. VIII Suppl. nr. 22639, welches mir Herr Professor Dessau in den Correcturbogen zu benutzen gestattete. Sicilien und Italien: Kaibel inscriptiones Graecae Siciliae et Italiae nr. 2393.

3) Natürlich hatte ich mich, durch einige Übereinstimmungen veranlasst, der recht beträchtlichen Mühe der Aufstellung dieser Listen in der Erwartung unterzogen, als positives Ergebniss die Gleichsetzung des auf den Münzen genannten Beamten mit dem Heliospriester zu erhalten, und ersah das negative Resultat erst nach Fertigstellung der Listen. — Schon Lenormant hat l. c. S. 57 derartige Zählungen mitgeteilt und hat bei 150 Namen von Amphoren und ebensoviel (??) von Münzen 10 Concordanzen gefunden, welche ihm ein negatives Resultat auszudrücken schienen. Dagegen glaubte Stoddart, welcher in den transactions of the royal society of literature second

folgende 31 Concordanzen[1]): ΑΓΕΜΑΧΟΣ, ΑΙΝΗΤΩΡ, ΑΝΔΡΟΝΙΚΟΣ[2]) ΑΝΑΞΑΝΔΡΟΣ, ΑΝΤΙΠΑΤΡΟΣ, ΑΠΟΛΛΩΝΙΟΣ[3]), ΑΡΙΣΤΑΚΟΣ, ΑΡΙΣΤΕΙΔΑΣ, ΑΡΙΣΤΟΚΡΑΤΗΣ[4]) ΑΡΙΣΤΟΜΑΧΟΣ, ΑΡΧΙΝΟΣ[5]), ΔΑΜΟΚΡΑΤΗΣ, ΔΙΟΝΥΣΙΟΣ, ΕΥΚΡΑΤΗΣ, ΕΥΦΡΑΝΩΡ[6]), ΗΡΑΓΟΡΑΣ[7]), ΘΡΑΣΥΜΗΔΗΣ, ΙΑΣΩΝ[8]), ΚΑΛΛΙΞΕΙΝΟΣ[9]), ΛΕΩΝ[10]), ΝΙΚΑΓΟΡΑΣ[11]), ΟΝΑΣΑΝΔΡΟΣ[12]), ΠΑΥΣΑΝΙΑΣ[13]), ΠΕΙΣΙΚΡΑΤΗΣ[14]), ΠΕΙΣΙΣΤΡΑΤΟΣ[15]), ΤΙΜΟΘΕΟΣ, ΤΙΜΟΞΕΝΟΣ[16]), ΤΙΜΟΣΤΡΑΤΟΣ[17]), ΦΑΙΝΙΔΑΣ[18]), ΦΙΛΟΚΡΑΤΗΣ, ΦΙΛΩΝΙΔΑΣ.

---

series vol. III, London 1850, S. 1 ff. über die rhodischen Henkel handelt, aus einer Concordanzenliste von 32 Namen (S. 31) schliessen zu dürfen, dass auch auf den Münzen der Heliospriester gemeint sei. Indessen sind von diesen 32 dreizehn nur ohne *ἐπί*, also als Fabrikanten, nicht als Beamte nachweisbar, und drei (Damocles, Symmachus und Xenophantus) auf Münzen nicht nachweisbar, da der ΔΗΜΟΚΛΗΣ (Cat. Brit. Mus. nr. 199—200) nur auf Münzen ohne PO vorkommt und der von Stoddart als ΣΥΜΜΑΧΟΣ aufgefasste ΛΥΜΜΑΧΟΣ bei Mionnet Suppl. VI S. 590 nr. 189 wohl vielmehr ΛΥΣΙΜΑΧΟΣ (ein solches Stück im Berliner Cabinet) zu lesen ist. Es bleiben sonach von Stoddarts 32 nur sechzehn übrig, die sämtlich auch in meiner oben mitgeteilten Concordanzenliste vorkommen.

1) Die auf Amphorenstempeln findet man, wofern nichts dabeisteht, bei Hiller v. Gärtringen inscr. Gr. ins. I ab nr. 1065; wenn bei ihm der betreffende Name fehlt, gebe ich den anderweitigen Fundort nebst der Nummer des Henkels in der betreffenden oben citirten Publikation an; die Namen auf den Münzen finden sich, wenn nicht anders angegeben, auf Münzen des Berliner Cabinets.

2) Mionnet Suppl. VI S. 591 nr. 197.

3) Waddington nr. 2772; Henkel aus Athen nr. 41, dessen rhodische Herkunft aber von Becker (Jahrb. f. klass. Phil. Suppl. X 1878 S. 43 des Sonderabdr.) anscheinend mit Recht bestritten wird.

4) Mionnet III S. 417 nr. 158.

5) Waddington nr. 2771; Henkel aus Alexandreia nr. 63.

6) Mionnet III S. 421 nr. 200.

7) Brit. Mus., Cat. nr. 264.

8) Brit. Mus., Cat. nr. 336.

9) Catalog Thomas S. 321.

10) Catalog Pembroke nr. 919.

11) Henkel aus Athen nr. 196, aus Carthago nr. 59.

12) Henkel aus Alexandreia nr. 147.

13) Mionnet III S. 422 nr. 213.

14) Henkel aus Athen nr. 114.

15) Brit. Mus., Cat. nr. 282.

16) Henkel aus Alexandreia nr. 174.

17) Brit. Mus., Cat. nr. 287.

18) Henkel aus Alexandreia nr. 178.

Gegen die 121 als Gesamtzahl der von mir überhaupt auf rhodischen Münzen gefundenen Beamten gehalten, erscheint diese Concordanzenliste von 31, also $\frac{1}{4}$, nicht ungünstig für die Annahme, dass auch auf den Münzen der Heliospriester gemeint sei. Diese Zuversicht schwindet aber beträchtlich, wenn wir die 31 gegen 223 als Gesamtzahl der von den Amphoren her bekannten Heliospriester halten, wovon sie noch nicht $\frac{1}{7}$ darstellt. Sie wird um so schwankender, wenn wir unter diesen Namen eine beträchtliche Anzahl finden, die gäng und gäbe in Griechenland waren, so Apollonios, Aristokrates, Dionysios, Nikagoras, Timotheos, Philokrates u. s. f. In der Erwägung endlich, dass in den drei Jahrhunderten, in welche die Prägung mit Beamtennamen sowohl wie der rhodische Amphorenhandel fällt (etwa 340 bis 40 v. Chr.), es doch nur 300, oder, wenn wir wegen der innerhalb ihres Amtsjahres verstorbenen und durch Suffektion ergänzten Heliospriester einen Zuschlag von etwa $\frac{1}{10}$ machen, höchstens 330 eponyme Heliospriester von Rhodos gegeben haben kann, dass wir von diesen aber 223, also $\frac{2}{3}$, aus den Henkeln kennen, müssten wir doch erwarten, unter den Münzbeamten, wenn anders sie auch den Heliospriester nennen, $\frac{2}{3}$ Bekannte zu finden und günstigstenfalls $\frac{1}{3}$ unbekannte. Statt dessen aber fanden wir nur $\frac{1}{4}$ Bekannte, $\frac{3}{4}$ gänzlich neue, welche, 90 an Zahl, zu den 223 der Amphoren zugezählt, 313 Heliospriester ergäben, also fast soviel als überhaupt denkbar sind. Welche höchste denkbare Ziffer von 330 Heliospriestern übrigens bei der häufigen Gleichnamigkeit gewiss kaum 300 verschiedene Namen erwarten lässt. Aus diesen Gründen trockener Wahrscheinlichkeitsrechnung halte ich es für gänzlich ausgeschlossen, dass die Münzen den Heliospriester nennen.

Der Grund, welcher Lenormant veranlasste, den *ταμίας* für sie in Anspruch zu nehmen (l. c. S. 59), war der, dass der auf den grossen späten Kupfermünzen genannte Beamte diesen Titel führt. Dass die Analogie nicht zwingend ist, bemerkt Head (brit. Cat. S. CXVII). Ebensogut könnte man umgekehrt schliessen, früher habe ein anderer Beamter sich auf den

Münzen genannt, da jetzt plötzlich der Titel *ταμίας* ausdrücklich genannt wird. Möglich aber ist es auch, dass vielleicht die Kupferprägung den *ταμίαι*, deren Titel schliesslich auch aufgeführt wird, die Silberprägung aber anderen Beamten unterstand[1]), wie dies später bekanntlich in Rom der Fall war. Hierfür spräche, dass die den spätesten Silbermünzen mit der von oben gesehenen Rose (brit. Cat. nr. 335—341) gleichzeitigen Kupfermünzen desselben Typus nur die auf jenen Silbermünzen nicht vorkommenden Namen ΕΠΙΤΥΧΗΣ, ΞΗΝΩΝ, ΣΑΤΥΡΟΣ, ΣΦΑΙΡΟΣ, ΣΩΣΘΕΝΗΣ[2]) aufweisen.

Ob die Vermuthung Schneiderwirths (l. c.) und Heads (l. c.), der Beamte sei einer der sechs Prytanen[3]), das richtige trifft, kann bei dem Mangel an Vergleichsmaterial — wir kennen nur sehr wenige Namen von solchen, vgl. die Liste der Stellen, wo solche genannt werden, bei Gelder S. 239 unten — nicht entschieden werden.

Nimmt man an, dass der eigentliche Münzbeamte gemeint sei, so könnte man an die in Rhodus öfter genannten *ἐπίσκοποι* denken, deren Funktion anderweitig noch nicht bekannt ist (vgl. Gelder l. c. S. 258). *Ἐπίσκοπος* ist als Münzbeamter durch eine ephesische Münze belegt[4]), die aber aus der Kaiserzeit stammt. Indessen ist der Ausdruck zu vieldeutig, als dafs eine solche Annahme ernstlich vorgetragen werden könnte.

Wir schliessen also hinsichtlich des Beamten auf den rhodischen Münzen mit einem non liquet. Nur ist das eine negative Ergebniss sichergestellt, dass es sich nicht um den eponymen Heliospriester handeln kann[5]).

---

1) Diese Vermutung deutet auch Stoddart S. 30 an.

2) Brit. Cat. nr. 342—345, der *Σάτυρος* in Berlin.

3) Vgl. über sie Gelder S. 239 sqq.

4) Vgl. Friedländer in dieser Zeitschr. VI, S. 15.

5) Die Concordanzenliste wird dann also aus der häufigen Namensgleichheit zu erklären sein, wenn man nicht annehmen darf, dass diese Männer, oder doch die mit seltenerem Namen, früher in der Stellung desjenigen Beamten, der die Münzen mit seinem Namen deckte, später die Würde des Heliospriesters bekleidet haben, auf welche Erklärung der Concordanzen auch bei Stoddart S. 31 hingewiesen wird.

Laodicea Syriae. Im britischen Catalog Galatia, Cappadocia and Syria wird (S. 260 nr. 94, Tafel XXX, 13) eine Bronzemünze des Caracalla mit der rückseitigen Inschrift AETERNVM BENEFICIVM, trotzdem diese Formel bisher nur auf Münzen von Sidon bekannt war, der Stadt Laodicea in Syrien wegen der Ähnlichkeit ihrer Vorderseite mit einer anderen Münze dieser Stadt (nr. 92) zugeteilt. Die Richtigkeit dieser Zuweisung ergiebt sich aus einem wohlerhaltenen Exemplare des Berliner Cabinets, dessen Vorderseite genau mit der Beschreibung im brit. Cat. übereinstimmt, während die Rückseite bei etwas abweichender Zeichnung des mit Ähren gefüllten Modius die vollständige Umschrift AETERNVM B|ENEFICIVM ΛΑΟΔ·ΔΑΤ. (Laodicenis datum) zeigt. Von letzteren Worten erkennt man nunmehr auch die Spuren auf der Abbildung (Tafel XXX, 13) im brit. Cat. Auch Eckhels Zuteilung eines ähnlichen Wiener Exemplars (D. N. V. III 321), die nur auf der Vergleichung der vorderseitigen Legende beruhte, bestätigt sich dadurch.

Ägypten. Die bekannten, in zwei Nominalen vorkommenden Kupfermünzen der letzten Cleopatra[1]) zeigen rechts im Felde neben dem Adler die Buchstaben Π bez. Μ. Im britischen Cataloge (Ptolemies S. LXXXIV) werden dieselben vermutungsweise als die Münzstätten Π = ΠΑΦΟΣ[2]) und Μ = ΜΕΜΦΙΣ gedeutet. Indessen lässt der Umstand, dass alle Exemplare des grossen Nominals Π, die des kleinen Μ haben, es zur Gewissheit werden, dass wir es hier nicht mit Münzstätten- oder Emissionsangabe, sondern mit Wertziffern zu thun haben: das grosse Nominal (nach den zehn Berliner Exemplaren zwischen 15,8 und 20,1 g schwankend) hat Π = 80, seine Hälfte, das kleine Nominal, (nach den neun Berliner Exemplaren 7,8 bis 10,1 g), Μ = 40. Welche kleinste Einheit hier gemeint ist, kann kaum zweifelhaft sein. Es wird die kleinste ägyptische Rechnungsmünze, die *δραχμὴ χαλκοῦ* sein, deren in römischer

1) Feuardent, collections Demetrio, numismatique de l'Égypte S. 122/3.

2) Dies nach dem Vorgange von F. Lenormant, Lagides S. 10 und 11, wogegen vgl. Feuardent l. c. S. 122.

Zeit 450 einer Silberdrachme gleichkamen[1]). Möglich, dass das Verhältnis von Kupfer zu Silber, das ja ursprünglich wie 1 zu 120 war, zur Zeit der Cleopatra noch etwas günstiger für das Kupfer stand als in römischer Zeit, also etwa 1 zu 400, wonach die Ziffern 80 und 40 die beiden Kupfersorten als Fünftel bez. Zehntel der Silberdrachme kennzeichnen würden.

Berlin. K. Regling.

1) Vgl. Grenfell and Hunt, Oxyrhynchus papyri vol. II, S. 187, dazu auch Mommsen im Archiv für Papyrusforschung Heft 2, S. 278.

Schaumünzen Albrecht Dürer's.

H. Buchenau[1]) hat kürzlich ein Exemplar der angeblich dem Jahre 1526 entstammenden Porträtmedaille D. M. Luther's mit dem Monogramme Albrecht Dürer's veröffentlicht und als einen Originalguss bezeichnet. Ich vermag ihm darin nicht zu folgen, nachdem der Besitzer des Stückes, Herr Professor Nadrowski in Thorn mir dasselbe gütigst zur Kenntnissnahme übersandt hat. Darüber hinaus bleibt bestehen, was A. v. Sallet[2]) hervorgehoben hat, dass die hier angewandte Technik keine Ähnlichkeit besitzt mit der der sicheren Medaillen Dürer's; die weichen, malerisch behandelten Formen der letzteren stehen in einem entschiedenen Gegensatze zu der Straffheit des Lutherkopfes. Auch ist der Zweifel A. v. Sallet's gerechtfertigt, ob Dürer jemals seiner früheren Gewohnheit entgegen in so kleinem Massstabe gearbeitet habe. Es ist mir jedoch nicht in erster Linie darum zu thun, diesen Widerspruch geltend zu machen. Auch soll nur beiläufig erwähnt sein, dass der angeblich Dürer'sche Ursprung der in Bamberg, Berlin und Weimar vorhandenen Folge von Porträtzeichnungen, welche Buchenau erwähnt, längst fallen gelassen ist, dass Erman[3]) dieselben als Visirungen des Hans Schwarz für seine Schaumünzen angesprochen hat, dass aber eine grössere Wahrscheinlichkeit

1) H. Buchenau: Über A. Dürers Thätigkeit als Medailleur und die Luthermedaillen mit seinem Monogramm. — Bl. f. Münzfr. XXXVI. S. 163.

2) A. v. Sallet: Die Medaillen Albrecht Dürer's. — Ztschr. f. Num. II S. 364.

3) A. Erman: Deutsche Medailleure des sechzehnten und siebenzehnten Jahrhunderts. — Ztschr. f. Num. XII S. 35.

dafür besteht, dass es sich vielmehr um nach diesen Medaillen gefertigte Zeichnungen jüngern Ursprungs handelt. Aber leider erfordert es meine Pflicht hervorzuheben, dass das Kgl. Münzkabinet entgegen der von Buchenau wiederholten Angabe meines Vorgängers[1]) neben dem schönen Bronzeguss der Medaille Dürer's auf seinen Vater vom Jahre 1514 nicht auch das Steinmodell zu ihr besitzt: das als solches bei der Auflösung der Kgl. Kunstkammer dem Münzkabinet überwiesene Stück ist lediglich ein mit Wachs getränkter Gypsabguss, welcher nur wegen seiner Fassung in eine Messingkapsel verkannt worden ist.

Menadier.

---

1) A. v. Sallet: Münzen und Medaillen. (Hbch. d. Kgl. Mus. 1898.) S. 195.

Litteratur.

Die Münzen- und Medaillensammlung in der Marienburg. I Band: Münzen und Medaillen der Provinz Preussen vom Beginn der Prägung bis zum Jahre 1701. Bearbeitet von Dr. Emil Bahrfeldt unter Mitwirkung von Geheimrath Dr. Jaquet und Prediger Schwandt. Mit 11 Münztafeln und zahlreichen Abbildungen im Texte. Danzig 1901. Grossquart. VIII und 210 S.

Mit bekanntem Fleisse hat Bahrfeldt hier eine der bedeutenderen deutschen Münzsammlungen bearbeitet und dadurch dem Numismatiker ein unzweifelhaft werthvolles Hülfsmittel für seine Studien geschenkt. Er hat aus dem Bestande der Marienburger Sammlung, die durch das hochherzige Geschenk der Sammlung des Herrn Geheimraths Jaquet und mehrere kleinere Schenkungen und Ankäufe entstanden ist, sämtliche Stücke bis zum Jahre 1701, soweit sie dem alten Ordenslande und späteren Herzogthume Preussen angehören, beschrieben und deren Haupttypen und die seltneren Stücke abgebildet. Warum allerdings alle Abbildungen einmal im Texte und dann nochmals auf den Tafeln zu finden sind, ist nicht recht ersichtlich; falls die im Text der Bequemlichkeit des Lesers wegen angebracht sind, dann hätten die Tafeln wegbleiben können.

Aber nicht nur ein Münzverzeichniss wünschte der Verfasser zu geben, sondern auch für den wissenschaftlichen Numismatiker münzgeschichtliche Erörterungen zu bringen, wodurch er für das Werk einen bleibenden Werth beansprucht. Diese neuen bisher noch nicht bekannten Mittheilungen erstrecken sich jedoch nicht auf die ältere Zeit; vielmehr ist alles, was bis zum Jahre

1525 davon gegeben wird, auch die Mittheilungen über den Münzfuss, ohne Ausnahme, bis zum Jahre 1563 zum grossen Theile den vortrefflichen Arbeiten Vossbergs entnommen.

Über die Ereignisse seit dem Jahre 1525 bringt der Verfasser aus eigenen archivalischen Forschungen manches Neue betreffend das Münzpersonal, die gemünzten Quantitäten und den Münzfuss; ich glaube aber nur im Interesse der Sache zu handeln, wenn ich die Irrthümer und Unklarheiten, die mir aufgefallen sind, soweit es mir für jetzt möglich ist, berichtige.

S. 14: Nicht 62, sondern, wie Vossberg angiebt, 120 Stück Halbschoter gingen auf die kölnische feine Mark.

S. 40: Nicht 8 Loth 13, sondern 8 Loth 12 Grän fein war die 8. Art der Schillinge Kuchmeisters von Sternberg.

S. 54: Martin Truchsess von Wetzhausen war nicht bis 1479, sondern bis 1489 Hochmeister, welcher Fehler sich freilich auch einmal bei Vossberg findet.

S. 65, 66: Die 24 Schillingstücke von 1521 sind einmal 9, zweimal 4, einmal 3 löthig bezeichnet; da nun Vossberg sie auf Grund der Urkunden nur 3 und 1 löthig nennt, und B. selbst Klagen über diese geringe Münze anführt, die man nur zu 4 Schillingen nahm, so hätte eine Erklärung für die Abweichung von Vossberg vielleicht versucht werden müssen.

S. 95 u. weiter: Die Nummern 1428 u. f. von Vossberg beziehen sich auf dessen Aufsatz „Bruchstücke zur Münzgeschichte Preussens“ in den Berliner Blättern für Münzkunde IV, Berlin, 1868, S. 211—239, den B. anzuführen übersehen hat.

S. 95: Wenn B. gegen Kirmis behauptet, nicht die Gebrüder Göbel, sondern ein preussischer Beamter Namens Suppel habe das Druckwerk erfunden, so ist zu bemerken, dass in früheren Zeiten alle möglichen Leute etwas „erfunden“ haben wollen; noch um 1740 rühmte man von dem Berliner Medailleur Barbiez, er habe das Senkungsverfahren „erfunden“. „Erfinden“ hiefs

aber soviel wie in einem Lande eine Einrichtung neu einführen. In dem heute allgemein gebrauchten Sinne des Wortes wurde das Druckwerk wahrscheinlich vor 1550 in Augsburg erfunden, worüber R. Wuttke in den Blättern für Münzfreunde 1896, No. 213 und A. de Witte in der gazette numismatique, 1899, S. 8, 9 zu vergleichen ist. Übrigens nennt Falke in seiner Geschichte des Kurfürsten August den „Erfinder" nicht Suppel, sondern Flippel oder Stepel.

S. 144: Es sollen vom September 1674 bis Januar 1677 in Königsberg 2 116 733 Stück Gulden oder 70 577 773 R.-Thlr. geschlagen sein. Man erhält wahrscheinlich die richtige Summe der Thaler, wenn man die der Gulden durch 3 dividirt: 705 577 $\frac{2}{3}$. — Ferner soll Münzmeister Sievert zugestanden haben, dass von ihm 1679—1685 170 200 Fl. vermünzt seien, „was einen Schlagschatz von 54 183 R.-Thlr. ausmache"; das ist natürlich ganz unmöglich.

S. 197: Es werden zwei Mitglieder der Münzkommission von 1691 genannt, nicht aber deren thätigstes Mitglied, von dem bei seinem Tode 1708 gesagt wurde, ihm sei viele Jahre das Münzwesen anvertraut gewesen, der Fundverwalter und Münzkommissar Thomas Burckhardt, den ich zuerst 1691 und später noch öfter finde. Bahrfeldt nennt ihn in seiner Münzgeschichte Hinterpommerns S. 8 Berliner Münzkommissar, welcher Irrthum daher rühren mag, dass die von Bahrfeldt angeführten Schriftstücke Burckhardts aus Berlin datirt sind, wo er sich zuweilen aufhielt. Nach Burckhardts Tode liess die Königsberger Regierung seine Papiere seiner Wittwe abfordern.

S. 198: Wenn B. sagt, er habe aus der Zeit Friedrichs III keine Verordnungen über den Münzfuss gefunden, so ist ihm das Patent vom 10. Juli 1698 entgangen, demzufolge für Timpfe und Sechser der polnisch-

preussische Fuss von 1658 zu befolgen war. Allerdings ist dieser Fuss (S. 142), wie die S. 198 mitgetheilten Angaben zeigen, doch nicht eingehalten worden. Das Patent befahl weiter, auch Düttchen, 2 und 1 Gr. und gute Schillinge zu münzen. Ausserdem ist der Münzfuss vom 29. März 1700 erhalten, auf den ich an anderer Stelle zurückkommen werde.

S. 198: Es wird gesagt, 1695 seien die Düttchen, Zweigröscher und Groschen aufgekommen; das ist mindestens unklar. Diese Sorten waren in Polen längst bekannt und auch in Königsberg plante man 1656 und 1668 (S. 142, 143) Düttchen zu münzen, was aber wohl kaum ausgeführt wurde, da noch kein Stück zum Vorschein gekommen ist. Wenn die Groschen Georg Wilhelms (S. 126) eine andere Münze als diese neuen waren, was wohl unzweifelhaft ist, so vermisst man eine Angabe darüber.

S. 198: Eine Ergänzung aus den Akten erlaube ich mir noch. Laut Patent vom 6. November 1697 sollten für 20 000 R.-Thlr. umlaufende Zweidrittelstücke in Düttchen umgemünzt und aus dem sich dabei ergebenden Schlagschatz Schillinge geprägt werden. Nach einer weiteren Notiz waren Anfang 1700 für 10 000 Fl. Schillinge geschlagen worden, die bald darauf zur Ausgabe gelangten. — Münzmeister Dannies wurde im August 1700 entlassen.

S. 198, Note 35: wird Kirmis' Behauptung (S. 211), dass David Schirmer 1698 Wardein in Danzig geworden sei, ein Irrthum genannt. Kirmis behauptet dieses aber gar nicht von David Schirmer, sondern von Daniel Sievert.

Trotz dieser Ausstellungen möchte ich wiederholen, dass die Angaben des Buches nützlich und werthvoll sind; sind es doch eigentlich die ersten über die Kurfürsten Georg Wilhelm, Friedrich Wilhelm und Friedrich III. Um nur eins anzuführen,

so ist die Thatsache interessant, dass unter dem erstgenannten das Zeichen des Wardeins mit dem oder ohne das des Münzmeisters auf den Münzen erscheint, was später in Brandenburg-Preussen nicht mehr vorkam. F. v. S.

Herbert A. Grueber: Handbook of the coins of Great Britain and Ireland in the british museum. With sixty-four plates. London 1899.

Wie als Gegenstück zu der stolzen Reihe der gedruckten Verzeichnisse der griechischen und der orientalischen Münzen des britischen Museums vor längerer Zeit die Kataloge auch seiner englischen Münzen begonnen sind, so ist jetzt auch der übersichtlichen Bearbeitung der öffentlich ausgestellten griechischen Münzen das volksthümliche Gegenstück gegeben, und wie jene als ein bewährtes Handbuch der griechischen Münzkunde lang bekannt ist, so darf auch dieses sich rühmen, ein Handbuch der gesammten englischen Münzgeschichte zu sein.

In vortrefflicher Weise werden in gesonderten Reihen die englischen, schottischen und irischen Münzen beschrieben und abgebildet, indem die französischen Prägungen der englischen Könige leider nicht zusammengeordnet, sondern unter die englischen vertheilt, die für die überseeischen Besitzungen geprägten Münzen ausgeschlossen sind. Dabei ist nur für die angelsächsische Zeit eine kleine Auswahl getroffen, während von den seit der normannischen Eroberung Englands aufgetretenen Münzen jeder einzelne Typus behandelt worden ist. Jeder einzelnen Münzbeschreibung sind münzgeschichtliche Erläuterungen beigefügt und für jede Regierung ist eine Übersicht über die zu ihrer Zeit ausgegebenen Münzgattungen gegeben; dem ganzen aber ist eine einleitende Abhandlung vorangestellt, in welcher die Münzgeschichte der drei Staaten in ihrem grossen Werdegange äusserst geschickt entwickelt wird.

Nach einer kurzen Erwähnung der Münzen der alten britischen Könige und der römischen Kaiser ziehen an uns vorüber unter andern die ältesten in Nachahmung der römischen Münzen

geprägten angelsächsischen goldenen Trienten, die runenführenden Sceattas des Königs Peada von Mercia, die unter dem Einflusse arabischer Dirhems entstandenen Pfennige des Königs Offa, das nach dem Muster des MVNVS DIVINVM Kaiser Ludwig des Frommen geschlagene Goldstück des Erzbischofs Wigmund von York, die Geschenkmünze König Alfred des Grossen im Gewichte von 7 einfachen Pfennigen, die zahllosen und doch so gleichartigen Gepräge Ethelred's II, die minderwerthigen Münzen der normannischen Herrscher, unter ihnen auch die der Kaiserin Mathilde, der Wittwe Kaiser Heinrich's V, die Sterlinge Heinrich's II und die gleichartigen Gepräge seiner Söhne, von denen der Namen des Richard Löwenherz anscheinend wegen seiner langen Gefangenschaft und derjenige Johanns vermuthlich wegen seiner Usurpatorenstellung unterdrückt worden, der erfolglose Versuch einer Goldprägung Heinrich's III, der auch als erster seinem Namen die Ordnungszahl hat beifügen lassen, der Beginn der Groschen unter Eduard I, auf dessen Münzen zum letzten Male der Münzmeister genannt wird, die zur Verherrlichung des Seesieges bei Sluys seit 1343 geprägten breiten Goldmünzen, die Nobels, die ersten porträtführenden Schillinge Heinrich's VII vom Jahre 1504, die Münzen Heinrich's VIII mit den gekrönten Initialen seiner Gattinnen, der Katharine von Aragonien, Anna Boleyn und Johanna Seymour, das Auftreten der Jahreszahlen und Werthangaben auf den Münzen Eduard's VI, die Münzverbesserung der Königin Elisabeth, der erste Versuch einer Kupferprägung durch Jakob I im Jahre 1613, die Errichtung der Localmünzstätten und Prägung der Belagerungsmünzen durch Karl I, der oxforder Halbgroschen vom Jahre 1646 mit der deutschen Aufschrift: ICH DIEN, das Aufkommen der Privattokens im Jahre 1648, die Porträtmünzen des Lord Protector Oliver Cromwell, die Kennzeichnung der 1663 für die ostindische Compagnie, 1702 zur Erinnerung an den Sieg in der Vigobay, 1739—43 aus dem von Anson vor Lima erbeuteten Silber, der für die Südsee- und die Welsche Kupferkompagnie geprägten Münzen, die Prägung der Kupfermünzen

seit 1762 und so fort bis zu der Ausgabe der Jubiläumsmünzen der Königin Victoria im Jahre 1887 und ihrer Ersetzung durch neue Typen seit dem Jahre 1893, über dem allen jedoch die Entstehung der gegenwärtigen Goldwährung vernachlässigt ist.

In gleicher Weise überblicken wir das schottische Münzwesen von den Tagen König David's I (1124—1153) bis zu den letzten Prägungen der Königin Anna im Jahre 1709, sowie die irischen Münzen von den Dubliner Pfennigen König Sihtric's III (989—1029) bis auf Georg's IV Pfennige und Halbpfennige vom Jahre 1823.

Zur Zeit kann sich keiner der andern grossen Staaten Europas eines derartigen die ganze Münzentwicklung umfassenden Werkes rühmen. Um jedoch gerecht zu sein, muss hervorgehoben werden, dass zur Lösung dieser Aufgabe die Heranziehung von 974 englischen (die französischen eingeschlossen), 234 schottischen und 133 irischen Münzen genügt hat. Nichts ist charakteristischer für die günstige Entwicklung des englischen Münzwesens als die Geringfügigkeit dieser Zahlen. Baroniale Münzstätten, an denen auch Frankreich das Mittelalter hindurch sehr reich gewesen, sind dem englischen Münzwesen völlig fremd geblieben: man müsste sonst etwa die des Heinrich Lancaster und des schwarzen Prinzen in Aquitanien oder Johann's in Dublin und Waterford und des Grafen von Ulster, John de Cuvey, in Downpatrick und Carrickfergus als solche aufstellen. Und Münzen geistlichen Ursprungs kennen wir zwar in den St. Andreas-, St. Edmund-, St. Martin-, St. Petruspfennigen sowie denen der Erzbischöfe von Canterbury und York aus der angelsächsischen Zeit, aber mit ihr ist auch alle Selbständigkeit derselben abgeschlossen. Johann hat freilich den Erzbischöfen von Canterbury das Münzrecht von neuem bestätigt, aber es ist lediglich unter königlichem Stempel ausgeübt, und auch unter Heinrich VII und VIII fügten die Morton, Tentouse, Thomas Wolsey, Thomas Cranmer, Eduard Lee, Thomas Ruthall und andere den gewöhnlichen königlichen Typen nur ihre Initialen im Felde der Münzen bei. Das königliche Münzwesen war allerdings in der

angelsächsischen Zeit mannigfach genug, aber bald nach der Herstellung der einheitlichen Monarchie hat Ethelred II trotz seiner zahlreichen Münzstätten eine Ausgleichung derart herbeigeführt, dass die Herstellung der Stempel centralisirt war; Heinrich II hat diese Vereinfachung weitergeführt in der Stetigmachung des Typus, und Eduard I hat die Gleichmässigkeit für England vollends durchgeführt. Schottland hat zwar nach einer anfänglich englischem Muster folgenden Prägung seit dem Frieden von Northampton im Jahre 1328 auch auf diesem Gebiete sich selbständig gemacht, aber die Vereinigung beider Länder unter dem Scepter der Stuarts hat auch alsbald eine Ausgleichung ihrer Münzsysteme herbeigeführt. Vollends ist das irische Münzwesen von Anbeginn an unselbständig gewesen. Lediglich die französischen Prägungen bieten etwas fremdartiges: aber ihr Auftreten ist doch auch nur episodenhaft und gehört streng genommen gar nicht an diesen Platz. Was für einen Reichthum auf der einen Seite, was für ein Wirrsal auf der andern Seite bietet im Vergleich dazu die Entwickelung des deutschen Münzwesens. Sie ist in einem derartigen Rahmen überhaupt nicht zur Anschauung zu bringen.

Aber das soll Grueber's Verdienst nicht schmälern. Er hat seine Aufgabe vielmehr ausgezeichnet gelöst.

Menadier.

Dr. O. Oertzen: Die mecklenburgischen Münzen des Grossherzoglichen Münzkabinets. I. Theil: Die Bracteaten und Denare. Schwerin 1900.

Nachdem Oertzen die drei Münzsammlungen, welche im Grossherzoglichen Museum zu Schwerin bisher gesondert verwaltet worden waren, vereinigt und einheitlich geordnet hat, ist er nunmehr dazu vorgeschritten, ein Verzeichniss dieser Gesammtsammlung zu bearbeiten und legt in einem ersten Hefte die Beschreibung der Hohlpfennige und der zweiseitigen Gepräge vor, welche den Wittenpfennigen voraufgegangen sind. In derselben hat er dankenswerther Weise wenigstens beiläufig auch solche

Pfennige berücksichtigt, welche nicht in Schwerin vorhanden sind; es wäre indessen erwünscht gewesen und hätte der Bestimmung des Werkes als eines Verzeichnisses der schweriner Sammlung keinen Einbruch gethan, wenn diese Berücksichtigung allgemein durchgeführt und für diese Beisteuer fremder Sammlungen auch eine bildliche Wiedergabe wenigstens in Ätzung beliebt worden wäre; wir würden dann zugleich ein Verzeichniss der mecklenburgischen Münzen schlechthin besitzen. Dass dabei die Hohlpfennige von den ältesten Bünstorfer Fundstücken bis auf das jüngste Gepräge des Jahres 1622 zu einer Gesammtgruppe vereinigt den zweiseitigen Münzen gegenüber gestellt sind, lässt sich rechtfertigen, falls etwa auch die einzelnen Münzgattungen der späteren Zeiten in ihrer ganzen Abfolge hinter einander beschrieben werden sollen. Anzuerkennen ist, wie an der Spitze der einzelnen jüngeren Untergruppen die verschiedenen Funde, welche sie geliefert haben, besprochen werden und die älteren zeitlich sich aneinander schliessenden Funde als solche einzeln zur Gruppenbildung verwendet sind. Auch die münzgeschichtliche Einleitung ist im Ganzen zu billigen, sowohl in dem Theile, welcher die Entwicklung der mecklenburgischen Münzen bis auf die Wittenpfennige als auch in dem, welcher das vor dem Beginne einer mecklenburgischen Prägung im Lande umlaufende fremde Geld behandelt. Im einzelnen sind hier jedoch einige Einwendungen geltend zu machen. Zunächst bedarf die an dem Funde von Schwaan gemachte Beobachtung, dass die deutschen Pfennige, soweit sie nicht ganz erhalten, nur gehälftelt und geviertelt, weiterer Bestätigung, um daraufhin annehmen zu dürfen, dass sie nicht gleich den arabischen Dirhems als Hacksilber verwendet seien. Das Überwiegen der herzoglich sächsischen vor den Otto Adelheidpfennigen beruht nicht auf der Gegend, sondern auf der Zeit, welcher der Schatz angehört. An die Einführung des Christenthums ist nur die regelrechte Münzprägung gebunden zu erachten, barbarische Nachprägungen haben dagegen schon in der heidnischen Zeit stattgefunden, und zwar sind nicht nur die verwilderten Bei-

schläge der Kölner Pfennige mit dem Tempel „die niederelbischen Agrippiner" zum Theil als mecklenburgisch anzusehen, sondern auch wohl ein Theil der älteren umschriftlosen Kreuzpfennige ohne den aufgehämmerten Rand der südlicheren Wendenpfennige. Eine Justirung der Silberbarren in Form der Gusskönige nach dem Markgewicht ist gegenüber der grossen Verschiedenheit in dem Gewichte der erhaltenen Stücke ausgeschlossen. Die Erklärung der clötzer Fundstücke als Wismarer Stierkopfpfennige lübischen Fusses scheint mir gewagt zu sein. Das unter nr. 199 beschriebene und abgebildete Stück ist ein lüneburger Löwenpfennig. Dass die mecklenburgischen Stempelschneider ihren Stierkopf jemals mit einem Geweih statt der Hörner geschmückt haben sollten, vermag ich nicht zu glauben; ich sehe in dem Kopfe der Pfennige nr. 12 und 61 um so mehr einen Hirschkopf, als wir auch Pfennige besitzen, welche lediglich das Hirschgeweih tragen. Die Stierkopfpfennige mit einem A oder J (nr. 87 u. 88) den Herzoginnen Anastasia oder Jutta als Regentinnen zuzuschreiben, dürfte durch den Hinweis auf die Siegel nicht durchaus gesichert sein; das gleichartige V (nr. 152) aber auf „Vormündere" zu deuten, scheint mir völlig ausgeschlossen zu sein. Sehr ansprechend ist dagegen die Deutung des kleinen Denars des brandenburger Fundes mit dem Stierkopf- und dem Löwenschilde auf eine der Vermählungen der mecklenburger Herzöge mit braunschweiger Herzoginnen (S. 47). Sicher ist auch die Deutung der Hohlpfennige mit der Lilie neben dem halben Stierkopfe (nr. 106) auf Gnoien und Tessin. Ebenso ist der Erklärung der zweiseitigen Rostocker Pfennige beizupflichten. Es sind im Ganzen 226 Münzen, welche mit der einen angeführten Ausnahme zutreffend beschrieben und auf 5 Tafeln nach vortrefflichen Zeichnungen Menzels abgebildet sind.

Menadier.

Die Medaillen und Münzen des Gesammthauses Wittelsbach auf Grund eines Manuscripts von J. P. Beierlein, bearbeitet und herausgegeben vom K. Conservatorium des Münzkabinets. 1. Band: Bayerische Linie. München 1901, in Commission des G. Franz'schen Verlags. (XXXVIII u. 540 Seiten, 12 heliogravirte und 3 lithographirte Tafeln und zahlreiche Abbildungen im Texte.)

Es ist die hinterlassene Arbeit Beierlein's, welche, auf Grund der Forschungen der letzten Jahrzehnte ergänzt, in ihrem ersten Theile zur Feier des achtzigsten Geburtstages des Prinzregenten Luitpold von Bayern von dem Conservatorium des Kgl. Münzkabinets in München vollendet ist, nachdem der erste Halbband bereits im Jahre 1897 erschienen war. Beierlein war selbst ein tüchtiger Kenner wie der Münzen so auch der Medaillen seines Heimathstaates und hat die Kunde beider durch schätzenswerthe Einzelschriften beträchtlich vermehrt: aber nach seinem Tode ist nicht nur ein auch für diesen Wissenszweig ergebnissreiches Menschenalter verstrichen, Beierlein hat auch zu seiner Zeit nicht auf der höchsten Warte gestanden. So ist den Bearbeitern, neben dem Herrn Prof. Riggauer den Herren V. Kull und Dr. G. Habich, nicht nur eine erkleckliche Arbeit zugefallen, sondern es ist auch nach Maassgabe dessen, dass bene docet, qui bene discernit, zu bedauern, dass sich die Herausgeber auf das alte Programm schlechthin haben verpflichten lassen.

Medaillen und Münzen haben gewiss mancherlei Berührungspunkte miteinander, und die Schaumünzen im engern Sinne können, an den wesentlichen Eigenschaften beider Theil habend, als zwischen ihnen vermittelnde Bindeglieder angesehen werden, ja eine Wurzel der Medaillenkunst ist der Münzprägung selbst entsprossen, aber trotzdem sind Medaillen und Münzen ihrem innersten Wesen zufolge grundverschiedene Dinge. Die Münzen dienen lediglich dem Handel und Verkehr; der innere Werthgehalt übertrifft an Bedeutung die äussere Form; die Verbürgung des ersteren durch die öffentliche Gewalt, ihr staatlicher Charakter ist maassgebend. Bei den Medaillen dagegen überwiegt zumeist

das persönliche Moment; die künstlerische Wiedergabe eines Porträts ist ursprünglich ihre vornehmste Aufgabe gewesen, zu der erst späterhin die Verherrlichung einer bestimmten That und eines besonderen Ereignisses hinzugetreten ist; der Stoff aber, aus dem sie geschaffen, und der ihr innewohnende materielle Werth ist mit geringen Ausnahmen gleichgültig. Die Ausprägung der Münzen ist stets auf Grundlage eines staatlichen Gesetzes erfolgt; für die Gestaltung der Medaillen ist immer das Wollen und Können des Einzelnen maassgebend gewesen.

Mit gutem Grunde sind daher die grundlegenden Werke über die Medaillenkunde vom kunstgeschichtlichen Standpunkte aus gearbeitet, und haben für sie die schaffenden Künstler als Mittelpunkte der Gruppenbildung gedient; gleichberechtigt ist aber diesen eine Bearbeitung, in welcher die dargestellten und verherrlichten Personen als maassgebend für den Aufbau behandelt werden: und während jene stets die brauchbarste Methode für die Medaillen von Privatleuten sein wird, ist diese vorzuziehen für solche fürstlicher Personen. Wie aber eine kunstgeschichtliche Betrachtung der Münzen nur eine minderwichtige Seite derselben erfassen kann, so muss auch eine Anordnung derselben nach der Geschlechtsfolge der Münzherren ihnen mit wenigen Ausnahmen Zwang anthun: für sie sind der rein münzgeschichtliche Werdegang und die geographische Verbreitung allein entscheidend und muss das Zurückdrängen derselben hinter andere Gesichtspunkte nothwendig dahin führen, zusammen gehörende Münzreihen auseinander zu reissen und einander fremde Stücke in Verbindung zu bringen, statt wissenschaftlicher Entwickelungen vielfach nur vereinzelte Curiosa zu bieten.

Aber wir müssen uns wohl oder übel damit abfinden, dass in dem vorliegenden Werke die beiderartigen, vielfach disparaten Objekte gemeinschaftlich bearbeitet sind, und dass wie für die Medaillen, so auch für die Münzen das dynastisch genealogische Prinzip statt des staatlich münzgeschichtlichen grundlegend gemacht ist, dass uns nicht von einander gesondert die Medaillen des Hauses Wittelsbach und die Münzen Bayerns unter dem

Hause Wittelsbach vorgeführt werden. Der Fehler liegt in der den Herausgebern höheren Ortes gestellten Aufgabe und die Herausgeber haben ihn, soweit es die Umstände erlaubt haben, dadurch auszugleichen versucht, dass sie ihrem Werke eine doppelte Einleitung, eine münzgeschichtliche und eine medaillengeschichtliche, vorangeschickt haben. In der ersteren hat Prof. Riggauer einen wenn auch knappen, so doch in seiner Art vollständigen und dabei durchsichtigen Überblick über die Geschichte des bayerschen Münzwesens geliefert, selbstverständlich ohne damit eine umfassende Münzgeschichte Bayerns für die Zukunft unnöthig zu machen; und in der letzteren hat Dr. Habich die Medaillen der Wittelsbacher in feiner Weise kunstgeschichtlich gewürdigt, die einzelnen für das fürstliche Haus beschäftigten Künstler in ihrer verschiedenartigen Kunstübung charakterisirt und die Beziehungen der einzelnen Fürstlichkeiten zu dieser klarlegt.

Eine Einzelkritik auszuüben geht über die hier zu lösende Aufgabe hinaus. Das gilt sowohl den Einleitungen gegenüber, als noch vielmehr für den eigentlichen Inhalt des Werkes, die beschreibenden Verzeichnisse. In Betreff dieser ist aber mit Nachdruck hervorzuheben, dass mit den 3458 Nummern umfassenden Beschreibungen eine grosse Arbeit geleistet und für die Fortführung der Forschungen über die bayerische Münzgeschichte ein treffliches Hülfsmittel geschaffen worden ist. Thatsächliche Vollzähligkeit wird ja kaum erreicht sein. Für die niederländischen und brandenburgischen Nebenlinien, die vorübergehenden Regierungen in Ungarn und Griechenland und die zahlreichen geistlichen Herrschaften (Passau, Salzburg, Glatz, Osnabrück, Regensburg, Köln, Hildesheim, Lüttich, Paderborn, Münster und Freising) wird eine solche von den Herausgebern ausdrücklich abgelehnt. Aber sollten sich auch für die Münzen der Hauptlinie selbst Ergänzungen in ausgedehnterem Maasse einstellen, so dürfte daraus schwerlich ein grosser Vorwurf zu machen sein.

Zu bedauern ist, dass einerseits nicht alle Typen wenigstens

der bayerschen Münzen abgebildet sind, und dass anderseits die gelieferten Abbildungen zu einem nicht unbeträchtlichen Theile mit Benutzung alter, nicht mehr genügender Clichés hergestellt sind. Für die Medaillen würde natürlich ein Anspruch auf durchgehende Abbildung ungerechtfertigt sein. Ihnen sind zwölf Tafeln mit 168 heliogravirten Abbildungen gewidmet. Einige derselben lassen allerdings kaum erkennen, dass ihnen plastische Werke zu Grunde liegen, sondern machen vielmehr den Eindruck, als ob es sich um Tuschzeichnungen handle: dafür sind andere um so vorzüglicher. Jedenfalls sind sie mit wenigen Ausnahmen deutlich und lassen sie erkennen, welch vorzügliche Arbeiten am Wittelsbacher Hofe namentlich während des sechzehnten Jahrhunderts entstanden sind. Menadier.

Königliche Museen zu Berlin. Schaumünzen des Hauses Hohenzollern. Zur Erinnerung an den 18. Januar 1701. Berlin 1901. Selbstverlag der Kgl. Museen. Zu beziehen durch Asher und Comp. in Berlin. VIII u. 184 Seiten. 90 Tafeln. Fol. Geb. 120 Mk.

Noch vor der Ausgabe des ersten Halbbandes des vorbesprochenen Werkes über die Medaillen und Münzen des Gesammthauses Wittelsbach erschien unter den Veröffentlichungen der Kunstsammlungen des österreichischen Kaiserhauses die Auswahl der Porträtmedaillen des Erzhauses Österreich. Die darin von Dr. Domanig durchgeführte völlig selbständige Behandlung der Medaillen ohne Berücksichtigung der Geldmünzen und ihre Anordnung auf Grund der genealogischen Abfolge der dargestellten fürstlichen Personen beruhten zwar nicht auf durchaus neuen Gedanken, insofern dieselben unter anderen auch für die Neuordnung im Kgl. Münzkabinet zu Berlin bereits maassgebend gewesen waren, aber sie wurden damit doch zum ersten Male in die Litteratur eingeführt. Der allgemeine Beifall, welcher diesen Principien nicht weniger galt, als der saubern Durchführung der fünfzig

Lichtdrucktafeln mit ihren geschmackvoll angeordneten Abbildungen, liess alsbald an verschiedenen Stellen den Wunsch entstehen, diesem Habsburger Porträtwerke ein solches zur Seite zu stellen, in welchen die Schaumünzen des Hauses Hohenzollern vereinigt wären. Mehrere grosse Verlagshandlungen traten in dieser Absicht an mich heran; sie mussten indessen zurückstehen, da auch der General-Direktor der Königlichen Museen den gleichen Plan gefasst hatte und mich





alsbald mit der Ausarbeitung eines Entwurfes beauftragte, um für die reiche Vermehrung, welche die vaterländischen Reihen der Kgl. Münzsammlung in den letzten Jahrzehnten, vornehmlich durch die Erwerbung der Sammlung Fickentscher durch Gewährung ausserordentlicher Mittel aus dem Allerhöchsten Dispositionsfonds erfahren hatte, den Zoll der Dankbarkeit abzutragen. Der Ausführung stellten sich indessen Schwierigkeiten verschiedener Art in den Weg, welche zu beseitigen erst gelang, als es galt, zur zweiten Jahrhundertfeier des preussischen Königthumes eine Huldigung zu schaffen.

Damit aber ergab sich auch zugleich, dass es sich nicht mehr lediglich um ein Gegenstück zu dem Wiener Werke handeln konnte, sondern dass in den verschiedensten Richtungen über den Rahmen dieses Vorbildes hinausgegriffen werden, dass die Auswahl eine umfassendere und die Ausführung eine prächtigere sein musste.

Die grundlegende Idee ist zwar die auch für Domanig maassgebende geblieben. Es handelte sich in erster Linie darum, die Porträtdarstellungen der einzelnen Mitglieder des Hohenzollernhauses, soweit sie auf Medaillen vorhanden sind, zur Anschauung zu bringen und den jeweiligen Familienbestand durch sie in Erscheinung treten zu lassen. Die Medaillen haben indessen nur wenige Jahrzehnte hindurch den Charakter einfacher Porträtstücke bewahrt, wurden vielmehr alsbald Geschichtsmedaillen und dienten vielfach politischen Zwecken. Das ergab eine nothwendige Ergänzung des ikonographischen Zweckes, der ich Rechnung getragen habe durch eine genaue Beschreibung der Medaillen, durch die Abbildung zahlreicher Kehrseiten und durch die Auswahl der Medaillen selbst. In derselben sind zunächst solche vertreten, welche die verschiedenen Familienereignisse zu verewigen berufen waren, wie Geburt, Einsegnung, Vermählung, Regierungsantritt und Tod. Sodann aber ist auch die verschiedenartige Regierungsthätigkeit der einzelnen Fürsten mit Medaillen zu belegen unternommen. Es sind daher unter ihnen sowohl Medaillen zu finden, welche die grossen Kriegsthaten und folgenreichen Siege oder wichtigen Friedensschlüsse feiern, als auch solche, welche bedeutsamen Maassnahmen der Staatsverwaltung gelten, wie der Einführung des Staatsrathes, der Justizreform, der Münzreform, der Pflege des Seidenbaues, Eisenbahn- und und Kanalbauten, der Fürsorge für Kunst und Wissenschaft, der Gründung von Universitäten und Akademien, Errichtung von Monumentalbauten und Veranstaltung von Ausstellungen, insonderheit auch der Pflege der Religion und dem Schutze verfolgter Glaubensgenossen. Ich habe ferner darauf geachtet,

dass den einzelnen Landestheilen eine möglichst gleichmässige Vertretung zu Theil geworden; und wo immer eine Medaille das Bild einer Residenz der Hohenzollern bot, ist auch dieses aufgenommen.

So glaube ich der Gesammtheit der Medaillen möglichst gerecht geworden zu sein, indem ich ihrem ganzen Wesen und der Verschiedenartigkeit der Absichten Rechnung getragen habe, denen sie ihre Entstehung verdanken, anstatt lediglich die formale Seite zu beachten und die künstlerische Ausführung ans Licht zu stellen. Und wenn auch die getroffene Auswahl mit ihren etwa 700 Nummern nur einen Bruchtheil der ganzen Masse der Medaillen des Hohenzollerngeschlechtes umfasst, so dürften doch von den bedeutsamen und charakteristischen nur vereinzelte Stücke fehlen[1]).

Gemeiniglich werden die Abbildungen von Münzen und und Medaillen nach Gypsabgüssen hergestellt, doch leiden dieselben in Folge dessen mit geringen Ausnahmen an Flauheit und Mangel an Schärfe. Diesen Fehler zu vermeiden hat Friedlaender für sein Werk über die italienischen Schaumünzen dieselben galvanisch in Kupfer niederschlagen und Riggauer die Wittelsbacher Medaillen in Zinn abgiessen lassen. Das erstere Verfahren hat unbedingt die besten Abbildungen geliefert, aber es ist wegen seiner Langwierigkeit und Kostspieligkeit nur unter selten eintretenden Umständen zu verwenden. Statt dessen habe ich die Originale selbst photographiren lassen, und ich glaube, der Erfolg lehrt, dass die individuellen Zufälligkeiten, welche den einzelnen Originalen anhaften und natürlich auch in den Abbildungen in Erscheinung treten, nicht derart störend wirken, dass sie neben dem Eindruck des Unmittelbaren und der Erkennbarkeit des verschieden-

1) Von einem derselben, einem emaillirten Kleinod des Markgrafen Ernst, des Johanniterherrenmeister in Sonnenburg, welches sich in den Wiener Hofmuseen befindet, kann ich durch die gütige Vermittlung des Herrn Dr. Domanig hier eine Abbildung beibringen. Die Justitia der Kehrseite umgiebt die Umschrift: AMOR OMNIA VINCIT.

artigen Metalls oder sonstigen Materials irgend wie in Betracht kommen.

Besondere Sorgfalt ist auf die Wiedergabe der Gnadenpfennige und Kleinode verwendet worden. Auf 7 Tafeln sind sie in dem ihnen eigenen reichen Farbenschmucke zu Anschauung gebracht. Dabei ist derart vorgegangen, dass zunächst Abbildungen in Lichtdruck hergestellt sind, wie von den übrigen Schaumünzen, sodann matte Ausführungen derselben von Künstlerhand den Originalen entsprechend kolorirt sind und nach diesen Vorlagen nach Maassgabe der verschiedenen Farben die Zeichnungen auf die Steine gebracht sind, mit denen den schwarzen Lichtdrucktafeln die Vielfarbigkeit verliehen ist. Dadurch ist dem Ganzen ein festlicher Charakter verliehen, wie ihn bisher kein zweites Medaillenwerk aufweisen kann.

Jedenfalls ist auf diese Weise dargethan, dass die anfänglich gehegte Befürchtung, die Hohenzollern-Medaillen möchten gar zu sehr hinter denen der Habsburger zurückstehen, eine irrige gewesen ist. Die dem Reformationszeitalter angehörenden Porträtmedaillen der Hohenzollern, namentlich die des Kardinals Albrecht und der fränkischen Markgrafen, zählen unbestritten zu den schönsten überhaupt in Deutschland entstandenen Werken dieser Kunstübung. Die Kleinode aus dem letzten Viertel des sechzehnten und dem ersten des siebenzehnten Jahrhunderts finden auch in Wien und München nicht ihres Gleichen. Den stolzen Verkündern der ruhmvollen Kriegsthaten des Grossen Kurfürsten hat kein Reichsfürst gleichwerthiges zur Seite zu setzen. Keine Stadt kann sich solch einer schönen Wiedergabe ihrer Monumentalbauten auf Denkmünzen rühmen wie das Berlin König Friedrich's I. Des Soldatenkönigs Friedrich Wilhelm's I. grosse Parademedaillen sind die grössten aller jemals geprägten Stücke. Friedrich der Grosse hat zwar nicht den Medaillenkünstler gefunden, den er suchte, sondern musste damit hinter seiner Widersacherin in Wien zurückstehen, aber ein wenn auch nur schwacher Abglanz seiner Grösse eignet trotzdem seinen Schaumünzen. Und obgleich während des letzten Jahr-

hunderts die Medaillenkunst hinter den früheren Schöpfungen sehr zurückgeblieben ist, so findet sich doch gerade unter den Schaumünzen der Hohenzollern eine Anzahl erfreulicher Versuche, die Fabrikwaare durch Kunstwerke zu ersetzen. Die Entwickelung, welche diese Kunstübung unter der Pflege unseres Fürstenhauses genommen, und die Stellung der einzelnen Fürstlichkeiten zu ihr, bildet den Gegenstand der einleitenden Abhandlung.

Menadier.

Schlesiens Münzen und Medaillen der neueren Zeit im Auftrage des Vereins für das Museum schlesischer Alterthümer herausgegeben von F. Friedensburg und H. Seger. Mit 50 Tafeln. Breslau 1901.

Im Anschlusse an die älteren von Friedensburg verfassten Werke über „Schlesiens Münzgeschichte im Mittelalter" (Breslau 1888) und „Schlesiens neuere Münzgeschichte" (Breslau 1899) bieten die Herausgeber nunmehr eine neue Bearbeitung der neuzeitlichen Bestandtheile des bekannten Werkes des Freiherrn Hugo von Saurma. Auf der wesentlich erweiterten Grundlage der in dem schlesischen Museum für Kunstgewerbe und Alterthümer vereinigten Breslauer Sammlungen (mit 8031 Stück) und mit Ergänzung derselben vorzüglich aus den bedeutendsten staatlichen Münzkabinetten (durch 1005 Nummern) wird uns ein Verzeichniss der neueren Münzen und Medaillen Schlesiens geboten, welches zwar nicht thatsächlich vollständig sein wird, aber dem Ziele der Vollständigkeit doch möglichst nahe kommt. Unter Wahrung des überkommenen Schema des Inventares im Grossen und Ganzen sind gleichwohl eine Anzahl förderlicher Neuerungen eingeführt: so sind für die einzelnen Münzherrschaften die auf den Münzen verwandten Titel und Wappen kurz angegeben, sind die Prägungen der verschiedenen Münzstätten reinlich von einander gesondert. Auch ist den Zeichen der Münzmeister und sonstigen Beamten besondere Sorgfalt gewidmet und sind die sie be-

treffenden Angaben in einer sehr übersichtlichen Weise angeordnet. Die Voranstellung der Münzen des obersten Lehnsherrn, der habsburgischen Kaiser, sowie der preussischen Könige, vor denen der Herzöge, Bischöfe und Städte, lässt sich rechtfertigen, wenn schon auch die durch Saurma angewandte Anordnung derselben an letzter Stelle einer genügenden Rechtfertigung nicht entbehrte, insofern sie die geschichtliche Entwickelung der Vereinfachung des schlesischen Münzwesens deutlicher hervortreten liess. Leider ist aus der alten Vorlage die streng chronologische Reihenfolge der Münzen der Fürsten herübergenommen, anstatt für sie die Verschiedenheit der Münzgattungen gruppenbildend zu verwendend; wir erhalten auf diese Weise lauter Querschnitte durch das Münzwesen der einzelnen Gebiete für den Stand einzelner Jahre, anstatt die Entwicklung der einzelnen Nominale grössere Zeiträume hindurch unmittelbar vor Augen zu haben. Weit mehr aber bedaure ich, dass auch hier wieder die Medaillen der schlesischen Herzöge in Verbindung mit ihren Münzen verzeichnet sind, anstatt sie den Gruppen der Medaillen auf schlesische Privatpersonen nnd Ereignisse der schlesischen Geschichte, sowie in Schlesien hergestellten Gelegenheitsmedaillen anzuschliessen. Die richtigen Grenzen für diese Reihen zu ziehen, hat seine besonderen Schwierigkeiten, da das Provinzialinteresse stets hinübergreifen wird; doch ist ein weitgehendes Entgegenkommen auf diesem Gebiete auch ohne Bedenken. Der Mangel wirklicher Beschreibungen wird (bis auf die Beurtheilung der Stempelverschiedenheiten) ersetzt durch die reiche Ausstattung mit Abbildungen. Von den Münzen ist durch sie jeder Typus, jede wesentliche Veränderung des Stempels zur unmittelbaren Anschauung gebracht, ebenso alle fürstlichen Medaillen, während von den Privat- und Geschichtsmedaillen, namentlich der neuesten Zeit, nur eine Auswahl geboten wird. Für dieselben sind grundsätzlich die Originale selbst photographirt, Gypsabgüsse und Zeichnungen nur zur Aushülfe benutzt, aber leider sind, statt aus den ursprünglichen

Aufnahmen selbst die Tafeln herzustellen, die mit Hülfe von Silberabzügen zusammengestellten Tafeln für die Vervielfältigung im Lichtdruck nochmals photographirt. Die Einbusse, welche dies Verfahren im Gefolge gehabt hat, lehrt ein Vergleich anderer mit der 45. Tafel, bei welcher die Wiederholung der Aufnahme vermieden ist. Zu bedauern ist diese Minderung natürlich im Wesentlichen nur, wo es sich um solch hervorragende Kunstwerke handelt, wie z. B. die Medaillen der jägerndorfer Hohenzollern, während für die grosse Masse der Münzen ein Nachtheil nicht festzustellen ist. Und so ist es nicht übertrieben, zu behaupten, dass bislang kein Gebiet des deutschen Reiches sich solch einer getreuen und umfassenden Veranschaulichung seiner Münzen wie seiner Medaillen rühmen kann.

Menadier.

Nekrologe.

Zwei unserer Genossen hat das scheidende Jahrhundert scheiden sehen.

Am 28. April 1900 starb im Alter von 76 Jahren der Kais. Russische Staatsrath Iversen, Konservator des Kais. Münzkabinets der Eremitage, bekannt durch mehrere Arbeiten zur russischen Medaillenkunde, namentlich den Beitrag zur russischen Medaillenkunde (1870) und die Medaillen auf die Thaten Peters des Grossen (1872). Auch hatte er eine umfangreiche Medaillensammlung angelegt, in die er, wo, wie bei den meisten Werken des XV. und XVI Jahrhunderts die Originale unerreichbar waren, Nachbildungen jeder Art zuliess. Nachzurühmen ist ihm die Förderung, die er jedem wissenschaftllchen Streben zu Theil werden liess, wie der Unterzeichnete bei Abfassung seines Werkes über die deutschen Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit zu erfahren und zu bezeugen ausgiebige Gelegenheit gehabt hat.

Und in gleichem Alter verschied im Juli 1900 in Venedig, wo er als pastor emeritus der dortigen kleinen evangelischen Gemeinde gelebt hat, Theodor Elze. Als geborener Anhaltiner, hatte er das Studium der so reichen und interessanten Münzreihe des askanischen Sachsenherzogs Bernhard zu seiner Aufgabe gewählt, und die Ergebnisse desselben in seiner Arbeit über „Die Münzen Bernhards Grafen von Anhalt, Herzogs von Sachsen“ (Berlin 1870 und 1881) niedergelegt, dessen dritte, für die zweiseitigen Münzen und Nachträge bestimmte Abtheilung er uns leider schuldig geblieben ist. Auch das Dahingehen dieses liebenswürdigen und kunstsinnigen Mannes wird von Allen, die ihn gekannt haben, lebhaft bedauert. H. Dbg.

Zur Münzkunde Makedoniens.

III.

Makedonien im Aufstand unter Andriskos. — Makedonien als römische Provinz.

Nach der Besiegung des Perseus im J. 168 vor Chr. wurde Makedonien zwar noch nicht als Provinz dem römischen Reiche einverleibt, aber mit einer neuen Verfassung bedacht, deren einzelne Bestimmungen eine völlige Vernichtung des eroberten Landes bedeuteten. Unterstützt durch eine römische Kommission von 10 Mitgliedern, nahm der Sieger von Pydna auf einer Konferenz zu Amphipolis eine durchgreifende Umgestaltung der inneren Verhältnisse des Landes vor. Die einschneidendste Massregel war „die Auflösung des festgeschlossenen durch und durch monarchischen Einheitsstaats in vier nach dem Schema der griechischen Eidgenossenschaften zugeschnittene republikanisch-föderative Gemeindebünde"[1]), welche durch Verbot des connubium und commercium völlig von einander isoliert wurden. Diese vier willkürlich abgegrenzten regiones, von den Griechen offiziell *μερίδες* genannt[2]), waren folgende[3]):

---

1) Vgl. Mommsen, Römische Geschichte I 8 (1888), S. 771.

2) Vgl. die Inschrift von Beroia aus der Zeit der Flavier, Izvěstija russkàgo archeolog. instituta v Konstantinopolě IV, 3 (1899), S. 167, No. 1. ΜΕΡΙΔΟΣ ist also auch zu dem ΠΡΩΤΗΣ, ΔΕΥΤΕΡΑΣ und ΤΕΤΑΡΤΗΣ der Münzen (vgl. unten S. 144) zu ergänzen. Die griechischen Schriftsteller (Diodor. XXXI, 8, 8 und Georg. Syncell. p. 268) gebrauchen den Ausdruck *μέρος*.

3) Vgl. Livius XLV, 29. 30 u. dazu M. Desideri, La Macedonia dopo la battaglia di Pidna, 1901, S. 13 fg.

1) die πρώτη μερίς mit der Hauptstadt Amphipolis, die östlichen Landschaften zwischen Nestos und Strymon nebst einigen Ortschaften östlich vom Nestos sowie Herakleia Sintike und das Gebiet der Bisalten westlich vom Strymon umfassend,

2) die δευτέρα μερίς mit der Hauptstadt Thessalonike, das westlich anschliessende Gebiet bis zum Axios mit dem östlichen Teile von Paionia und die Halbinsel Chalkidike umfassend,

3) die τρίτη μερίς mit der Hauptstadt Pella, das Land zwischen Axios, dem Berge Bora und der thessalischen Grenze nebst dem westlichen Teile von Paionia und

4) die τετάρτη μερίς mit der Hauptstadt Pelagonia, das westlich vom Berge Bora gelegene Binnenland mit den Pelagonen, Lynkesten und Eordaiern sowie die Orestis, Elimeia, Tymphaia, Parauaia und Atintania umfassend.

Die Abgrenzung der einzelnen gewaltsam isolierten μερίδες zeigt deutlich die Absicht der Römer, durch Auseinanderreissen der von Natur mit einander verbundenen Stämme und Stammteile den inneren Zusammenhang des makedonischen Reiches zu zerstören und gleichsam seine Sehnen zu durchschneiden, was auch die Makedonen selbst sehr wohl erkannten, indem sie, wie Livius[1]) berichtet, ihre Landesteile mit lebenden Wesen verglichen, die in einzelne einander entbehrende Gliedmassen zerrissen worden seien.

Die auf dieser Vierteilung beruhende neue Verfassung bestand nicht nur bis in die augusteische Zeit[2]), sondern auch weiter unter den folgenden Kaisern[3]), bis Makedonien, wahrscheinlich um 386 nach Chr.[4]), in zwei Provinzen, Macedonia prima und Macedonia secunda oder salutaris, geteilt wurde.

---

1) XLV, 30, 2, wo vermutlich zu lesen ist: *regionatim commercio interruptis ita omnia* (oder *sua*) *videri lacerata tamquam animalia in artus alterum alterius indigentes distracta.* Vgl. dagegen Weissenborn, Livius-Ausgabe X (1866), S. 231; Madvig, Emend. Livianae (1877), S. 732 fg.; Harant, Emend. et adnot. ad T. Livium (1880), S. 297.

2) Vgl. Livius XLV, 32; Iustin. XXXIII, 2, 7.

3) Vgl. die S. 141, Anm. 2 angeführte Inschrift.

4) Vgl. Mommsen, Abhandl. der Berliner Akademie 1862, S. 509.

Wenn die vier Eidgenossenschaften nun auch fortan nur die Hälfte der bisher an den König gezahlten Grundsteuer nach Rom zu entrichten hatten, so wurde doch durch andere Bestimmungen der Wohlstand des Landes planmässig untergraben. Die Verpachtung der königlichen Domänen sowie der Betrieb der Gold- und Silbergruben wurden untersagt, ausserdem die Einfuhr von Salz und die Ausfuhr von Schiffsbauholz verboten. Solche Massregeln mussten in kurzer Zeit das Land dem grössten Elend preisgeben und seine den Römern unbequeme Wehrkraft brechen. Sehr bald scheint denn auch die Not so drückend geworden zu sein, dass der römische Senat, wohl um einer allgemeinen Empörung vorzubeugen, sich im J. 158 vor Chr. entschloss, die Ausbeutung der Gold- und Silbergruben, die den Hauptreichtum des Landes bildeten, wieder zu gestatten[1]).

Wie mit der von Philipp V. um 185 vor Chr. veranlassten Inbetriebsetzung zahlreicher alter und neuer Bergwerke das Erscheinen autonomer Münzen der Makedonen, Amphaxier und Botteaten im Zusammenhang steht[2]), so setzte auch im Jahre 158 vor Chr. die Wiedereröffnung der Bergwerke die seit 10 Jahren geschlossenen Münzstätten wieder in Thätigkeit. Gold freilich durfte jetzt ebenso wie unter Philipp V. und Perseus von den Makedonen nur in Barren verwertet werden, da die Goldprägung stets als ein ausschliessliches Vorrecht der höchsten Oberherrlichkeit betrachtet wurde, das mit dieser von den makedonischen Königen an den römischen Staat überging[3]). Dagegen wurde von dem Rechte der Silberprägung in der *πρώτη μερίς*, in welcher das durch seinen Metallreichtum von Alters her berühmte Pangaion-Gebirge lag, auf das ausgiebigste Gebrauch gemacht, so dass ihre Tetradrachmen zu den häufigsten Münzen des Altertums gehören. Die schönen Stücke mit

---

1) Vgl. Cassiodor. zum J. 596 (= 158 vor Chr.): *his conss. metalla in Macedonia instituta.*

2) Vgl. Zeitschr. f. Numismatik XX (1897), S. 173.

3) Vgl. Mommsen, Geschichte des röm. Münzwesens S. 689. 703. 748.

Vf. Kopf des Zeus mit Eichenkranz nach r.

Rf. ΜΑΚΕ ΔΟΝΩΝ oben, ΠΡΩΤΗΣ (sc. *μερίδος*) unten. Langgewandete Artemis Tauropolos auf einem nach l. springenden und den taeniengeschmückten Kopf nach vorn wendenden Stier rechtshin sitzend, in jeder Hand eine kurze Fackel; am Rande unten 2 Monogramme,

die nur in zwei Exemplaren[1]) mit stempelgleicher *Vf.* und verschiedenen *Rf.* bekannt sind und stilistisch sowie durch die Wahl der Typen die Hauptmasse der seit 158 geprägten Münzen ganz bedeutend überragen, darf man wohl als eine Art medaillenähnlicher Anfangsprägung betrachten, mit welcher die für das Land hochwichtige Wiedereröffnung der Gold- und Silberbergwerke gefeiert wurde. Sehr spärlich sind die Tetradrachmen der *δευτέρα μερίς*, während es von der *τετάρτη* nur Bronzemünzen giebt und in der *τρίτη* überhaupt nicht geprägt worden zu sein scheint.

Wenn so durch die Nachgiebigkeit der Römer auch die materielle Not des Landes etwas gelindert worden sein mag, so blieb doch zur Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen noch Anlass genug. Alle höheren Civil- und Militärbeamten des Königs waren samt ihren erwachsenen Söhnen nach Italien deportiert worden; in der ihrer besten Elemente beraubten und der republikanischen Verfassung ungewohnten Masse des Volkes hörten Streit und Unruhe nicht auf[2]). Die traurigen Zustände, welche damals in Makedonien herrschten, werden grell beleuchtet durch die zufällig überlieferte Thatsache, dass ein gewisser Damasippos den gesamten Regierungsrat einer *μερίς* zu Phakos ermorden liess[3]) und dass die Makedonen im J. 151 vor Chr. vergeblich den P. Cornelius Scipio Aemilianus als Schiedsrichter zur Schlichtung ihrer inneren Streitigkeiten

---

1) a. Berlin, Beschreibung der antiken Münzen II (1889), S. 18, 23, Taf. I, 11. — b. Neapel Cat. 6506; Bompois, Examen chronol. S. 31, Taf. III, 1; Imhoof, Monnaies grecques S. 126, Anm. 13, Taf. D, 11.

2) Vgl. Polybius XXXI, 12, 12 (ed. Hultsch 1872).

3) Vgl. Polybius XXXI, 26, 2.

herbeiriefen[1]), nachdem schon um 163 eine vom römischen Senat abgeschickte Kommission mit Cn. Octavius an der Spitze[2]) sich ohne Erfolg bemüht hatte, Ruhe und erträgliche Zustände in dem gährenden Lande herzustellen. Es fehlte nur ein kühner und entschlossener Mann, um den angehäuften Zündstoff zur hellen Flamme der Empörung auflodern zu lassen. Dieser erschien endlich im J. 150 in der Person des adramyttenischen Walkers Andriskos, der sich Philippos nannte und für einen Sohn des Perseus ausgab. Er fand nach mannigfachen Abenteuern und Fehlschlägen die Anerkennung einiger thrakischen Fürsten, fiel, von diesen unterstützt, in das östliche Makedonien ein und gelangte nach zwei Siegen über die von den Befehlshabern der römischen Grenzposten ihm entgegengestellten Milizen in den Besitz des ganzen Landes, das sich, der Königsherrschaft gewohnt und nach Befreiung von den unerträglichen Zuständen lechzend, für den kühnen Prätendenten erhob. Aus Thessalien, in das Philippos-Andriskos sodann eingerückt war, wurde er zwar von P. Cornelius Scipio Nasica zurückgedrängt, doch den Besitz von Makedonien sicherte er sich durch einen glänzenden Sieg über den Praetor P. Iuventius Thalna, der im J. 149 mit unzureichenden Streitkräften in Makedonien erschienen war und mit dem grössten Teile seines Heeres niedergehauen wurde. Nun geriet auch Thessalien in die Gewalt des Siegers, welcher den gerade in den dritten punischen Krieg verwickelten Römern um so gefährlicher wurde, als jetzt die Karthager mit ihm in Verbindung traten und ihm Unterstützung zusicherten. Der Senat beeilte sich deshalb, den Praetor Q. Caecilius Metellus mit einem starken Heere nach dem Kriegsschauplatz zu entsenden. Von der pergamenischen Flotte unterstützt, drang Metellus im J. 148 in Makedonien ein. Andriskos besiegte ihn zunächst in einem Reitergefecht bei Pydna, teilte aber dann sein Heer, um die Römer von Thessalien aus auch

1) Vgl. Polybius XXXV, 4, 10 fg.
2) Vgl. Polybius XXXI, 12, 12.

im Rücken anzugreifen. Seine hierdurch geschwächte Streitmacht vermochte nun dem Metellus nicht mehr zu widerstehen, sie wurde völlig geschlagen und Andriskos entfloh nach Thrakien, wo er nach einer abermaligen Niederlage dem ihn verfolgenden Metellus von dem thrakischen Fürsten Byzes ausgeliefert wurde[1]).

Mit der Erhebung Makedoniens im J. 150 fand die seit 158 betriebene Münzprägung der einzelnen *μερίδες* naturgemäss ihr Ende. Es erscheinen jetzt noch einmal Silberstücke mit der Aufschrift ΜΑΚΕΔΟΝΩΝ, welche einst die autonomen Münzen bis zum J. 168 trugen:

Vf. Lorbeerbekränztes Brustbild der Artemis Tauropolos mit Köcher und Bogen nach r. in der Mitte eines makedonischen Schildes

Rf. Im l. gebundenen Eichenkranz: ΜΑΚΕ | ΔΟΝΩΝ und dazwischen Keule mit dem Griff nach l., i. F. r. Monogramm; am Rande l. Blitz[2]).

Der Lorbeerkranz, mit welchem der Kopf der Landesgöttin auf diesen Tetradrachmen geschmückt ist, bezieht sich, wie ich nachzuweisen versucht habe[3]), auf den glänzenden Sieg der Makedonen über den Praetor P. Iuventius Thalna im J. 149.

Eine genaue Untersuchung eines Originals dieser kleinen Münzreihe, deren Exemplare mir bisher nur in Abgüssen oder Abbildungen zugänglich waren, hat nun zu einer interessanten Entdeckung geführt. Es handelt sich um das von Bompois, Examen chronol. S. 74, 3, Taf. I, 2 (*Rf.*) veröffentlichte Exemplar

1) Für alle Einzelheiten vgl. die Belege bei J. Rospatt, (De ultimis regni Macedonici rebus), Ind. lect. Acad. Monast. 1870, S. 6 fg.; M. Desideri, La Macedonia dopo la battaglia di Pidna, 1901, S. 32 fg. und am vollständigsten U. Wilcken in Pauly-Wissowa's Realencyklopaedie I, 2 (1894), 1241 fg. Wilcken hält diese Erhebung Makedoniens nicht für eine nationale Bewegung, doch trägt seine Auffassung den oben S. 144 fg. geschilderten Verhältnissen nicht Rechnung und wird überdies widerlegt durch die von den Makedonen zur Feier ihres Sieges über Iuventius Thalna geprägten Münzen.

2) Vgl. Bompois, Examen chronol. des monnaies frappées par la communauté des Macédoniens (1876), Taf. I, 1—3.

3) Vgl. Zeitschr. f. Numismatik XX (1897), S. 177 fg.

der Herren Rollin und Feuardent[1]), welches mit denselben Stempeln geprägt ist, wie ein im J. 1900 in London zum Verkauf gekommenes Stück[2]). Zur Herstellung des *Rf.*-Stempels dieser beiden Münzen ist nämlich der *Rf.*-Stempel eines Tetradrachmons mit **LEG MAKEΔΟΝΩΝ**[3]) benutzt worden, von dessen nicht vollkommen getilgtem Gepräge in ganz flachen Spuren noch **LEG**, ... Δ . . ΩΝ, das Monogramm i. F. unten, sowie Teile der Keule und des Eichenkranzes zu erkennen sind. In der nachstehenden Abbildung der *Rf.* des genannten Tetradrachmons (*a*) sind diese Spuren mit punktierten Linien[4]) eingezeichnet und zum Vergleich die *Rf.* eines in Wien befindlichen Exemplars[5]) der **LEG**-Serie (*b*) danebengestellt.



a *b*

Die beobachtete Stempelumarbeitung beweist, dass die Tetradrachmen mit **LEG**, die bisher allgemein in die erste Zeit der römischen Provinzialverwaltung gesetzt wurden[6]), einige Jahre

---

1) Herr Feuardent hatte die Liebenswürdigkeit, mir das Original zur Untersuchung zu übersenden, wofür ihm an dieser Stelle nochmals bestens gedankt sei. Inzwischen ist die Münze in den Besitz des Berliner Kabinets übergegangen.

2) Vgl. Catal. of the coll. of Greek coins of a late collector, London 1900, S. 30, 223, Taf. V, 223.

3) Vgl. z. B. Bompois, Examen chronol. S. 83 fg., Taf. II, 1. 2.

4) Es sei bemerkt, dass die Spuren in Wirklichkeit viel weniger deutlich, zum Teil nur bei längerer Betrachtung mit der Lupe sichtbar sind, in der Abbildung aber nicht gut anders dargestellt werden konnten.

5) Die Zeichnung ist nach einem Abguss angefertigt, den ich der Güte des Herrn Prof. Kubitschek verdanke.

6) Vgl. Lenormant, La monnaie dans l'ant. II (1878), S. 140 fg. — Head, London Cat. Macedonia (1879), S. LIII u. S. 17. — Head, Historia

älter sind und den Tetradrachmen mit ΜΑΚΕΔΟΝΩΝ unmittelbar vorangehen. Da nun diese letzteren nach dem entscheidenden Siege der Makedonen über Iuventius Thalna geprägt sind, so ergiebt sich für die Tetradrachmen mit **LEG** eben dieser römische Praetor als Prägeherr. Der römische Senat, der gerade in dieser Zeit zur Niederwerfung von Karthago ein ungewöhnlich starkes Heer und eine zahlreiche Flotte aufgeboten hatte[1]) und gleichzeitig erneuten Anforderungen des spanischen Kriegsschauplatzes genügen musste[2]), stellte wahrscheinlich dem nach Makedonien entsandten Iuventius Thalna nicht nur ungenügende Truppen (nur 1 Legion)[3]), sondern auch unzureichende Geldmittel zur Verfügung und wies ihn an, seinen Bedarf aus den reichen Silberbergwerken des Landes zu decken, wie er in ähnlicher Notlage nach der Schlacht bei Cannae den um Geld und Getreide bittenden Statthaltern von Sicilien (T. Otacilius Crassus) und Sardinien (A. Cornelius Mammula) die Weisung gegeben hatte, sich in der Provinz selbst zu helfen, so gut sie könnten[4]).

Dass der Praetor, während Andriskos in Thessalien gegen Scipio Nasica kämpfte, thatsächlich in den Besitz von Amphipolis und damit auch der nahen Silbergruben gelangt war, geht aus folgender Beobachtung hervor. Zur Herstellung des *Rf.*-Stempels seiner ersten Tetradrachmen (ohne Monogramm i. F. unten)[5]), von denen mir sechs stempelgleiche Exemplare im Original oder Abguss vorliegen, ist, wie eine genaue Untersuchung des Berliner Stückes ergeben hat, der *Rf.*-Stempel eines Tetradrachmons von Philipp V. benutzt worden. Von dem ursprünglichen, nicht

---

num. (1887), S. 210. — Holm, Griech. Geschichte IV (1894), S. 555, Anm. 5. — Hill, Handbook of Greek and Roman coins (1899), S. 88 u. S. 265, 5.

1) Vgl. Appian. Libyc. 75.

2) Vgl. Appian. Iberic. 61 fg. und Orosius V, 4, 1 fg. Dazu M. Hoffmann, De Viriathi Numantinorumque bello, Greifsw. Dissert. (1865), S. 27 fg. und Wilsdorf, Leipziger Studien I (1878), S. 98 fg.

3) Vgl. Florus II, 14.

4) Vgl. Livius XXIII, 21, 1 fg. und Valer. Max. VII, 6, 1.

5) Vgl. z. B. Bompois, Examen chronologique, S. 83, 2, Taf. II, 1; — Catal. de D.***, Paris 1889, S. 7, 46, Taf. I, 46.

vollkommen getilgten Prägbilde ist in ganz flachen Spuren ... ΙΛΕΩΣ, ... ΠΠΟΥ, ein Monogramm und Teile des Eichenkranzes zu erkennen. In der nachstehenden Abbildung (*c*) der *Rf.* des Berliner Exemplars[1]) sind diese Spuren mit punktierten Linien[2]) eingezeichnet und zum Vergleich die *Rf.* eines ebenfalls in Berlin befindlichen Tetradrachmons von Philipp V. (*d*) danebengestellt.



c *d*

Aus der Benutzung eines alten Stempels erklärt sich auch die in Bezug auf Raumausfüllung auffallend ungeschickte Anordnung des neuen Gepräges, welche erkennen lässt, dass der Stempelschneider bei der Anbringung der Schrift und des Beizeichens bestrebt war, die Stellen der getilgten Aufschrift nach Möglichkeit zu vermeiden. Die Hand mit dem Ölzweig z. B., die in diesem Bestreben ganz dicht an den Eichenkranz gerückt worden ist, erscheint auf den späteren Stücken[3]) rechts neben **LEG**, und die Aufschrift **ΜΑΚΕΔΟΝΩΝ**, die hier in kleineren Buchstaben so eng an die Keule gedrängt ist, steht auf den übrigen Stempeln mit fast ebenso grossen Buchstaben wie **LEG** etwa in der Mitte des freien Raumes zwischen Keule und Kranz. Die unregelmässige, strichförmige Verdickung i. F. unten, in welcher Bompois[4]) eine Harpe erkennen wollte, rührt von

1) Vgl. Beschreibung der antiken Münzen II (1889), S. 21, 2.

2) Vgl. oben S. 147, Anm. 4.

3) Vgl. z. B. die Abb. *f* S. 154 und ferner London Cat. Macedonia S. 17, 69 Abb. = Head, Guide Taf. LIV, 12; — Cat. Carfrae, London 1894, S. 22, 124, Taf. V, 17; — Cat. Bunbury, London 1896, S. 80, 652, Taf. V, 652.

4) Vgl. Examen chronologique S. 83, 2.

einer (vielleicht beim Umarbeiten geschehenen) Verletzung des Stempels her und ist kein Beizeichen.

Die Verwendung eines Stempels von Philipp V. war nun aber nur möglich, wenn die Römer sich im Besitz von Amphipolis befanden und in der dortigen Münzstätte, aus welcher Jahrhunderte lang das königliche Geld hervorgegangen, nach alten, zu nochmaliger Benutzung etwa geeigneten Stempeln suchen konnten. So steht also nichts der Ansicht im Wege, dass die Tetradrachmen mit **LEG** das Geld sind, welches der pro quaestore fungierende legatus[1]) des Praetors P. Iuventius Thalna im J. 149 in der ehemals königlichen Münze zu Amphipolis herstellen liess.

Das cognomen des Praetors ist etruskischen Ursprungs. Auf etruskischen Spiegeln finden wir ziemlich häufig den Namen Thalna als Beischrift zu einer weiblichen (einmal auch zu einer männlichen) Figur, die sich als eine der griechischen *Θάλεια*[2]), der attischen (Hore) *Θαλλώ* und der römischen Flora wesensverwandte Gottheit des keimenden und blühenden Pflanzenlebens darstellt[3]). Da auch etymologisch Thal-na mit *θάλ-λ-ειν* zusammenzustellen ist und *θαλλός* der Ölzweig heisst, den die Schutzflehenden in der Hand halten[4]), so ist es sehr wahrscheinlich, dass die Hand mit dem Ölzweig auf den Tetradrachmen des Iuventius Thalna das Wappen des Prägeherrn

1) Vgl. die Tetradrachmen mit SVVRA LEG PRO Q unten S. 171.

2) Vgl. Plutarch. quaest. symp. IX, 14, 4.

3) Vgl. Corssen, Über die Sprache der Etrusker I (1874), S. 365 fg.

4) In Aeschyl. Suppl. 193 (ed. Weil 1889) sollen die Töchter des Danaos die Bittzweige in die linke Hand nehmen, offenbar um, wie der Scholiast richtig bemerkt, mit der Rechten das Bild des Zeus zu berühren. Dass der Zweig sonst auch in der rechten Hand (wie auf unseren Tetradrachmen) gehalten wurde, beweisen die Denkmäler, z. B. eine in St. Petersburg (Eremitage, Catal. der Vasensamml. No. 452) befindliche Vase aus Ruvo (vgl. Eranos Vindobonensis, 1893, S. 270), ferner die bekannte Mediceische Marmorvase in Florenz (Dütschke, Ant. Bildw. in Oberitalien III, S. 239, No. 537; vgl. O. Jahn, Arch. Beiträge S. 388 fg.) und endlich die Mädchenfigur im Palast Barberini in Rom (Matz u. von Duhn, Ant. Bildw. in Rom I, S. 274, No. 968), deren Deutung als Schutzflehende allerdings von Kalkmann (Bonner Studien, 1890, S. 38 fg.) bestritten wird.

bedeutet, ähnlich wie der Elefantenkopf, das von den römischen Münzen her bekannte Wappen der Meteller[1]), auf den von Q. Caecilius Metellus Creticus in Gortyna geprägten Tetradrachmen[2]).

Der Gebrauch von Wappen an Stelle des Namens der Münzbeamten war in Rom schon seit der Münzreform des Jahres 268 vor Chr. gang und gäbe[3]), und auch später, nachdem (seit 217 vor Chr.) die Namensbeischrift üblich geworden, erscheinen noch ziemlich häufig solche Wappen beigefügt, aus denen wir ersehen können, welche Gesichtspunkte den Römern bei der Wahl des Wappens bestimmend gewesen sind. Abgesehen von den Wappen, welche einfach das cognomen im Bilde darstellen, wie der Hammer des C. Poblicius Malleolus, die Spitzhacke des L. Valerius Acisculus, ein dicker Fuss auf den Denaren des P. Furius Crassipes, eine Krähe auf den Kupfermünzen des L. Antestius Gragulus, feiert das Wappen entweder die Erinnerung an ein bedeutsames Ereignis aus dem Leben eines Vorfahren, wie der Elefantenkopf der Meteller, der Schiffsschnabel auf den Denaren des Q. Fabius Labeo, der Augurstab auf den Kupfermünzen des Ti. Minucius Augurinus, oder es sind etymologische Beziehungen, welche zwischen dem cognomen und dem Wappen bestehen. So wählt L. Furius Purpureo eine Purpurschnecke, T. Quinctius Flamininus den flaminalen apex, M. Iunius Silanus den Kopf eines Esels als des dem Silen eigentümlichen Tieres, und ebenso beweisen zahlreiche Münztypen[4]), dass etymologische Anspielungen auf das

1) Vgl. Borghesi, Oeuvres numism. I (1862), S. 388.

2) Vgl. Friedlaender, Zeitschr. f. Numism. X (1883), S. 119 fg. — Svoronos, Numismatique de la Crète ancienne I (1890), S. 157, Taf. VI, 29. 30.

3) Vgl. Samwer-Bahrfeldt, Numism. Zeitschr. XV (1883), S. 67 und Beilage IV. — Babelon, Descr. histor. et chronol. des monnaies de la républ. rom. I (1885), S. 38.

4) Z. B. die Blüte des L. Aquillius Florus, die Silensmaske des D. Iunius Silanus, die Pansmaske des C. Vibius Pansa, eine offene Hand mit der Handwurzel (καρπός) auf den Denaren des L. Pinarius Scarpus, ein Wall in Anspielung auf das (etruskische) cognomen Vaala des C. Numonius. Auch auf das nomen finden sich vereinzelt solche bildliche Hinweise, wie der

cognomen überaus beliebt waren und im Notfall selbst blosser Gleichklang die mangelnde etymologische Übereinstimmung ersetzen musste. Es ist demnach mit grosser Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass auch die Hand mit dem *ϑαλλός* auf den Tetradrachmen des Iuventius Thalna das auf sein cognomen anspielende Wappen des Prägeherrn darstellt.

Der von den Prägungen der makedonischen *μερίδες* sehr stark abweichende Stil dieser Tetradrachmen legt die Vermutung nahe, dass der Praetor zu ihrer Herstellung fremde Stempelschneider mitgebracht hat, die dann nach seinem Untergang auch für die Makedonen thätig waren. Denn die Tetradrachmen mit ΜΑΚΕΔΟΝΩΝ stehen stilistisch den LEG-Münzen überaus nahe[1]), während das nach 148 von den Quaestoren L. Fulcinnius und C. Publilius geprägte Bronzegeld im Stil wiederum mit den Münzen der *μερίδες* übereinstimmt (vgl. unten S. 157).

Nach der Vernichtung des Iuventius Thalna und seiner Legion im J. 149 war Philippos - Andriskos Herr von ganz Makedonien und Thessalien. Gleich seinen Vorgängern Philipp V. und Perseus hat er offenbar, um sich seine Unterthanen geneigt zu erhalten, den Makedonen eine gewisse Autonomie zugestanden, kraft deren sie, wie einst von c. 185—168 v. Chr., das Münzrecht ausübten[2]). Die Münzschmiede zu Amphipolis, die eben noch im Dienste des römischen Praetors gestanden, trat alsbald für die Makedonen und, wie wir gleich sehen werden, auch für den neuen König in Thätigkeit, und die Stempel, die zur Herstellung der LEG-Tetradrachmen gedient hatten, wurden, soweit

---

Gigant Valens bei L. Valerius (Acisculus) und ein anstürmender Stier (taurus u. *ϑούριος*) bei L. Thorius (Balbus). Die Belege hierfür sowie für die oben im Text angeführten Wappen sind bei Babelon, Descr. hist. et chron. des monn. de la rép. rom. leicht zu finden. — Die Beliebtheit solcher Bildersprache geht auch hervor aus der zufällig überlieferten Thatsache, dass Cicero auf einem silbernen Weihgeschenk, welches er als Quaestor in Sicilien stiftete, neben seinem Namen M. Tullius an Stelle des cognomen eine Erbse darstellen liess (Plut. Cic. 1).

1) Vgl. Zeitschr. f. Numismatik XX (1897), S. 177 fg.

2) Vgl. Zeitschr. f. Numismatik XX (1897), S. 172 fg.

sie verwendbar, eiligst umgearbeitet und mit dem Namen der autonomen Makedonen oder dem des Königs Philippos versehen. Denn es versteht sich von selbst, dass Philippos-Andriskos, der von Anfang an beflissen war, sein Königtum auch äusserlich zu betonen[1]), auf eins der wichtigsten und einträglichsten Rechte desselben, das Recht der Münzprägung, am allerwenigsten verzichtete, sondern, als er nach Befestigung seiner Herrschaft (im J. 149) den Makedonen das Prägerecht verlieh, auch seinerseits königliches Geld mit seinem eigenen Namen herstellen liess.

Es lag nun die Vermutung nahe, dass wir dieses in einer bestimmten Klasse von Tetradrachmen mit ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΦΙΛΙΠΠΟΥ[2]) zu erkennen haben, die sich von den gleichartigen Stücken Philipp's V., dem sie bisher ebenfalls zugeteilt wurde, in mehrfacher Beziehung unterscheidet. Während nämlich diese letzteren und ebenso deren Teilstücke (Didrachmen, Drachmen, Hemidrachmen) mit der gleichen *Rf.* stets drei Monogramme (i. F. oben u. unten) nebst einem mit dem dritten Monogramm wechselnden Beizeichen (l. am Rande) aufweisen[3]), fehlen bei der erwähnten Klasse von Tetradrachmen solche Monogramme und Beizeichen gänzlich. Dazu kommt eine unverkennbare stilistische Verschiedenheit, z. B. in der Darstellung der Keule (die meist dicker ist), der Eichenblätter u. a.[4]), und endlich der Umstand, dass der bärtige Kopf Philipp's V. mit Greifenhelm und Harpe, den seine Tetradrachmen auf der *Vf.* innerhalb des makedonischen Schildes tragen, ersetzt ist durch einen jugendlichen, unbärtigen

---

1) Vgl. Diodor. XXXII, 15, 5: εὐπόρησε παρ' αὐτῆς (sc. seiner Mutter Καλλίππα) ἐφόδια καὶ στολὴν βασιλικὴν καὶ διάδημα. — Zonaras IX, 28: βασιλικὴν στολὴν περιθέμενος. — Velleius I, 11: *adsumptis regni insignibus.* — Ampelius XVI, 5: *in arce regni paludatus ius dixit.*

2) Vgl. z. B. Cat. of an import. coll. of Greek coins of a well-known collector, London 1894, S. 14, 130, Taf. I, 130. — Cat. Walcher von Moltheim 1895, S. 93, 1168, Taf. IX, 1168. — Cat. Montagu I, London 1896, S. 32, 255, Taf. IV, 255. — Cat. of the coll. of Greek coins of a late collector, London 1900, S. 29, 218, Taf. IV, 218.

3) Vgl. Zeitschr. f. Numismatik XX (1897), S. 170 fg., Taf. VI, 1—8.

4) Vgl. z. B. die beiden Abbildungen S. 149, *d* und S. 154, *e*.

Kopf mit denselben Attributen, den man bisher, um die Zuteilung jener Tetradrachmen an Philipp V. halten zu können, für einen Idealkopf des Heros Perseus erklärte, der aber deutlich Porträtzüge hat und eben den jugendlichen Philippos-Andriskos darstellt. Diese Vermutung wurde zur Gewissheit durch eine Entdeckung, welche sich bei genauer Untersuchung der mir im Original zugänglichen Exemplare jener Klasse von Tetradrachmen ergab. Zur Herstellung des *Rf.*-Stempels eines mit der Sammlung Imhoof in das Berliner Münzkabinet gelangten Stückes ist nämlich der *Rf.*-Stempel eines Tetradrachmons mit **LEG ΜΑΚΕΔΟΝΩΝ** benutzt worden, von dessen ursprünglichem, nicht vollkommen getilgten Gepräge in ganz flachen Spuren noch die unteren Enden von **LEG**, ferner Μ..ΕΔ.... und das Mittelstück des eigentümlich stilisierten Blitzes am Rande l. zu er-



e *f*

kennen sind. In der vorstehenden Abbildung der *Rf.* dieser Münze (*e*) sind die erwähnten Spuren mit punktierten Linien eingezeichnet[1]) und zum Vergleich die *Rf.* eines aus der Sammlung Montagu[2]) vom Londoner Münzkabinet erworbenen Tetradrachmons mit **LEG ΜΑΚΕΔΟΝΩΝ** (*f*) danebengestellt.

Es ergiebt sich aus dieser Stempelumarbeitung, dass die oben beschriebenen Tetradrachmen mit ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΦΙΛΙΠΠΟΥ auf der *Rf.* und dem jugendlichen Kopf auf der *Vf.* nicht in die Zeit Philipp's V. gehören, sondern nach dem Untergang des P. Iuventius

1) Vgl. oben S. 147, Anm. 4.

2) Vgl. Cat. Montagu II, London 1897, S. 20, 149, Taf. II, 149. — Einen Abguss dieser Münze, nach welchem die obige Zeichnung angefertigt ist, verdanke ich der Güte des Herrn G. F. Hill.

Thalna (im J. 149) entstanden, also den Tetradrachmen mit ΜΑΚΕΔΟΝΩΝ gleichzeitig sind. Wir haben demnach in ihnen das Geld vor uns, welches Philippos-Andriskos während seiner einjährigen[1]) Herrschaft über Makedonien (149—148 v. Chr.) prägen liess. Wie die Wahl der Typen zeigt, lehnte sich Philippos dabei eng an die Prägungen seines angeblichen Grossvaters, dessen Namen er sich auch beigelegt hatte, an. Aus dem Bestreben möglichst getreuer Nachahmung dieser Vorbilder erklärt es sich wohl auch, dass seine Münzen den Prägungen der makedonischen *μερίδες* stilistisch viel näher stehen, als die Tetradrachmen mit ΜΑΚΕΔΟΝΩΝ, die, wie oben (S. 152) erwähnt, den **LEG**-Tetradrachmen im Stil so auffallend gleichen, dass sie höchstwahrscheinlich als Arbeiten derselben Stempelschneider zu betrachten sind.

Der Herrschaft des Philippos-Andriskos machte im Jahre 148 der Praetor Q. Caecilius Metellus durch seinen entscheidenden Sieg ein Ende. Makedonien wurde nunmehr als Provinz dem römischen Reiche einverleibt. Während im Osten der Nestos, im Norden das dardanische Hochland nach wie vor die Grenze bildeten, wurde im Westen die illyrische Küste von Lissos bis Aulon nebst den ionischen Inseln mit der neuen Provinz vereinigt, sodass Makedonien jetzt wieder wie in seiner Blütezeit bis an das adriatische Meer reichte. Der Oberhoheit des Statthalters von Makedonien, der in Thessalonike residierte, wurde im J. 146 auch die griechische Halbinsel, von den Römern Achaia genannt, unterstellt und blieb es, bis Augustus sie im J. 27 v. Chr. als besondere Provinz einrichtete[2]). Die Einteilung Makedoniens in vier *μερίδες* bestand unter Aufhebung der früheren Beschränkungen weiter und mit ihr auch die auf sie

---

1) Vgl. Porphyrius bei Eusebius Chron. ed. Schöne I (1875), S. 239 = Fragm. hist. Graec. III (1849), S. 702.

2) Vgl. Brandis in Pauly-Wissowa's Realencyklopaedie I, 1 (1894), 192 fg. und zuletzt M. Desideri, La Macedonia dopo la battaglia di Pidna, 1901, S. 55 fg. — Mommsen, Hermes XXVIII (1893), S. 603 führt die Einrichtung der Provinz Achaia auf Caesar zurück.

gegründete kommunale Verfassung, welche Aemilius Paullus im J. 167 dem Lande gegeben (vgl. oben S. 141). Die Steuer, die bisher in dem mässigen Jahresbetrage von 100 Talenten nach Rom zu entrichten war, wurde nicht erhöht, dagegen das Recht der Münzprägung, das die *μερίδες* seit dem Jahre 158 besassen, zurückgezogen und dem römischen Senat vorbehalten, in dessen Auftrag, wie wir sehen werden, einige wenige Statthalter davon Gebrauch machten. Auf den makedonischen Münzen steht deshalb fortan neben dem Landesnamen, der bisweilen sogar unterdrückt ist, der Name des Statthalters und noch öfter nur der seines Quaestors, der als Schatzmeister auch für die Prägung des Geldes, wenn eine solche angeordnet war, zu sorgen hatte[1]).

Der erste Statthalter der neuen Provinz war ihr Eroberer Q. Caecilius Metellus selbst[2]), der auch ihre Verwaltung neu organisierte und pro praetore bis zum Jahre 146 leitete. Nach seiner Rückkehr feierte er in Rom einen glänzenden Triumph und erhielt den ehrenden Beinamen Macedonicus zur bleibenden Erinnerung an seine Ruhmesthaten, auf welche später sein Sohn Marcus mit Stolz hinwies, indem er auf seinen Münzen (gegen 123 v. Chr.) zu dem Elefantenkopf, dem alten Wappen der Meteller, einen makedonischen Rundschild hinzufügte[3]). Des Metellus Nachfolger war von 146—144 L. Mummius, der Consul des Jahres 146, der nach Ablauf seines imperium noch ein Jahr lang pro consule Makedonien nebst Achaia verwaltete[4]).

In diese ersten Jahre der römischen Provinzialverwaltung, vielleicht nur in die Zeit des Metellus, sind ihrem Stil nach mit grösster Wahrscheinlichkeit die schon oben S. 152 erwähnten

---

1) Vgl. Mommsen, Römisches Staatsrecht II³ (1887), S. 564.

2) Vgl. Zumpt, De Macedoniae Romanorum provinciae praesidibus, in: Commentationes epigraph. II (1854), S. 163 fg. und dazu die Inschrift von Thessalonike Athen. Mittheil. XXIII (1898), S. 165.

3) Vgl. Babelon, Descr. histor. et chronol. des monnaies de la républ. romaine I (1885), S. 268 fg.

4) Vgl. Zumpt a. a. O. S. 164 und dazu die Inschrift Olympia V (1896), No. 52 = Dittenberger, Sylloge I² (1898), No. 314, Z. 64. 65: *ὅτε Λεύκιος Μόμμιος ὕπατος ἢ ἀνθύπατος ἐν ἐκείνῃ τῇ ἐπαρχείᾳ ἐγένετο.*

Bronzemünzen der Quaestoren L. Fulcinnius und C. Publilius zu setzen. Ihre genaue stilistische Übereinstimmung mit den Prägungen der *μερίδες* legt die Vermutung nahe, dass sie von denselben einheimischen Stempelschneidern herrühren, die bis zum Jahre 150 für die *μερίδες* thätig waren, dass also die von Thalna mitgebrachten fremden Künstler, welche sich dann in den Dienst der aufständischen Makedonen und des Königs Philippos gestellt hatten, von dem Statthalter, wohl aus eben diesem Grunde, nicht beschäftigt wurden. Wahrscheinlich machte sich bei der Übernahme Makedoniens in die römische Verwaltung und den naturgemäss damit verbundenen Neueinrichtungen das Bedürfnis nach kleinerer Münze neben den umlaufenden Tetradrachmen fühlbar, da ein ausreichender Vorrat von römischen Denaren gewiss nicht zur Stelle war und wohl auch bei der gleichzeitigen Verwickelung Roms in einen punischen, spanischen und achäischen Krieg nicht so schnell beschafft werden konnte. Aus diesem Grunde mag der Senat den Metellus und vielleicht auch noch seinen Nachfolger ermächtigt haben, in der Provinz selbst den notwendigen Geldvorrat herstellen zu lassen, und es ist wahrscheinlich kein Zufall, dass wir aus diesen ersten Jahren nach der Wiedereroberung des abgefallenen Landes nur Bronzegeld haben, dagegen auf Silbermünzen der Name der Makedonen vorläufig nicht mehr erscheint. Geprägt wurde anfangs nur in einer Münzstätte, wohl Amphipolis, und nur ein Nominal:

Vf. Kopf der Roma nach r. mit Halsband, Ohrgehänge und geflügeltem Helm, der mit Kopf und Stachelkamm eines Greifs verziert ist. Pkr.

Rf. Im l. gebundenen Eichenkranz: ΜΑΚΕΔΟΝΩΝ | ΤΑΜΙΟΥ | ΛΕΥΚΙΟΥ | ΦΟΛΚΙΝΝΙΟΥ in vier Zeilen, oder ΜΑΚΕΔΟΝΩΝ | ΤΑΜΙΟΥ ΛΕΥΚΙΟΥ | ΦΟΛΚΙΝΝΙΟΥ in drei Zeilen, letztere bisweilen mit einem Monogramm i. F. oben[1]).

Der Kopf der *Vf.* ist eine genaue Nachahmung des Romakopfes der gleichzeitigen römischen Denare, denen diese Bronzemünzen

1) Vgl. z. B. Mionnet I, S. 455, 42 fg. — Bompois, Examen chronol. S. 93, 8. 9, Taf. IV, 8. — London Cat. Macedonia S. 19, 79. 80.

möglicherweise auch im Wert zwangsweise gleichgesetzt wurden (vgl. unten S. 159fg.).

Eine viel umfangreichere Münzprägung entfaltete des Quaestors L. Fulcinnius Nachfolger C. Publilius. Er setzte, nachdem inzwischen Ruhe und geordnete Zustände im Lande eingetreten waren, ausser Amphipolis auch die beiden Prägestätten zu Thessalonike in der Amphaxitis und zu Pella in der Bottiaia wieder in Thätigkeit[1]). Das von Fulcinnius ausgegebene Nominal mit dem Romakopf wird auch von Publilius zu Amphipolis weitergeprägt, aber mit etwas lässigerer Nachahmung des römischen Vorbildes, indem Ohrgehänge und Halsband, die auf den älteren Stücken wegen der meist schlechten Erhaltung der *Vf.* auch oft nicht sichtbar sind, nunmehr gänzlich fehlen. Daneben erscheint ein aus derselben Münzstätte hervorgegangenes Nominal mit:

Vf. Kopf des Poseidon mit Taenie nach r.

Rf. Im l. gebundenen Eichenkranz: ΜΑΚΕΔΟΝΩΝ über und ΤΑΜΙΟΥ ΓΑΙΟΥ | ΠΟΠΛΙΛΙΟΥ in 2 Zeilen unter einer Keule mit dem Griff nach l.[2]),

dessen Typen offenbar den autonomen, in Amphipolis hergestellten Bronzemünzen der Makedonen entlehnt sind[3]). Der Landesname, der auch auf einer Emission der Prägestätte Amphipolis mit:

Vf. Kopf der Roma nach r. mit geflügeltem Helm, der mit Kopf und Stachelkamm eines Greifs verziert ist. Pkr.

Rf. Im l. gebundenen Eichenkranz: ΓΑΙΟΥ ΤΑΜΙΟΥ|ΠΟΠΛΙΛΙΟΥ in 2 Zeilen[4])

fortgelassen ist, fehlt auf den zu Thessalonike und Pella geprägten Münzen des Publilius stets und ist ersetzt durch ebendieselben Distriktsmonogramme [Monogramm] = ΑΜΦΑ[*ξίων*] bezw. [Monogramm] = ΒΟΤΤ[*εατῶν*] sc. *Μακεδόνων*, mit welchen die autonomen Make-

1) Vgl. Zeitschr. f. Numismatik XX (1897), S. 185 u. S. 191.

2) Vgl. z. B. Bompois, Examen chronol. S. 91, 1, Taf. IV, 1. — London Cat. Macedonia S. 17, 71.

3) Vgl. Zeitschr. f. Numismatik XX (1897), S. 181, 15.

4) Vgl. z. B. Mionnet I, S. 455, 39. — Bompois, Examen chronol. S. 92, 3.

donen vor dem Jahre 168 diese beiden Münzstätten bezeichnet hatten[1]). Auch die Typen sind nicht neu gewählt, sondern den autonomen Geprägen der beiden Distrikte nachgeahmt. Auf den zu Thessalonike in der Amphaxitis hergestellten Münzen des Publilius erscheint auf der *Vf.* der jugendliche Dionysoskopf, auf der *Rf.* der nach r. stehende Ziegenbock wieder[2]), während die beiden aus der Prägestätte Pella in der Bottiaia hervorgegangenen Nominale a) den Kopf der Athena Parthenos und auf der *Rf.* das weidende Rind und b) den Kopf des Pan und auf der *Rf.* die zwei nebeneinander liegenden Ziegenböcke wiederholen[3]).

Die auffallende Einschiebung des ΤΑΜΙΟΥ zwischen praenomen und nomen, die wir oben bei den Stücken mit Romakopf ohne Landesnamen beobachten, findet sich auch bei der ersten Emission des grösseren Nominals (a) der Prägestätte Pella[4]) und erklärt sich wohl aus der Einwirkung des lateinischen „*Gaius quaestor*“, dessen Einfluss in dieser Münzstätte schliesslich dazu geführt hat, den sonst stets nach griechischem Sprachgebrauch vorangestellten Amtstitel ganz ans Ende zu setzen, so dass die zweite Emission des grösseren Nominals die Aufschrift ΓΑΙΟΥ *Ποπλιλίου* (im Monogramm) ΤΑΜΙΟΥ[5]) und das kleinere Nominal (b) sogar nur ΓΑΙΟΥ ΤΑΜΙΟΥ (ohne nomen)[6]) erhielt.

Die oben ausgesprochene Vermutung, dass die von den Quaestoren Fulcinnius und Publilius ausgegebenen Bronzemünzen mit dem Romakopf möglicherweise durch Zwangskurs den römischen Denaren gleichgesetzt wurden, scheint eine Stütze zu finden in der Thatsache, dass später durch einen besonderen Erlass, D(ecreto), des Statthalters ihre Einziehung und Umprägung verfügt worden ist. Dies beweisen die Bronzemünzen mit:

---

1) Vgl. Zeitschr. f. Numismatik XX (1897), S. 183 fg.

2) Vgl. ebenda S. 185 sowie S. 179, 5.

3) Vgl. ebenda S. 191 sowie S. 190, II u. III.

4) Vgl. z. B. Mionnet I, S. 455, 40; Revue num. 1852, Taf. X, 1.

5) Vgl. z. B. Bompois, Examen chronol. S. 92, 4. 5, Taf. IV, 4. 6. 7. — London Cat. Macedonia S. 18, 76 fg.

6) Vgl. Zeitschr. f. Numismatik XXI (1898), S. 212.

Vf. Bärtige epheubekränzte Silensmaske von vorn mit seitlich herabhängenden Schliessbändern. Pkr.

Rf. Im unten gebundenen Epheukranz: D | MAKE | ΔΟΝΩΝ in 3 Zeilen[1]).

Von 54 Exemplaren nämlich, die mir teils im Original oder Gipsabguss, teils nur in mangelhaften Abbildungen oder Beschreibungen vorliegen, sind, wie ich feststellen konnte, 10 sicher und 14 höchstwahrscheinlich aus solchen Quaestorenmünzen mit dem Romakopf umgeprägt, so dass die Vermutung nahe liegt, dass auch die übrigen Stücke auf dieselbe Weise hergestellt und nur die Spuren dieses Verfahrens nicht sichtbar oder unbeachtet geblieben sind. Eine solche Umprägung gerade dieses einen Nominals scheint dafür zu sprechen, dass dasselbe zu einem bestimmten Zweck, also vielleicht zum vorläufigen Ersatz der römischen Denare, ausgegeben worden ist und, nachdem die Finanzverhältnisse sich gebessert hatten und eine ausreichende Menge von Denaren den römischen Kassen zugegangen war, wieder eingezogen werden sollte, zumal die Städte Amphipolis, Pella und Thessalonike, wohl in gewinnbringender Absicht, ein dieser Münze zum Verwechseln ähnliches Geldstück in den Verkehr gebracht hatten[2]).

Die Silensmaske[3]), welche die umgeprägten Stücke auf der *Vf.* an Stelle des Romakopfes erhielten, ist, während die Quaestorenmünzen von diesem abgesehen nur Typen der alten autonomen Prägungen wiederholen, als makedonischer Münztypus völlig neu

1) Vgl. z. B. Bompois, Examen chronol. S. 79, 10, Taf. II, 16. — London Cat. Macedonia S. 14, 55 fg.

2) Vgl. z. B. Berlin, Beschreib. der ant. Münzen II, S. 39, 39. 40 sowie S. 110, 43 fg. und S. 138, 62. 63. — London Cat. Macedonia S. 46, 21 sowie S. 90, 3 und S. 108, 2.

3) Um deutlich zu machen, dass nicht der Kopf, sondern eine Maske gemeint sei, hat der Stempelschneider, da das Fehlen des Halses bei der Ansicht von vorn nicht zu veranschaulichen war, den hinteren Teil der Maske (je drei Epheublätter) mit den Schliessbändern gleichsam nach vorn auseinandergeklappt und letztere zu beiden Seiten herabhängend dargestellt. Vgl. das lange r. Schliessband bei der im übrigen verschieden gezeichneten Silensmaske nach r. auf den sogleich zu erwähnenden Denaren.

und einzig dastehend, also wohl nicht ohne bestimmte Absicht gewählt. Nun finden wir auf den Denaren des D. Iunius L. f. Silanus (c. 89 vor Chr.) zuweilen als *Vf.* eine nach r. gewendete Silensmaske, welche, wie Eckhel[1]) erkannt hat, auf das cognomen des Münzmeisters anspielt (vgl. oben S. 151, Anm. 4), und es ist deshalb sehr wahrscheinlich, dass auch mit der ganz singulären Silensmaske auf den makedonischen Münzen eine solche Anspielung beabsichtigt war, jene Umprägung also unter dem Statthalter D. Iunius Silanus (142/141), einem Vorfahren des erwähnten Monetars, erfolgt ist. Bei dieser Finanzoperation hatte der Statthalter leicht Gelegenheit, sich durch Unredlichkeit und Willkür auf unrechtmässige Weise zum Schaden der Provinzialen zu bereichern, und solche Vergehen dürften es also gewesen sein, wegen deren ihn die Makedonen nach seiner Rückkehr beim römischen Senat verklagten[2]).

Wenige Jahre nach der Vertreibung des Philippos-Andriskos wurde die Ruhe des Landes noch einmal gestört, indem ein anderer angeblicher Sohn des Perseus Namens Alexandros[3]) im J. 143 die Makedonen, welche die alte ruhmreiche Königsherrschaft nicht vergessen konnten, zur Empörung aufrief. Er brachte schnell ein Heer von 16000 Mann zusammen, wurde aber von L. Tremellius Scrofa, dem Quaestor des Statthalters A. Licinius Nerva (143—142), in dessen Abwesenheit besiegt und ausser Landes gejagt. Der Statthalter erhielt für diesen Erfolg seines Quaestors den Imperatortitel und wurde noch ein Jahrhundert später als Überwinder des Alexandros gefeiert, indem einer seiner Nach-

1) Vgl. Eckhel, Doctrina num. vet. V (1795), S. 230 fg. und über den Grund zur Wahl gerade einer Maske (statt des Kopfes) ausführlicher ebenda S. 276 fg.

2) Vgl. Cicero de finib. I, 7, 24: *quod pecuniam praetorem in provincia cepisse arguerent.* — Livius epit. LIV: *quod acceptis pecuniis provinciam spoliasset.* — Val. Max. V, 8, 3: *cum Silanum filium meum pecunias a sociis accepisse probatum mihi sit.*

3) So nennt ihn Zonaras IX, 28, der aber seine Besiegung irrtümlich dem Metellus zuschreibt. Livius epit. LIII spricht von einem „*alter Pseudophilippus*", Eutrop. IV, 15 von einem „*Pseudoperses*". Vgl. auch Varro rer. rust. II, 4 u. Obsequens 22.

kommen, der Münzmeister A. Licinius Nerva (49—45 vor Chr.), auf der *Rf.* seiner Denare ihn auf galoppierendem Pferde den besiegten Aufrührer an den Haaren schleifend darstellte[1]). Des Statthalters Nerva Nachfolger war von 142—141 der schon erwähnte Praetor D. Iunius Silanus Manlianus.

Für die nächsten 25 Jahre schweigen die alten Schriftsteller bezüglich der Provinz Makedonien gänzlich. Erst die gefährlichen und andauernden Einfälle der wahrscheinlich von den Kimbrern südwärts gedrängten Skordisker bilden den Anlass, dass wir vom J. 116 ab die Reihe der makedonischen Statthalter mit ziemlicher Vollständigkeit kennen lernen. Schon im J. 156 waren die Skordisker als Verbündete der Delmater mit den Römern in Berührung gekommen[2]), und im J. 135 wurden sie, wie Livius epit. LVI berichtet, von dem Praetor M. Cosconius „in Thrakien" erfolgreich bekämpft. Mit Recht nimmt Zumpt[3]) an, dass dies von Makedonien aus, in das sie wahrscheinlich eingefallen waren, geschah und demnach M. Cosconius von 135—134 Statthalter dieser Provinz gewesen ist.

Dass im J. 129/128 Ti. Latinius Pandusa die Provinz Makedonien verwaltete, hat Zumpt scharfsinnig aus Appian. Illyr. 10 geschlossen[4]). Wenn G. Zippel[5]), um diese Hypothese zu widerlegen, „die ungeheuren Schwierigkeiten, welche einem Marsche aus Makedonien nach dem Nordende des adriatischen Meeres in damaliger Zeit entgegenstanden, wo kein Strassenbau die beschwerlichen Gebirgspfade ebnete", geltend macht, so übersieht er dabei, dass die Römer gleich nach der Einrichtung der makedonischen Provinz die grosse via Egnatia gebaut hatten, welche von Apollonia und Dyrrhachion quer durch das Binnenland nach

1) Vgl. Eckhel, Doctr. num. vet. V, S. 233. — Babelon, Descr. hist. et chron. des monn. de la républ. rom. II (1886), S. 136.

2) Vgl. Obsequens 16.

3) Comment. epigraph. II (1854), S. 165.

4) Ebenda S. 222 fg.

5) Die römische Herrschaft in Illyrien (1877), S. 136 fg. — Auf die Ausführungen von P. O. Bahr, Der Ursprung der römischen Provinz Illyrien, Leipz. Dissert. (1876), S. 28 fg. näher einzugehen, erübrigt sich.

Thessalonike lief[1]). Die offenbar militärischen Zwecken dienende Anlage dieser Strasse beweist, dass die neue Provinz von den Römern als die natürliche Basis für ihre Feldzüge gegen die Delmater und die übrigen illyrischen Völkerschaften betrachtet wurde. Es ist demnach Zumpt's Annahme, dass Pandusa von Makedonien aus gegen die Iapyden zog, viel wahrscheinlicher als die Vermutung Zippel's, dass Pandusa „die Verwaltung des diesseitigen Gallien und die Heerführung gegen die Iapyden erhalten hatte", zumal Gallia cisalpina allem Anschein nach erst im J. 81 von Sulla als Provinz eingerichtet und bis dahin von den römischen Consuln verwaltet wurde[2]).

Ein senatusconsultum aus dem J. 112, dessen griechische Übersetzung kürzlich in Delphi gefunden worden ist[3]), erwähnt einen Statthalter Cn. Cornelius Sisenna, der als Praetor mit consularischem imperium[4]) die Provinz Makedonien verwaltete. Er hatte auf eine Beschwerde der dionysischen Künstler von Athen über ihre peloponnesischen Konkurrenten diese letzteren aufgefordert, sich durch Abgesandte vor ihm zu rechtfertigen. Die Gesandten jedoch hatten sich um den Proconsul nicht weiter gekümmert, sondern in Pella auf eigene Faust mit den Anklägern ein

1) Vgl. Strabo VII, 7, 4, p. 322 = Polyb. XXXIV, 12, 1 fg.

2) Vgl. Mommsen, C. I. L. V, 2 (1877), S. 902 und Römische Geschichte II[8] (1889), S. 355, Anm. *

3) Vgl. Colin, Bull. de corresp. hell. XXIII (1899), S. 5 fg. = Dittenberger, Sylloge II[2] (1900), No. 930.

4) Vgl. Colin a. a. O. S. 27, Anm. 3. Mit Unrecht betrachtet dagegen Foucart, Revue de philol. XXIII (1899), S. 261 die Worte *στρατηγοῦ ἢ ἀνθυπάτου ἐκεῖ ὄντος* (Z. 59. 60) als eine Unterscheidung des 1. und des 2. Amtsjahres der Statthalterschaft und stellt ihnen die Worte *ἐπὶ τοῦ στρατηγοῦ ἐμ Μακε[δονίᾳ* . . . . . . (Z. 32. 33) gegenüber, während sich diese, wie Dittenberger a. a. O. Anm. 21 erkannt hat, ohne Zweifel auf ebendenselben Statthalter Sisenna beziehen. Vgl. auch unten S. 172 nebst Anm. 1 und über die Kumulation der Praetur mit dem Proconsulat Mommsen, Röm. Staatsrecht II, 1[3] (1887), S. 647 fg. Wie die delphische Inschrift lehrt, standen in solchem Falle dem Statthalter die beiden Bezeichnungen *praetor* (*στρατηγός*) und *pro consule* (*ἀνθύπατος*) zu, die sich in späterer Zeit gelegentlich für den cursus honorum zu *praetor pro consule* vereinigt finden. Vgl. unten S. 180, Anm. 2.

Abkommen getroffen und durch dieses sowie später noch durch andere Gewaltakte ihre eigenen Landsleute schwer geschädigt, die sich nun an den athenischen Techniten auf jede Weise zu rächen suchten. Als die Zustände immer unhaltbarer geworden, hatten sich letztere schliesslich in ihrer Bedrängnis an den römischen Senat gewendet, dessen Autorität schon früher einmal, unter dem Consul P. Cornelius Scipio (138 oder 134 vor Chr.)[1]), von ihnen angerufen worden war und dessen erneuter Schiedsspruch nun uns in der delphischen Inschrift vorliegt. Da einerseits die athenischen Abgesandten sich vor dem Senat auf Orakelsprüche des Apollon berufen (Z. 27) und anderseits in der Widerklage der Peloponnesier die Stadt Theben eine besonders wichtige Rolle spielt (Z. 39 fg.), so liegt die Vermutung nahe, dass wahrscheinlich das in Theben zu Ehren des Apollon (*Ἰσμήνιος*) alle 8 Jahre gefeierte Daphnephorien-Fest[2]) ein Hauptgegenstand des Streites war und zu dem klägerischen Vorgehen der athenischen Techniten beim Statthalter Sisenna und beim römischen Senat in beiden Fällen die Peloponnesier dadurch den Anstoss gegeben haben, dass sie die attischen Künstler entgegen der vom Senat im J. 138 (oder 134) getroffenen Bestimmung von der Feier dieses Festes mit Gewalt verdrängten. Wenn diese Vermutung das Richtige trifft, so wäre der dem senatusconsultum vom J. 112 zu Grunde liegende Vorgang in das Jahr 113 und der Anlass zu der Beschwerde beim Proconsul Sisenna in das Jahr 121 zu setzen; auf jeden Fall aber muss Sisenna einige Jahre n a c h[3]) dem älteren senatusconsultum vom J. 138 (oder 134) und nicht allzu lange vor dem J. 112 Statthalter von Makedonien gewesen sein, also entweder zwischen Ti. Latinius Pandusa (129/128) und Sextus Pompeius (120/119)

---

1) Vgl. Colin, Bull. de corresp. hell. XXIII (1899), S. 40.

2) Vgl. Preller-Robert, Griech. Mythologie I⁴ (1894), S. 288, Anm. 1.

3) Die Ansicht Colin's, dass die Statthalterschaft des Sisenna mit dem älteren senatusconsultum vom Jahre 138 (oder 134) zeitlich zusammenfalle, ist mit den Angaben der Inschrift nicht in Einklang zu bringen und mit Recht von Dittenberger a. a. O. Anm. 21 abgelehnt worden.

oder in dem zwischen 120 und 112 allein noch unbesetzten Jahre 117/116.

Die Statthalterschaft des Sextus Pompeius ist uns bekannt geworden durch eine in Aïvati (4 Stunden nordwestlich von Thessalonike) gefundene Inschrift[1]) der Stadt Lete zu Ehren des Quaestors M. Annius, welche folgendes berichtet. Bei einem Einfall keltischer Barbaren (der Skordisker) wurde der Statthalter Makedoniens, der Praetor Sextus Pompeius, bei Argos (in der Nähe von Stoboi) besiegt und getötet. Seinem Quaestor M. Annius, der mit Reservetruppen herbeieilte, gelang es zwar, die Feinde zu vertreiben, doch brachen sie bald darauf, durch eine grosse Schar Maider unter dem Fürsten Tipas verstärkt, abermals in Makedonien ein und wurden nur mit Mühe von der römischen Besatzung überwältigt. Nachdem der Quaestor so durch seine Tapferkeit der Provinz den Frieden gesichert, führte er in musterhafter Weise die Verwaltung, bis für den erschlagenen Statthalter ein Nachfolger eingetroffen war.

Die Inschrift ist datiert vom 20. Panemos des Jahres 29 der 148 beginnenden makedonischen Aera[2]) = Anfang Juli 119 vor Chr. Es ergiebt sich daraus, dass Sextus Pompeius im J. 120 die Praetur in Makedonien bekleidete und während seines Amtsjahres getötet wurde und dass sodann sein Quaestor M. Annius die Provinz pro praetore verwaltete, bis des Pompeius Nachfolger, der Consul L. Caecilius Metellus, im Frühjahr 119 die Statthalterschaft übernahm. Die Vermutung Zumpt's[3]), dass dieser letztere von 119—117 als Consul und pro consule der Provinz Makedonien vorstand, wird also durch die Inschrift nicht widerlegt, wie Duchesne und Dittenberger meinen, welche nach der früheren, von Kubitschek[2]) beseitigten Rechnung den Beginn

1) Vgl. Revue archéol. XXIX (1875), S. 6 fg. u. S. 176 fg. — Archives des missions scientifiques et littéraires, Ser. III, Bd. III (1876), S. 276 fg. — Dittenberger, Sylloge I² (1898), No. 318.

2) Vgl. Kubitschek in Pauly-Wissowa's Realencyklopaedie I, 1 (1894), 636 fg. und M. Desideri, La Macedonia dopo la battaglia di Pidna, 1901, S. 44 fg.

3) Vgl. Zumpt, Comment. epigraph. II (1854), S. 166 fg.

der makedonischen Aera in das Jahr 146 und demgemäss die Statthalterschaft des Sextus Pompeius in das Jahr 117 setzen[1]).

Auch die Gründe, mit welchen Zippel[2]) Zumpt's Hypothese bekämpft, erscheinen zu ihrer Widerlegung nicht ausreichend. Denn die Worte des Appian[3]) beweisen keineswegs, dass, wie Zippel herausliest, „im Jahre 119 beide Consuln, Cotta und Metellus, aus Gallien nach Illyrien zogen und Siscia eroberten", sondern besagen nur, dass die Segestaner dem Cotta und dem Metellus gehorchten, wie die Iapyden dem Tuditanus und dem Pandusa. Und nichts steht der Annahme im Wege, dass, wie Pandusa erst nach des Tuditanus Abreise die Iapyden mit Erfolg bekriegte, ebenso auch Metellus nach Cotta die Segestaner zum Gehorsam zwang. Auch Zippel's Behauptung, dass „Metellus nach der Einnahme von Siscia sich gegen die Delmaten wandte", ist unbegründet und fusst wahrscheinlich nur auf der irrigen Ansicht, dass die beiden in Kapitel 10 u. 11 der Illyrica erwähnten Kriegsthaten des Metellus auch zeitlich dieselbe Reihenfolge haben müssten, während Appian hier den Stoff, wie er selbst Illyr. 9 ausdrücklich erklärt, nicht chronologisch, sondern nach den einzelnen Völkerschaften gruppiert hat. Da es überdies sehr unwahrscheinlich ist, dass der Senat im J. 119 beide Consuln gegen die Einwohner von Segestike ins Feld geschickt habe und Livius epit. LXII den delmatischen Krieg des Metellus in das Jahr 118 setzt, so dürfte der Gang der Ereignisse der gewesen sein, dass im J. 119 Cotta gegen die Segestaner zog, Metellus aber auf die Nachricht von dem Untergang des Sextus Pompeius (s. oben S. 165) in die Provinz Make-

1) Vgl. Duchesne, Revue archéol. XXIX (1875), S. 20 = Archives des missions scientifiques et littéraires, Ser. III, Bd. III (1876), S. 290 fg. — Dittenberger, Sylloge I² (1898), No. 318, Anm. 7, während ebenda Anm. 1, wohl nur versehentlich, das Jahr 118 angegeben ist.

2) Vgl. G. Zippel, Die römische Herrschaft in Illyrien, 1877, S. 137 fg.

3) Illyr. 10: *Ἰάποσι δὲ τοῖς ἐντὸς Ἄλπεων ἐπολέμησε μὲν Σεμπρώνιος ὁ Τουδιτανὸς ἐπίκλην καὶ Πανδούσας Τιβέριος. καὶ ἐοίκασιν οἱ Ἰάποδες αὐτοῖς ὑπακοῦσαι, ἐοίκασι δὲ καὶ Σεγεστανοὶ Λευκίῳ Κόττᾳ καὶ Μετέλλῳ, ἀμφότεροι δ'οὐ πολὺ ὕστερον ἀποστῆναι.*

donien entsandt wurde und, da er hier nicht mehr genug kriegerische Lorbeeren sammeln konnte, im J. 118 aus Ruhmbegier die Delmater angriff, die jedoch ebenso wie die benachbarten, erst im vorigen Jahre von Cotta unterworfenen Segestaner ohne nennenswerten Widerstand die römische Oberhoheit anerkannten.

Die Einfälle der Skordisker und mit ihnen verbündeter Barbarenhorden wiederholten sich in den folgenden Jahren mit erschreckender Regelmässigkeit und veranlassten den römischen Senat, in die bisher von Praetoren verwaltete Provinz fortan Consuln zu entsenden. Dem bereits erwähnten L. Caecilius Metellus, der von seinem „Siege" über die illyrischen Delmater den Beinamen Delmaticus erhielt, folgte von 116—114 der Consul Q. Fabius Maximus Eburnus[1]), der ebenso wie sein Nachfolger C. Porcius Cato (114—113) den Skordiskern unterlag. Mit glücklicherem Erfolge kämpften C. Caecilius Metellus Caprarius (113—112), M. Livius Drusus (112—110) und besonders M. Minucius Rufus (110—108), dessen glänzende Waffenthaten[2]) am Margos (Morawa)[3]) die Skordisker für längere Zeit unschädlich machten.

Es folgten nun wohl einige Jahre der Ruhe, während deren wahrscheinlich wieder Praetoren die Provinz verwalteten. Als nach mehrjähriger Pause die Skordisker von neuem in Makedonien einfielen, gelang es dem Praetor T. Didius (101—100), sie entscheidend zu schlagen und abermals für längere Zeit aus den Grenzen der Provinz zu bannen, ein Erfolg, den er, wahrscheinlich im Jahre 99, durch einen Triumph in Rom feiern konnte.

1) Über diesen und die folgenden vgl. Zumpt a. a. O. S. 167 fg. — Mommsen, Röm. Geschichte II[8] (1889), S. 170 fg. — Perdrizet, Bull. de corresp. hell. XX (1896), S. 489 fg. — Münzer in Pauly-Wissowa's Realencyklopaedie III, 1 (1897), 1208, 84.

2) Vgl. die delphische Inschrift Bull. de corresp. hell. XX (1896), S. 481 fg. = Dittenberger, Sylloge II[2] (1900), No. 931. Als Verbündete der Skordisker werden hier speziell die thrakischen Besser genannt, zu denen sich nach Eutrop. IV, 27, 5 die Triballer und nach Frontin. strat. II, 4, 3 die Daker gesellten.

3) Vgl. Mommsen, Röm. Geschichte II[8] (1889), S. 171, Anm. * und dagegen Zippel, Die röm. Herrschaft in Illyrien (1877), S. 149 fg.

Dass seine Statthalterschaft nicht, die Reihe der Consuln unterbrechend, in das Jahr 113 gehört, in welches sie Zumpt, Duchesne, Perdrizet und Dittenberger nach der offenbar irrigen Angabe des Florus (I, 39, 5) setzen[1]), hat schon 1842 Haakh[2]) erkannt, dessen Ansicht durch das im J. 1878 gefundene Fragment XXXIII der capitolinischen acta triumphorum bestätigt worden ist[3]).

Mit Recht verwirft Haakh auch den noch von Mommsen[4]) festgehaltenen Vornamen Marcus, welchen Rufius Festus (9) und Ammianus Marcellinus (XXVII, 4, 10) im Widerspruch mit Cicero in Pis. 25, 61 dem Didius beilegen. Denn Festus, dessen Angaben über diese Kriege aus Florus entnommen sind[5]) und ihrerseits wieder dem Ammianus als Quelle gedient haben[6]), hat ohne Zweifel den beiden Feldherren Didius und Drusus, die bei Florus I, 39, 5 ohne Vornamen angeführt sind, selbst aus eigenem den Vornamen Marcus gegeben und dabei nur im letzteren Falle das Richtige getroffen. Ganz unmethodisch ist deshalb Zippel's Vorschlag[7]), zwei verschiedene Didii, einen Marcus im J. 114 und einen Titus im J. 104, anzunehmen, und ebensowenig Beachtung verdient sein Versuch[8]), durch Kombination der Florus-Stelle mit Obsequens 43 und 48 zwei makedonische Statthalter, einen T. Didius im J. 104 und einen Vulso im J. 97, zu gewinnen. Denn für den Feldzug

1) Vgl. Zumpt a. a. O. S. 171. — Duchesne, Revue archéol. XXIX (1875), S. 19 = Archives des miss. scient., Ser. III, Bd. III (1876), S. 290. — Perdrizet, Bull. de corresp. hell. XX (1896), S. 490. — Dittenberger, Sylloge I² (1898), No. 318, Anm. 5.

2) Vgl. Pauly's Realencyklopaedie II (1842), S. 1009. — Vgl. auch Mommsen bei Borghesi, Oeuvres numism. I (1862), S. 97, Anm. 4.

3) Vgl. Mommsen, C. I. L. I² (1893), S. 54, 661, der aber ebenda S. 53, 644 u. Röm. Geschichte II⁸ (1889), S. 171 noch irrtümlich die Praetur des Didius in das Jahr 114 setzt.

4) Römische Geschichte II⁸ (1889), S. 171.

5) Vgl. Eussner, Philol. XXXVII (1877), S. 155 u. besonders S. 158.

6) Vgl. Mommsen, Hermes XVI (1881), S. 607.

7) Vgl. Zippel, Die römische Herrschaft in Illyrien, 1877, S. 147fg.

8) Vgl. a. a. O. S. 157fg.

des Didius hat schon Haakh, welcher dessen Statthalterschaft richtig in das Jahr 101/100 setzt, auf die Chronik des Eusebius hingewiesen, die zum Jahre 100 berichtet (Übers. des Hieronymus): *Thraces a Romanis victi*[1]). Demgegenüber hat die Notiz des Obsequens (Kap. 43), dessen Text an dieser wie an so vielen anderen Stellen arg zerrüttet ist, gar keinen Wert. Abgesehen davon nämlich, dass, wie Haupt[2]) erkannt hat, in Kapitel 43 (Jahr 104) vor: *arma caelestia* nicht nur die Ortsangabe, sondern auch die Datierung ausgefallen ist, da das Ereignis erst im 3. Consulat des Marius (103) stattfand, gehören wahrscheinlich auch noch andere Sätze dieses Kapitels und namentlich der Schluss: *in Macedonia Thraces subacti* nicht ins Jahr 104, sondern in das 6. Consulat des Marius (100), in welchem L. Valerius Flaccus sein Amtsgenosse war. Für diese Vermutung spricht auch der Umstand, dass die editio princeps des Aldus im Eingang des Kapitels 43 statt *Flavio*, was Oudendorp hergestellt hat, thatsächlich *Flacco* bietet und auch an anderen Stellen nachweislich solche Verwechselungen zur Zerrüttung des Textes Anlass gegeben haben[3]). Was endlich den Vulso betrifft, so hat bereits Gardthausen[4]) erkannt, dass des Florus Notiz (I, 39, 6): *Volso Rhodopen Haemumque penetravit* fälschlich an dieser Stelle eingeschoben ist und sich vielmehr auf den gefährlichen Durchzug des Consuls Cn. Manlius Vulso und seines beutebeladenen Heeres durch die thrakischen Gebirge (im J. 188) bezieht.

Im Jahre 92 erneuerten die Skordisker im Bunde mit den im J. 97 von den Römern überwältigten[5]) Maidern und Dar-

---

1) Vgl. Euseb. Chron. ed. Schöne II (1866), S. 133. In der armenischen Übersetzung ist das Faktum zum Jahre 99 notiert, vgl. a. a. O. S. 132.

2) Vgl. H. Haupt, Animadversiones in I. Obsequentis prodig. librum, Bautzener Gymnas.-Progr. 1881, S. 7fg.

3) Vgl. Haupt a. a. O. S. 3fg. über die Verwechselung von P. Mucius u. Q. Mucius in Kapitel 10 und S. 16 über die Verwechselung von M. Aemilius u. Mam. Aemilius in Kapitel 58.

4) Vgl. Jahrb. f. class. Philol. VI Suppl. (1872. 1873), S. 532.

5) Vgl. Obsequens 48: *Celtiberi Medi Dardani subacti.*

danern ihre Einfälle, die nun wiederum längere Zeit hindurch[1]) für die Provinz Makedonien eine ernste Gefahr bildeten. Dem ersten Ansturm unterlag der Praetor C. Sentius Saturninus[2]), der im Jahre 92 die Statthalterschaft angetreten hatte. Später (im Jahre 91) gelang es ihm mit Hülfe der Denseleten, die Oberhand zu gewinnen und den mit den Skordiskern und grossem Zuzug thrakischer Horden eingefallenen „König Sothimos" zu vertreiben[3]). Aber bald überschwemmten die Barbaren, von Mithradates aufgewiegelt, mit erneuter Heftigkeit die Provinz, welche von Sentius nur mit Mühe geschirmt wurde, und dehnten ihre Raubzüge sogar bis nach Epirus aus, wo sie im J. 88 den Tempel von Dodona plünderten[4]). Q. Bruttius Sura, der Legat des Sentius, säuberte Epirus von den Raubscharen[5]) und wandte sich dann gegen die Feldherrn des Mithradates, die er mit Erfolg bekämpfte, bis das Anrücken der pontischen Verstärkungen aus dem Peloponnes ihn zwang[6]), nach Makedonien zurückzukehren (Winter 88/87). Dort war es inzwischen dem Praetor L. Cornelius Scipio Asiagenus, der im J. 88 die Statthalterschaft übernommen und wahrscheinlich frische Truppen mitgebracht hatte, gelungen, die Barbaren so gründlich zu schlagen, dass er gegen Ende des Jahres 1000 Mann dem Sura hatte zu Hülfe senden können[7]). Er selbst musste aber bald

---

1) Vgl. Livius epit. LXXIV u. LXXVI: *praeterea incursiones Thracum in Macedoniam populationesque continet.*

2) Vgl. Livius epit. LXX und Obsequens 53.

3) Vgl. Cicero in Pis. 34, 84 und Orosius V, 18, 30. Sothimos war vermutlich Fürst der Maider und ein Nachfolger des im Jahre 120/119 von M. Annius vertriebenen Tipas (vgl. oben S. 165).

4) Vgl. Dio (ed. Dindorf-Melber 1890) fr. 99, 2 und Appian. Illyr. 5. Dazu Pomtow, Rhein. Museum LI (1896), S. 373.

5) Bei dieser Gelegenheit erwarb er sich ohne Zweifel die Verdienste um das *κοινόν* der Athamanen, dessen Dank eine in Larissa gefundene Inschrift (durch welche das praenomen des Sura bekannt geworden) bezeugt. Vgl. Bull. de corr. hell. XIII (1889), S. 388, 7.

6) Vgl. Appian. Mithr. 29 und anders Plut. Sulla 11. Dazu Ihne, Römische Geschichte V (1879), S. 314, Anm. 3.

7) Vgl. Appian. Illyr. 5 und Mithr. 29.

danach dem Ariarathes weichen, der Ende 88 mit einem grossen Heere durch Thrakien heranrückte und im J. 87 allmählich ganz Makedonien in seine Gewalt brachte[1]).

Aus der Zeit der Statthalterschaft des Praetors C. Sentius Saturninus (92—88 vor Chr.) waren bisher zwei stempelgleiche Tetradrachmen[2]) bekannt, deren Emission der pro quaestore fungierende Legat Q. Bruttius Sura besorgt hat:

Vf. ΜΑΚΕΔΟΝΩΝ (unten im Bogen). Kopf Alexanders des Grossen nach r. mit Ammonshorn und fliegendem Haar; dahinter Θ, vor dem Halse SI

Rf. Im unten gebundenen Lorbeerkranz: SVVRA · LEG / PRO Q und darunter Keule (senkrecht) zwischen (l.) Geldkasten und (r.) Quaestorsessel.

Ein im Besitz des Herrn E. Brüning (Berlin) befindliches Tetradrachmon mit stempelgleicher *Vf.*, aber AESILLAS Q auf der *Rf.* beweist nun, dass Sura als unmittelbarer Nachfolger des Aesillas die Quaestur in Makedonien verwaltete und demnach der auf der *Vf.* einiger Aesillas-Tetradrachmen[3]) genannte Praetor CÆ . . . der dem Sentius unmittelbar vorangehende Statthalter von Makedonien gewesen ist. Seinen vollen Namen, L. Iulius Caesar, erfahren wir aus der in Samothrake gefundenen Basisinschrift[4]) für eine Ehrenstatue, welche ihm die Stadt errichtet hatte. Es ist dies ohne Zweifel der bekannte Consul

1) Vgl. Plut. Sulla 11; Appian. Mithr. 35.

2) Berlin, Beschr. der ant. Münzen II, S. 21, 1, Taf. II, 14. — London Cat. Macedonia S. 20, 87; Head, Guide Taf. LXV, 10.

3) Vgl. z. B. Athen, *Κατάλογος τῶν ἀρχ. νομισμ.* I (1872), S. 185, 1243. — Berlin, Beschr. d. ant. Münzen II, S. 21, 1, Taf. II, 13. — Paris, Mionnet I, 455, 36 u. Suppl. III, 5, 35; Bompois, Examen chronol. Taf. V, 5 (*Vf.*). — Turin Museum, Cat. generale dei musei, Ser. I, Bd. III (1881), S. 139, 2181.

4) Vgl. Revue des études grecques V (1892), S. 204, 7 und dazu Foucart, Revue de philol. XXIII (1899), S. 265 fg. — Borghesi's Versuch, den Cae . . . der Münzen mit dem Q. Caecilius Metellus einer irrtümlich für makedonisch gehaltenen Inschrift zu identifizieren, war von Mommsen, C. I. L. I (1863), S. 173 zu No. 595 (vgl. Borghesi, Oeuvres num. II, S. 243, Anm. 4) mit Recht zurückgewiesen worden.

des Jahres 90, der demnach unmittelbar vor Sentius im Jahre 93/92 als Praetor die Provinz Makedonien verwaltet hat, was auch dem gesetzmässigen Intervall eines biennium zwischen Praetur und Consulat entspricht. Mit Unrecht schliesst Foucart aus dieser Inschrift, dass L. Iulius Caesar ein Jahr als Praetor und ein weiteres Jahr als „Proconsul“ in Makedonien blieb. Denn da sowohl Caesar, der sich selbst PR(aetor) auf seinen Münzen nennt, als auch der Propraetor Q. Caecilius Metellus (Macedonicus) und der Proconsul Sulla in den von Foucart zusammengestellten Inschriften *στρατηγὸς ἀνθύπατος Ῥωμαίων* tituliert werden, ist vielmehr der Schluss zu ziehen, dass die Griechen seit dem J. 148 mit diesem Titel im allgemeinen den römischen Provinzialstatthalter bezeichneten ohne Rücksicht auf seinen Rang und ohne genauere Unterscheidung von Magistratur und Promagistratur[1]).

Im Jahre 93 ist also nach einer Pause von rund 50 Jahren (vgl. oben S. 161) in Makedonien noch einmal die Münzprägung aufgenommen worden. Den Anlass hierzu bildete wahrscheinlich wiederum die zunehmende Verschlechterung der römischen Staatsfinanzen. Die vectigalia des mehr und mehr geschmälerten ager publicus und die im ganzen geringen Abgaben der Provinzen genügten kaum noch zur Erhaltung des Gleichgewichts in der Staatskasse, welche durch die im J. 167 proklamierte Steuerfreiheit der römischen Bürger ihrer wichtigsten Einnahmequelle zur Bestreitung der Kriegskosten beraubt war. Und Kriege mussten fast ununterbrochen geführt werden. Während noch die Kimbrer Italien bedrohten und in Sicilien der zweite Sklavenkrieg (103—98) wütete, waren auch in den beiden spanischen Provinzen gefährliche Aufstände ausgebrochen, zu deren Unterdrückung die Römer bis zum Jahre 93 fort und

1) Vgl. auch oben S. 163, Anm. 4. — Nach der Verfassungsreform des Sulla (81 v. Chr.) trat an die Stelle des Titels *στρατηγὸς ἀνθύπατος Ῥωμαίων* die Bezeichnung *ἀνθύπατος Ῥωμαίων* (vgl. die Münzen von Atarneus z. B. London Cat. Mysia S. 14, 7) und später bloss *ἀνθύπατος*, das dann in der Kaiserzeit wie das lateinische *proconsul* sogar mit dem Genitiv des Landesnamens verbunden wurde (z. B. *ἀνθύπατος Μακεδονίας* C. I. G. III, 3990).

fort zweier consularischer Heere bedurften. So war trotz „des gesteigerten Sparschatzsystems, wie es sich schickte für ein immer mehr zur Oligarchie erstarrendes Regiment[1])“, der Reservefonds des aerarium, dessen Bestand im J. 157 mit 17410 Pfund Gold, 22070 Pfund Silber in Barren und 6135400 Sesterzen in gemünztem Silber angegeben wird[2]), bis zum Jahre 91 nicht gestiegen, sondern geringer geworden[3]). Und wie die öffentlichen Bauten unter dem herrschenden Sparsystem fast ganz aufhörten, so suchte der Senat ohne Zweifel auch alle übrigen Ausgaben möglichst zu beschränken und zugleich neue Einnahmequellen zu erschliessen. In diesem Bestreben hat er wahrscheinlich den Consul P. Licinius Crassus beauftragt, nach Beendigung des spanischen Krieges (Ende 94 oder Anfang 93) die Zinngruben auf den von den Römern bisher noch nicht erreichten Kassiteriden zu besichtigen[4]), und den im J. 93 nach Makedonien entsandten Statthalter L. Iulius Caesar angewiesen, den Geldbedarf für die Provinzialverwaltung zum Teil aus den Silberbergwerken des Landes zu decken. So erscheinen denn nach etwa 50jähriger Pause noch einmal Münzen mit der Bezeichnung ΜΑΚΕΔΟΝΩΝ, die sich jedoch durch ihre im übrigen lateinische Aufschrift deutlich als Prägungen des römischen Statthalters zu erkennen geben.

Zunächst scheint nur in mässigem Umfange geprägt worden zu sein, wenigstens sind die Tetradrachmen mit dem Namen des Caesar ziemlich selten. Bald danach jedoch wurden durch den Ausbruch des Bundesgenossenkrieges die römischen Finanzen auf eine viel härtere Probe gestellt, der sich das herrschende Spar-

1) Vgl. Mommsen, Röm. Geschichte II[8] (1889), S. 391.

2) Vgl. Plinius nat. hist. XXXIII, 3, 17, 55.

3) Vgl. Plinius a. a. O. Erhalten ist hier, wie Mommsen, Gesch. des röm. Münzw. S. 401, Anm. 108 erkannt hat, nur die Zahl der Sesterze in gemünztem Silber. Es waren im J. 91 noch 1620831 vorhanden, also nur etwa der vierte Teil des Bestandes vom J. 157, und wahrscheinlich auch entsprechend weniger Gold und ungemünztes Silber.

4) Vgl. Strabo III, 5, 11, p. 176 und dazu P. Otto, Leipziger Studien XI Suppl. (1889), S. 57.

system nicht gewachsen zeigte. Schon im J. 91 hatte der Volkstribun M. Livius Drusus, um der erschöpften Staatskasse die ihr durch seine lex frumentaria auferlegten Opfer zu ermöglichen, kein anderes Mittel gewusst, als die Silbermünzen durch Beimischung von Kupfer um $\frac{1}{8}$ ihres Wertes zu vermindern und mit Zwangskurs auszugeben[1]. Dem wurde allerdings, zugleich mit der Aufhebung der lex frumentaria, sehr bald wieder Einhalt gethan. Doch bereits nach Ablauf des 1. Kriegsjahres war der Barbestand der Staatskasse, deren einzige Einnahmen von Bedeutung in dieser Zeit die vectigalia agri Campani[2] und der Zehnte der Provinzen Sicilien[3] und Asien bildeten, vollkommen verausgabt. Zugleich mit der lex Plautia-Papiria (December 90 oder Anfang 89), welche den Italikern endlich das Bürgerrecht und damit die Steuerfreiheit verlieh, brachte deshalb der Tribun C. Papirius Carbo Arvina (dessen Kollege M. Plautius Silvanus seinerseits noch eine lex agraria und eine lex iudiciaria beantragte) eine lex Papiria ein, kraft deren 1) der in Form von Silberbarren aufbewahrte Reservefonds des aerarium sanctius[4] in die Münze geschickt und 2) das offizielle Gewicht des Kupfergeldes auf die Hälfte herabgesetzt, also der semunciale Münzfuss, dem es sich in der Praxis bereits genähert hatte, nunmehr gesetzlich eingeführt wurde[5]. Auch die Verordnungen, durch

1) Vgl. Plinius nat. hist. XXXIII, 3, 13, 46.

2) Vgl. Cicero de lege agr. II, 29, 80.

3) Vgl. Cicero in Verr. II, 2, 5.

4) So wurde die besondere Kammer des als aerarium benutzten Saturntempels genauer bezeichnet, welche zur Aufbewahrung des Reservefonds (Gold und Barrensilber) diente. Mit Unrecht folgert E. Herzog, Gesch. und System der röm. Staatsverf. I (1884), S. 821, Anm. 1 aus Livius XXVII, 10, 11 und Caesar bell. civ. I, 14, „dass es nicht bloss ein besonderer Fonds, sondern auch ein besonderer Ort war“.

5) Vgl. Babelon, Revue num. 1884, S. 36 fg. — Die Buchstaben **LPDAP** auf dem Kupfergeld sind wahrscheinlich als *L(ege) P(apiria) D(e) A(ssis) P(ondere)* zu ergänzen. Die von Babelon nach Mommsen's Vorschlag (Gesch. d. röm. Münzw. S. 582, Anm. 354) adoptierte Erklärung *lege Papiria de aere publico* scheint nicht haltbar, weil 1. nach der Analogie des Silbergeldes eine Metallangabe mit *ex* oder dem blossen Ablativ zu erwarten wäre,

welche die Censoren des Jahres 89 den Luxus bekämpften, das Verbot der Einfuhr und des Verkaufs ausländischer wohlriechender Salben[1]) und die Beschränkung des Handels mit fremden Weinen[2]), stehen ohne Zweifel mit der herrschenden Finanznot in Zusammenhang. Als auch die mit Hülfe der lex Papiria erzielten Summen vom Bundesgenossenkrieg verschlungen waren und die beschlossene Entsendung des Sulla gegen Mithradates von der Staatskasse neue Opfer forderte, während gleichzeitig die Abgaben der Provinz Asien ausblieben[3]), sah der Senat sich genötigt, die dem Staate gehörigen Grundstücke am Fusse des Capitols, die seit alter Zeit den Priesterkollegien (pontifices, augures, decemviri sacrorum u. flamines) zur Nutzniessung überlassen waren, einzuziehen und als Bauplätze zu verkaufen, was einen Erlös von 9000 Pfund Gold einbrachte[4]).

Der auf Grund der lex Papiria erfolgten Massenausprägung römischer Denare in den Jahren 89 und 88 kurz vorangehend und wohl zum Teil noch gleichzeitig sind die makedonischen Tetradrachmen mit dem Namen des Quaestors Aesillas, die ebenfalls in so enormer Menge geprägt wurden, dass sie wie die Silberstücke der *πρώτη μερίς* zu den häufigsten Münzen des Altertums gehören. Dass sie sämtlich in dem Amtsjahr des L. Iulius Caesar (93/92) hergestellt seien, ist in hohem Masse unwahrscheinlich. Vielmehr liegt die Vermutung nahe, dass Aesillas nach dem Abgang des Caesar auch unter dessen Nachfolger Sentius als Quaestor in Makedonien blieb und die

2. für die Kupferprägung gerade die Gewichtsreduktion das Bedeutsame und deshalb auf den Kupfermünzen ebenso zu erwähnen war wie auf dem Silbergeld die Inanspruchnahme des Reservefonds und 3. im aerarium, wie Mommsen a. a. O. S. 382 richtig bemerkt, „eher alles andere lag als Kupfer".

1) Vgl. Plinius nat. hist. XIII, 3, 5, 24; Solinus 46, 2.

2) Vgl. Plinius nat. hist. XIV, 14, 16, 95.

3) Erst im J. 84 trieb Sulla die seit 5 Jahren rückständigen Abgaben ein; vgl. Appian. Mithr. 62.

4) Vgl. Appian. Mithr. 22; Orosius V, 18, 27.

von ihm eingerichtete Münzprägung noch mehrere Jahre leitete[1]), bis sein Amt von Sura übernommen wurde.

Die so auffallend starke Ausbeutung der makedonischen Bergwerke in dieser Zeit hängt ohne Zweifel mit der oben geschilderten Finanznot der Römer zusammen und ist wohl so zu erklären, dass der Senat, der seine ganze Aufmerksamkeit den Verhältnissen in Italien zuwenden und zu ihrer Konsolidierung alle irgend verfügbaren Mittel des Staates aufbieten musste, dem Sentius keinen Nachfolger mit gefüllter Kasse schicken konnte und deshalb sein imperium weiter und weiter prorogierte mit der Weisung, alle Kosten für sich und die gesamte Provinzialverwaltung mit Hülfe der Bergwerke des Landes zu bestreiten. Diesen Verhältnissen trug der Statthalter in weitgehendster Weise Rechnung, indem er nicht nur nichts für seine Provinz vom Senat beanspruchte, sondern sogar seinerseits beträchtliche Summen aus dem Erlös vorteilhafter Getreideverkäufe[2]) und wohl auch seiner ausgiebigen Münzprägung nach Rom abführte.

Die Hauptmasse der Münzen mit dem Namen des Quaestors Aesillas, vermutlich alle Stücke ohne Praetornamen, dürfte demnach auf Geheiss des Sentius geprägt sein, und zwar die Stücke mit Θ hinter dem Kopfe der *Vf.* in Thessalonike[3]), die-

1) Dass in der Titulatur auf seinen Münzen eine Prorogation nicht ausgedrückt ist, scheint dafür zu sprechen, dass die Provinzialquaestur schon lange vor der Umgestaltung des Proconsulats (53/51 v. Chr.), vielleicht von Anfang an, eine der Iteration fähige und bis zur Ablösung als einheitliches Amt aufgefasste Magistratur gewesen ist und der Titel Proquaestor nur zur Anwendung kam, 1. wenn ein gewesener Quaestor nach Ablauf seiner städtischen Magistratur im folgenden oder einem späteren Jahre das Provinzialamt übernahm und 2. wenn ausserordentlicher Weise ein Legat mit der Wahrnehmung der quaestorischen Geschäfte vom Statthalter betraut wurde. Vgl. Mommsen, Röm. Staatsrecht I³ (1887), S. 686 und II, 1³ (1887), S. 258. 532 sowie Marquardt, Röm. Staatsverwaltung I² (1881), S. 528 fg.

2) Vgl. Cicero in Verr. III, 93, 217: *modo C. Sentium vidimus, hominem vetere illa ac singulari innocentia praeditum, propter caritatem frumenti, quae fuerat in Macedonia, permagnam ex cibariis pecuniam deportare.*

3) Vgl. Sestini, Descrizione delle medaglie antiche greche del museo Hedervariano, Parte Europea (1830), S. 93 zu No. 15. 16.

jenigen mit Ց an derselben Stelle[1]) oder mit Ɵ vor dem Halse in der Bottiaia (Pella) und die Stücke ohne solche Bezeichnung, zu denen die schönsten der ganzen Aesillas-Prägung gehören, in Amphipolis, der alten Hauptmünzstätte des Landes, in welcher die im 4. Jahrhundert vor Chr. zur höchsten Vollendung gelangte Stempelschneidekunst jetzt noch eine bemerkenswerte Nachblüte zeitigte. Wiederum sind es also dieselben 3 Prägestätten, welche wie einst vor dem Jahre 168 die autonomen makedonischen Münzen und bald nach 148 das Bronzegeld des Quaestors Publilius (s. oben S. 158) jetzt die Silbermünzen des Aesillas lieferten. Aber ihre Bezeichnung ist eine andere geworden, und während früher die Münzstätte Amphipolis wegen ihrer Nähe an dem metallreichen Pangaiongebirge unbestritten den ersten Rang einnahm, tritt sie jetzt sichtlich hinter dem im J. 148 zur Provinzialhauptstadt erhobenen Thessalonike zurück, dessen Münzschmiede weitaus die Hauptmasse der Aesillas-Tetradrachmen lieferte und unter Sura, wie es scheint, ganz allein in Thätigkeit war. Während der Statthalterschaft des Caesar wurde anscheinend nur in Amphipolis und Thessalonike geprägt, erst unter seinem Nachfolger Sentius erfolgte auch die Inbetriebsetzung der Münzstätte Pella. Hier wie in Amphipolis wurden nun auch Drachmenstücke ausgegeben, aber offenbar nur in sehr geringer Anzahl, da im auffallenden Gegensatz zu der Häufigkeit der Tetradrachmen bisher nur 1 bezw. 3 Exemplare von Drachmen bekannt geworden sind[2]).

Eine Besonderheit einiger Tetradrachmen aus der letzten Zeit der Aesillas-Prägung[3]) besteht darin, dass sie auf der *Vf.*

---

1) Vgl. Borghesi, Oeuvres numism. II, S. 238.

2) Münzstätte Pella: Berlin, Beschreib. der antik. Münzen II, S. 20, 8. — Münzstätte Amphipolis: 1. Bologna Bibliothek; 2. London Cat. Macedonia S. 20, 86 Abb.; 3. Paris.

3) Vgl. Mionnet I, 455, 35 und dazu Friedlaender, Zeitschr. f. Numismatik III (1876), S. 177 u. S. 179 fg. Ausser diesem Pariser Stück sind jetzt noch bekannt das oben S. 171 erwähnte Exemplar der Sammlung Brüning sowie je eines in Kiew und Mailand (Brera).

vor dem Halse des Alexanderkopfes **SI** tragen. Mommsen wollte darin den Anfang des Praetornamens sehen[1]). Diese Vermutung wird aber, abgesehen von Friedlaender's äusserlichem Gegenargument, durch die Thatsache widerlegt, dass auch auf der *Vf.* der beiden stempelgleichen Tetradrachmen des Sura (s. oben S. 171), was bisher nicht bemerkt worden ist, dasselbe **SI** vor dem Halse steht, während Sura bekanntlich Legat des Sentius und wahrscheinlich noch des L. Cornelius Scipio Asiagenus gewesen ist. Die Stellung und der von der Aufschrift ganz verschiedene Charakter der beiden Buchstaben legen vielmehr, wie Friedlaender mit Recht hervorhebt, die Vermutung nahe, dass dieselben „ein gesondertes Ganze", die Zahl 16, bedeuten, also den Wert des Tetradrachmons in Sesterzen angeben, und es verdient in diesem Zusammenhang Beachtung, dass im J. 89 durch die oben erwähnte lex Papiria die seit dem J. 217 eingestellte Prägung von Sesterzenstücken wieder aufgenommen wurde[2]). Indessen wie das Wiedererscheinen dieses Nominals nur ein ganz vorübergehendes war, so sind auch in Makedonien allem Anschein nach nur wenige Tetradrachmen mit der Wertzahl **SI** geprägt worden, die man übrigens auf dem *Vf.*-Stempel, aus welchem die 3 oben S. 171 erwähnten Exemplare hervorgegangen, sogar augenscheinlich wieder zu tilgen versucht hatte.

Die Tetradrachmen des Sura bilden den Abschluss der im Jahre 93 eröffneten römisch-makedonischen Münzprägung und sind zugleich die letzten Silbermünzen mit dem Namen der Makedonen, der erst im Beginn der Kaiserzeit und nur auf Bronzemünzen wiedererscheint. Im Jahre 87 geriet Makedonien in die Gewalt des Ariarathes, den Mithradates Ende 88 mit einem Landheer durch Thrakien nach der makedonisch-griechischen Halbinsel gesandt hatte, während gleichzeitig

---

1) Vgl. bei Borghesi, Oeuvres numism. II, S. 250, Anm. 5 sowie C. I. L. I (1863), S. 142, 515.

2) Vgl. Mommsen, Geschichte des röm. Münzwesens S. 419. — Babelon, Revue numism. 1884, S. 58 fg.

eine pontische Flotte unter Archelaos in Mittelgriechenland erschienen und in den Besitz von Athen gelangt war[1]). Am weiteren Vordringen wurden hier die Pontiker durch die Tapferkeit des Sura verhindert (vgl. oben S. 170), dagegen eroberte die pontische Nordarmee Abdera, Philippoi[2]) und zuletzt auch Amphipolis und damit ganz Makedonien[3]). Erst Ende 86 räumten die pontischen Besatzungen, teils vom Consul L. Valerius Flaccus vertrieben, teils freiwillig das Land.

Die von Mithradates aufgewiegelten thrakischen Barbaren, welche der Statthalter L. Cornelius Scipio Asiagenus im Jahre 88 energisch gezüchtigt hatte (vgl. oben S. 170), waren inzwischen, durch den Umschwung der Verhältnisse ermutigt, bereits im Winter 87/86, während Sulla Athen belagerte, wieder in Makedonien eingefallen und belästigten auch im folgenden Winter die Provinz[4]). Nachdem Sulla's Legat L. Hortensius Anfang 85 die Maider und Dardaner vertrieben hatte, erschien bald danach Sulla selbst in Makedonien und unterwarf nicht nur diese, sondern auch die übrigen mit ihnen verbündeten Stämme, namentlich die Skordisker, Sinter und Eneter[5]).

Ein besonderer Statthalter ist für Makedonien und Achaia in dieser Zeit von Rom aus nicht bestellt worden, sondern Sulla,

---

1) Vgl. Bernhardt, Chronologie der Mithridatischen Kriege, Marburger Dissert. 1896, S. 10 u. S. 14.

2) Vgl. Granius Licinianus S. 33 der Bonner Ausgabe.

3) Vgl. Memnon 32 (Fr. hist. Graec. III, S. 542). — Reinach, Revue num. 1886, S. 351 fg. und 1888, S. 444 sucht zu beweisen, dass hier in Amphipolis die Tetradrachmen des Ariarathes geprägt seien, doch sind seine Argumente nicht überzeugend. Das Monogramm der *Rf.* dürfte nach Analogie der Mithradates-Tetradrachmen eher den Namen eines Beamten als den der Prägestätte enthalten, und die Fabrik ist keineswegs, wie Reinach meint, ausgesprochen makedonisch. Dass für das Erscheinen des Weinkranzes das Jahr 88 der terminus post quem sei (a. a. O. 1886, S. 353, 1), wird durch Reinach's eigene Bemerkungen über den Epheukranz der zwischen 97 u. 88 geprägten Mithradates-Tetradrachmen (a. a. O. 1888, S. 441) widerlegt.

4) Vgl. Livius epit. LXXXI u. LXXXII.

5) Vgl. Plut. Sulla 23; Appian. Mithr. 55; Livius epit. LXXXIII; Granius Licinianus S. 35; Eutrop. V, 7, 1 (ed. Droysen 1878).

der im J. 87 mit dem Oberbefehl im mithradatischen Kriege natürlich auch das imperium in der den Kriegsschauplatz bildenden Provinz erhalten hatte, liess vermutlich die einzelnen Gebiete während seiner jeweiligen Abwesenheit durch seine Legaten verwalten, Makedonien vielleicht durch den oben erwähnten L. Hortensius, Griechenland vielleicht durch P. Gabinius Capito[1]), und dieser provisorische Zustand dürfte auch nach seiner Heimkehr (Frühjahr 83) bis zur Durchführung der Verfassungsreform bestehen geblieben sein.

Vom Jahre 80 ab kennen wir dagegen die Reihe der makedonischen Statthalter ziemlich vollständig bis zum Ausgang der Republik. Gemäss der sullanischen Verordnung stehen fortan nicht mehr Consuln oder Praetoren an der Spitze der Provinz, sondern Proconsuln, und zwar entweder gewesene Consuln nach Ablauf ihres Amtsjahres oder gewesene Praetoren mit Consularrang[2]). Wiederum sind es die Kämpfe mit den thrakischen Barbaren, die sich gleich einem roten Faden durch die Geschichte der Provinz ziehen[3]). Nachdem der

---

1) Vgl. Cicero in Q. Caec. 20, 64 und dazu Zumpt, Comment. epigraph. II (1854), S. 178.

2) Das consularische imperium, das für die Propraetoren L. Rubrius Culleolus, C. Octavius und Q. Ancharius bezeugt ist, dürfte auch den Praetoriern L. Apuleius Saturninus, Cn. Tremellius Scrofa und L. Marcius Censorinus nicht gefehlt haben, da die Kumulation der Propraetur mit dem Proconsulat in dieser Zeit die Regel war. Der eigentliche Titel dieser Beamten war nicht, wie Marquardt, Röm. Staatsverwaltung I² (1881), S. 519, Anm. 5 meint, *praetor pro consule*, sondern *pro consule*, wie die Briefadressen (Cicero ad fam. XIII, 40 u. 42) und die Inschrift C. I. L. X, 1425 beweisen. Wenn Cicero (pro Planc. 8, 19 u. 41, 99) den L. Apuleius Saturninus *praetor* nennt, so ist dieses Wort hier wie auch sonst vielfach in seiner appellativischen Bedeutung als „Provinzialstatthalter“ zu verstehen. Die Bezeichnung *praetor pro consule* dagegen war nur eine für den absteigenden cursus honorum angewendete Zusammenfassung von Praetur und Provinzialstatthalterschaft, welche auch beibehalten wurde, nachdem die lex Pompeia (52 vor Chr.) die Kontinuität der beiden Funktionen aufgehoben hatte. Vgl. dagegen Mommsen, Röm. Staatsrecht II, 1³ (1887), S. 650, Anm. 2.

3) Vgl. Zumpt a. a. O. S. 179 fg.; Zippel, Die röm. Herrschaft in Illyrien, 1877, S. 162 fg.; Bernhardt, Chronologie der Mithridatischen Kriege, Marburger Dissert. 1896, S. 25 fg.

Proconsul Cn. Cornelius Dolabella (80—78) mehrere Einfälle siegreich zurückgeschlagen hatte, gingen die Römer im J. 78 daran, ihre Herrschaft planmässig über die ganze Balkanhalbinsel auszudehnen, und eröffneten alsbald eine energische Offensive. Der Proconsul Appius Claudius Pulcher (78—76) drang bis zum Rhodopegebirge vor, wo er die Maider und Dardaner unterwarf und zur Tributzahlung verpflichtete. Sein Nachfolger, der Proconsul C. Scribonius Curio (75—72), bekriegte besonders die Dardaner, die sich wieder erhoben hatten, und erreichte auf seinem weiteren Eroberungszuge durch das moesische Gebiet als erster römischer Feldherr die Donau[1]). Bis zu dieser gelangte, die Griechenstädte an der Westküste des Pontos erobernd, auch M. Licinius Lucullus (72—70), nachdem er vorher die räuberischen Besser[2]) im Haimosgebirge angegriffen und zur völligen Unterwerfung gebracht hatte.

Nach diesen Erfolgen trat ein Stillstand in den römischen Kriegsoperationen auf der Balkanhalbinsel ein. Die Provinz Makedonien wurde wahrscheinlich dem Praetor des Jahres 71, L. Rubrius Culleolus, zugewiesen, der sie pro consule von 70—68 verwaltete[3]), bis der Consul des Jahres 69, Q. Caecilius Metellus, mit dem Oberbefehl im kretischen Kriege zugleich die Statthalterschaft übernahm, die er von 68—64 behielt. Während seiner Abwesenheit waren seine Legaten mit der Verwaltung betraut, und zwar L. Valerius Flaccus in Achaia, C. Licinius Sacerdos vielleicht in Makedonien.

Auch des Metellus Nachfolger, der Proconsul L. Manlius Torquatus (64—63), that nichts zur Befestigung der römischen

1) Vgl. Eutrop. VI, 2, 2; Festus 7, 5 und daraus Iordanis Romana 216 (ed. Mommsen 1882, S. 27). — Über die Florus-Stelle (I, 39, 5), auf Grund deren Mommsen, Röm. Geschichte II[8], S. 171 den ersten Vorstoss bis zur Donau dem M. Livius Drusus zuschreibt, vgl. Zippel, Die röm. Herrschaft in Illyrien S. 149.

2) Vgl. oben S. 167, Anm. 2.

3) Vgl. Zumpt a. a. O. S. 184 fg. Mit Unrecht setzt Wehrmann, Fasti praetorii, Greifsw. Dissert. 1875, S. 47 den Rubrius auf Grund der von Zumpt richtiger beurteilten Plutarch-Stelle (Cato min. 10) in das Jahr 67. Vgl. auch Hölzl, Fasti praetorii, 2. Aufl. 1890, S. 52 fg.

Eroberungen auf der Balkanhalbinsel[1]), von denen dann unter dem Proconsul C. Antonius Hybrida (62—60)[2]) sogar ein beträchtlicher Teil wieder verloren ging. Nicht nur die Dardaner, sondern auch die Moeser im Bunde mit den Bastarnern erhoben sich, gereizt durch die Erpressungen des Statthalters, und errangen durch glänzende Siege über seine schlecht geführten Truppen ihre Freiheit zurück, sodass statt der Donau jetzt wieder der Balkan die Grenze der römischen Provinz bildete.

Zwar gelang es dem C. Octavius, der nach Ablauf seiner Praetur als Proconsul nach Makedonien geschickt wurde (60—58), die durch den Erfolg ihrer Nachbarn zum Abfall ermutigten Besser entscheidend zu besiegen, sodass unter seinem Nachfolger, dem Praetorier L. Apuleius Saturninus (58—57) Ruhe herrschte, dagegen entfachte die Habsucht des Proconsuls L. Calpurnius Piso (57—55) einen gefährlichen Aufstand der Dardaner, Besser und selbst der bisher stets römerfreundlichen Denseleten, welche verwüstend und plündernd die Provinz überschwemmten und ihre Raubzüge sogar bis vor die Thore von Thessalonike ausdehnten. Die Legaten L. Valerius Flaccus und Q. Marcius vertrieben in Abwesenheit des auch als Feldherr unfähigen Statthalters die Barbaren und stellten das Ansehen der römischen Waffen wieder her, die dann sowohl unter dem Praetorier Q. Ancharius (55—52) wie unter Cn. Tremellius Scrofa (52—50) und dessen Quaestor T. Antistius (50—49), der die Statthalterschaft bis zur Ankunft des Pompeius führte, ruhten.

Von 49—48 war Makedonien der Sammelpunkt der Optimaten unter Cn. Pompeius und fiel nach der Schlacht bei Pharsalos (9. August 48) dem Caesar anheim. Dieser liess die Provinz

1) Der von Florus I, 39, 6 erwähnte Feldherr Volso ist nicht nach Zumpt's Vorschlag (a. a. O. S. 193) mit dem Statthalter L. Manlius Torquatus zu identifizieren. Vgl. oben S. 169 nebst Anm. 4.

2) Diesem schreibt F. L. Ganter, Jahrb. f. class. Philol. XL (1894), S. 625 den äusserst seltenen Denar mit dem Brustbild der Makedonia zu, der jedoch mit grösserer Wahrscheinlichkeit auf C. Antonius, den Bruder des Triumvirn, zu beziehen ist. Vgl. unten S. 183, Anm. 6.

vorläufig durch seine Legaten, Q. Fufius Calenus[1]) und wahrscheinlich auch L. Cassius Longinus, verwalten und bestimmte erst nach seiner Rückkehr aus Asien im J. 47 den Proconsul Ser. Sulpicius Rufus zum Statthalter (46—45), dessen Nachfolger vielleicht D. Laelius (45—44) wurde[2]).

Für das Jahr 43 hatte Caesar Makedonien dem M. Antonius zugewiesen[3]), der aber, nachdem er sich im Juni 44 das imperium im cisalpinischen Gallien[4]) vom Senat hatte übertragen lassen, am 28. November 44 die praetorischen Provinzen im Senat verlosen liess und dabei Makedonien seinem Bruder Gaius in die Hände spielte. Dieser eilte schleunigst in die Provinz, war aber kaum in Illyrien gelandet, als M. Brutus, der schon im Herbst 44 mit der Absicht, sich der makedonisch-griechischen Halbinsel zu bemächtigen, Italien verlassen hatte, in Makedonien erschien. Der Proconsul Q. Hortensius Hortalus (44—43) schloss sich dem Brutus an und übergab ihm seine Legionen, mit denen sich alsbald auch die Truppen des illyrischen Statthalters P. Vatinius vereinigten. Mit dieser überlegenen Streitmacht belagerte Brutus den nur über 7 Cohorten gebietenden C. Antonius in Apollonia und erhielt nun auf Cicero's Antrag vom Senat das proconsularische imperium in Makedonien, Illyrien und Griechenland. C. Antonius ergab sich Mitte März 43. Er wurde von Brutus ehrenvoll behandelt, im Besitz des Titels Proconsul und der Amtsinsignien belassen und mit der Verwaltung von Illyrien betraut[5]). Seine Versuche aber, im Heere Meutereien anzustiften[6]), hatten zur Folge, dass Brutus ihn später in Apollonia gefangen setzte und schliesslich (An-

1) Vgl. Zumpt, Comment. epigraph. II, S. 226 und dazu die Inschrift Olympia V (1896), No. 330.

2) Vgl. Zumpt a. a. O. S. 227 fg.

3) Vgl. E. Schwartz, Die Vertheilung der röm. Provinzen nach Caesar's Tod, Hermes XXXIII (1898), S. 187 fg. u. S. 226.

4) Vgl. P. Groebe bei W. Drumann, Geschicht Roms I² (1899), S. 436.

5) Vgl. F. L. Ganter, Jahrb. f. class. Philologie XL (1894), S. 624 fg.

6) Zugleich mit diesen Versuchen, das Heer des Brutus für sich zu gewinnen, brachte C. Antonius seine Ansprüche auf die Provinz Makedonien dadurch zum Ausdruck, dass er Münzen mit seinem Namen und dem

fang 42) durch Q. Hortensius, der unter seinem Oberkommando Makedonien weiter verwaltete[1]), hinrichten liess. Nach siegreichen Kämpfen gegen die thrakischen Besser (Sommer 43) und in Kleinasien verlor Brutus bei Philippoi (November 42) die Entscheidungsschlacht gegen M. Antonius und gab sich selbst den Tod. Die makedonische Provinz kam in den Besitz des M. Antonius, der sie erst durch den Praetorier L. Marcius Censorinus (41—40), dann durch seine Legaten verwalten liess, bis die Schlacht bei Aktion (2. September 31) den C. Iulius Caesar Octavianus zum Herrn nicht nur dieser Länder, sondern des ganzen römischen Reiches machte.

In die Zeit der Statthalterschaft des M. Brutus (43—42) hat Friedlaender[2]) folgende in drei Grössen (30 mm, 25 mm und 21 mm Durchmesser) vorkommende Bronzemünze[3]) gesetzt:

Vf. Kopf eines Römers nach r. mit kurzem Haar und schwachem Backenbart

Rf. Quaestorsessel zwischen (l.) Stab und (r.) dreifüssiger runder cista (scrinium oder fiscus); i. F. unten Q

Dass diese Münzen in Makedonien geprägt seien, schliesst Friedlaender aus der Ähnlichkeit ihres *Rf.*-Typus mit dem der Aesillas-Tetradrachmen und aus ihrer mit gewissen makedonischen Münzen übereinstimmenden Fabrik. Das letztere Argument, welches auch Imhoof[4]) betont, bietet aber für die

---

Brustbild der Makedonia prägen liess. Vgl. Eckhel, Doctrina num. vet. VI (1796), S. 40 fg.; Babelon, Description hist. et chron. des monn. de la républ. rom. I (1885), S. 206, No. 148; von Sallet, Zeitschr. f. Numismatik XVII (1890), S. 241.

1) Er hatte nur die innere Verwaltung nebst der Civil- und Kriminaljurisdiktion. Vgl. F. L. Ganter a. a. O. S. 623.

2) Berliner Blätter f. Münz-, Siegel- und Wappenkunde II (1865), S. 143 fg.

3) a. Berlin, Beschr. d. ant. Münzen II, S. 24, 7, Taf. II, 16 und Paris (Schwefelpaste), Mionnet Suppl. IX, 191, 79 (unter Cyrenaica). — b. Berlin, vorher Imhoof, Monnaies grecques S. 60, 1 = Choix Taf. I, 14 und Parma. — c. Berlin, Beschr. d. ant. Münzen II, S. 25, 8 sowie Gotha, Löbbecke und Paris.

4) Monnaies grecques (1883), S. 60.

Zuteilung keine Stütze, da der zugeschärfte Rand sich vielfach auch ausserhalb Makedoniens auf Bronzemünzen findet[1]), und ebensowenig kann der Typus der *Rf.*, welcher nur ganz oberflächlich an die Aesillas-Tetradrachmen erinnert, für den makedonischen Ursprung beweisend sein, zumal, von anderen Einzelheiten abgesehen, gerade die Keule, die auf jenen Tetradrachmen gleichsam als Landeswappen den Mittelpunkt des ganzen Gepräges bildet, auf den Bronzemünzen fehlt. Zudem sind die letzteren stilistisch völlig verschieden von den nach der Schlacht bei Philippoi in Pella und Thessalonike geprägten Bronzemünzen mit griechischer Aufschrift, auf welche Imhoof der Fabrik wegen hinweist.

In dem Kopf der *Vf.* wollte Friedlaender den Brutus erkennen, dem jedoch diese mit Q(*uaestor*) signierten Münzen schon deshalb nicht angehören können, weil während seiner Statthalterschaft ein Proquaestor (L. Sestius) in der Provinz amtierte[2]). Ausserdem hat auch der Kopf mit dem Brutus-Porträt der römischen Münzen fast gar keine Ähnlichkeit[3]), während er vollkommen übereinstimmt mit dem nur ein wenig roher gezeichneten Kopf auf den Bronzemünzen einer Colonia Iulia, dem die Aufschrift PRINCEPS FELIX beigegeben ist[4]). Dass hier also trotz der

---

1) Z. B. auch in Lydien, Phrygien, Galatien, Pisidien, Pamphylien, Kilikien, Kommagene und Phoinike.

2) Vgl. Babelon, Description hist. et chron. des monnaies de la républ. rom. II (1886), S. 115 fg., No. 36—39 (= S. 457, No. 1—4) und über den Titel Proquaestor oben S. 176, Anm. 1.

3) Die Zeichnung des schlecht erhaltenen Berliner Teilstückes (c) bei Friedlaender a. a. O. Taf. XIII, B, 1 lässt, wie die inzwischen bekannt gewordenen guten Exemplare aller drei Nominale beweisen (vgl. z. B. Beschr. d. ant. Münzen II, Tafel II, 16) in Bezug auf Richtigkeit des Porträts viel zu wünschen übrig, und ebenso sind die Köpfe der beiden (in Paris befindlichen) römischen Münzen (Taf. XIII, B, 2), deren Schwefelpasten mir vorliegen, in den Einzelheiten (bes. Auge, Nase, Mund, Kinn, Unterkiefer) ungenau wiedergegeben. Nur so erklärt sich die scheinbare Ähnlichkeit der drei abgebildeten Porträts, die in Wirklichkeit nicht vorhanden ist.

4) Vgl. z. B. 1. Berlin, Beschreib. d. ant. Münzen II, S. 76, 3; Imhoof, Monnaies grecques S. 89, 107c. — 2. Berlin, vorher Imhoof, Griechische Münzen S. 248 (= 772) zu No. 817. — 3. Florez, Medallas de las colonias,

fremden Gesichtszüge nur Augustus gemeint sein kann, haben bereits Imhoof, Fröhner und von Sallet ausgesprochen[1]), und es folgt daraus, dass auch mit dem identischen Kopf, den Friedlaender für Brutus erklärt, eine Darstellung des Augustus beabsichtigt war. Auch dies spricht im Verein mit der oben betonten stilistischen Verschiedenheit gegen den makedonischen Ursprung jener Münzen, da man in Makedonien natürlich die Gesichtszüge des Augustus sehr wohl kannte und, wie die Prägungen der Städte und Kolonien beweisen, auch richtig wiederzugeben verstand.

Die Münzen der unbekannten Colonia Iulia, welche uns die richtige Benennung des angeblichen Brutus-Kopfes ermöglichen, geben auch zur Bestimmung des Prägegebietes einen gewissen Anhalt. Während Imhoof die Kolonie mit Pella identifiziert und von Sallet ihre Münze für „wohl sicher makedonisch“ erklärt, habe ich auf Grund des äusseren Eindrucks und wegen der Buckelstiere vor dem Pflug bereits im J. 1897 Kleinasien, speziell Syrien oder Phoinike, als wahrscheinliche Heimat jener Kolonialmünze bezeichnet und später meine Vermutung bestätigt gefunden durch 2 neue Münzen derselben Kolonie, welche von bayrischen Forschungsreisenden in Kappadokien erworben und dem Königl. Münzkabinet zu München vorgelegt worden sind[2]). Denn wenn auch der Fundort der beiden Münzen leider nicht mehr genau festzustellen ist, so spricht doch ihre Herkunft[3]) zweifellos für

municipios y pueblos antiguos de España III (1773), S. 87, Taf. LXIII, 6 und dazu Friedlaender, Berliner Blätter f. Münz-, Siegel- u. Wappenkunde IV (1868), S. 26 fg. sowie Bullettino dell' Inst. arch. 1870, S. 195 fg.; Fröhner, Philologus Suppl. V (1889), S. 84 fg.

1) Vgl. auch Gardthausen, Augustus und seine Zeit II, 1 (1891), S. 70 fg.

2) Vgl. H. Riggauer, Zur kleinasiatischen Münzkunde, Sitzungsber. der k. bayer. Akad. der Wissensch. 1897, Bd. II, S. 530 fg. u. S. 533 und bei R. Oberhummer und H. Zimmerer, Durch Syrien und Kleinasien, 1899, S. 319 fg. mit leider sehr mangelhaften Abbildungen.

3) Das Berliner Exemplar „kam aus Smyrna, zusammen mit Münzen von Kleinasien und von Griechenland“, vgl. Friedlaender, Berliner Blätter IV, S. 27.

kleinasiatischen und gegen makedonischen Ursprung, und ihre Typen (das Steuerruder unter dem l. Arm der Athena auf der grösseren, sowie Prora und Steuerruder der kleineren Münze) weisen auf eine am Meere gelegene Kolonie hin, die wohl nicht an der damals überreich besiedelten Westküste Kleinasiens, sondern mit grösserer Wahrscheinlichkeit weiter südlich, also an der syrisch-phoinikischen Küste, zu suchen sein dürfte. Die auffallende Übereinstimmung des in seiner Art ganz singulären Augustus-Porträts mit dem der Colonia Iulia legt die Vermutung nahe, dass auch jene von Friedlaender als makedonische Prägungen des Brutus betrachteten Bronzemünzen derselben Gegend entstammen.

Den Schluss der vorliegenden Arbeit möge eine die gewonnenen Resultate kurz zusammenfassende Liste der bis jetzt bekannt gewordenen republikanischen Statthalter Makedoniens und ihrer Beamten bilden, in welcher diejenigen durch besonderen Druck hervorgehoben sind, deren Namen auf makedonischen Münzen erscheinen.

148—146 Q. Caecilius Metellus (Macedonicus) praetor und pro praetore
L. Fulcinnius quaestor
C. Publilius quaestor
146—144 L. Mummius consul und pro consule

143—142 A. Licinius Nerva praetor
L. Tremellius Scrofa quaestor
142—141 D. Iunius Silanus Manlianus praetor

135—134 M. Cosconius praetor

129—128 Ti. Latinius Pandusa praetor

121—120 (?) Cn. Cornelius Sisenna (praetor) pro consule
120—119 Sex. Pompeius praetor
119 M. Annius quaestor pro praetore
119—117 L. Caecilius Metellus (Delmaticus) consul und pro consule

116—114 Q. Fabius Maximus Eburnus consul und pro consule
114—113 C. Porcius Cato consul
113—112 C. Caecilius Metellus Caprarius consul
112—110 M. Livius Drusus consul und pro consule
110—108 M. Minucius Rufus consul und pro consule

101—100 T. Didius praetor

? Q. Ancharius pro quaestore[1])

93—92 **L. Iulius Caesar praetor**
Aesillas quaestor
92—88 C. Sentius Saturninus praetor und pro praetore
Aesillas quaestor
Q. Bruttius Sura legatus pro quaestore
M. Fonteius legatus[2])
88—87 L. Cornelius Scipio Asiagenus praetor
87—86 Makedonien in der Gewalt des Ariarathes und Taxiles
86—83 L. Cornelius Sulla pro consule
L. Hortensius legatus
P. Gabinius Capito legatus

80—78 Cn. Cornelius Dolabella pro consule
78—76 Ap. Claudius Pulcher pro consule
75—72 C. Scribonius Curio pro consule
72—70 M. Terentius Varro Lucullus pro consule
70—68 L. Rubrius Culleolus (ex praetura) pro consule
68—64 Q. Caecilius Metellus (Creticus) pro consule
C. Licinius Sacerdos legatus
L. Valerius Flaccus legatus
64—63 L. Manlius Torquatus pro consule
62—60 C. Antonius Hybrida pro consule
P. Sestius pro quaestore[3])

1) Vgl. die Inschrift Olympia V (1896), No. 328 und Dittenberger, Sylloge I² (1898), No. 330, Anm. 14.

2) Vgl. Cicero pro Font. 16, 34 = 20, 44 (ed. Müller 1885) und dazu Zumpt, Comment. epigraph. II, S. 179.

3) Vgl. Cicero pro Sest. 5, 13; ad fam. V, 6 und dazu Marquardt, Röm. Staatsverwaltung I² (1881), S. 529.

60—58 C. Octavius (ex praetura) pro consule
L. Aemilius Paullus quaestor
58—57 L. Apuleius Saturninus (ex praetura) pro consule
Cn. Plancius quaestor
57—55 L. Calpurnius Piso Caesoninus pro consule
L. Valerius Flaccus legatus
Q. Marcius legatus
C. Vergilius legatus
55—52 Q. Ancharius (ex praetura) pro consule
52—50 Cn. Tremellius Scrofa (praetorius) pro consule
T. Antistius quaestor
50—49 T. Antistius quaestor pro consule
49—48 Makedonien im Besitz des Cn. Pompeius
48—47 Makedonien im Besitz des C. Iulius Caesar
Q. Fufius Calenus legatus
L. Cassius Longinus legatus
46—45 Ser. Sulpicius Rufus pro consule
45—44 D. Laelius (legatus) pro consule (?)
44—43 Q. Hortensius Hortalus (legatus) pro consule
43—42 Q. Caepio Brutus (ex praetura) pro consule
Q. Hortensius Hortalus Unterstatthalter (pro consule)
L. Sestius pro quaestore
42—31 Makedonien im Besitz des M. Antonius
41—40 L. Marcius Censorinus (praetorius) pro consule.

Berlin. Dr. Hugo Gaebler.

Zur griechischen Münzkunde.

II.

(Philippopolis Thr. — Gorgion, Dynast von Gambrium. — Ephesus. — Cnidus. — Aegeae. — Hermupolis Lyd. — Thyatira. — Siocharax.)

Philippopolis in Thracien. Unter den Unbestimmten der Berliner kgl. Sammlung lag die folgende leider sehr schlecht erhaltene, auf der Vorderseite mit rotem Oxyd bedeckte, auf der Rückseite ganz blank geriebene Münze:

Vf. ΑΥΤ · Κ · Λ · ϹΕΠΤΙ | ΜΙΟϹ ΓΕΤΑϹ

Lorbeerbekränztes Brustbild des Geta mit Paludamentum, rechtshin.

Rf.

ΙϹ Ε
[Ω]ΝΑ ΤΟVϹ
[Κ]VΡΙΟVϹ ΕΠ Λ
[ΓΑ]ΘΩ ΤΗ ΜΗ
[Τ]ΡΟΠΟΛΙ ΦΙ
[Λ]ΙΠΠΟΠ
[ΟΛΙ]

siebenzeilig in einem Kranze.

Æ 27 mm.

Die Lesung der Vorderseite dieser interessanten Münze ist mir durch gütige Unterstützung des Herrn Direktor Dressel ermöglicht worden, der auch bereits die Formel *ἰς ἐῶνα τοὺς κυρίους* auf der Rückseite erkannt hatte. Genau die gleiche Glückwunschformel für das kaiserliche Haus in Verbindung mit der

für die Stadt findet sich auf einer Münze des Caracalla, geprägt zu Pautalia in Thracien[1]): ΙC ΕΩΝΑ ΤΟVC ΚVΡΙΟVC ΕΠ ΑΓΑ-ΘΩ ΠΑVΤΑΛΙΩΤΑΙC, wo dem gewöhnlichen Gebrauche mehr entsprechend die Einwohner der Stadt, nicht wie auf unserer Münze die Stadt selbst genannt ist. Die blosse Formel *εἰς αἰῶνα τοὺς κυρίους* findet sich auch in Tarsus auf Münzen des Gallienus[2]) und in Caesarea Cappadociae auf einer Münze des Caracalla[3]).

Gorgion, Dynast von Gambrium. Gleichfalls unter den Unbestimmten der Berliner Sammlung fand ich das folgende Münzchen:

Vf. Apollokopf linkshin mit Lorbeerkranz und hinten lang herabfallendem Haar.

Rf. ΓΟΡ in sehr kleinen Buchstaben über dem rechtshin gewendeten Vorderteile eines stossenden Stieres.

Æ 8 mm. 0,77 g.

Dem von Xenophon[4]) als Dynasten von Gambrium[5]) erwähnten *Γοργίων* konnten bisher nur Silbermünzen mit den gambrischen Typen Apollokopf und Vorderteil des stossenden Stieres zugewiesen werden[6]), welche die Aufschrift ΓΟΡΓΙ tragen; die gleichtypischen bronzenen Münzen waren bisher nur ohne Auf-

---

1) vgl. Pick, die antiken Münzen Nordgriechenlands I S. 346 Anm. 1 und im Journal international I S. 456.

2) vgl. Babelon, inventaire de la coll. Waddington S. 266 nr. 4692, ferner Catalog des Brit. Mus. Lycaonia, Isauria and Cilicia S. 229 nr. 327, ein drittes Exemplar, genau dem Londoner gleichend, im Berliner Cabinet.

3) vgl. Friedländer, Zeitschr. für Num. XI S. 52 Taf. I 5, der irrig *εἰς θανάτους κυρίου* las, danach Head, hist. num. S. 633, Pick, Münzen Nordgriechenlands I S. 373 zu nr. 1344, Wroth, Brit. Mus. Cat. Galatia, Cappadocia and Syria S. XL, verbessert von Pick im Journal international I S. 456–457.

4) Hellenica III c. I, 6.

5) Diese Stadt, früher nach Ionien gegeben, ist von Imhoof, monnaies Grecques S. 91 Mysien zugeteilt worden.

6) vgl. Babelon, Perses Achéménides S. LXIX und nr. 375, Six, Numismatic Chronicle 1894 S. 315.

schrift bekannt[1]); sonach ist obige Münze die erste Bronzemünze des Gorgion und verdient als solche einiges Interesse. Ein zweites, bisher in der Berliner Sammlung bei Mytilene liegendes Exemplar (Æ 8 mm 0,90 g) zeigt nur das Γ deutlich, es kann also sowohl ΓΑΜ als ΓΟΡ gehabt haben.



Ephesus Ioniae. Einen bisher unbeachtet gebliebenen Beinamen der Artemis zeigt die folgende Münze der Berliner Sammlung:

Vf. Μ ΑΥΡ ΑΛΕΞΑΝΔΡΟϹ ΚΑΙϹΑΡ
Brustbild des Caesar Severus Alexander im blossen Kopfe mit Paludamentum, rechtshin.

Rf. ΕΦΕϹΙΩ—Ν ΠΑΝΙΩΝΙΟϹ
Artemis, mit kurzem Chiton und darüberfallendem Mantel bekleidet, gestiefelt, stehend, von vorn gesehen, den Kopf linkshin gewendet, in der leicht gesenkten Linken den Bogen, in der vorgestreckten Rechten einen Zweig haltend. Vorn zu ihren Füssen eine Prora.

Æ 29 mm und 31 mm, zwei rückseitig stempelgleiche Exemplare, eines derselben aus der Sammlung Imhoof[2]).

Πανιώνιος, Adjektiv zweier Endungen wie die meisten zusammen-

---

1) vgl. Leake, numismata Hellenica, Asiatic Greece S. 61 = Six l. c. S. 316 nr. 4.

2) Die Zeichnung ist unter Zugrundelegung des Exemplares aus früherem Besitze des Cabinets mit Zuhilfenahme des Imhoofschen Exemplares angefertigt. — Imhoof hat das letztere inzwischen seinerseits publiciert (kleinasiatische Münzen S. 61 nr. 73, Tafel II 22, die Abbildung nach einem Weber'schen Exemplare).

gesetzten Adjektive, tritt als Beiname der Artemis[1]) bisher nur auf einer pseudautonomen[2]) Münze von Smyrna auf, welche sich in Paris, in Wien und im britischen Museum befindet[3]). In der Pauly-Wissowa'schen Realencyklopädie[4]) ist dieser Beiname der Artemis ausgelassen, weshalb hier nachgeholt werde, dass sie dadurch als eine der bei den *Πανιώνια*, d. h. bei den gemeinsamen Festfeiern der dreizehn ionischen Städte gefeierten Gottheiten bezeichnet wird. Der als Attribut der Artemis ungewöhnliche Zweig[5]), der Eckhel mit zu der Deutung als Apollo veranlasst haben mag (siehe Anm. 1), findet als Hinweis auf die Festspiele seine genügende Erklärung, und die Prora zu Füssen der Artemis, die sich auch bei der smyrnäischen Münze findet, deutet wohl auf die Schifffahrt als Haupterwerbsquelle der Bürger der ionischen Städte, die ja früher den Poseidon Helikonios als Bundesgott verehrten[6]). — Auf Münzen von Ephesus wird der Beziehungen zu den *Πανιώνια* sonst nur noch durch das von Vaillant[7]) publicierte Exemplar

---

1) Dass es Artemis ist, nicht Apollo, wie Eckhel, doctr. num. II S. 508 meinte, ergiebt sich aus dem deutlich auf dem Scheitel sichtbaren Haarschopf sowohl bei unserem Exemplar als auch bei dem gleich zu citierenden des Brit. Mus. von Smyrna.

2) So sollte man sich gewöhnen die in der Kaiserzeit geprägten griechischen Münzen zu nennen, die weder einen Kaiserkopf tragen noch den Namen des Kaisers nennen.

3) Die Pariser Exemplare, nach Pellerin, recueil II S. 92 auch von Spanheim beschrieben, publiciert bei Mionnet III S. 207 nr. 1124/5, zwei Schwefelpasten davon liegen mir vor. Das Wiener Exemplar: Eckhel, catal. mus. Caes. S. 177 nr. 21 und doctr. num. II S. 508 (fälschlich als Apollo beschrieben); das Londoner Stück: Brit. Mus. Cat. Jonia S. 254 nr. 156/7, Taf. XXVII, 2 (*Πανιώνιος* richtig als Beiname der Artemis erklärt).

4) II, 1 Spalte 1396; ebensowenig ist in Roschers Lexicon der Mythologie dieses Beinamens gedacht.

5) Als Beleg für den (Lorbeer-)zweig als Attribut der Artemis erscheint bei Pauly-Wissowa (II, 1 Spalte 1437) nur die besprochene Münze des Brit. Mus.

6) Für Artemis als Beschirmerin der Schiffahrt vgl. Roscher, Lexicon der Mythologie I, 1 Sp. 561, Pauly-Wissowa II, 1 Spalte 1349/50 nr. 15.

7) numismata Graeca (1700) S. 164, daraus Eckhel, doctr. num. II S. 508, Mionnet S. VI S. 189 nr. 723, Akerman, Num. Chron. IV (1841) S. 114 nr. 51, Head, historia numorum S. 498.

der Otacilia Severa mit der Darstellung eines Tempels und der Beischrift ΕΦΕϹΙΩΝ ΚΟΙΝΟΝ ΠΑΝΙΩΝΙΩΝ, von Eckhel stillschweigend in ΠΑΝΙΩΝΙΟΝ verbessert, gedacht; das ΚΟΙΝΟΝ ΑϹΙΑϹ wird auf einer ephesischen Münze des Pius erwähnt[1]).

Cnidus Cariae. Aus der Sammlung Knobelsdorf, welche im Jahre 1822 ins Berliner Cabinet kam, beschreibt Sestini[2]) eine Münze von Alinda mit den Köpfen des Caracalla und der Plautilla folgendermassen: „ . . . ΑΝΤΩΝΙΝΟϹ . . . ΦΟΥΡΒΙΑ · (sic) ΠΛΑΑΥΤΙΛ . . . . . horum capita adversa, *Rf.* ΑΛΙΝΔΕΩΝ . . . . Venus pudica stans, d. tegenda tegit, s. tenet strophium, quod imminet lavacro; exadverso Apollo stans, d. plectrum, s. brachio lyrae columellae superimpositae innixus. Æ I. f. max. mod.“. Er bemerkt in der Erläuterung, dass der Typus des Apollo von Alinda und der Cnidischen Aphrodite auf eine Homonoia beider Städte deute, worin ihm Friedländer in einem handschriftlichen Katalogentwurf der Berliner Sammlung beistimmt. Aus Sestini entlehnt das Stück Mionnet[3]), der dabei einen seltsamen Übersetzungsfehler begeht, indem er „d(extra) tegenda tegit“ mit „touchant de la main dr(oite) son vêtement“ übersetzt, also tegenda mit tegimenta und tegit mit tangit verwechselt[4]). Die Münze ist nun, wie der Vergleich des schlecht erhaltenen Originales, auf dem von der Schrift nur . . . . ΩΝ deutlich ist, während von den übrigen Buchstaben nur die unteren Teile der hastae zu sehen sind, mit dem Gipsabdruck eines dem Knobelsdorfschen beiderseits stempelgleichen Stückes

---

1) Mionnet III S. 98 nr. 283/4, eine Schwefelpaste davon liegt mir vor, ein gering erhaltenes Exemplar befindet sich im Berliner Cabinet.

2) lettere e dissertazioni numismatiche VI S. 54.

3) Suppl. VI S. 445 nr. 55.

4) Solche Übersetzungsfehler passieren Mionnet öfter, z. B. giebt er bei der Beschreibung einer Münze von Priene „dimidia panthera“ bei Sestini (mus. Hedervar. II S. 186 nr. 1 = Caronni mus. Hed. nr. 4967) mit „moitié de carquois“ wieder (S. VI S. 298 nr. 1376), verwechselt also panthera mit pharetra.

aus der Sammlung Waddington[1]) lehrt, vielmehr von Cnidus; die Legende der Vorderseite lautet · · · M · · ANTΩNINOC oben herum, ΦOYPBIA ΠΛAYTIΛΛA unten herum, die der Rückseite lautet KNIΔI—ΩN ohne weiteren Zusatz. Eine Homonoia von Cnidus und Alinda liegt also nicht vor; der Apollo der Nachbarstadt Alinda ist vielmehr der cnidischen Aphrodite ebenso beigesellt wie auf einer Münze des Brit. Mus.[2]) der Asklepios des benachbarten Cos. — Aufmerksam zu machen ist noch darauf, dass der Stempel der Vorderseite[3]) die Namensform ΦOYPBIA statt ΦOYΛBIA, also Furvia statt Fulvia, zeigt, für die ich nur folgende Belege kenne: CIL IX 3468 *C. Furvius A.* · · · , CIL XII, 4727, * *Furvius* · · · , Fabretti S. 623 n. 202 (in castro Bononiensi, e schedis Barb.) *L. Furvius L. l. Alexand. sibi et suis Furviae L. l. Chiae* (letztere Stelle nach gütiger Mitteilung des Herrn Direktor Dressel).

Aegeae Ciliciae. Durch Geschenk des Herrn Dr. Koerber in Mainz kam kürzlich folgende, leider in trostlosem Erhaltungsgrade befindliche Münze ins Berliner Cabinet:

Vf. · · · · HNIOC · · · · NOC als Umschrift; unten in zwei geraden Zeilen · · OPΔIANOC | · · CEBA · · ·

Die Brustbilder der drei Kaiser Pupienus, Balbinus und Gordianus III, zwei nach rechts, das dritte nach links gewendet, mit Paludamentum. Ob die Köpfe Lorbeerkranz oder Strahlenkrone tragen, ist nicht zu erkennen.

Rf. CЄY AΔ · · · · · · als Umschrift; im Abschnitt ΔΠC Hygieia rechtshin stehend, die Schlange aus einer Schale fütternd, ihr gegenüber Asklepios stehend, von

1) Babelon, inventaire de la coll. Waddington n. 2335; der Herr Verfasser übermittelte mir freundlichst einen Gipsabdruck dieses Stückes.

2) Brit. Mus. Cat. Caria S. 97 nr. 100, Taf. XVI, 7.

3) aus dem nicht nur die beiden besprochenen Münzen von Knobelsdorf und Waddington, sondern ferner noch ein Berliner Stück (aus der Sammlung Imhoof, Rückseite Tyche) und wie, die Abbildung lehrt, das soeben Anm. 2 erwähnte Exemplar des Brit. Mus. (Rückseite Aphrodite und Asklepios) stammen.

vorn gesehen, den Kopf linkshin gewendet, mit der Rechten sich auf den Schlangenstab stützend; zwischen ihnen Telesphoros stehend, von vorn gesehen.

Æ 34 mm.

Eine solche Münze ist bereits von Sestini[1]) aus der Sammlung Ainslie beschrieben worden, wodurch das oben mitgeteilte Berliner Exemplar bestimmt und ergänzt wird; Sestinis Beschreibung weicht nur in der Legende der Vorderseite etwas ab, die z. B. ΠΟΥΠΙΗΝΟϹ bietet, während auf unserem Exemplar sicher . . . . ΗΝΙΟϹ, also [ΠΟΥΠΙ]ΗΝΙΟϹ steht[2]). Das Interesse der Münze beruht ferner auf dem Datum: die Ära von Aegeae ist zuletzt von Hill[3]) durch zwei Münzen des Macrinus, welcher vom 11. April 217 bis Juli 218 herrschte, mit den Daten ΓΞϹ und ΔΞϹ[4]) als zwischen Juli 47 und 11. April 46 v. Chr. beginnend ermittelt worden und später von demselben als die Herbst 47 beginnende Caesarianische Ära erkannt worden[5]). Das Jahr ΔΠϹ = 284 fällt demnach zwischen Herbst 237 und Herbst 238, wozu die Kaiserköpfe unserer Münze stimmen, da die Erhebung des Pupienus und Balbinus am 2. April 238 stattfand[6]) und ihre Regierung 99 Tage, also bis 10. Juli 238, dauerte[7]).

Hermupolis Lydiae. Der angeblichen Stadt Hermopolis oder Hermupolis Lydiae, deren sonst kein monumentales oder litterarisches Zeugnis gedenkt, wenn auch die Existenz einer „Stadt

---

1) descriptio num. vet. S. 402 nr. 7, danach Mionnet III S. 546 nr. 47.

2) Über die Formen des Namens dieses Kaisers vgl. Mommsen in dieser Zeitschrift VIII (1881) S. 26/7; unsere Münze gehört zu den wenigen (vgl. z. B. Brit. Mus. Cat. Lycaonia etc. S. 210/1 nr. 244, 248, 250 von Tarsus), die den Namen in der auf den Inschriften geläufigen Form Pupienius bietet, während sich auf den Münzen sonst meist *Πουπιηνός* findet.

3) handbook of Greek and Roman coins S. 201.

4) Brit. Mus. Cat. Lycaonia etc. S. 24/5.

5) Brit. Mus. Cat. Lycaonia etc. S. CXIII.

6) vita Gordiani 23, 2.

7) Chronograph vom Jahre 354, Monum. German. IX 1, S. 147.

am Hermos“ immerhin denkbar wäre,[1]) sind bisher folgende vier Münzen, wie gezeigt werden wird mit Unrecht, zugeteilt worden:

1) Pembroke, numismata antiqua (1746) pars 2 tab. 10 = Eckhel doctr. num. III S. 102 = Mionnet IV S. 47 nr. 244 = Auktionskatalog der Sammlung Pembroke (London, Sotheby 1848) S. 236 lot 1122 (*Vf.* Serapiskopf, *Rf.* Tyche, Legende nach den „numismata“ ЄΡΜΟ|ΠΟΛЄΙΤΩΝ, nach dem Auktionskatalog ЄΡΜ[Ο]Υ-ΠΟΛЄΙΤΩΝ). Das Stück wurde auf der Auktion von Fox erstanden und kam mit seiner Sammlung ins Berliner Cabinet. Es ist von Hierapolis Phrygiae und hat die Legende [Ι]ЄΡΑ | ΠΟΛЄΙΤΩΝ.

2) Aus der Sammlung Cousinéry erwähnt Mionnet l. c. S. 245 eine Münze mit Athenabüste, *Rf.* Traube, Legende ЄΡΜΟΥΠΟΛЄΙΤΩΝ. Von dieser Münze, die mit der Sammlung Cousinéry in die Münchener Sammlung kam, erhielt ich durch Güte des Herrn Direktor Riggauer einen Gipsabdruck, aus dem sich als Legende des sehr schlecht erhaltenen Exemplars ЄΡΠΗ . . | ΛЄΙΤ[ΩΝ] ergiebt (hinter dem nicht ganz sicheren Η ist vielleicht noch Raum für einen Buchstaben). Also auch diese Münze ist nicht von Hermupolis, wenn auch die Zuteilung an eine andere Stadt einstweilen nicht möglich ist; einen Ort Herpelia (oder so ähnlich) kenne ich wenigstens nicht.

3) In der Sammlung Thorvaldsen befindet sich nach der Müllerschen „description des monnaies antiques au musée Thorvaldsen“ (Kopenhagen 1851) S. 219 nr. 1655 folgende Münze: Serapiskopf *Rf.* Hermes, Aufschrift (ЄΡ)ΜΟΠΟΛЄΙΤΩΝ, die auch Drexler in dieser Zeitschr. XIV S. 106 erwähnt. Auch von diesem Exemplar

1) vgl. Eckhel, doctr. num. III S. 102; Eckhel denkt hinsichtlich des Pembrokeschen Stückes auch an Hermopolis Isauriae.

liegt mir ein dem Münzcabinet durch Herrn Dr. Jörgensen freundlichst übersandter Gipsabdruck vor. Derselbe zeigt von der Legende nur ... ΟΠ|ΟΛЄΙΤΩ|Ν deutlich, während von den vorhergehenden Buchstaben links höchstens die Spuren eines Ν zu sehen sind. Der Typus nun kommt nur in Themisonium und Dionysopolis Phrygiae vor[1]), und letzterer Stadt ist die Kopenhagener Münze zweifellos zuzuteilen. Dazu passt der Typus, die Spur des Ν links und vor allem die Kopfseite: dieselbe stimmt mit dem Anm. 1 erwähnten Imhoofschen Exemplar so genau auch in den kleinsten zufälligen Einzelheiten überein, dass die Stempelgleichheit der Vorderseiten fast sicher erscheint und nur wegen des geringen Erhaltungsgrades der Kopenhagener Münze nicht mit absoluter Sicherheit nachweisbar ist.

4) Das vierte Exemplar wird beschrieben von Vaillant, numismata Graeca (1700) S. 173 (= Banduri, numismata imperatorum (1718) I S. 73 = Harduin, opera selecta, Amsterdam 1719 S. 55 als Hermopolis Aegypti = Eckhel, doctr. num. III. S. 102 = Mionnet IV S. 47 nr. 246): *Vf.* Kopf des Trebonianus Gallus, *Rf.* Raub der Kore, Legende ΕΡΜΟΥΠΟΛΕΙΤΩΝ; es soll aus der Sammlung D. Galland stammen, über deren Verbleib mir leider nichts bekannt ist. Nach Analogie der drei voraufgehenden Münzen dürfte aber auch diese verlesen sein, und zwar wird es sich um eine Münze von Hermocapelia in Lydien handeln, wo der Typus des Koreraubes sich auf „Medaillons" desselben Kaisers findet[2]); ΕΡΜΟ[ΚΑ]Π[Η]ΛΕΙΤΩΝ ist ja aus ΕΡΜΟ[Υ]Π[Ο]ΛΕΙΤΩΝ leicht herzustellen.

1) vgl. Drexler in dieser Zeitschr. XIV S. 105/6; das von ihm citierte Foxsche Exemplar von Dionysopolis jetzt in Berlin, wo sich ein zweites dieser Art aus der Sammlung Imhoof befindet; ein drittes in Paris aus der Sammlung Waddington (Babelon, inventaire de la coll. Waddington nr. 5932); ein viertes erwähnt Pick, Münzen Nordgriechenlands I S. 131 nr. 370*.

2) z. B. Mionnet IV S. 46 nr. 241.

Die Stadt Hermopolis oder Hermupolis in Lydien ist sonach aus der Numismatik und damit aus der Wissenschaft überhaupt zu streichen.[1])

Thyatira Lydiae. Unter den Münzen mit dem bekränzten Kopfe des Asklepios und dem Schlangenstabe mit der Beischrift ΑΣΚΛΗΠΙΟΥ ΣΩΤΗΡΟΣ, die man wohl mit Recht Pergamus zuteilt, fand ich im Berliner Cabinet eine solche, bei der unter dem Asklepioskopfe deutlich ΘΥΑΤΕΙ zu lesen ist. Nun kommen zwar auf diesen Münzen an jener Stelle Beamtennamen wie ΔΗΜΗΤΡΙΟΥ, ΔΙΟΔΩΡΟΥ[2]) vor, doch kann *Θυατει*- schwerlich für den Anfang eines solchen gehalten werden, sondern muss wohl *Θυατει(ρηνῶν)* ergänzt werden; die Münze gehört somit nach Thyatira in Lydien und nimmt in der Münzreihe dieser Stadt[3]) ihre Stelle ein zwischen den Münzen der Attalidenzeit mit dem Doppelbeil und den Pseudautonomen.

Eine im Catalog des britischen Museums[4]) bei Pergamus verzeichnete ähnliche Münze mit · · ΑΤΕ · unter dem Asklepioskopfe wird ebenfalls zu [ΘΥ]ΑΤΕ[Ι](*ρηνῶν*) zu ergänzen sein.

Siocharax Phrygiae. Von der Stadt Siocharax[5]) in Phrygien, welche Ramsay früher[6]) bei Otourak, sieben englische Meilen

1) Bereits Sestini sprach in der 2. Auflage seiner classes generales S. 108 seine Zweifel an Hermupolis Lydiae aus („autonomi et numus Galli, omnes dubii pro ΕΡΜΟΚΑΠΗΛΙΤΩΝ"), während in der 1. Auflage (S. 54) sich noch nichts dergleichen findet; Heads historia numorum und Imhoofs „Lydische Stadtmünzen" schweigen gänzlich über Hermupolis.

2) beide im Berliner Cabinet, ΔΙΟΔΩΡΟΥ auch im Brit. Mus., vgl. Cat. Mysia S. 129 nr. 151/2.

3) vgl. Imhoof, Lydische Stadtmünzen S. 147 ff.

4) Cat. Mysia, S. 129 nr. 153.

5) Sonst nur noch von Hierocles als *Ἰουχαράταξ* und in den von Ramsay, Phrygia S. 633 aufgeführten Citaten spätester Zeit (als *Ὥραξ*, *Ὥραχα*, *Ὅραχα*) erwähnt; über die irrtümliche Benennung Hierocharax siehe unten.

6) Journal of Hellenic studies 1883 S. 417 f. — wo er Hierocles' *Ἰουχαράταξ* in Atyocharax zu verbessern vorschlug — und Academy 1884, 8 march (vol. XXV S. 174), wo er nach irriger Lesung der Waddingtonschen Münze Hierocharax als den wahren Namen angab und für seine frühere Ansetzung unweit Dioclea in dem ΜΟΞΕΑ (*νῶν*) der Münze eine Bestätigung fand.

von Dioclea entfernt, ansetzte — statt dessen er jetzt auch die Lage bei Hodjalar als möglich in Rechnung zieht[1]) — war bisher nur eine Münze des Geta bekannt, die sich in je einem Exemplar in der Pariser Nationalbibliothek[2]), in der Sammlung Waddington (jetzt ebenfalls in Paris)[3]) und in der Sammlung Loebbecke[4]) befindet. Aus dem Vergleiche der Lichtdruckabbildungen der Pariser und der Loebbeckeschen Münze und dem Gipsabdruck des Waddingtonschen Exemplares ergiebt sich, dass alle drei Münzen aus denselben Stempeln sind[5]) und

---

1) the cities and bishoprics of Phrygia I Teil 2 (Oxford 1897) S. 633, vgl. seine Karte.

2) publiciert von Babelon, revue numismatique 1892 S. 119 Tafel IV, 15 = mélanges numismatiques II S. 23 Tafel I, 15 mit der Aufschrift επι . ΦΙΛΙCΚΟΥ · ΑΙΛΟΥΧ · CΙΟΧΑΡΑ - ΚΕΙΤΩ—Ν ΜΟΖϾ-Α, die nach dem Lichtdruck auf der Tafel wie die folgende Waddingtons herzustellen ist.

3) erwähnt zuerst von Ramsay Academy l. c. irrig als Hierocharax, dann von Head hist. num. S. 565 gleichfalls irrig mit ΙϾΡΟ ΧΑΡΑΚϾΙΤΩΝ ΜΟΞ, an welcher Lesung schon Babelon, mélanges l. c. S. 25 zweifelte, dann publiciert von Babelon im inventaire de la coll. Waddington nr. 6492 (revue num. 1898 S. 559, Buchausgabe S. 386) richtig als Siocharax mit der Aufschrift επι ΦΙΛΙCΚΟΥΛΙΔΟΥ ΑΡΧ · CΙΟΧΑΡΑΚϾΙΤΩΝ, die nach dem mir durch die bewährte Güte des Herrn Direktor Babelon freundlichst übermittelten Gipsabdruck in επι · ΦΙΛΙCΚΟΥΛΙΔ-ΟΥ · Χ · CΙΟΧΑΡΑ-ΚϾΙΤΩ-Ν ΜΟΣϾ-Α zu verbessern ist; die nur auf irriger Lesung dieser Waddingtonschen Münze beruhende Stadt Hierocharax ist somit zu tilgen.

4) Loebbecke in dieser Zeitschrift XVII S. 23 (vgl. S. 179) Tafel II, 16 mit der Lesung επι · ΦΙΛΙCΚΟΥ · ΑΙΛΟΥΧ · CΙΟΧΑΡΑΚϾΙΤΩΝ · ΜΟΞΕΑ, die nach dem Lichtdruck auf der Tafel wie die vorhergehende Waddingtons herzustellen ist.

5) Ich benutze die Gelegenheit, um der früher weit verbreiteten Meinung entgegenzutreten, dass uns nur wenige antike Münzen aus demselben Stempel bezw. aus denselben Stempeln erhalten sind. Dies gilt in dieser Allgemeinheit nur für die römischen aus den ersten zwei Jahrhunderten n. Chr.; für die griechischen ist zu bemerken, dass die Anzahl der Stempelgleichheiten sich um so stärker vermehrt, je tiefer wir in die Kaiserzeit hinabsteigen, wie sich jedermann bei Durchsicht längerer Kaiserreihen unter den Münzen des griechischen Festlandes sowohl wie unter denen Kleinasiens überzeugen kann. Nur beispielsweise notiere ich aus dem brit. Cat. Lycaonia etc. S. 202—205 zehn verschiedene Münzen des Maximinus in Tarsus aus demselben Stempel der Vorderseite wie nr. 215. Zur Frage vgl. Pinder, die antiken Münzen (der kgl. Museen) Berlin 1851 S. XIII, Friedländer und von Sallet, das kgl. Münzkabinet,

die Aufschrift ЄΠΙ · ΦΙΛΙϹΚΟΥΛΙΔ-ΟΥ · Χ · ϹΙΟΧΑΡΑ - ΚЄΙΤΩ-Ν ΜΟΞЄ - Α tragen[1]).

Zu dieser Münze des Geta tritt nun folgende Münze der Domna, welche Herr Direktor Babelon unter den Unbestimmten der Berliner Sammlung fand und als Siocharax erkannte:



Vf. ΙΟΥΛΙΑ ϹЄΒΑϹΤΗ
Brustbild der Julia Domna mit Gewand, rechtshin.

Rf. ЄΠΙ ΦΙΛΙϹΚΟΥ-ΛΙΔ-ΟΥ[Χ] | ϹΙΟΧΑΡΑΚ-ΙΤΩΝ
Athena linkshinstehend, mit der Linken auf die Lanze gestützt, in der Rechten eine Schale.

Æ 18 mm.

---

2. Aufl. 1877 S. 11, Pick, die antiken Münzen Nordgriechenlands S. IX. — Ein besonders interessantes Kapitel dieser Frage bildet der Fall der Stempelgleichheit von Münzen verschiedener Städte, die sich sowohl durch die Annahme einer gemeinsamen Prägestätte als auch durch Verleihen des Stempels an die andere Stadt, vielleicht auch durch zeitweilige oder endgiltige Übersiedelung des Prägemeisters, in dessen Privatbesitz der Stempel war, erklärt. Ich hoffe darauf einmal zurückzukommen und citiere vorläufig nur die hierher gehörigen Fälle, soweit ich sie mir gelegentlich notiert habe: Hyria-Nola (Berliner Catalog III 1, S. 149), Hyria-Veseris (Num. Zeitschr. XVIII S. 205ff., vgl. X S. 2–3), Campani-Neapolis (N. Z. XVIII S. 222), Marcianopolis - Odessus - Tomis, Gordianus III (Berliner Cat. I S. 68, vgl. Weil, Z. f. N. XVI S. 136 und Pick, Münzen Nordgriechenlands S. 303 zu nr. 1098), Abonotichus - Amastris, Gallus (im Berliner Cabinet), Gangra-Germanicopolis (Z. f. N. XX S. 271), Cyme-Smyrna (ebenda S. 280), Erythrae-Smyrna und Erythrae-Chios (Imhoof, monnaies grecques S. 288, vgl. Z. f. N. XVI S. 136 und Brit. Cat. Jonia S. 150), Milet-Priene, Valerianus (liegen mir vor), Attalia-Thyatira, Commodus (Imhoof, Lydische Stadtmünzen S. 45). — Auf die Fälle Abonotichus-Amastris und Milet-Priene hat mich Herr Direktor Dressel gütigst aufmerksam gemacht.

1) Der Punkt vor dem x ist nicht absolut sicher.

Diese Münze gleicht in der Aufschrift bis auf die grammatische Abweichung in der Endung des Stadtnamens und das Fehlen des ΜΟΞΕΑ der oben besprochenen Münze des Geta. Das Χ der Umschrift — auf dem Berliner Exemplar sehr undeutlich[1]) — kann wohl nur der Amtstitel des *Φιλισκουλίδης* sein und wird *χ(ιλιαρχός)* aufzulösen sein; dieser ursprünglich rein militärische Titel könnte in dieser Zeit, ebenso wie dies mit *στρατηγός* der Fall ist, den Inhaber eines Civilamtes bedeuten. Er kommt sonst, soviel mir bekannt, nur noch auf Münzen von Hadrianopolis Phrygiae vor, nämlich auf einer von Millingen[2]) publicierten, mit dem Kopfe des Maximus und der Legende ΕΠΙ · Χ ΚΑΛΠΟΧΡΙΝV[3]) und einer im Berliner Cabinet befindlichen des Gordianus mit ΕΠΙ · Χ · ΕΡΜΟΚΡΑΤΟ. — Der Name des Beamten *Φιλισκουλίδης* fehlt in dem Wörterbuch der griechischen Eigennamen von Pape-Benseler und scheint sonst nicht nachgewiesen. — Die ΜΟΞΕΑ-*(νοί)* — nach Ramsay[4]) Moxeanoi und nicht Mozeanoi zu transscribieren — waren eine Völkerschaft des westlichen Mittelphrygiens, deren Name auch auf den Münzen des benachbarten Dioclea erscheint.

Berlin. K. Regling.

---

1) ΑΡΧ auf dem Waddingtonschen Exemplar (inventaire nr. 6492) ist verlesen, der Abdruck zeigt deutlich das blosse Χ.

2) sylloge of ancient and unedited coins (London 1837) S. 77 Tafel IV, 54 als Hadrianopolis Pisidiae, von Imhoof, monnaies grecques S. 400 nach Hadrianopolis Phrygiae verwiesen.

3) zu lesen wohl nach Analogie der Waddingtonschen Münze des Maximinus (nr. 6078 des inventaire) ΕΠΙ · Χ | ΚΑΛΠΟ | VΡΝΙΟV; diese Waddingtonsche Münze trägt den Beamtentitel *ἄρχ(ων)*, was sonach in Hadrianopolis wenigstens mit *χ(ιλιαρχός)* gleichbedeutend war.

4) Phrygia I, 2 S. 632 Anm. 5.

Neuburg a. d. Donau oder Neunburg vorm Walde?

Die älteste bairische Münzgeschichte, mit der wegen des so oft wiederholten Herzogsnamens Heinrich selbst ein Mader nicht fertig werden konnte, ist ziemlich gleichzeitig von Grote und mir in Angriff genommen, und wir sind in selbständiger Forschung[1]) zu wesentlich übereinstimmenden Ergebnissen gekommen. Nur in einem Punkte sind wir verschiedener Meinung: Grote nämlich weiss sich die vielen unregelmässigen Umschriften in dieser Münzreihe, die ich auf die mangelhafte Schreibenskunde der Stempelschneider zurückführe, nicht anders zu erklären als dadurch, dass er deren Ausprägung theils in Baiern zum Zweck des Handels mit Polen, theils in Polen selbst annimmt[2]). Er selbst nennt diese ausführlich und gelehrt begründete Ansicht (Münzstud. VIII S. 78) eine „handelsgeschichtliche fantaisie sur un thème numismatique" und bemerkt ausdrücklich (a. a. O. 73): „Die geschriebene Geschichte erzählt nichts von Handelsverbindungen zwischen Baiern und Polen, und giebt keine Nachrichten, aus denen sich auch nur mittelbar auf solche schliessen liesse", fügt auch hinzu, dass Lelewel in seinem Aufsatze über die Handelsverbindungen der slavischen Länder (num. du moyen-âge III 77)

---

1) wie Grote Mzstud. VIII 170 anerkennt.

2) Mzstud. VIII 73—98, namentlich S. 91: „Wenn es sich nun einigermassen wahrscheinlich machen liesse, dass die grosse Masse dieser Regensburger Denare theils in der Heimath behufs des Handels mit Polen verfertigt, theils, als eine hierdurch in Polen gang und gäbe gewordene Münzsorte allda in Menge nachgeprägt wurde, so würde manche Schwierigkeit in der Erklärung dieser Münzen gehoben werden können".

nichts von einem Handelswege sage, der von Polen durch Böhmen nach Süddeutschland geführt habe. Im Verfolg dieser Ausführung sucht er es wahrscheinlich zu machen, dass die italienischen Kaufleute, deren einen er als Besitzer des grossen Fundes von Saulburg (S. 58 No. 38 meiner deutschen Mz. d. sächs. u. fränk. K.) denkt, auf ihrer Reise nach Polen sich auf einer der letzten Stationen der civilisirten Welt, entweder in Regensburg selbst mit den unentbehrlichen bairischen Denaren versehen haben, oder vielleicht erst in den allerletzten Städtchen an der Handelsstrasse von Regensburg nach Prag, also in den Münzplätzen Cham, Neunburg v. W. und Nabburg (Mzstud. VIII 79). Gegen diese Aufstellung habe ich verschiedentlich angekämpft, zunächst I S. 33 bis 38 meines ged. Werkes, dann II S. 739 (zu No. 208a), III S. 762 (zu S. 32) und III S. 773. Mit dieser meiner Ansicht glaube ich allgemeinen Beifall gefunden zu haben, wenigstens ist mir kein abweichendes Urtheil zur Kenntniss gekommen, keins, das sich hier auf Grotes Seite gestellt hätte. Nun ist es aber gerade diese Vermuthung Grotes über die polnische Nachprägung bairischer Denare und über den Handelsverkehr zwischen Baiern und Polen, und diese allein, welche uns Beide über den Ursprungsort der Münzen mit dem Namen Neuburg zu abweichender Auffassung geführt hat. Grote glaubt nämlich ihn in Neunburg vorm Walde suchen zu müssen, ich dagegen in Neuburg an der Donau. Zwar habe ich mich hierüber bereits I S. 430 und III 819 a. a. O. eingehend geäussert, da aber trotzdem Andere sich, freilich ohne weitere Begründung, Grotes Ansicht zu eigen gemacht haben, so halte ich bei der Wichtigkeit der Frage es für angebracht, dieselbe noch einmal unter Darlegung des Thatbestandes in seinem Zusammenhange zu behandeln und Andersdenkenden Veranlassung zur Entwickelung ihrer gegentheiligen Meinung zu geben.

Es handelt sich hier zunächst nicht um den kürzlich von M. V. Sattler (Mitth. d. bair. num. Ges. XIII 101) für den Babenberger Heinrich, Markgrafen im Nordgau, als ein Nabburger Gepräge in Anspruch genommenen Pfennig No. 1727 Taf. 88 m. ged. Werkes, von dem nachher die Rede sein soll, sondern nur

um die übrigen mit dem Ortsnamen Niwenpurc und ähnlich (No. 1123 Tf. 50, No. 1123a Tf. 50, No. 1124, 1124a Tf. 50, No. 1725, 1726 Tf. 88), Niwan civitas (1125 Tf. 50) und nova civitas (1126 Tf. 50). Es ist noch nicht lange, dass uns die erste dieser seltenen Münzen bekannt geworden ist, und zwar durch Sedlmaier (Saulburg No. 90), der sie ohne weiteres nach Neuburg a. d. Donau verlegt, während er die mit Niwan civitas gänzlich verkannt und in dem schwäbischen Neuffen untergebracht hat. Letzteren Irrthum hat natürlich Grote nicht begangen, sondern hat beide Saulburger derselben Prägstätte zugeschrieben (Mzstud. VIII 188 § 30, S. 194 § 37, S. 251, 256). Aber er sucht diese nicht mit Sedlmaier und Leitzmann (Wegweiser 464) in der ged. Donaustadt, sondern in dem an der Schwarzach belegenen Städtchen, das amtlich Neunburg genannt wird. Er sagt (a. a. O. S. 143) „Neunburg mit dem Beinamen: vor dem Walde (Lang Grafsch. 203) — zum Unterschiede von Neuburg am Mangfalt (das. 46), Neuburg am Inn und Neuburg an der Donau (das. 6) — mitunter gleichfalls Neuburg, amtlich aber Neunburg geschrieben — liegt, wie oben gesagt, mit Cham und Nabburg zwischen Regensburg und der böhmischen Grenze. Das auf den Münzen vorkommende kann daher keine der anderen gleichnamigen Städte sein“. Das „daher“ in diesem letzten Satze stellt es klar, dass lediglich die Lage zwischen Cham und Nabburg, also an der vermeintlichen Handelsstrasse zwischen Regensburg und Polen, für Grote bestimmend gewesen ist, um diesen unbedeutenden Ort vor dem viel wichtigeren Donau-Neuburg zu bevorzugen. Fällt aber, wie oben als nothwendig hingestellt ist, diese Voraussetzung, für welche nach Grotes eigenem Anerkenntniss in der geschichtlichen Überlieferung nicht der geringste Anhalt zu entdecken ist, so fällt auch der auf sie allein gegründete Schluss, und wir haben, da andere Gründe für Neunburg v. W. nicht vorgebracht sind, freie Hand in der Wahl. Diese muss dann nothwendig auf das ältere und ansehnlichere Neuburg an der Donau, die spätere Hauptstadt der jungen Pfalz, fallen. Denn nicht allein war dort schon eine römische Niederlassung, sondern es

war auch, wenn auch nur vorübergehend, im VIII. Jahrhundert Bischofssitz (Rettberg, Deutsche Kirchengeschichte II 162), wodurch seine Bedeutung in älterer Zeit in helles Licht gestellt wird, wie nicht minder durch die Thatsache, dass gerade in der entscheidenden Zeit, im Jahre 1007, König Heinrich II hier ein Nonnenkloster gestiftet und sich abermals 1009 hier aufgehalten hat. Dazu kommt, dass Neuburg a. D. vom Anfange des XVI. Jahrh. an als Münzstätte bezeugt ist, was nach bekannter Erfahrung der Vermuthung für einen früheren Münzbetrieb günstig ist[1]), wie denn auch nicht weniger in den letzten Jahrhunderten in Nabburg und vielleicht auch in Cham gemünzt worden ist, wogegen Neunburg v. W. keinerlei Zeugniss für eine Münzthätigkeit aufzuweisen hat. Was hat nun Neunburg vorm Walde diesen mehrfachen für Neuburg an der Donau sprechenden Umständen gegenüber anzuführen? Nichts als Grotes vorgedachte Annahme eines bairisch-polnischen Handels mit einer Verkehrsstrasse parallel dem Böhmerwalde und im Zusammenhange damit einer polnischen Nachprägung der bairischen Münzen, und da diese Annahme sich als unhaltbar erweist, so sinkt auch die einzig und allein auf sie gestützte Annahme einer Münzstätte Neunburg vorm Walde in das Nichts zurück, aus dem erst Grotes ged. „fantaisie" sie zu einem Scheinleben erweckt hat. An den Gegnern ist es daher jetzt, dieser Zuweisung eine bessere Stütze zu verschaffen. Das geht namentlich M. V. Sattler an, der in den Mitth. d. bair. num. Ges. Bd. XIII S. 106 sich wie folgt auslässt: „Zum Schluss dürfte die Bemerkung nicht überflüssig sein, dass alle Denare mit der Inschrift NIVVEINPVRG, NIVVENPVRG, NIVVENPVRG, NIVOIINPVRG und NIVVAN CIVITAS, welche Dannenberg (loc. cit S. 431) nach Neuburg an der Donau verwiesen hat, der Stadt Neunburg vor'm Walde zugewiesen werden müssen". Das heisst denn doch sich die Sache sehr leicht machen. Aber mit einem solchen absprechenden Urtheil, dem ich übrigens, wenn es auf Autoritäten ankäme, leicht eine Äusserung Beierleins[2]) entgegen-

1) Leitzmann Wegweiser 465, v. Sallet, Zeitschr. f. Num. XIV 136.

2) Mit Bezug auf meine in dem Berl. Bl. V 88 enthaltene Begründung

setzen könnte, — mit solchem Urtheil, das über meine S. 430 Bd. I a. a. O. entwickelten Gründe einfach mit Stillschweigen hinweggeht, ist doch nichts gewonnen. Und das um so weniger, als es doch schon an sich nicht eben wahrscheinlich ist, dass in diesem Neunburg v. W. das von jeder der ohnehin so wenig thätigen Prägstätten Nabburg und Cham nur etwa 3 Meilen entfernt liegt, ebenfalls eine Münzschmiede gewesen, die Donau aber, von dem beiden Orten so nahen Regensburg abgesehen, ohne solche geblieben sei.

Wenden wir uns nun zu dem von vorstehender Besprechung ausgeschlossenen Pfennige, welchen Sattler a. a. O. dem Babenberger Heinrich Markgrafen im Nordgau zugeeignet hat (No. 1727 Tf. 88). Diesen hat Grote (Mzstud. VIII 194 No. 289, 290) unter die Neunburger König Heinrichs II. gestellt und sich nach seiner von Sattler selbst wörtlich wiedergegebenen Ausführung über das Münzrecht der Markgrafen (Mzstud. VIII 57) geweigert, ihn als markgräflich anzuerkennen. Was mich betrifft, so habe ich diese Münze wegen der starken Entstellung des Fürstennamens als Nachmünze ohne genaue Beschreibung nur unter Hinweis auf ihre Abbildung im Groschenkabinet XI Taf. IV 35 unter No. 1122b S. 430 gebracht und sie erst im II. Bande Tf. 88, 1727 abgebildet und S. 691 besprochen, dann aber, durch Sattlers ged. Aufsatz veranlasst, ihm Bd. III 877 eine ausführlichere Beurtheilung zu Theil werden lassen. Dabei habe ich ausgeführt, dass ich so wenig wie Grote in den dem (rückläufigen) COMES (oder vielleicht nur COME) vorhergehenden Buchstaben IƎIVCNCIΣ den Namen Heinrich, den Sattler herausdeutet, erblicken könne. Wer aber darüber anders denkt, namentlich über das Fehlen des so charakteristischen Buchstabens R[1]) hinweggeht, wer auch an dem

---

meiner Zutheilung des ged. Saulburger Denars an Neuburg a. D. schreibt er mir unterm 8. 4. 1873: „Ich bin ebenfalls der Meinung, dass NIVVAN CIVITAS, NOVA CIVITAS, NIVЄINPVRG pp. nur Neuburg an der Donau bedeuten kann“.

1) vermöge eines Druckfehlers, wie die Folge ergiebt, ist S. 818 Zeile 1 von oben S statt R gesetzt.

comes statt marchio keinen Anstoss nimmt, wie dies mit Menadier (Deutsche Mz. IV 148 Anm.) und Buchenau (Bl. f. Mzfrd. 1900 S. 111) der Fall ist, der freilich muss diese Münze von der vorgedachten mit Niwenpurg u. dgl. trennen und sie in eine dem genannten Markgrafen gehörige Stadt verlegen. Dass dies Nabburg, wie Sattler meint, nicht sein kann, liegt auf der Hand. Denn die Umschrift der Rs. lautet rückläufig CΛTΕIVIϽHϽЯVꟼVIИ, also richtig gestellt . NIVPVRHCIVIƎTΛϽ, mithin vollständig richtig bis auf die Schlusssilbe von civitas. Das NIVPVRCH aber ist der fehlerlose Stadtname Neuburg (NIV = neu), so gut wie die obige vollere Wortform Niweinpurg u. s. w., und ebenso gut wie NVENPVRG, NVWENBVRG u. s. w. das bischöfliche Naumburg bezeichne. Nicht aber ist es erlaubt, das deutliche NIVPVRCH mit Sattler in NIVPVRCH, NIAPVRCH, NAAPVRCH zu verwandeln und durch Nabburg zu erklären[1]). Dies Niupurch ist aber, den Markgrafen als Münzherrn zugegeben, wohl kein anderes als eben das streitige Neunburg vorm Walde, denn die heutige amtliche Schreibweise (mit n) ist, wie Niemand bezweifelt, ohne Belang, sprachlich ist kein Unterschied zwischen diesem Neunburg und dem Neuburg der andern bairischen Städte, an der Donau, am Inn und am Mangfalt.

Es wäre zu wünschen, dass, nachdem auch meine auf dasselbe Ziel losgehende Ausführung in dem letzten 1898 erschienenen Bande meines Werkes weder eine zustimmende noch bestreitende Äusserung hervorgerufen hat, dies endlich geschähe, die Wichtigkeit der Frage verdient es, und es ist dringend geboten, sich von dem hochverdienten, und von mir, seinem langjährigen Korrespondenten besonders hochgeschätzten Grote, in dieser Sache loszusagen, wo ihn doch offenbar nur seine „fantaisie sur un thème numismatique“ zu einem Irrthum verleitet hat.

1) Wenn ich früher (I S. 430), wie Menadier mir vorhält, anders geurtheilt habe, so habe ich diesen vor 25 Jahren begangenen Fehler doch längst, II S. 690, berichtigt.

H. Dannenberg.

Die letzte städtische Münzprägung in Preussen.

Ein Staat, der seine Scheidemünzen aus Kupfer oder einem ähnlich billigen Metall herstellt, entgeht dadurch sowohl der Gefahr, wegen zu hoher Materialkosten das Bedürfniss des Landes nach Kleingeld nicht befriedigen zu können als auch den Missständen, die sich aus der Anfertigung silberarmer Billonmünzen ergeben und Deutschland bis in unsere Tage heimgesucht haben. Doch kann auch kupferne Scheidemünze schaden, wenn sie in einer die Nachfrage übersteigenden Menge angefertigt und ihre Zahlkraft nicht beschränkt wird, wie es das Beispiel Spaniens und Polens lehrt.

Die Niederlande und besonders Frankreich scheinen durch eine vernünftige Anfertigung kupferner Scheidemünzen ähnlichen Kalamitäten vorgebeugt zu haben. Aber auch in einer Gegend Deutschlands, in Westfalen, hat man fast ebenso früh wie in jenen beiden Ländern und anhaltend reines Kupfer für die kleinsten Nominale gebraucht. Nach dem trefflichen Buche Weingärtners[1]) und einigen andern Arbeiten lässt sich über die Kupferprägung Westfalens bis zum 18. Jahrhundert kurz Folgendes sagen.

Sehr wahrscheinlich kamen nach Westfalen die ersten Kupfermünzen aus den Niederlanden, wo sie schon im 15., umfangreicher im 16. Jahrhundert geprägt wurden[2]). Die ältesten westfälischen

1) J. Weingärtner, Beschreibung der Kupfermünzen Westfalens. Paderborn 1672—75.

2) In den spanischen Niederlanden wurden die ersten staatlichen Münzen aus reinem Kupfer 1579 geschlagen. Witte, histoire monétaire II Anvers 1896.

waren wohl die des Stiftes Münster, es waren sogenannte Bursarienzeichen, d. h. Marken, die zwischen dem Rendanten der Domherrnkasse (Bursarius) und den Kapitelsbeamten kursirten und gebraucht wurden, um geringe laufende Posten zu bestreiten. Man kann darin kleine unverzinsliche Obligationen sehen: die Bürger, welche damit bezahlt wurden, durften sie jederzeit bei dem Bursner gegen gutes Vollgeld eintauschen. Die älteste vorhandene Münstersche Kapitelsmarke ist von 1543, die ersten Osnabrücker wurden wahrscheinlich 1560 geprägt[1]). Offenbar war die Ursache für Entstehung dieser Kupferzeichen dieselbe, welche die englischen token hervorrief: Mangel an Kleingeld. Das wird auch dadurch bewiesen, dass jene Bursarienzeichen nicht auf den Verkehr zwischen Kapitel und Handwerkern beschränkt blieben, sondern bald in den ganzen Stiften gültige Scheidemünzen wurden. Noch im 16. Jahrhundert folgten dem Beispiele viele Städte, dann die Fürsten, Grafen und Herren Westfalens: die Kupferzeichen wurden allmählich zu staatlichen Scheidemünzen, die freilich vom Wesen einer Obligation immer viel behalten[2]).

Es scheint, dass man im Anfange die Kupfermünzung nicht übertrieben, sondern, wie es dem Wesen des Scheidegeldes entspricht, nur so viel davon angefertigt hat als der kleine Verkehr wirklich gebrauchte. Noch im Jahre 1621 verfügte ein Nachbar Westfalens, der Bischof von Verden, dass Kupfermünzen in geringer Anzahl geschlagen würden, — „und damit diese kupferne Münze nur ein Scheidepfennig sei und keiner damit über die Gebühr beschwert werde, soll Niemand schuldig sein, im Handel mehr als 9 Rthlr. davon ufzunehmen, gestalt Wir uns dann auch erpieten, sowohl in der Stadt Verden als auch zu Rotenburgk eine Wechselbank einzuordnen, da das Kupfergeld mit Reichsgeld umbgesetzt werden soll“[3]). Man erkennt daraus eine Scheide-

---

1) K. F. Zepernick, die Kapitels- und Sedisvakanzmünzen. Halle 1825, S. 66, 67.

2) Vgl. auch Weingärtner, S. 7, 8.

3) Münzordnung Rotenburg, 10. Aug. 1621. H. Grote, Die Münzen des Bistums Verden, S. 71 ff. in Münzstudien V, Leipz. 1867.

münzpolitik, wie sie verständiger nicht gedacht werden kann: die Scheidemünze ist aus billigem Material anzufertigen, sie ist in geringer Menge zu schlagen; Niemand kann damit überhäuft werden, weil sie beschränkte Zahlkraft hat und immer eingewechselt werden darf. Damals aber gerade, zur Zeit der Kipper und Wipper, als die meisten deutschen Staaten zu kupferner oder fast kupferner Münze gelangten, war es einer einzelnen Stadt oder einem Territorium leider unmöglich, solche guten Grundsätze durchzuführen. Bei den ineinander greifenden Grenzen ging es auch gar nicht an, die Geltung einer Münzart auf ein Gebiet zu beschränken oder das Geld der Nachbarn fernzuhalten. Fertigte ein Stand zu viel Kupfermünzen an, so drangen sie in die Umgegend vor, woraus sich Verrufungen und oft höchst unerquickliche Reibereien ergaben. Es musste mit der Verdenschen Kupferprägung 1624 eingehalten werden, weil allzuviel fremdes Kupfergeld einlief. Auch noch viel später bis tief ins 18. Jahrhundert hinein hatten sich westfälische Stände gegen die Kupfermünze ihrer Nachbarn zu wehren, und wegen der durch zu massenhafte Ausprägung veranlassten Discreditirung derselben sah man sich genötigt, den Nennwerth selbst der eigenen herabzusetzen[1]).

Ähnliche Verhältnisse herrschten auch in den brandenburgischen Antheilen Westfalens. Die Stände von Ravensberg liessen 1620, 1621 und 1649, der Grosse Kurfürst 1655, dieser in Herford, zur Soldzahlung Kupfergeld prägen. Als die Ritterschaft und die Stadt Bielefeld sich über dessen Massenhaftigkeit beklagten, erwiderte er, er habe nur eine Quantität von 6000 Rthlr. zu schlagen befohlen. Ein Verbot desselben wurde die Stadt Bielefeld zurückzuziehen genöthigt[2]). Viel schlimmer trieb es aber die Grafschaft Lippe, wo seit Ende des dreissigjährigen Krieges die reine Kupferwährung herrschte und wogegen der Kurfürst von Brandenburg 1671, als mit seiner Erlaubniss Herford

1) Weingärtner, S. 19—21.

2) E. Bahrfeldt, Zur ravensbergischen Münzkunde. Berliner Münzblätter, 19. Jahrg. No. 216 (1898).

wieder eigene Kupfermünze geprägt hatte, und 1685 vorgehen musste[1]). —

Im 18. Jahrhundert wurde die Prägung kleiner Münzen aus reinem Kupfer auch in Deutschland häufiger, es seien hier nur die Saalfelder Heller erwähnt, die 1740 bis 1753 eine sehr häufige Scheidemünze im Herzogthum Preussen waren[2]). Die grössten Territorien hielten sich freilich in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts der Kupfermünzung noch fern. Um so auffallender muss da die Thatsache sein, dass zwei Städte des kräftigsten deutschen Staates bis 1740, die eine sogar noch zehn Jahre länger, Kupfergeld schlugen.

Seit der Kipperzeit, während der die deutschen Städte noch einmal auf Grund ihrer alten Münzprivilegien um die Wette geprägt hatten, war es mit diesem ihrem Regal so ziemlich vorbei. Denn es hatte sich damals gezeigt, dass ihre Einsicht, Kapitalkraft und politische Macht zu einer zeitgemässen Fabrikation guten Geldes nicht mehr ausreichte: die Epoche der städtischen Autonomie war verflossen, die Territorialmächte regierten Stadt und Land.

Formell aufgehoben war damit das Münzprivileg einer Stadt keineswegs; vielmehr war seine Ausübung in den meisten Fällen eingeschlafen, weil einen Münzschlag nach Reichsfuss die Kosten nicht zuliessen, eine alleinige Fabrikation von Scheidemünzen aber durch die Reichsgesetze verboten war, durch die Landesherren verhindert wurde. Aber bei der starken Scheidemünzprägung, die sich viele Territorien gegen die Reichsgesetze erlaubten, liefen so viele und verschiedene Sorten um, dass stellen-

---

1) Ebenda, 20. Jahrgang, No. 222 (1899), und L. Hölzermann, Lippesche Geld- und Münzgeschichte in Grotes Münzstudien V, S. 341. — Die letzten erhaltenen Kupfermünzen Herfords sind von 1670. Weingärtner, S. 341.

2) Ausser den Saalfelder Kupferhellern kursirten dort besonders Baireuther und bayrische Pfennige. Berichte des Generalmünzdirektors Grauman und des Münzdirektors Eimbcke. Berlin 15. April und Königsberg, 10. Sept. 1751. Archiv der Kön. Münze Berlin, No. XXXX, b. Die Saalfelder Heller wurden am 30. Mai 1753 in der Provinz Preussen verboten. Staatsarchiv Königsberg 99 e.

weise von einer Stadt wohl der Versuch gemacht werden konnte, ihre eigene Münze still in den Verkehr zu schieben. Von den in den mittleren preussischen Landen gelegenen Städten konnte so etwas allerdings nicht unternommen werden, die Sache wäre sofort entdeckt worden. Aber in dem politisch zerrissenen Westfalen und am Rhein, wo ausserdem einige Fürsten wie Karl Philipp von der Pfalz grosse Massen von schlechten Scheidemünzen herstellten, war ein Münzschlag auch preussischer Städte vielleicht noch durchführbar.

Grade gegen den Pfälzer in Jülich-Berg hatte sich Preussen in den dreissiger Jahren wenden müssen und durch Drohungen am Reichstage die Einstellung der dortigen schlechten Münzprägung erlangt. Um so unangenehmer musste es in Berlin berühren, als ein Düsseldorfer Edikt vom 18. Februar 1737 unter andern Sorten auch die in einer preussischen Stadt geschlagenen Münzen, die sogenannten Füchse von Hamm, wegen ihrer Schädlichkeit verbot[1]). Die Füchse waren kupferne Dreipfennigstücke und wurden auch in Düsseldorf unter dem Namen von Viertelstübern geschlagen. Der Magistrat von Hamm suchte nun nach seinem Münzprivileg, konnte es aber nicht finden und meinte, es müsse in Kriegszeiten verloren gegangen sein; die Stadt habe 3, 4, 6 und 12 Pfennigstücke geprägt[2]). Auf 1 ℔ Kupfer oder 1 Rth. in Füchsen waren 22 Stüber (etwa 36 %) Gewinn[3]).

---

1) Die folgende Darstellung beruht zumeist auf einem Aktenbande des Berliner Geheimen Staatsarchives. Gen. Directorium, Münzdepart. Tit. XLIII, 1.

2) Seit 1650 (ausser 1684, in welchem Jahre auch Sechspfennigstücke geprägt wurden) nur Füchse. Weingärtner 159, 160. Über Hamms Prägung im 18. Jahrhundert fehlten Weingärtner urkundliche Nachrichten ganz.

3) 5 Stüber = 24, 1 Fuchs = 1⅕ brandenburgische Pfennige.

1 ℔ Kupfer kostete	22 Stüber
Münzkosten	16 „
	38 Stüber
Ausmünzung 1 Rth. =	60 „
Gewinn	22 Stüber.

Drei Jahre später hatte sich auch die andere preussisch-westfälische Stadt, die noch münzte, deswegen zu verantworten. Der Magistrat von Soest gab an, (9. Jan. 1740), das Münzrecht sei 1444, als die Stadt sich dem Herzoge von Kleve unterwarf, anerkannt und in allen folgenden Recessen, zuletzt 1718, bestätigt worden. Dass Soest das Jus monetandi besass, darüber herrschte bei Niemand ein Zweifel, schickte es doch später (1751) noch eine Urkunde über Anstellung eines Münzmeisters und einen Revers desselben von 1480 ein[1]). Wie Hamm hatte auch diese Stadt, und zwar von 1586—1625 verschiedene Kupfersorten, dann seit 1702[2]) nur Füchse geprägt, von 1720 an alle Jahre[3]).

Da die clevische Kriegs- und Domänenkammer am 30. Juni 1740 meldete, dass der gemeine Mann fast nichts anderes mehr als Füchse zu sehen bekomme, so wurde von Berlin aus wiederholt reskribirt[4]), dass beide Städte den Münzschlag vorläufig einzustellen hätten.

Aber bei den weiteren Verhandlungen konnte man sich doch weder in Berlin noch in Cleve für diese Münzung erwärmen. Plötzlich die Füchse auf ihren Kupferwerth herabzusetzen, wie in Verkennung des Wesens der Scheidemünze in Vorschlag kam, darauf wollte man in Berlin nicht eingehen; denn das hätte einen Verlust von 72 % bedeutet, der besonders die Armen hart getroffen haben würde. Aber durch diese Füchse wurde das Geldwesen der Grafschaft Mark recht nachtheilig beeinflusst. Wenn sie auch bis nach Frankfurt hin kursirten, so waren in dem Ländchen selbst doch so viele vorhanden, dass die besseren Sorten gegen sie Aufgeld erhielten. So galt ein Louisdor, die damalige häufigste Goldmünze in Deutschland, in Berlin 4 Rth. 22 Gr., in der Grafschaft aber 5 Rth. 22 Gr., und ein Karldor,

---

1) Die erstere gedruckt bei J. S. Seibertz, Urkundenbuch des Herzogthums Westfalen. III Arnsberg, 1854, No. 982.

2) Weingärtner, S. 174—177.

3) Prägestatistik beider Städte seit 1719 in Anlage No. 1.

4) Zum ersten Male i. J. 1739.

der im Clevischen zu 6 Rth. 4 Stüber umlief, kam in Mark wegen der vielen Füchse um 8 Stüber höher zu stehen. Ausserdem konnte man in Cleve die ganzen und die um 20 % minderhaltigen halben Stüber doch immer zum Steuerzahlen gebrauchen, die Füchse aber nicht. Darum schlug die Kammer vor, noch für 10 bis 12000 Rth. Stübergeld zu prägen, nach der Grafschaft Mark zu senden und die dortige Fuchsprägung dafür einzustellen. Aus dem Gewinn könne man die Ausfälle der Kämmerei von Hamm, die auf den Schlagschatz der Kupferprägung mit angewiesen sei, ersetzen, während hierfür in Soest andere Mittel zu Gebote ständen[1]). Dass dieser Vorschlag ausgeführt wurde, ist nicht wahrscheinlich, denn weder wurde in den weiteren Verhandlungen darauf zurückgekommen, noch fand eine clevische Stübermünzung in den nächsten Jahren statt.

Hamm hat nun überhaupt kein Geld mehr fabrizirt, Soest aber münzte noch 10 Jahre weiter, obgleich Jülich-Berg den Kurs von dessen Füchsen 1744 und 1750[2]), Preussen ihre Prägung 1740, 1741, 1743, 1744 und 1748 verbot[3]). Dennoch wäre die Fabrikation wohl noch weiter gegangen, wenn die Stadt den Schlag nicht übertrieben hätte — 1740—1750 wurden von ihr gegen 4 Millionen Stück Füchse hergestellt — wodurch es kam, dass selbst die Bevölkerung von diesen Münzen nichts mehr wissen wollte. Diese ganzen Verhältnisse kamen endlich bei Gelegenheit der Graumanschen Münzreform zu Tage.

Da die Füchse vielfach von Falschmünzern nachgeprägt wurden, so schadete dieses auch dem Kredit der echten: in Hamm wollten Krämer, Bäcker und Brauer sie im Jahre 1750 überhaupt nicht mehr nehmen, was man im Interesse der armen Leute allerdings nicht zugeben durfte. Der Stadt Soest aber befahl die Kammer, ihre seit 1739 geprägten Münzen zum Sach-

---

1) Bericht der klevischen Kammer v. 28. Okt. 1741.

2) 23. März 1744 und 12. März 1750. J. J. Scotti, Sammlung der Gesetze und Verordnungen in Jülich, Kleve und Berg. Düsseldorf 1821, No. 1555 u. 1689.

3) S. unten in Anlage No. 2.

werthe einzuziehen[1]). Das aber fand nicht die Billigung des Generaldirektoriums in Berlin, weil so wieder die Armen alles hätten büssen müssen. Diese Behörde warf der Kammer mit Recht grosse Nachlässigkeit vor und verfügte, dass nur alle falschen, fremden und künftig zum Vorschein kommenden Füchse verboten sein sollten. Der Stadt könne man das Münzprivileg wegen des Missbrauchs und des Ungehorsams wohl entziehen, begnüge sich aber mit einer Strafe von 100 Dukaten, die der Magistrat aus dem Eigenvermögen zu zahlen habe. Bei weiterem Ungehorsam werde man ihn mit 1000 Dukaten büssen lassen[2]). Die Strafsumme wurde trotz vielen Lamentirens und Sträubens entrichtet.

Die Füchse liefen also in ihrem Nennwerth weiter um. Es muss die Fabrikation der falschen aber fortgeführt worden sein, da die Klagen über sie nicht aufhörten. Die Falschmünzer steckten dabei einen Gewinn von 50 % in die Tasche, dessen sie sich aber nicht mehr lange erfreuen sollten. Als der Staat seit 1753 in Cleve Örtgen und Deute ($^1/_4$ und $^1/_8$ Stüber) aus Kupfer schlug, wies die Bevölkerung die schwer von einander zu unterscheidenden echten und falschen Füchse vollends von der Hand[3]). So verschwanden sie denn allmählich ganz aus dem Verkehr und dienten wohl Kupferschmieden und Münzstätten als Material.

Auf diese städtische Kupferprägung ist man aber doch noch einmal zurückgekommen. Als die Grafschaft Mark im siebenjährigen Kriege durch die fortwährenden Truppendurchzüge viel zu leiden hatte, bat die Stadt Hamm 1760, für einige 1000 Rth. Füchse münzen zu dürfen. Die märkische Kammerdeputation war dafür. Der Mangel an Scheidemünze war gross, man musste auf einen Thaler schon 4 bis 6 Stüber legen, wenn man damit $^1/_4$ Stüberstücke einwechseln wollte. Da die Kupfermünzen der Nachbarn für den schnellen Kriegsmünzverkehr nicht ausreichten, die Münzstätten zu Magdeburg und Aurich nicht helfen konnten,

1) Bericht der klevischen Kammer v. 10. August 1750.

2) S. Anlage 2.

3) Bericht der klevischen Kammer vom 29. März 1754.

weil der Transport zu gefährlich war, so konnte der Vorschlag Hamms wohl als gute Aushülfe erscheinen. Dagegen wollten die Regierung und Kammer zu Cleve mit Erlaubniss der österreichischen Administration[1]) Kupfermünzen schlagen lassen, wovon die Grafschaft Mark ein Quantum bekommen könnte. Diese Vorschläge wurden aber kurzer Hand vom Generaldirektorium abgewiesen, das damals in Münzsachen nichts verfügen konnte, weil diese ganz in den Händen der jüdischen Münzpächter lagen und zu deren Nachtheil nichts unternommen werden durfte[2]).

Dieses ist das Letzte, was wir über die Münzprägung einer preussischen Stadt hören, der letzte Nachklang aus längst entschwundenen Zeiten[3]). Für die Scheidemünzpolitik geht aus dem Gesagten so viel hervor, dass eine Prägung von Kupfergeld zwar an sich gut und heilsam gewesen wäre, die aber von den Städten Hamm und Soest im 18. Jahrhundert ausgeübte darum mehr Schaden als Nutzen stiftete, weil sie der herrschenden Staatsverfassung nicht mehr entsprach, weil sie die gewünschte Quantität überstieg und sowohl die politische Zerrissenheit des Landes als auch die mangelhafte Prägung der Falschmünzerei zu leichtes Spiel machten. —

---

1) Das Land war seit 1757 von den Österreichern ockupirt.

2) Bericht der märkischen Kammerdeputation Lippstadt, 23. Aug. 1760; Bericht der klevischen Regierung und Kammer vom 23. Sept. 1760; Rescripte des Generaldirektoriums auf Letzteren, Berlin, 28. Okt. und 18. Nov. 1760.

3) Belagerungsgeld ist natürlich später noch in und von preussischen Städten fabrizirt worden, kommt hier aber nicht in Betracht.

Anlagen.

No. 1.

Umfang der Fuchsprägung in Soest und Hamm seit 1719.

Geh. Staatsarchiv Berlin Gen. Direktorium, Münzdepart. Tit. XLIII, 1.

Jahr	Gemünzt für			Münzkosten			Gewinn		
	Rth.	Stüber	₰	Rth.	Stüber	₰	Rth.	Stüber	₰
				In Hamm					
1719	948	27	—	636	4	—	312	23	—
1721	967	—	—	723	—	—	244	—	—
1725	648	—	—	344	30	—	303	30	—
1727	691	—	—	360	—	—	331	—	—
1729	1505	—	—	1218	37	6	286	22	6
1732	436	—	—	220	20	—	215	40	—
1733	966	15	—	477	—	—	489	15	—
1734	1021	4	—	505	42	6	515	21	6
1736	1229	30	—	576	57	—	652	33	—
1738	718	5	—	359	21	—	358	44	—
	9130	21	—	5421	32	—	3708	49	—
				In Soest					
1720	873	55	6	466	26	3	407	29	3
1721	453	34	—	201	45	3	251	48	9
1722	536	54	6	242	49	—	294	5	6
1723	538	17	—	244	37	9	293	39	3
1724	338	—	—	152	57	6	185	2	6
1725	648	54	—	313	17	9	335	36	3
1726	937	5	—	463	1	3	474	3	9
1727	644	19	—	309	33	—	334	46	—
1728	660	5	—	319	35	—	340	30	—
1729	837	51	—	409	17	6	428	33	6
1730	972	26	—	477	40	9	494	45	3
1731	750	9	—	396	49	—	353	20	—
1732	872	38	—	436	45	3	435	52	9
1733	977	17	—	442	16	6	535	—	6
1734	1569	8	—	762	50	9	806	17	3
1735	1740	59	—	791	12	3	949	46	9
1736	2198	11	—	991	40	—	1206	31	—
1737	2029	9	—	1073	19	3	955	49	9
1738	1849	40	—	789	9	—	1060	31	—
1739	1859	3	—	880	36	9	978	26	3
	21287	35	—	10165	39	9	11121	55	3

In Soest.

Jahr	Gemünzt für		
	Rth.	Stüber	₰
1740	1647	46	—
1741	1635	53	—
1742	1866	40	—
1743	1939	14	—
1744	1712	34	—
1745	1776	59	—
1746	1561	19	—
1747	1199	18	—
1748	1239	29	—
1749	1609	38	—
1750	81	5	—
	16269	55	—

No. 2.

Rescript an die klevische Kriegs- und Domänen-Kammer über die kupfernen 3 Pfennigstücke der Städte Hamm uud Soest.

Berlin, 20. Oct. 1750.

Concept. Gez. Viereck. Geh. Staatsarchiv Berlin, Gen. Direct. Münz Dep. Tit. XLIII, 1.

Uns ist zugekommen, was Ihr wegen derer zum Vorschein gekommenen falschen Soestschen und Hammschen 3 Pfennigstücke oder so genannten Füchse unterm 28sten vorigen Monats anderweitig allerunterthänigst berichtet.

Es ist nun die beigebrachte Entschuldigung, warum Ihr dem durch die von dem Magistrat zu Soest des geschehenen Verbots ohngeachtet fortgesetzte Ausmünzung dieser Füchse entstandenem Übel nicht eher gesteuret, schlecht geraten, indem Ihr Eurem eigenen Geständnis nach von Ao. 1744 bis 1748, auch hernach von 1748 bis 1750 dagegen nichts veranlasset und der Vorwand, dass, weil die Füchse im Clevischen nicht gang und gebig wären, Ihr von der fortgesetzten Ausmünzung und dass selbige so häufig in Cours wären, nicht anders als durch die Steuerräte und Magisträte benachrichtiget werden können, ist gleichfalls sehr un-

erheblich, massen die Departementsräte doch hoffentlich die Grafschaft Marck bereiset haben werden, mithin es um dieselbe schlecht stehen und Unser Dienst übel wahrgenommen werden dürfte, wenn Ihr von allem erst durch die Steuerräte und Magisträte Nachricht gewärtigen wollet und nicht selbst von demjenigen, so in erwähnter Grafschaft vorgehet, Wissenschaft und Kenntnis haben solltet; dahero denn die in dieser Hauptsache von Euch bezeigte Nachlässigkeit oder unerlaubte Connivenz Euch hiedurch ernstlich verwiesen wird.

Was die Sache selbst anbetrifft, so tragen Wir Bedenken, den wegen Reducirung und Stempelung derer im Lande befindlichen sowohl ausländischen, als einländischen Füchse geschehenen Vorschlag zu genehmigen, eines Teils, weil es die Erfahrung mit sich bringet, dass der Reduction ohngeachtet denenjenigen, welche ihre Waren loszuschlagen ohnumgänglich nötig haben, die reducierete Münzen noch für voll aufgedrungen werden, anderen Teils, weil es hart sein würde, die auctoritate publica oder wenigstens doch mit Connivenz ausgemünzte Sorten zu reducieren und die Unterthanen dadurch in einen so starken Verlust zu setzen, wie denn auch die Stempelung ohnendlichen Schwierigkeiten unterworfen und also das beste sein dürfte, die falsche Füchse sowohl, als auch alle ausländische bisher, nicht weniger künftig etwan zum Vorschein kommende Füchse und andere dergleichen kupferne Münzen auf das allerschärfste und zwar bei Strafe von 8 gl. für jedes Stück, welche nicht nur von dem Ausgeber, sondern auch Annehmer zu erlegen, zu verbieten, hingegen nur die guten von denen Städten Hamm und Soest geprägete Füchse in der Grafschaft Marck gelten zu lassen, zumalen doch davon eine so grosse Anzahl nicht sein kann; und habt Ihr demnach deswegen das nötige zu verfügen, auch auf das wegen derer falschen und ausländischen Füchse und anderen dergleichen kupfernen Münzen zu erlassende Verbot mit der grössten Schärfe zu halten oder die schwereste Verantwortung zu gewärtigen.

Dass endlich der Magistrat zu Soest sich unternommen, wider die vielfältig in denen Jahren 1740, 1741, 1743, 1744

und 1748 ergangene Verbote dennoch mit Ausprägung derer Füchse fortzufahren, solches ist höchst strafbar, wie denn auch die Entschuldigung, dass der Stadt das jus monetandi zustehe, sehr unerheblich ist, indem sich von selbst verstehet, dass selbiges reichsgesetzmässig exercieret und keinesweges solche Münze in übermässiger Anzahl gepräget werden müsse, wodurch das Commercium gestöret und die Unterthanen in Schaden gesetzet werden können.

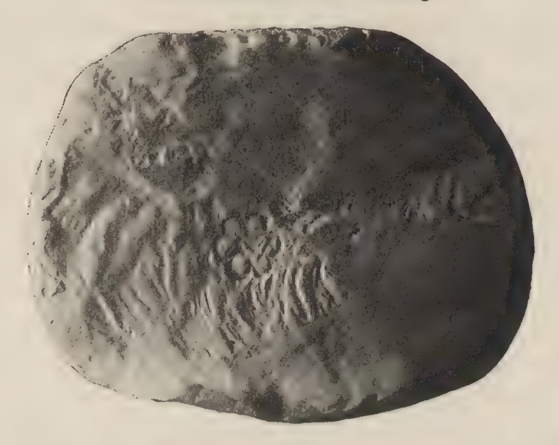
Wir sind dannenhero nicht allein wegen des Missbrauchs, sondern auch, da wider das verfügte Verbot gehandelt worden, das gerühmte Privilegium gänzlich aufzuheben und die so verwegene Magistratspersonen mit der empfindlichsten Strafe zu belegen, wohl befugt. Wir wollen aber für dieses Mal die äusserste Schärfe nicht gebrauchen, sondern nur erwähnte Magistratspersonen mittelst dieses verurteilet haben, eine Strafe von 100 Ducaten ex propriis zu bezahlen, welche Ihr also vor denenselben, allenfalls durch militairische Execution, beizutreiben habt, und ist der Magistrat dahin zu bedeuten, dass selbiger sich bei Vermeidung 1000 Ducaten Strafe nicht ferner unterstehen solle, Füchse oder andere dergleichen schlechte Münzen zu prägen, sondern allemal zuvor über die allenfalls auszumünzende Sorten Unser landesherrliche Approbation einzuholen und abzuwarten, wie Wir Uns denn ausdrücklich vorbehalten, dass, wenn sich finden sollte, dass Unsere Grafschaft Marck durch die geprägete Füchse zu sehr überschwemmet worden, mehrgemelter Magistrat die seit dem Jahr 1739 gegen Verbot geprägete 16269 Rth. Füchse wieder einziehen, einschmelzen und den Schaden davon tragen solle. Sind Euch übrigens u. s. w.

Frhr. v. Schrötter.

Zwei märkische Denarfunde.

(Hierzu Tafel I—III.)

1. Der Münzfund von Lässig.



Im Frühling des Jahres 1899 ist in Lässig bei Göritz an der Oder im Kreise Weststernberg ein umfangreicher und wegen seiner Zusammensetzung bedeutsamer Münzschatz ausgepflügt worden. Nachdem Herr Professor Jentsch in Guben alsbald nach der Auffindung die Verwaltung des Kgl. Münzkabinets in dankenswerther Weise von derselben in Kenntniss gesetzt, hat sich der Eigenthümer des Fundes, Herr Lehngutsbesitzer Heinrich, durch den ihn aufsuchenden Herrn Dr. Nützel bestimmen lassen, ihn in vollem Bestande zusammen mit den Scherben des bergenden Gefässes den Kgl. Museen einzusenden. Dadurch ist es ermöglicht, diese letzteren für die vor- und frühgeschichtliche Abtheilung, eine sämmtliche Typen des Fundes

umfassende Auswahl für das Münzkabinet zu gewinnen und hier ein vollständiges Fundverzeichniss zu liefern [1]).

Die grosse Masse des Fundes besteht selbstverständlich aus einheimischen, aus

märkisch-brandenburgischen Geprägen.

Unter diesen bilden eine besondere Gruppe drei der ersten Hälfte des elften Jahrhunderts entstammende

Wendenpfennige:

1. Dreieckskreuz | Kleeblattkreuz . . . 1 St.

1,25 gr.

Dannenberg, Die deutschen Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit nr. 1335.

2. Dreieckskreuz | Kreuz, in dessen Winkeln abwechselnd eine Kugel und ein Ringel . . . . ½ St.

Dannenberg nr. 1338.

3. Kleeblattkreuz | Dreieckskreuz, in dessen Winkeln abwechselnd eine Kugel und ein Strahl . . 1 St.

0,9 gr.

vgl. Dannenberg nr. 1808.

Die übrigen Pfennige gehören dem dreizehnten Jahrhundert an und lassen als eine zweite Gruppe die

redenden Pfennige

aussondern, welche durch ihre Umschrift oder durch ihre Prägebilder die Münzherren kenntlich machen, nämlich:

---

1) Diejenigen Pfennige, deren Nummern ein Stern beigegeben ist, sind auch in dem an zweiter Stelle verzeichneten Funde von Hirschfelde vertreten; diejenigen, deren Nummern durch fetten Druck hervorgehoben sind, sind anf den Tafeln abgebildet.

Markgraf Johann II. und seine Brüder Otto IV. und Konrad. 1266—1281.

4.*	Der Markgraf auf einen Bogen sitzend und in jeder Hand einen Helm haltend.	Zwei sitzende Markgrafen einen zwischen ihnen stehenden Thurm greifend $312^{27}/_{2}$ St.

60 = 43,1 gr; 41 gr; 40 gr; 39,9 gr; 39,75 gr.[1])

Bahrfeldt, Das Münzwesen der Mark Brandenburg nr. 190

5.*	Der Markgraf auf einer mit zwei Thürmen bewehrten Mauer sitzend und mit jeder Hand ein Liliensceptеr schulternd.	Zwei sitzende Markgrafen einen zwischen ihnen stehenden Thurm greifend . . 1 St.

4 = 2,15 gr.

Bahrfeldt nr. 191

Markgraf Otto IV. und sein Bruder Konrad. 1281—1291.

6.	Die beiden Markgrafen sitzend, gemeinschaftlich ein Liliensceptеr haltend.	OTŌ Ɛ in den Winkeln eines Kreuzes 6 St.

6 = 3,9 gr.

Bahrfeldt nr. 215

Markgraf Otto IV. 1266—1318.

7.*a. OTTO MARCHIO.
b. OTTO MARCHIO·
c. OTTO MARCHIO°
d. OTTO MARCHIO▾
e. OTTO MARCHIO×

1) Da Bahrfeldt nicht angiebt, wie viele Exemplare er für die Berechnung der von ihm verzeichneten Durchschnittsgewichte gewogen hat, und die Bedeutung dieser demnach fraglich ist, halte ich es bei brandenburgischen Denarfunden zunächst noch für geboten, Wägungen vorzunehmen.

Ein Vierblatt.	Adlerschild über einer vierblättrigen Kleepflanze $218\,^{52}/_{2}$ St.

60 = 41,35 gr; 41 gr; 40,85 gr.
Bahrfeldt nr. 192

8.*	Der Markgraf stehend von vorn mit ausgebreiteten Armen, zwischen den Buchstaben seines Namens: OTTO.	MARCHIO · OTTO · Kreuz . . . . 3 St.

3 = 1,95 gr.
Bahrfeldt nr. 193a.

9.	Der Markgraf stehend von vorn mit ausgebreiteten Armen zwischen vier Adlerschilden.	O · T · O auf die Seiten eines Adlerschildes vertheilt . 12 St.

12 = 7,75 gr.
Bahrfeldt nr. 195

Markgraf Albrecht III. 1283—1300.

10.*	Der Markgraf von vorn, geflügelt.	A in dem Thorbogen einer Mauer, über der zwischen zwei Thürmen ein Adlerschild $55\,^{1}/_{2}$ St.

30 = 19,6 gr.
Bahrfeldt nr. 230

11.*	Der Markgraf auf einem Bogen sitzend mit der rechten Hand das Schwert und auf der linken einen Falken haltend.	Ein steigender Löwe zu Seiten eines halben Adlers 4 St.

4 = 2,4 gr.
Bahrfeldt nr. 236.

Alle andern sind

stumme Pfennige,

welche einen Schluss auf die Prägherren nur mit Hülfe jener redenden gestatten. Es handelt sich dabei um:

12. B. 152 . . . . . 1 St.
1 = 0,8 gr.

13. B. 197 . . . . . 3 St.
3 = 2,1 gr.

14.* B. 205 . . . . $51^{8}/_{2}$ St.
48 = 31,1 gr.

15.* B. 206 . . . . . 1 St.
1 = 0,65 gr.

16. B. 231 . . . . $1^{1}/_{2}$ St.
1 = 0,7 gr.

17*. B. 233 . . . $48^{12}/_{2}$ St.
48 = 33,6 gr.

18.* B. 254 . . . $109^{4}/_{2}$ St.
60 = 42 gr.

19. B. 256 . . . . . 2 St.
2 = 1,3 gr.

20.* B. 257 . . . $155^{21}/_{2}$ St.
60 = 41,1 gr; 40 gr.

21.* B. 338 . . . $139^{17}/_{2}$ St.
60 = 43,5 gr; 43,1 gr.

22.* B. 339 . . . . $23^{2}/_{2}$ St.
20 = 13,4 gr.

23.* B. 344 . . . $520^{42}/_{2}$ St.
60 = 43,3 gr; 43 gr; 42,7 gr; 42,65 gr; 42,6 gr; 42,05 gr; 42 gr; 41,65 gr.

24.* B. 345 . . . $594^{12}/_{2}$ St.
60 = 44,65 gr; 44,1 gr; 43,9 gr; 43,7 gr; 43,15 gr; 42,95 gr; 42,65 gr; 42,45 gr; 41,9 gr.

25. B. 346 . . . . . 1 St.
1 = 0,75 gr.

26. B. 365 . . . $131^{7}/_{2}$ St.
60 = 41,1 gr; 40,8 gr.

27. B. 369 . . . . $29^{3}/_{2}$ St.
24 = 17,2 gr.

28. B. 443 . . . . . 18 St.
12 = 7,9 gr.

29.* B. 558 . . . $132^{6}/_{2}$ St.
60 = 40,4 gr; 40,2 gr.

30.* B. 560 . . . . . 1 St.
1 = 0,7 gr.

31.* B. 561 . . . . . 17 St.
12 = 8,5 gr.

32.* B. 562 . . . . . 28 St.
24 = 16,25 gr.

33.* B. 563 . . $1257^{113}/_{2}$ St.
60 = 42,35 gr; 42,2 gr; 42,1 gr; 41,6 gr; 41,6 gr; 41,5 gr; 41,5 gr; 41,4 gr; 41,3 gr; 41,3 gr; 41,25 gr; 41 gr; 40,85 gr; 40,75 gr.

34.* B. 566 . . . $692^{118}/_2$ St.
60 = 45,05 gr; 45 gr;
44,95 gr; 44,95 gr;
44,55 gr; 44,45 gr;
44,40 gr; 44,35 gr;
44,20 gr; 43,75 gr;
41,2 gr.

35.* B. 564 . . $218^{18}/_2$ St.
60 = 41,4 gr; 40,9 gr;
40,8 gr.

36.* B. 565 . . . $160^{13}/_2$ St.
60 = 41,5 gr; 41,1 gr.

37.* B. 570 . . . . . 4 St.
4 = 2,8 gr.

38.* B. 571 . . . $853^{72}/_2$ St.
60 = 43,5 gr; 43,45 gr;
42,75 gr; 42,75 gr;
42,70 gr; 42,50 gr;
42,4 gr; 42 gr;
42 gr; 41,85 gr;
41,7 gr; 41,65 gr;
41,45 gr; 41,45 gr.

39.* B. 572 . . . $634^{125}/_2$ St.
60 = 42,75 gr; 42,55 gr;
42,55 gr; 42,45 gr;
42,35 gr; 42,05 gr;
41,2 gr; 41,15 gr.

40.* B. 573 . . . . . 12 St.
12 = 8,9 gr.

41. B. 683 . . . . . 6 St.
6 = 3,25 gr.

42. Der Markgraf stehend mit ausgestreckten Armen zwischen zwei auf Doppelbogen ruhenden Kuppelthürmen. | Der gekrönte Adler mit rechtsgewandtem Kopfe . . 1 St.

1 = 0,66 gr.

Der Pfennig unterscheidet sich von dem im übrigen typengleichen Denar Bahrf. nr. 443 nicht nur durch die entgegengesetzte Richtung des Kopfes sondern auch durch nachlässigeren Stempelschnitt.

Zu den hierunter verzeichneten 626 Pfennighälften treten noch 1000 hinzu, welche sich ihrem Gepräge nach nicht genau bestimmen lassen, sowie einige wenige

Hälblinge:

43.* B. 268 . . . . . 6 St.
6 = 2,15 gr.

44.* B. 341 . . . . . 10 St.
6 = 1,95 gr.

45.* B. 360 . . . . . 23 St.
12 = 4,4 gr.

46.* B. 361 . . . . . 18 St.
12 = 3,95 gr.

An die markgräflich brandenburgischen Pfennige ist eine Gruppe solcher Pfennige anzuschliessen, die, wenn sie auch vielfach etwas geringeres Gewicht haben, gleichwohl ihrer ganzen Erscheinung nach nicht anders bezeichnet werden können als

Pfennige brandenburger Art:

Unbestimmter Dynasten.

47.	Der Herr stehend, mit jeder Hand eine Fahne haltend.	ↃVICTR>NSX Seeblatt . . . . . . $4^1/_2$ St.

4 = 2,6 gr.
Bahrfeldt nr. 760.

Nach Maassgabe des Pfennigs, der um das Seeblatt den RICHARDVS DE VRIS als Münzherrn bezeichnet, hat Bahrfeldt auch den vorliegenden Pfennig als ein Gepräge der Edlen Herren von Friesack in der Mark in Anspruch genommen. Ich erkläre mich nicht gegen diese Zutheilung. Da indessen die CIVIC. TRANS noch keine befriedigende Erklärung gefunden hat, bleibt auch die Möglichkeit bestehen, dass es sich um ein Gepräge der Herren von Brene handelt, für die das Seeblatt gleichfalls als Wappenbild bezeugt ist.

48.	Der Herr stehend, mit der rechten Hand eine Fahne und auf der linken einen Falken haltend; im Felde unten links ein Schild und rechts ein Ringel.	Kreuz mit durchbrochenen Armen, in dessen Winkeln Seeblätter . . . . . 2 St.

2 = 1,17 gr.

49.	Der Herr auf einem Mauerbogen sitzend, mit der rechten Hand ein Schwert und mit der linken ein Lilienscepter haltend.	Der Schild mit drei Seeblättern über einer mit zwei Thürmen bewehrten Mauer; über ihm ein Ringel . . . . $4^1/_2$ St.

4 = 2,37 gr.

Die beiden vorstehenden Pfennige gelten als brenischen Ursprungs; neben den Grafen von Brene können indessen auch die Herren von Friesack in Betracht kommen.

50.	WAZ VC Hirsch stehend, nach links gewandt; unter ihm ein Zinnenthurm.	Seeblatt unter einem mit vier Thürmen bewehrten Mauerthore . . . . 1 St.

0,59 gr.

Es ist fraglich, welchem der beiden Prägebilder die entscheidende Bedeutung beizulegen ist, ob der Pfennig durch das Seeblatt als brenisches oder friesacker Gepräge charakterisirt wird, oder ob der Hirsch das Wappenbild des Münzherrn darstellt und demnach an einen Herrn v. Pagk oder Grafen von Hadmersleben zu denken ist. Die Umschrift um den letzteren ist räthselhaft.

Herzogthum Sachsen Wittenberg.

Herzog Johann I. 1260—1285.

51.*	⁘ DVX IOHAN IN SAX Hochgetheilter Schild mit halbem Adler und Querbalken.	Der gleiche Schild über einer vierblättrigen Kleepflanze 4 $^{3}/_{2}$ St.

4 = 2,22 gr.

Schmidt, Die Münzen und Medaillen der Herzöge von Sachsen Lauenburg.

E. Bahrfeldt, Der Münzfund von Aschersleben nr. 140.

52.*	S AX DVX ∘ Der Herzog stehend, mit der rechten Hand das Schwert und mit der linken die Fahne schulternd.	Ein Kopf in einem von zwei Thürmen flankirten Thorbogen, über dem der Helm mit Pfauenwedel . . 7 St.

6 = 3,52 gr.

Grafschaft Anhalt.

54.*	Der Graf stehend, mit der rechten Hand eine Lanze und mit der linken eine Fahne haltend.	Zwei anhalter Wappenschilde (hochgetheilt: halber Adler und Balken) zu Seiten eines hochragenden Kreuzes 5 St.

4 = 2,2 gr.

E. Bahrfeldt, Der Münzfund von Aschersleben nr. 122.

55.*	Der Graf stehend, mit der rechten Hand das Schwert und mit der linken die Fahne haltend.	Der anhalter Wappenschild vor einer mit zwei Thürmen besetzten Mauer, über ihm ein Halbmond . . . . 8½ St.

8 = 4,6 gr.

v. Mülverstedt, Siegel und Münzen der Burggrafen v. Magdeburg. Taf. II nr. 8.

E. Bahrfeldt, Aschersleben nr. 123.

56.	Der Graf stehend, mit der rechten Hand eine Lanze haltend und die rechte auf den Anhalter Schild stützend, hinter dem ein Thurm aufragt.	Der anhalter Helm mit den Pfauenwedeln, von drei Thürmchen begleitet 4 St.

4 = 2,55 gr.

E. Bahrfeldt, Aschersleben nr. 124.

Graf Albrecht I. 1275—1316.

53.*	Der Graf geflügelt.	Der anhalter Schild über einer mit zwei Thürmen besetzten Mauer, in deren Bogen ein A . . . . 9 St.

9 = 5,35 gr.

E. Bahrfeldt, Aschersleben nr. (124) a.

57.	Der Graf auf einem Mauerbogen sitzend, mit der rechten Hand ein Schwert und mit der linken eine Fahne haltend.	Doppelköpfiger Adler mit einem Flügel und vier Querbalken an Stelle des linken 5 St.

4 = 2,42 gr.

E. Bahrfeldt, Aschersleben nr. (126) d.

58.*	Der behelmte Graf mit einer Fahne und dem anhalter Schild nach links reitend.	Kreuz mit durchbrochenen Armen und Rosetten in den Winkeln . . . . . . 6 St.

6 = 3,5 gr.

Magdeburg.

Erzbischof Konrad II. 1266—1277.

59.*	+ CONRADIDI Der Kopf des Erzbischofs von vorn.	Der heilige Moritz stehend mit Fahne und Schild . . 2 St.

2 = 1,32 gr.

60.*	Das Brustbild des Erzbischofs mit Krummstab und Kreuzstab über einer Leiste. Im Felde drei Kugeln.	CO NR AD I ⁘ Umschrifttheilendes Doppelfadenkreuz mit einer Kugel in jedem Winkel . $7^2/_2$ St.

6 = 4,37 gr.

Bahrfeldt, Das Münzwesen der Mark Brandenburg nr. 743.

Der Pfennig galt bisher seines märkischen Charakters halber als lebuser Gepräge, ist aber nunmehr unbedingt dem voraufgehenden anzuschliessen, der seinerseits durch das Bild des Heiligen Moritz von Lebus ausgeschlossen ist, dessen Stiftsheiliger Johannes war.

61.	Der Erzbischof stehend von vorn mit einem Krummstab und einer Fahne; zu seiner Rechten ein Thurm.	Die Köpfe zweier Heiligen zu Seiten eines Kreuzes 1 St.

1 = 0,62 gr.

Eine besondere selbständige Gruppe bilden die Münzen der nördlichen Nachbarlandschaften Brandenburgs, die

slavischen Pfennige:

Fürstenthum Rostock.

62.*	Der stehende Fürst mit Schwert und Lanze.	Stierkopf . . . . 7 St.

6 = 2,55 gr.

Oertzen, Die mecklenburgischen Münzen des Grossherzoglichen Münzkabinets nr. 215.

63.*	RO SS TO Der dreieckige Schild mit dem Stierkopf.	Der Helm der Fürsten von Rostock (ein gekrönter Helm, zu jeder Seite ein halber Stierkopf, dessen grosses Horn mit vier Pfauenfedern bedeckt ist) . . . . 3 St.

3 = 1,23 gr.

Oertzen 218.

64.*	Der dreieckige Schild mit dem Stierkopf; seitwärts derselben je ein Kreuz zwischen zwei Ringeln.	Ein durchbrochenes Kreuz, in dessen Winkeln je ein Ringel mit einer Kugel . . 2 St.

2 = 0,82 gr.

Oertzen 220.

65.*	Der dreieckige Schild mit dem Stierkopf; seitwärts desselben je ein Kreuz zwischen zwei Ringeln.	Eine Rosette in einem sphärischen Viereck . . . 1 St.

1 = 0,49 gr.

Herzogthum Pommern.

Herzog Bogislaus II. 1187—1220.

Stettin.

66.	+ BVOЄϹЄLLVLF Kreuz im Vierpass.	+ ϹЄTII TIINЯЄST Gebäude mit einem Kuppelthurm auf einem Bogen 1 St.

Dannenberg, Münzgeschichte Pommerns im Mittelalter nr. 7.

Herzog Barnim I. 1264 -1278.

67.*	Dbg. 60	3 St. 3 = 1,47 gr.	74.*	Dbg. 68	1 St. 1 = 0,40 gr.
68.*	Dbg. 61 . . .	2½ St. 2 = 0,87 gr.	75.*	Dbg. 70	3 St. 3 = 1,25 gr.
69.*	Dbg. 62	4 St. 4 = 1,65 gr.	76.*	Dbg. 71	3 St. 3 = 1,18 gr.
70.*	Dbg. 64	1 St. 1 = 0,45 gr.	77.*	Dbg. 72 . . .	2½ St. 2 = 0,70 gr.
71.*	Dbg. 65	7 St. 6 = 2,8 gr.	78.*	Dbg. 73	2 St. 2 = 0,85 gr.
72.	Dbg. 66 . . .	8½ St. 6 = 2,65 gr.	79.*	Dbg. 74	3 St. 3 = 1,33 gr.
73.	Dbg. 67 . . .	15½ St. 12 = 5,33 gr.	80.	Dbg. 82	1 St. 1 = 0,62 gr.

Demmin.

81.*	Greifonkopf unter einem mit drei Thürmen bewehrten Thorbogen.	Lilie mit gegabeltem Stil zwischen drei Thürmen 3 St.

3 = 0,95 gr.

Unbestimmte Münzstätte.

82.	Gekrönter Greifenkopf nach links gewandt.	Schild mit drei Sternen 1 St.

An Stargard lässt sich nicht denken, da der Stern nicht das Wappenbild dieser Stadt sondern nur ein redendes Beizeichen gewesen; den Sternschild aber als das Familienwappen eines Camminer Bischofs aufzufassen verbietet der Greifenkopf.

82a.	Ein Stern mit Kugeln an den Spitzen.	Ein Kreuz mit Ringeln in den Winkeln . . . . . . 1 St.

Ist dieses Stück pommerscher Herkunft, so ist zunächst an Stargard als Münzort zu denken; aber seine ganze Mache hat etwas fremdartiges, so dass es zweifelhaft ist, ob seine Heimath in Pommern zu suchen ist.

Die übrigen zweiseitigen Gepräge des Fundes stammen aus weiterer Entfernung von dem Fundorte. Den Vorrang unter ihnen besitzen die

westdeutschen Pfennige:

Corvey.

Abt Heinrich III. 1275—1306.

83.	+ HENRIC' ABATI Der Abt sitzend von vorn, die Rechte segnend erhoben und mit der linken Hand einen Krummstab haltend.	+ SANTWS · VITVS · MODESTE Der Kopf des Heiligen Vitus von vorn . . . . . 1 St.

1 = 1,25 gr.

Cappe, Die Münzen der Stadt und Abtei Corvei aus dem Mittelalter. S. 113 nr. 13, Taf. 13 nr. 37.

Grote, Beschreiburg aufgefundener Münzen des 13. Jahrh. aus Brandenburg u. s. w. Blätter f. Münzk. I 19 nr. 39 Taf. 15 nr. 205.

(Menadier, Ein Denarfundt aus Brandenburg a. d. Havel. Ztschr. f. Num. XXII 87 nr. 32.)

Paderborn.

Bischof Simon I. 1247—1277.

84. + SIMON (EPIS)CO Der Bischof sitzend von vorn, mit der rechten einen Krummstab und mit der linken einen Kreuzstab haltend.	(CI)VITAS . . . . . Ein Kirchengebäude mit zwei Giebeln und einem Kuppelthurme zwischen zwei Fahnen . . . . 1 St.

1 = 1,2 gr.

85. Die rechte Hälfte des zugehörigen Hälblings . . . 1 St.

Auf dem von Cappe Taf. 9 nr. 9 abgebildeten typengleichen Pfennige ist auf der Kehrseite die Umschrift der Hauptseite wiederholt.

Bischof Otto. 1277—1307.

86. + OTTOI (ЄPIS)CO Der Bischof sitzend von vorn, mit der rechten einen Krummstab und mit der linken Hand einen Kreuzstab haltend.	· CIATATIS PADERBOR . Ein Kirchengebäude mit zwei Giebeln und einem Kuppelthurme zwischen zwei Fahnen . . . . 2 St.

1 = 0,57 gr; 0,6 gr.

Weingärtner, Die Gold- und Silbermünzen des Bisthums Paderborn nr. 56.

Blomberg.

Bernhard III., Edelherr von der Lippe. 1229—1265.

87. hΘNRIΩVS (★ RΘX) Gekrönter Kopf von vorn.	(BL) O MΘ NBΘ (RIC) Umschrifttheilendes Zwillingsfadenkreuz mit drei Kugeln in jedem Winkel.

1 = 1,34 gr.

Grote, Lippische Geld- und Münzgeschichte: Münzstudien V S. 168 Taf. 2 nr. 14.

Korbach.

Graf Otto I. von Waldeck. 1270—1305.

88. + OTTO COM(E)S
Der König sitzend von vorn, mit der erhobenen rechten das Schwert und mit der linken Hand den Sternschild haltend.

+ COREBEC I·CIVIT
Die Scheibe mit geperltem Rande unter einem auf zwei Doppellilien ruhenden Giebel, den ein breiter Thurm zwischen zwei Fahnen krönt. 1 St.

1 = 1,32 gr.

Osnabrück.

Bischof Konrad II. 1270—1297.

89. (+ CONRADVS EPIS)
Der Bischof sitzend von vorn, mit der rechten Hand den Krummstab und mit der linken das Buch haltend.

(CIVITAS OSENBRVGENCIS)
Das Rad unter einem Bogen mit spitzem Thurm zwischen zwei Fahnen.

2 = 2,52 gr.

Grote, Osnabrück'sche Geld- und Münzgeschichte. Münzstudien IV S. 90 T. 3 nr. 38.

Bielefeld.

Graf Otto III. von Ravensberg. 1249—1306.

90. + CONRA (DV)SEP'
Der Bischof sitzend von vorn, mit der rechten Hand den Krummstab und und mit der linken den Reichsapfel haltend.

CIVITA' · · · · · · · T
Das Rad unter einem Giebel mit spitzem Thurm zwischen zwei Fahnen . . . . 1 St.

Hälbling.
1 = 0,65 gr.

E. Heye, Nachahmungen Osnabrücker Dickpfennige und ein unedierter Widenbrücker Hälbling im Dörpeler Münzfunde: Blätter f. Münzfr. 1901 S. 201 Taf. 144 nr. 14 u. 15.

Münster.

Bischof Eberhard v. Diest. 1275—1301.

91.	(ЄVЄRH ARDVS Є') Der Bischof sitzend von vorn, mit der rechten Hand das Buch und mit der linken den Krummstab haltend.	(PAVLVS APOSTO) Das Brustbild des Apostels in einem Dreieck . . . 1 St.

1 = 1,35 gr.

Grote, Die Münsterschen Münzen des Mittelalters. Münzst. I S. 241 nr. 36.

Marsberg.

92.	+ CIVITATIS · MЄRSB' Kreuz mit einer Kugel in jedem Winkel.	Namen der Stadt Köln 1 St.

Hälbling.

1 = 0,28 gr.

Köln.

Erzbischof Konrad (Gr. v. Hochstaden). 1238—1261.

93.	+ CO(NRADVS ARCHIЄPC) Der Erzbischof auf einem Faltstuhle sitzend von vorn, mit dem Krummstabe in der rechten und einem Buche in der linken Hand.	(SANCTA COLONIA) Dreithürmiges Bauwerk mit zwei Fahnen . . . . 1 St.

1 = 1,1 gr.

Cappe, Beschreibung der Kölnischen Münzen des Mittelalters nr. 625.

Erzbischof Engelbert II. 1261—1274.

94. + ЄNGЄL(BЄRT) VS-ARChIЄPC
Der Erzbischof auf einem Faltstuhle sitzend von vorn, mit einem Buche in der rechten und Krummstab in der linken Hand.

(+ SANC)TA COLONIA
Unter einem dreifachen Bogen, welcher mit drei Kuppelthürmen und zwei Fahnen bekrönt ist, das Brustbild des Apostel Petrus mit Kreuzstab und Schlüssel . 1 St.

Hälbling: 0,67 gr.

Cappe, Beschr. d. Köln. Münzen des Mittelalters nr. 716.

Erzbischof Sigfried (v. Westerburg). 1275—1297.

95. + SIFRID(VS AR-CHI)CPC
Der Erzbischof auf einem Faltstuhle sitzend von vorn, mit einem Buche in der rechten und Krummstab in der linken Hand.

SANCTA (COLONIA)
Ein Doppelgiebel mit drei Kuppelthürmen und zwei Fahnen . . . . . 1½ St.

1,42 gr.

Cappe, Beschr. d. Köln. Münzen des Mittelalters nr. 727.

Aachen.

König Wilhelm (v. Holland). 1247—1256.

96. (+ FRID) RIC9
Der thronende Kaiser hält mit der rechten Hand das Scepter und mit der linken den Reichsapfel.

+ W(ILLЄLM9 R)EX
Ein gekröntes Brustbild einen mit drei Thürmen besetzten Bogen stützend . . 1 St.

Cappe, Die Münzen der deutschen Kaiser und Könige des Mittelalters I Taf. XI, 179.

1 = 1,3 gr.

König Richard (v. Cornwallis). 1257—1271.

97.	(+ F) RIOR (IC9) Der thronende Kaiser hält mit der rechten Hand das Scepter und mit der linken den Reichsapfel.	+ R(ICHARD9) REX Ein gekröntes Brustbild einen mit drei Thürmen besetzten Bogen stützend . . 1 St.

1 = 1,33 gr.

Metz.

Bischof Jakob (v. Lothringen). 1239—1260.

98.	IAC · OB Das Brustbild des Bischofs mit einem Krummstab nach rechts.	METES Kreuz mit einem Stern in jedem Winkel . . . . . . 1 St.

1 = 0,53 gr.

Herzogthum Brabant.

Adelheid v. Burgund, Wittwe Herzog Heinrich's III. 1261—1268.

102.	N V (nobilis vidua) Löwenschild.	BAST in den Winkeln eines Kreuzes . . . . 1 St.

0,45 gr.

de Witte, histoire monétaire des comtes de Louvain, ducs de Brabant et marquis du saint empire Romain. nr. 72.

Antwerpen.

99.	Ein Zinnenthurm zwischen zwei Kuppelthürmen.	Brabanter Kreuz, in dessen Winkeln mit zwei Blumen abwechselnd A N . . 1 St.

0,52 gr.

de Witte nr. 99.

Tirlemont.

100.	Adler mit ausgebreiteten Flügeln; im Felde rechts ein Stern.	TINE in den Winkeln des brabanter Kreuzes . . . . . . 1 St.

0,47 gr.
de Witte nr. 190.

101. Variante mit Kreuzen und Rosetten statt des Namens in den Winkeln des Kreuzes . . . . 1 St.
0,55 gr.
de Witte nr. 182.

Johann I. 1268—1294.

103.	∴ ID ЄI · G RAT IA ⁝· Umschrifttheilendes Doppelfadenkreuz, in dessen Winkeln WALꞆ.	+ D VX · BRA BAПCI 'Є Löwenschild . . . . . 1 St

1,36 gr.
de Witte nr. 1247.

Grafschaft Holland.

Graf Floris III. 1157—1190.

104.	× FLORЄHS Brustbild des Grafen nach rechts.	× HOLLAHT Kleines Doppelfadenkreuz 1 St.

0,51 gr.
v. d. Chijs, de munten der voormalige Graafschappen Holland en Zeeland. Taf. I.

Graf Floris IV. 1223—1234.

105.	× FLORЄHS Brustbild des Grafen nach rechts.	HOLL Umschrifttheilendes Doppelfadenkreuz . . . . . 5 St.

5 = 2,85 gr.
v. d. Chijs. Taf. 2.

Hier sind anzuschliessen die

ausserdeutschen Münzen,

die sich auf zwei Gattungen beschränken, nämlich:

England.

König Heinrich III. 1216—1272.

Sterlinge mit dem Königskopfe ohne Scepter:

106. Bristol: Elis on Brust . . . . 1 St.
107. Canterbury: Jon on Canter . . . . 1 St.
108. London: Davi on Lundon . . . . 1 St.
109. Nicole on Lund . . . . 3 St.
110. Northampton: Phelip on Norh . . . . 1 St.
111. Oxford: Henri on Oxon . . . . 1 St.

Sterlinge mit dem Königskopfe und Scepter:

112. Canterbury: Gilbert on Cant . . . . 1 St.
113. Nicole on Cant . . . . 1 St.
114. Robert on Cant . . . . 1 St.
115. Willem on Cant . . . . 1 St.
116. . . . on Cant . . . . 1 St.
117. London: Henri on Lunde . . . . 1 St.
118. Nicole on Lund . . . . 1 St.
119. Ricard on Lund . . . . 2 St.
120. Willem on Lund . . . . 1 St.

Norwegen.

121. Blumenhaspel . . . . 1 St.

0,17 gr.

Eine verhältnissmässig kleine Gruppe bilden die ostfränkischen Pfennige:

Bamberg.

122.	Brustbild des Bischofs, mit der rechten Hand einen Krummtbas und mit der linken einen Schlüssel schulternd.	Kopf des Bischofs unter einem mit drei Thürmen besetzten Giebel . . . . . . 2 St.

2 = 0,92 gr.

Würzburg.

123.	+ Є·P·I·S·C·O·P·V·S Brustbild des Bischofs, mit der rechten Hand ein Schwert quer und mit der linken ein Buch hoch haltend.	WIRCЄBVRG Das Würzburger Monogramm 1 St.

1 = 0,45 gr.

124.	Brustbild des Bischofs, mit der rechten Hand das Schwert und mit der linken den Krummstab emporhaltend.	HCIDVLI Eine Rose unter einem mit drei Thürmen besetzten dreifachen Bogen . . . . . . 1 St.

1 = 0,52 gr.

Den Schluss der zweiseitigen Gepräge bilden einige aus dem Südosten stammende Pfennige:

Böhmen.

125.	Brustbild des Königs nach links, mit der rechten Hand den Reichsapfel emporhaltend und mit der linken ein Lilienscepter schulternd.	Gekrönter Greif nach links 5 St.

5 = 3,65 gr.

Fiala, ceské denáry. Taf. 22 nr. 25.

126.	Brustbild des Königs nach rechts, mit der rechten Hand ein Kreuz haltend.	das kehrseitige Gepräge fehlt 1 St.

1 = 0,4 gr.

Wien.

Kaiser Friedrich II. 1236—1239; 1246—1250.

127.	Gekrönter Adler mit dem Balkenschilde auf der Brust, nach links sehend.	+ IMPATOR Die Initiale F zwischen zwei Punkten.

0,67 gr.

Mader, Kritische Beiträge zur Münzkunde des Mittelalters. II, Taf. nr. 6.

H. Zimmermann, Geschichte der Stadt Wien I. 397 fg.: A. Luschin v. Ebengreuth, Handel, Verkehr und Münzwesen. Taf. 17 nr. 11.

Ungarn.

Ladislaus Cumanus. 1272—1290.

128.	Der König nach rechts reitend, in der rechten Hand ein Kreuz haltend.	Der Kopf des Königs unter einem Portale mit einem Kreuze . . . . . . 1 St.

0,48 gr.

J. Rupp, Numi Hungariae, periodus arpadiana. S. 146 Taf. 9 nr. 238.

Neben diesen grossen Massen der zweiseitigen Gepräge bilden die

Hohlpfennige

nur eine verschwindende Minderzahl. Ohne dass heimische oder der näheren Nachbarschaft entstammenden Stücke unter denselben vorwiegen, haben alle ostelbischen Landschaften von der Seeküste bis nach Ungarn einzelne Vertreter unter ihnen.

129. Zwei gekreuzte Schlüssel, zwischen denen in der Höhe drei Punkte . . . . 1 St.

Bardt,

Bahrfeldt, Das Münzwesen der Mark Brandenburg nr. 333.

Kolberg.

130. Zwei stehende von einander abgewandte Krummstäbe, zu deren Seiten zwei strahlenförmige Figuren . . . . . 1 St.

0,46 gr.

Unbestimmte pommersche Münzstätte:

131.* Kuppelthurm auf einem Giebel mit einem Rundfenster 1 St.

0,4 gr.

Dannnenberg, Münzgeschichte Pommerns im Mittelalter nr. 460.

Dannenberg, Der Münzfund von Hohenwalde. Ztschr. f. Num. IV, Taf. 5 nr. 73.

132.* Thorbogen zwischen zwei schmalen Thürmen mit zwiebelförmigen Kuppeln . . . . 1 St.

0,42 gr.

Dannenberg, Hohenwalde nr. 81; Pommern nr. 468.

Mecklenburg.

133. Gekrönter ungehörnter Stierkopf . . . . 1 St.

(ausgebrochen)

134.* Stierkopf, zwischen dessen Hörnern ein nach oben offener Halbmond . . . . 1 St.

Oertzen, Die mecklenburgischen Münzen des Grossh. Münzkabinets I nr. 76.

135.* Stierkopf, zwischen dessen Hörnern ein T . . . . 1 St.

Erzbisthum Magdeburg.

136. Der heilige Moritz, baarhäuptig, stehend, mit der rechten Hand eine Lanze (und mit der linken Schild und Fahne haltend); im Felde seitwärts eine Kugel . . . 1/2 St.

Menadier, Der Bracteatenfund von Zeitz bei Barby. Ztschr. f. Num. XV, S. 190 Taf. VI nr. 17.

Grafschaft Anhalt.

137. Der auf einem Mauerstreifen sitzende Graf, mit der rechten Hand eine Fahne und mit der linken ein Liliensceptor schulternd, im Felde rechts eine Rosette . . . 1 1/2 St.

1 = 0,52 gr.

138. Der sitzende Graf, mit der rechten Hand eine Lanze und und mit der linken eine Fahne haltend . . . . . . 1 St.

(ausgebrochen)

139. Der sitzende Graf, mit der linken Hand eine Lanze haltend; im Felde unten ein Blüthenzweig; auf dem Aussenrande ein Perlenreif . . . . 1/2 St.

140. Der auf einem Bogen sitzende Graf, mit der rechten Hand ein Kreuz haltend, von einem Vierpass umgeben 1/2 St.

Niederlausitz.

140. Brustbild von vorn innerhalb eines Sechspasses . 1 St.

In Nachahmung des brandenburgischen Pfennigs (Bahrfeldt nr. 461) geprägt.

1 = 0,47 gr.

Niederschlesien.

141. Thurm, über dessen spitzem Dache ein Stern zwischen zwei Halbmonden . . . . 1 1/2 St.

1 = 0,41 gr.

Th. Erbstein, Der Bracteatenfund zu Wolkencberg nr. 48.
Fr. Bardt, Der Bractenfund von Gr. Briesen: Ztschr. f. Num. XI, S. 237 nr. 128.
E. Bahrfeldt, Zur Münzkunde der Niederlausitz (Fund von Lübben) Berl. Münzbl. (1892) Sp. 1212 nr. 22.

142. Grosses A; über demselben zwei Kugeln und an jeder Seite eine . . . . 1 St.
(ausgebrochen)

Erbstein, Wolkenberg nr. 78; Bardt, Gr. Briesen nr. 150; Bahrfeldt, Lübben nr. 32.

143. Breites Kreuz, in dessen durchbrochener Mitte eine unkenntliche Figur und in dessen Winkeln je eine Kugel 1 St.
(ausgebrochen)

Erbstein, Wolkenberg nr. 49; Bardt, Gr. Briesen nr. 150; Bahrfeldt, Lübben nr. 105.

Schlesien.

144. Ein Vogel (Ente?), nur im Vordertheil erhalten, über und unter dessen Kopfe im Felde eine Kugel . . . . ½ St.

Böhmen.

145. Das Brustbild des Königs von vorn, mit zwei Falken auf den erhobenen Händen . . . . 1 St.
(ausgebrochen)

vgl. Fiala, české dénary. Taf. 32 nr. 50.

Ungarn.

König Bela III. 1173—1196.

146. BЄLA RЄX
Drei in eins verbundene Köpfe . . . . 1 St.
0,32 gr.

J. Rupp, numi Hungariae, periodus Arpadiana. Taf. 5 nr. 114.

Neben den geprägten Pfennigen, zweiseitigen und hohlen, sind endlich noch zu verzeichnen vier

Barren

in der Form der Gusskönige, von denen drei im Gewichte von 195 gr., 196 gr. und 840 gr. ohne jeden Stempel sind, der 228 gr. wiegende vierte aber neben einigen kaum erkennbaren Stempelspuren einmal deutlich das Bild einer Rose eingestempelt trägt, das Beizeichen der Stadt Pyritz in Pommern.

2. Der Fund von Hirschfelde.

Bald darauf ist ein derselben Zeit angehöriger und im Grossen und Ganzen gleichartiger Münzschatz auf dem Rittergute Hirschfelde bei Werneuchen im Kreise Barnim gehoben. Nachdem mir zuerst kleinere Proben desselben durch die Herren S. Hahlo und A. Weyl vorgelegt worden, hat hinterdrein Herr Rittergutsbesitzer Böhm die grosse Masse des Fundes zur wissenschaftlichen Bestimmung mir übergeben, so dass ich im Stande bin, auch von diesem ein bis auf vielleicht einzelne versprengte Stücke vollständiges Verzeichnis[1]) vorzulegen.

Auch in diesem Funde bilden die

Markgräflich brandenburgischen Pfennige

den eigentlichen Grundstock. Sie sind daher voranzustellen und unter ihnen wiederum die Zeit bestimmenden

redenden Pfennige:

Markgraf Johann II. und seine Brüder Otto IV. und Konrad. 1266—1281.

1.* Der Markgraf auf einem Bogen sitzend und in jeder Hand einen Helm haltend.	Zwei sitzende Markgrafen einen zwischen ihnen stehenden Thurm greifend . $42^7/_2$ St.

Bahrfeldt nr. 190.

[1]) Diejenigen Pfennige, deren Nummern ein Stern beigegeben ist, sind auch in dem an erster Stelle verzeichneten Funde von Lässig vertreten.

2.*	Der Markgraf auf einer mit zwei Thürmen bewehrten Mauer sitzend und mit jeder Hand ein Lilienscepter schulternd.	Zwei sitzende Markgrafen einen zwischen ihnen stehenden Thurm greifend . . 1 St.

Bahrfeldt nr. 191.

Markgraf Otto IV. und sein Bruder Konrad. 1281—1291.

3.	Die beiden Markgrafen sitzend, gemeinschaftlich ein Lilienscepter haltend.	Zwei Adlerschilde zu Seiten einer dreiblättrigen Kleepflanze . . . . . 393 St.

240 = 154,9 gr.[1])
Bahrfeldt nr. 217.

Markgraf Otto IV. 1266 – 1308.

4.*	OTTO · MΛRCHI OTTO · MΛRCHIO · Ein Vierblatt.	Adlerschild über einer vierblättrigen Kleepflanze $82^9/_2$ St.

Bahrfeldt nr. 192.

5.*	Der Markgraf stehend von vorn, mit ausgebreiteten Armen, um die herum der Namen OTTO.	OTTO MΛRCHI OTTO MΛRCHIO · Kreuz . . . . . . $70^7/_2$ St.

30 = 21,2 gr.
Bahrfeldt nr. 193.

6.*	MΛRCHIO OTTO Adlerschild.	Adler . . . . $8^1/_2$ St.

60 = 38,7 gr.
Bahrfeldt nr. 194.

---

[1]) Die Pfennige dieses Fundes habe ich nur gewogen, soweit sie hier in grösserer Menge als in dem ersten Funde vorgelegen, und zwar soweit möglich pfund- oder halbpfundweise d. h. an 240 oder 120 Stück, um darzuthun, dass die Unterschiede der verschiedenen Wägungen abnehmen bei der Vergrösserung der gewogenen Massen. Eigentlich sollte man nur markweise wiegen.

7.* Der Markgraf stehend von vorn, mit ausgebreiteten Armen zwischen vier Adlerschilden.	OTO auf die Seiten des Adlerschildes vertheilt . . . . $478^{82}/_{2}$ St.

240 = 161,7 gr.
Bahrfeldt nr. 195.

Markgraf Otto V. 1267—1298.

8. Der Markgraf auf einem Bogen sitzend und mit jeder Hand einen Lilienstengel haltend.	OTTO auf einem Bogen, auf dem zwei Vögel zu Seiten eines Kuppelthurmes stehen und unter dem eine Rosette. 97 St.

60 = 38,4 gr.
Bahrfeldt nr. 222.

9. Der Markgraf auf einem Bogen sitzend und mit jeder Hand einen Falken haltend.	OTT zwischen drei Adlerschilden vertheilt . . 29 St.

12 = 7,95 gr.
Bahrfeldt nr. 224.

10. Der Markgraf auf einem Bogen sitzend mit ausgestreckten Armen, über denen OTTO	OTTO über einem Helm . $379^{39}/_{2}$ St.

240 = 152,4 gr.
Bahrfeldt nr. 226.

Markgraf Otto V. und sein Sohn Hermann. 1296—1298.

11. H O über den ausgestreckten Händen, des sitzenden Markgrafen, unter denen je ein Kreuz.	Der Helm mit dem Adlerflug unter einem mit drei Thürmen besetzten Bogen . . . 1 St.

1 = 0,56 gr.

Das Gepräge der Kehrseite ist das von Bahrfeldt nr. 345.

Markgraf Otto V., sein Bruder Albrecht III. und sein Sohn Hermann. 1296—1298.

12.	Der Markgraf stehend mit ausgebreiteten Armen zwischen vier sechsstrahligen Sternen.	+ OTTO AL hER Adlerkopf . . . . . 165 St.

120 = 81,4 gr.
Bahrfeldt nr. 245.

Markgraf Albrecht III. 1283—1300.

13.*	Der Markgraf von vorn geflügelt.	A in dem Thorbogen einer Mauer, zwischen deren Thürmen ein Adlerschild . . . . 5 St.

Bahrfeldt nr. 230.

14.*	Der Markgraf auf einem Bogen sitzend, mit der rechten Hand das Schwert und auf der linken einen Falken haltend.	Ein steigender Löwe zu Seiten eines halben Adlers . 1 St.

Bahrfeldt nr. 236.

15.	+ BRANDEBOR Adler.	Ein steigender Löwe zu Seiten eines Adlers, zwischen denen ein Kuppelthurm . . 1 St.

Bahrfeldt nr. 237.

Weit zahlreicher sind auch hier die stummen Pfennige:

16.* B. 205 . . . . $4^5/_2$ St.
17.* B. 206 . . . . . 1 St.
18.* B. 219 . . . $1580^3/_2$ St.
240 = 166,5 gr; 163,5 gr; 163 gr; 161,5 gr; 161,2 gr; 160,2 gr.

19.* B. 223 . . . . $6^1/_2$ St.
20.* B. 254 . . . . . 10 St.
21.* B. 257 . . . . $58^3/_2$ St.
24 = 15,8 gr.
22.* B. 338 . . . . $27^1/_2$ St.

23* B. 339 . . . . . 3 St.
24.* B. 344 . . . $276^{1}/_{2}$ St.
25.* B. 345 . . . . 154 St.
26.* B. 365 . . . . $69^{2}/_{2}$ St.
27.* B. 369 . . . $148^{3}/_{2}$ St.
60 = 43,2 gr.
28.* B. 443 . . . . . 1 St.
29.* B. 558 . . . . $13^{1}/_{2}$ St.
30.* B. 560 . . . . . 2 St.
31.* B. 561 . . . $172^{6}/_{2}$ St.
60 = 42 gr.
32.* B. 562 . . . $343^{18}/_{2}$ St.
120 = 80,8 gr.
33.* B. 563 . . . $215^{10}/_{2}$ St.
120 = 82,6 gr.
34.* B. 564 . . . $175^{11}/_{2}$ St.
35.* B. 565 . . . . $84^{6}/_{2}$ St.
36.* B. 566 . . . $285^{9}/_{2}$ St.
37. B. 567 . . . $2069^{2}/_{2}$ St.
240 = 167,5 gr; 164,5 gr; 159,4 gr; 159 gr; 158,25 gr; 157,3 gr; 157,1 gr.
38. B. 569 . . . 607 St.
240 = 165,8 gr; 164,2 gr.
39.* B. 570 . . . . . 1 St.
40.* B. 571 . . . $116^{4}/_{2}$ St.
41.* B. 572 . . . $344^{37}/_{2}$ St.
42.* B. 573 . . . . . 2 St.
43. B. 584 . . . $206^{2}/_{2}$ St.
120 = 79,1 gr.
44. B. 613 . . . . 1268 St.
240 = 166,5 gr; 163,5 gr; 162,6 gr; 162,5 gr; 162,5 gr.
45. B. 617 . . . . . 2 St.

Auffallend gering im Vergleich zu der grossen Masse der Pfennige und auch selbst der Pfennighälften ist die Zahl der

Hälblinge:

46.* B. 268 . . . . . 1 St.
47.* B. 341 . . . . . 2 St.
48.* B. 360 . . . . . 2 St.
49.* B. 361 . . . . . 2 St.

50. Der Markgraf stehend von vorn, mit jeder Hand eine Fahne haltend. | Drei Kleeblätter zu einem Sterne vereinigt, in dessen Winkeln drei Mondsicheln . . 1 St.

1 = 0,33 gr.

(Bahrfeldt nr. 685.)

Sowohl wegen ihres Mindergewichtes als auch wegen der Roheit des Stempelschnittes schliesse ich von den markgräflichen Münzen aus und betrachte ich als fremde

Beischläge:

Nr.	Vorderseite	Rückseite
51.	Der Herr stehend von vorn mit ausgestreckten Händen, zwischen vier Schilden.	Drei Helme mit Adlerflug und drei Schilde mit ungewissem Wappenbilde im Wechsel kreisförmig um einen Ring gestellt . . . . . . 5 St.

5 = 2,77 gr.

Bahrfeldt nr. 242.

Nr.	Vorderseite	Rückseite
52.	Drei Helme mit Adlerflug und drei Schilde mit ungewissem Wappenbilde im Wechsel kreisförmig um einen Ring gestellt.	Drei Helme mit Adlerflug und drei Schilde mit ungewissem Wappenbilde im Wechsel kreisförmig um einen Ring gestellt . . . . . . 2 St.

2 = 0,91 gr.

Nr.	Vorderseite	Rückseite
53.	Der Herr stehend von vorn, mit jeder Hand einen Pokal(?) haltend.	Ein sechsstrahliger Stern mit einem Ringel in jedem Winkel und in der durchbrochenen Mitte . . . . 5 St.

5 = 2,13 gr.

Nr.	Vorderseite	Rückseite
54.	Der Herr stehend von vorn, die Hände beiderseits auf einen Schild gestützt, über dem ein Stern.	Eine Rose, kreisförmig von vier Halbmonden im Wechsel mit vier Sternen umstellt. 1 St.

1 = 0,42 gr.

55. Der Herr stehend von vorn, mit der rechten Hand ein Schwert und mit der linken einen Kreuzstab haltend 1 St.

(dünner Schrötling einseitig geprägt)

0,28 gr.

Unbestritten sind

dynastischen Ursprungs:

56.	Der Herr auf einer Mauer zwischen zwei Kuppelthürmen sitzend von vorn, mit jeder Hand ein Lilienscepter haltend.	× DVIOΓR // // // // // · Seeblatt.

1 = 0,56 gr.

vgl. Bahrfeldt, Münzw. d. M. Brandenburg I nr. 759.

Das Gegenstück zu dem unter den Lässiger Pfennigen als nr. 47 beschriebene Stück und gleich diesem von Bahrfeldt für die Edlen Herren von Friesack in Anspruch genommen.

57.	Der Herr zwischen zwei Zinnenthürmen stehend von vorn, mit jeder Hand eine Fahne haltend.	Ein Hirschkopf mit wagerecht abstehenden Ohren; zwischen und neben dem Geweih drei Kuppelthürme, unter den Ohren zwei Schilde mit dem Seeblatt . . . . . 2 St.

2 = 1,22 gr.

Zweifellos desselben Ursprungs wie der Pfennig nr. 50 des Lässiger Fundes. Nebensächlich ist, dass auf jenem der ganze Hirsch dargestellt ist, während hier eine Beschränkung auf den Kopf allein Platz greift. Das Auftreten des Seeblattes neben dem Hirschkopfe dagegen kann nicht auf einem Zufall beruhen.

58.	Der Graf sitzend von vorn, mit der rechten Hand ein Schwert und mit der linken eine Fahne haltend.	Ein Herz über zwei Schilden (mit je einem Seeblatt?) zwischen denen im Felde drei Rosetten . . . . . 1 St.

1 = 0,5 gr.

59. Zwei Schlüssel, von einander abgewandt auf den Griffen stehend, zwischen zwei Seeblättern. | ⅃ ∘ V ∘ D ∘ V ∘ Kleines Kreuz . . . . 1 St.

1 = 0,46 gr.

60. Der Graf stehend von vorn mit ausgestreckten Händen, über und unter denen je zwei Herzen. | Gabelkreuz mit vier Seeblättern in den Winkeln und vier Kugeln vor den Armen . 1 St.

1 = 0,46 gr.

61. Der Graf stehend von vorn, mit jeder Hand eine Lanze haltend. | Pflanze mit drei Kleeblättern zwischen zwei Seeblättern. 4 St.

4 = 1,62 gr.

62. Der Graf auf einer Mauer zwischen zwei Kuppelthürmen sitzend von vorn, mit der rechten Hand ein Schwert und mit der linken ein Scepter schulternd. | Schild mit drei Seeblättern umgeben von einer Kette(?) 1 St.

2 = 0,51 gr.

Wie die ähnlichen Gepräge des Fundes von Lässig (nr 48 und 49) werden die vorstehenden Pfennige wahrscheinlich anzusehen sein als solche der

Grafschaft Brena.

Ihren Namen trägt indessen nur das folgende Stück:

63. Der Graf auf einem Bogen sitzend von vorn, in jeder Hand einen Pokal(?) haltend. | BRE NEN Schild mit drei Seeblättern unter einer Rosette . . . 1 St.

1 = 0,44 gr.

Bahrfeldt, Der Münzfund von Aschersleben nr. 157.

Nach dem Vorbilde der brandenburger Pfennige sind ausserdem geprägt:

Herzogthum Sachsen-Wittenberg.

Herzog Johann I. 1260—1285.

64.* ⁑ DVX IOHAN IN SAX Hochgetheilter Schild mit halbem Adler und Querbalken. | Der gleiche Schild über einer vierblättrigen Kleepflanze. 4 St.

3 = 1,5 gr.

Bahrfeldt, Münzfund v. Aschersleben nr. 140.

65.* S AX DVX· Der Herzog stehend von vorn, mit der rechten Hand das Schwert und mit der linken eine Fahne schulternd. | Ein Kopf in einem von zwei Thürmen flankirten Thorbogen, über dem der Helm mit dem Pfauenwedel. 1 St.

1 = 0,47 gr.

66. Gekröntes Brustbild über einem Bogen, mit jeder Hand ein Lilienscepter haltend. | Der Rautenschild, auf jeder Seite von einem Sterne zwischen zwei Kugeln begleitet . . . . . . 1 St.

1 = 0,46 gr.

Grafschaft Anhalt.

67.* Der Graf stehend, mit der rechten Hand eine Lanze und mit der linken eine Fahne haltend. | Zwei Anhalter Wappenschilde zu Seiten eines hochragenden Kreuzes . . . . . . 1 St.

1 = 0,53 gr.

Bahrfeldt, Münzfund v. Aschersleben nr. 122.

68.*	Der Graf stehend, mit der rechten Hand das Schwert und mit der linken eine Fahne haltend.	Der Anhalter Wappenschild vor einer mit zwei Thürmen besetzten Mauer; über ihm ein Halbmond . . . 1 St.

1 = 0,63 gr.
Bahrfeldt nr. 123.

69.*	Der Graf stehend, mit der rechten Hand eine Lanze haltend und die linke auf den anhalter Schild stützend, hinter dem ein Thurm aufragt.	Der Anhalter Helm mit den Pfauenwedeln, von drei Thürmchen begleitet. 3 St.

3 = 1,87 gr.

70.*	Der behelmte Graf mit einer Fahne und dem anhalter Schilde nach links reitend.	Kreuz mit durchbrochen Armen und Rosetten in den Winkeln 4 St.

4 = 2,3 gr.

Graf Albrecht I. 1275—1316.

71.*	Der Graf geflügelt.	Der anhalter Schild über einer mit zwei Thürmen besetzten Mauer, in deren Bogen ein A 1 St.

1 = 0,68 gr.
Bahrfeldt nr. 124a.

Erzbisthum Magdeburg.

Erzbischof Konrad II. 1266—1277.

72.*	Das Brustbild des Erzbischofs mit Krummstab und Kreuzstab über einer Leiste; im Felde drei Kugeln.	CO NR ADI ⁘ Umschrifttheilendes Doppelfadenkreuz mit einer Kugel in jedem Winkel . . . 2 St.

2 = 1,46 gr.
Bahrfeldt, Münzwesen d. Mark Br. I, 743.

73.*	+ CONRADIDI Der Kopf des Erzbischofs von vorn.	Der heilige Moritz stehend mit Fahne und Schild . 1 St.

1 = 0,57 gr.

Auch hier stellen sich der Zahl nach neben die brandenburger zunächst die

slavischen Pfennige:

Fürstenthum Rostock.

74.*	Der stehende Fürst mit Schwert und Lanze.	Stierkopf . . . . 2 St.

2 = 0,87 gr.
Oertzen nr. 215.

75.*	RO SS TO Der dreieckige Schild mit dem Stierkopfe.	Der Helm der Fürsten von Rostock . . . . $2^1/_2$ St.

2 = 0,75 gr.
Oertzen nr. 218.

76.*	Der dreieckige Schild mit dem Stierkopfe, zu dessen Seiten je ein Kreuz zwischen zwei Ringeln.	Ein durchbrochenes Kreuz, in dessen Winkeln ein Ringel mit einer Kugel . . 4 St.

4 = 1,57 gr.
Oertzen nr. 220.

77.*	Der dreieckige Schild mit dem Stierkopfe, zu dessen Seiten je ein Kreuz zwischen zwei Ringeln.	Eine Rosette in einem sphärischen Viereck . . . 4 St.

4 = 1,53 gr.

78.	Der dreieckige Schild mit dem Stierkopfe.	Ein Kreuz, in dessen Winkeln ein Stern . . . . . 1 St.

1 = 0,31 gr.

Herzogthum Pommern.

Herzog Barnim I. 1264—1278.

79.* Dbg. 60 . . . $4^1/_2$ St. 2 = 0,71 gr.

80.* Dbg. 61 . . . $8^2/_2$ St. 8 = 3,43 gr.

81.* Dbg. 62 . . . . 4 St. 4 = 1,63 gr.

82. Dbg. 63 . . . . 11 St. 7 = 3,08 gr.

83.* Dbg. 64 . . . . 1 St. 1 = 0,48 gr.

84.* Dbg. 65 . . . $10^2/_2$ St. 6 = 2,81 gr.

85.* Dbg, 67 . . . $1^1/_2$ St.

86.* Dbg. 68 . . . . 4 St. 4 = 1,62 gr.

87. Variante zu Dbg. 68: Zwischen den Vierköpfen kleine Mondsicheln 1 St. 1 = 0,43 gr.

88.* Dbg. 70 . . . . 4 St. 1 = 0,43 gr.

89.* Dbg. 71 . . . . 2 St. 1 = 0,44 gr.

90.* Dbg. 72 . . . . 6 St. 4 = 1,61 gr.

91.* Dbg. 73 . . . . 9 St. 1 = 0,32 gr.

92.* Dbg. 74 . . . . 1 St. 1 = 0,40 gr.

Demmin.

93.* Lilie mit gespaltenem Fusse zwischen drei Thürmen. | Greifenkopf unter einem mit drei Thürmen befestigten Thorbogen . . . . . 4 St.

4 = 1,26 gr.

Geringer als in dem Funde von Lässig ist hier die Zahl der westdeutschen Pfennige:

Hildesheim.

94. Der Bischof auf einem Löwenstuhle sitzend von vorn, mit der rechten Hand ein Buch und mit der linken den Krummstab haltend. | Brustbild der Mutter Gottes; daneben auf beiden Seiten vertheilt S M . . . 1 St.

1 = 0,51 gr.

Menadier, Die Hildesheimer Marienpfennige: Berl. Münzbl. Sp. 1403 nr. 4.

Köln.

Erzbischof Heinrich I v. Virneburg. 1225—1238.

95. + HEN(RIC' ÆCh)EPC
Der Erzbischof auf einem Löwenstuhle sitzend von vorn, mit der rechten Hand den Krummstab und mit der linken ein Buch haltend.

(SANCTA) COLONIA
Brustbild des Heiligen unter einem mit zwei Thürmen besetzten Bogen, in jeder Hand eine hochragende Fahne haltend . . . . . . 1 St.

1 = 1,32 gr.

Cappe, Beschreibung der Kölnischen Münzen des Mittelalters. nr. 581.

Erzbischof Engelbert II. 1261—1274.

96. Der Erzbischof auf einem Löwenstuhle sitzend von vorn, mit der rechten Hand ein Buch und mit der linken den Krummstab haltend.

Brustbild des H. Petrus mit Kreuzstab und Schlüssel unter einem dreifachen Bogen, der mit drei Thürmen besetzt ist, zwischen denen zwei Fahnen emporragen.

Vierling: 0,21 gr.

Cappe, Beschreibung der kölnischen Münzen des Mittelalters. nr. 713.

Cleve.

Graf Dietrich VI. von Cleve 1260—1275.

97. × TEOD . . . . . CO
Brustbild des Grafen von der rechten Seite.

· C . . . . . . И
Doppelfadenkreuz mit einem Ringel in jedem Winkel 1 St.

Aachen.

König Richard von Cornwallis.

98.	(+ R)IC...... Der thronende König von vorn, mit der rechten Hand das Scepter und mit der linken den Reichsapfel haltend.	.......RЄX Ein gekröntes Brustbild einen mit drei Thürmen besetzten Bogen stützend . . 1 St.

1 = 1,28 gr.

Vollends nur einzelne versprengte Stücke sind südlichen oder südöstlichen Ursprungs:

Bamberg.

99.	Kreuz mit einer Lilie in jedem Winkel.	Unkenntliches Prägebild von einem Rautenkranz umgeben 1 St.

1 = 0,45 gr.

100.	Ring mit vier Lilien umstellt.	Brustbild des Bischofs von vorn, mit der rechten Hand ein Buch und mit der linken den Krummstab haltend . 1 St.

1 = 0,45 gr.

101.	Brustbild des Bischofs von vorn, mit der rechten Hand den Krummstab und mit der linken den Schlüssel schulternd.	Unkenntliches Gepräge . 1 St.

Böhmen.

König Ottokar II. 1253—1278.

102.	Brustbild des Königs nach links, mit der rechten Hand den Reichsapfel haltend und mit der linken ein Scepter schulternd.	Greif nach links schreitend 4 St.

4 = 1,83 gr.

Fiala, ceske denary, Taf. 22 nr. 25.

103. Der König stehend von vorn, mit der rechten Hand eine Lanze und mit der linken den Balkenschild haltend; über letzterem ein Stern.	OTA · KARV · SREX. Der böhmische Löwenschild 1 St.

1 = 0,52 gr.
Fiala, Taf. 32 nr. 13.

Ungarn.

König Stephan V. 1270—1272.

104. Der König thronend mit Reichsapfel und Scepter.	S TEPh AII REX Vierzeilig . . . . 1 St.

1 = 0,71 gr.
Rupp, numi Hungariae I, Taf. 8 nr. 205.

König Ladislaus. 1272—1290.

105. Gekrönter Kopf über einem Patriarchenkreuz zwischen zwei Thürmen.	Sphinx nach links schreitend 1 St.

Rupp I, Taf. 9 nr. 250.

Ausser Vergleich zu denen des Lässiger Fundes stehen dagegen sowohl ihrer Zahl wie ihrer Mannigfaltigkeit nach die

Hohlpfennige,

deren grosse Masse aus den nördlichen Nachbarlandschaften stammt, während der Westen wie der Süden nur einzelne Stücke beigesteuert haben. Es handelt sich um:

Pommern.

Anklam.

106. Ein A, dessen oberer Querbalken an beiden Enden gekreuzt ist . . . . 1 St.

107. Ein Ā mit eingefügtem T an einem Fischerstrahl hängend . . . . 1 St.

Variante zu Dbg. 93 u. 94.

1 = 0,4 gr.

Demmin.

108. Eine Lilie über einer Mauer . . . . 2 St.

2 = 0,81 gr.

109. Eine Lilie auf einen Sockel. Dbg. 104 . . . . . 2 St.

2 = 0,81 gr.

110. Eine Lilie frei im Felde . . . . 2 St.

2 = 0,82 gr.

111. Eine Lilie frei im Felde . . . . 2 St.

2 = 0,67 gr.

112. Eine Lilie; auf dem Aussenrande ein Perlenkreis. Dbg. 106 . . . . 2 St.

2 = 0,7 gr.

113. Eine Lilie; auf dem Aussenrande zwei Kugeln. Var. zu Dbg. 107 . . . . 3 St.

3 = 1,19 gr.

114. Eine Lilie auf einem Giebel, unter der eine Kugel 1 St.

1 = 0,44 gr.

(von Dbg. 58 durch das höhere Gewicht wesentlich unterschieden)

Gollnow.

115. Zwei von einander abgewandte Halbmonde; der Rand ist glatt . . . . 1 St.

1 = 0,35 gr.

Kolberg.

116. Ein Bischofstab zwischen zwei Kugeln. Dbg. 166 3 St.

3 = 1,19 gr.

117. Ein Bischofskopf rechts neben einem Krummstab. Dbg. 168 . . . . 1 St.

1 = 0,36 gr,

118. Der Bischof sitzend von vorn, mit der rechten Hand den Krummstab und mit der linken ein Buch haltend; auf dem Rande vier Kugeln . . . . 1 St.
1 = 0,48 gr.

Pasewalk.

119. Eine Vogelklaue. Dbg. 122 . . . . 1 St.
1 = 0,43 gr.

120. Zwei Vogelklauen . . . . 1 St.
1 = 0,33 gr.

Stargard.

121. Ein Stern. Dbg. 129 . . . . 1 St.
1 = 0,44 gr.

122. Ein Stern; auf dem Aussenrande ein Perlenkreis . 1 St.
1 = 0,45 gr.

Pyritz.

123. Eine vierblättrige Rose im Strahlenkranz . . . . 4 St.
4 = 1,77 gr.

124. Eine vierblättrige Rose im glatten Rand . . . . 3 St.
3 = 1,34 gr.

Stettin.

125. Ein Greifenkopf über einer Mauer . . . . 2 St.
2 = 0,84 gr.

126. Ein Greifenkopf. Dbg. 132 . . . . 2 St.
2 = 0,81 gr.

127. Ein Greifenkopf mit drei Schopffedern. Dbg. 134 1 St.
1 = 0,44 gr.

128. Ein gekrönter Greifenkopf im Strahlenrand. Dbg. 137 5 St.
5 = 2,05 gr.

129. Ein Greifenkopf in einem Mauerthor. Dbg. 138 1 St.
1 = 0,44 gr.

130. Ein Greifenkopf im Schilde. Dbg. 140 . . . . . 7 St.
7 = 2,73 gr.

Stralsund.

131. Ein Fischerstrahl. Dbg. 146 . . . . 1 St.
1 = 0,44 gr.

132. Ein Fischerstrahl; auf dem Hochrande vier Kugeln. Dbg. 146a. 2 = 0,83 gr.

133. Ein Fischerstrahl; auf dem Aussenrande zwei Kugeln 2 St.
2 = 0,77 gr.

134. Eine Flagge nach links wehend; unter ihr ein Ring. Dbg. 152 . . . . 1 St.
1 = 0,29 gr.

135. Eine Flagge nach links wehend; unter ihr eine Kugel 2 St.
2 = 0,66 gr.

136. Eine Flagge nach links wehend; unter ihr ein Stern 2 St.
2 = 0,63 gr.

137. Eine Flagge nach links wehend; unter ihr ein Fischerstrahl. Dbg. 153 . . . . 3 St.
3 = 1,17 gr.

138. Eine Flagge nach links wehend; unter ihr ein Winkel. Dbg. 153a . . . . 1½ St.
1 = 0,33 gr.

139. Dasselbe Gepräge mit abweichender Bildung der Flagge 5 St.
7 = 1,97 gr.

140. Dasselbe Gepräge (aus anderm Stempel) . . . . 1 St.
1 = 0,42 gr.

141. Eine Flagge nach rechts wehend; unter ihr ein Fischerstrahl. Dbg. 154 . . . . 1 St.
1 = 0,42 gr.

Usedom.

142. Ein mit fünf Federn besteckter Helm von der linken Seite. Dbg. 156 . . . . 1 St.
1 = 0,34 gr.

143. Ein mit sechs Federn besteckter Helm von vorn 2 St.
1 = 0,44 gr.

Wolgast.

144. Ein Schlüssel unter einer Krone . . . . 1 St.
1 = 0,48 gr.

145. Zwei Schlüssel zu Seiten eines gekrönten Kopfes 2 St.
2 = 0,77 gr.

Unbestimmte Münzstätten:

146. Ein Kuppelthurm mit einem Fenster. (Dbg. 455) 12 St.
6 = 2,54 gr.

147. Ein Zinnenthurm auf einer Mauer. Dbg. 456 . . 7 St.
6 = 2,17 gr.

148. Ein Thorthurm mit einer Blume auf dem spitzen Dach. Dbg. 457 . . . . 2 St.
2 = 0,69 gr.

149. Ein zweifenstriger Thurm mit einem Knauf auf dem spitzen Dach. Dbg. 457 . . . . 4 St.
4 = 1,68 gr.

150. Ein zweifenstriger Thurm mit einem Zinnenkranz auf dem schrägen Dach. Dbg. 459 . . . . 2 St.
2 = 0,77 gr.

151.* Ein zweifenstriger Kuppelthurm auf einem Giebel mit einem Rundfenster. Dbg. 460 . . . . 2 St.
2 = 0,73 gr.

152. Ein doppelgeschossiger Thorthurm mit vorspringender Brustwehr in der Mitte und blumenförmigen Abschluss oben. Dbg. 462 . . . . 1 St.
1 = 0.48 gr.

153. Ein doppelgeschossiger Thorthurm mit einer vorspringenden Brustwehr in der Mitte und Zinnenkreuz oben. Dbg. 464. 1 St.
1 = 0,32 gr.

154. Ein zweifenstriger Thurm mit einem durchbrochenen Treppengiebel. Drg. 463 . . . . 3 St.
2 = 0,87 gr.

155.* Ein Thorbogen zwischen zwei schlanken Thürmen. Dbg. 468 . . . . 3 St.

2 = 0,71 gr.

156. Ein Mauerthor mit zwei seitlichen Kuppelthürmen, in dem ein Schild und über dem ein Kreuz. Dbg. 470. 3 St.

3 = 1,1 gr.

157. Ein Mauerthor mit drei Thürmen, in dem ein glatter Ring . . . . 1 St.

1 = 0,37 gr.

158. Ein Thurm mit spitzem Dach über einer Zinnenmauer (?) 1 St.

1 = 0,32 gr.

159. Ein Kuppelthurm über einem Bogen, in dem eine Kugel; seitwärts 2 Mondsicheln . . . . 1 St.

1 = 0,51 gr.

160. Ein zweifenstriger Kuppelthurm über einem Thorbogen 1 St.

1 = 0,52 gr.

161. Greif nach links schreitend . . . . 1 St.

1 = 0,47 gr.

Mecklenburg.

162. Stierkopf mit abstehenden Ohren ohne Hörner unter einer Krone (Oertzen 33) . . . . 5 St.

5 = 2,03 gr.

163. Gekrönter Stierkopf. Oertzen 39 . . . . 2 St.

2 = 66 gr.

164. Stierkopf mit abstehenden Ohren und einwärts gebogenen Hörnern im Strahlenrand. Oertzen 48 . . . . . . 1 St.

1 = 0,37 gr.

165. Stierkopf mit abstehenden Ohren und einwärts gebogenen Hörnern. Oertzen 47 . . . . 2 St.

2 = 0,76 gr.

166. Stierkopf mit abstehenden Ohren und stark einwärts gebogenen Hörner (so dass sie den Schein von Widderhörnern erwecken). Oertzen 59 . . . . 1 St.

1 = 0,36 gr.

167. Stierkopf mit abstehenden Ohren und weit ausladenden Hörnern, zwischen denen ein glatter Ring. Oertzen 80. 6 St.
5 = 2,5 gr.

168. Stierkopf mit abstehenden Ohren und schwach gebogenen Hörnern, zwischen denen ein Siegelring; auf dem Aussenrande 6 Kugeln. Oertzen 72 . . . . 1 St.
1 = 0,47 gr.

169. Stierkopf mit abstehenden Ohren und gebogenen Hörnern, zwischen denen eine Kugel. Oertzen 73 . . . . 2 St.
2 = 0,77 gr.

170. Stierkopf mit abstehenden Ohren und weit ausladenden Hörnern, zwischen denen eine Frucht. (Oertzen 75) 1 St.
1 = 0,52 gr.

171.* Stierkopf mit abstehenden Ohren und weit ausladenden Hörnern, zwischen denen eine Mondsichel. Oetzen 76. 4 St.
2 = 0,82 gr.

172. Stierkopf mit abstehenden Ohren und weit ausladenden Hörnern, zwischen denen ein Kreuz. Oertzen 77 . 7 St.
6 = 2,33 gr.

173. Stierkopf mit abstehenden Ohren und gebogenen Hörnern, zwischen denen eine Lilie. Oertzen 81 . . . . . 1 St.
1 = 0,37 gr.

174. Stierkopf mit abstehenden Ohren und gebogenen Hörnern über einer Mondsichel. Oertzen 102 . . . . . . 6 St.
3 = 1,12 gr.

175. Stierkopf mit abstehenden Ohren und gebogenen Hörnern, auf dem Aussenrande 2 Kugeln. Oertzen 125 . . 1 St.
1 = 0,33 gr.

176. Stierkopf mit abstehenden Ohren und gebogenen Hörnern, zwischen denen eine Kugel; Strahlenrand. Oertzen 138 1 St.
1 = 0,4 gr.

177. Stierkopf mit abstehenden Ohren und gebogenen Hörnern, zwischon denen ein glatter Ring. Strahlenrand. Oertzen 139 . . . . 1 St.
1 = 0,45 gr.

178. Stierkopf mit abstehenden Ohren und gebogenen Hörnern, zwischen denen ein Siegelring; auf dem Aussenrande ein Perlenreif. Oertzen 140 . . . . 12 St.
10 = 3,67 gr.

179. Stierkopf mit abstehenden Ohren und gebogenen Hörnern, zwischen denen eine Lilie. Oertzen 145 . . . . 1 St.
1 = 0,24 gr.

180. Stierkopf mit abstehenden Ohren und gebogenen Hörnern zwischen 2 Kugeln . . . . 1 St.
1 = 0,27 gr.

181. Stierkopf mit abstehenden Ohren und gebogenen Hörnern über einem Gitter(?). Oertzen 150 . . . . 3 St.
3 = 1,17 gr.

182. Stierkopf mit abstehenden Ohren und woit ausladenden Hörnern, zwischen denen ein Kuppelthurm . . . . 1 St.
1 = 0,4 gr.

183. Stierkopf mit abstehenden Ohren und schwach gebogenen Hörnern, zwischen denen eine Rosette . . . . . 1 St.
1 = 0,24 gr.

184. Stierkopf mit abstehenden Ohren und gebogenen Hörnern, zwischen denen ein T . . . . 2 St.
2 = 0,78 gr.

185. Stierkopf mit abstehenden Ohren und schwach gebogenen Hörnern im Vierpass . . . . 2 St.
2 = 0,65 gr.

186. Stierkopf mit abstehenden Ohren ohne Hörner, statt deren ein langer Balken mit einem Pfosten in der Mitte; auf dem Aussenrande 4 Kugeln. Oertzen 96 . . . . 1 St.
1 = 0,39 gr.

187. Stierkopf mit abstehenden Ohren ohne Hörner, statt deren 2 Mondsicheln. Oertzen 130 . . . . $17\frac{1}{2}$ St.
I2 = 4,55 gr.

188. Stierkopf mit abstehenden Ohren ohne Hörner, statt deren ein sechsstrahliger Stern. Oertzen 143 . . 1 St.
1 = 0,33 gr.

189. Stierkopf mit abstehenden Ohren ohne Hörner, statt deren ein Anker . . . . 1 St.
1 = 0,38 gr.

Lübeck.

190. Königskopf mit dreizackiger Krone und Seitenlocken; auf dem Rande 6 Kugeln . . . . 1 St.
1 = 0,36 gr.

191. Königskopf mit dreizackiger Krone; Rand aus 27 Strahlen gebildet . . . . 1 St.
1 = 0,37 gr.

192. Königskopf mit dreizackiger Krone, Rand aus 23 Strahlen gebildet. Dbg. 120 . . . . 1 St.
1 = 0,4 gr.

193. Königskopf mit vierzackiger Krone und Seitenlocken. Dbg. 116 . . . . 2 St.
1 = 0,38 gr.

194. Königskopf mit vierzackiger Krone und Seitenlocken; auf dem Rande 4 Kugeln . . . . 2 St.

195. Königskopf mit dreizackiger Krone . . . . 2 St.
2 = 0,8 gr.

196. Königliches Brustbild mit dreizackiger Krone. Dbg. 119. 1 St.
1 = 0,35 gr.

197. Königskopf mit dreizackiger Krone über einer Mauer. Dbg. 118 . . . . 3 St.
2 = 0,74 gr.

198. Brustbild mit einer Kopfbedeckung, deren Roheit anstatt einer Krone an eine Mitra zu denken gestattet; Rand aus 21 Strahlen gebildet . . . . 1 St.
1 = 0,35 gr.

Lüneburg.

199. Der Löwe nach links schreitend, im Strahlenrand . 1 St.
1 = 0,41 gr.

200. Ein Schild mit steigendem Löwen . . . . 1 St.
1 = 0,36 gr.

Braunschweig.

201. Der Löwe nach rechts schreitend; unter ihm eine Raute 1 St.
1 = 0,41 gr.

Nienburg.

202. Der Helm der Grafen von Hoya mit den Bärentatzen. 4 St.
1 = 0,37 gr.

Goslar.

203. Die Köpfe der beiden Apostel neben einander; unter ihnen zwei Mondsicheln zu Seiten eines Pfahles . . . 1/2 St.

Magdeburg.

204. Der Erzbischof von vorn mit Krummstab und Kreuzstab unter einem dreifachen Bogen . . . . 2 St.
1 = 0,67 gr.

205. Der Erzbischof stehend von vorn mit einem Krummstab 1/2 St.

Oberlausitzer Münzstätte.

206. Der Markgraf sitzend von vorn mit einem Kugelkreuzstab . . . . 1 Br.

Neisse.

207. Lilie im Strahlenrand . . . . 1 St.
1 = 0,77 gr.

Polnische Münzstätte.

208. Der Fürst mit Schwert und Schild . . . . 1 St.

Die geprägten Pfennige begleitet wieder ein

Barren

die abgeschlagene Hälfte eines Gufskönigs im Gewichte von 82,5 gr.

Die Vergrabungszeit der beiden Schätze wird dadurch in gleicher Weise bestimmt, dass in jedem wohl Pfennige des Markgrafen Albrecht III. (1283—1300) zu Tage getreten sind, aber nicht ein einziges Stück Waldemar des Grofsen (1308 bis 1319) sich hat finden lassen. Vor des letzteren Regierungsantritt sind beide Fundmassen jedenfalls in sich abge-

schlossen und wahrscheinlich auch in der Erde geborgen. Bei der grossen Zahl bereits früher gehobener märkischer Münzfunde, welche dem Ende des dreizehnten oder dem Beginn des vierzehnten Jahrhunderts entstammen, können die vorliegenden Funde unsere Kenntniss sowohl bezüglich der in der Mark umlaufenden Münzen fremden Ursprungs, als auch der einheimischen brandenburgischen Gepräge nicht wesentlich fördern. Die Vereinigung einerseits sächsischer und anhaltinischer nach Art der Brandenburger geprägter zweiseitiger und anderseits pommerscher und mecklenburgischer Hohlpfennige mit der Hauptmasse der Markgräflichen Pfennige kann selbstverständlich nicht befremden und findet in vielen andern Funden Gegenstücke. Aber wie gross auch immer das Gebiet ist, dessen Münzen in sekundärer Weise zur Bildung beider Schätze beigetragen haben, rheinische, niederländische und englische wie süddeutsche und österreichische Münzen, sind gleichfalls wiederholt in Funden unseres Gebietes nachgewiesen. Sterlinge des Königs Heinrich III. von England sind unter anderen enthalten gewesen in einem 1844 im Magdeburgischen gehobenen Schatze, sowie in den Funden von Gerbstedt, Schmöln und Brandenburg (1894 u. 1900), ganz zu schweigen von den grossen Sterlingfunden von Ribnitz; niederländische Münzen, holländische wie brabanter und hennegauer haben die Funde von Schmöln und Brandenburg gebracht, kölnische und aachener Denare befanden sich in den Funden von Jessen, Gerbstedt, Brandenburg und Aschersleben, westfälische Pfennige gleichfalls in den Funden von Brandenburg und Aschersleben, würzburger Denare haben die Funde von Hohenwalde, Brandenburg und Aschersleben geliefert und österreichische und ungarische ebenso die beiden letztgenannten, auch ein Mattapan des venetianer Doggen Jacobo Theupoli ist vereinzelt in unserm nordischen Gebiet, in dem erwähnten magdeburger Schatze gefunden worden. Die gröſsere Zahl dieser fremden Beimischungen in den vorliegenden Funden entspricht lediglich ihrem erheblichen Umfange. An neuen markgräflichen Geprägen lernen wir nur zwei Pfennige und einen

Hälbling kennen, darunter allerdings den redenden Pfennig der Markgrafen Otto V. und Hermann (H. 11.), die bisher mit einem gemeinschaftlichen Gepräge überhaupt noch nicht vertreten gewesen. Ausserdem beweist der Fund von Lässig, dass der bisher in die bairische Zeit gewiesene Pfennig Nr. 41 wesentlich älter ist. Von grösserer Bedeutung ist jedoch allein nur der Umstand, dass die zur Zeit geltende Zuweisung der zweiseitigen Pfennige des magdeburger Erzbischofs Konrad II. nach Lebus sich als irrig ergiebt, ihre Zuweisung nach Magdeburg selbst durch das Auftreten der Stücke mit dem Bilde des heiligen Moritz als gesichert gelten muss. Einzig unter allen brandenburgischen Funden stehen die vorliegenden aber durch das Auftreten der Barren. Obgleich uns der Gebrauch derselben für alle deutschen Gaue durch unendlich viele Urkunden bezeugt ist, sind gleichwohl bisher nur die Funde von Dardesheim bei Gandersheim als solche bekannt geworden, welche unseren Sammlungen derartige Stücke zugeführt haben. Erst in den letzten Jahren ist es geglückt, dergleichen aus anderen Gegenden festzuhalten, im Jahre 1898 zwei kleine Barren im Gewichte von 43 und 155 gr, die mit einer grossen Anzahl von Witten der deutschen Hansestädte und des Königs Erich von Schweden (1395—1439) in Flensburg gefunden worden sind, und im Jahre 1899 einen grossen Barren im Gewichte von 1925 gr der in Gemeinschaft mit zahlreichen Philippsturnosen, prager Groschen des Königs Johann und vereinzelten Stücken des Königs Karl Robert von Ungarn gefunden ist. Von allen diesen Barren sind die hier zu Tage getretenen die ältesten.

Menadier.

Der Münzfund von Siroschewitz.

Im Hochsommer dieses Jahres (1901) ist auf der Feldmark von Sieroschewitz im Kreise Ostrowo ein kleiner Münzschatz gehoben, dessen Kenntnis ich dem Herrn Districts-Kommissar Nixdorf verdanke. Der Schatz enthält zumeist arabische Dirhems, welche sich, abgesehen von 74 Bruchstücken, auf die einzelnen Dynastien in folgender Weise vertheilen:

Abassiden:

al-Mu‘tazz billah:	unkenntlicher Prägeort: 251 d. H.
al-Mu‘taḍid billah:	Madînet-es-Salâm: 288.
al-Muktafî billah:	el-Kûfa: 294 (2 St.)
	Surra-men-raâ: 295 (Bruchst.)
al-Muqtadir billah:	Madînet-es-Salâm: 298; 307; 317; unkenntl. Jahr.
	er-Raḥaba: 317.
al-Qâhir billah:	al Basra: 321.
	Madînet-es-Salâm: 322.
al-Râdi billah:	Madînet-es-Salâm: 323; 327.
	Harrân: 327.
	unkenntlicher Prägeort: 323.

Samaniden:

Isma‘îl ibn Aḥmed:	esh-Shâsh: 281 (2 St.); unbest. Jahr.
	Samarḳand: 290; 294; unkenntl. Jahr.
Naṣr II. ibn Aḥmed:	Enderâba: 304; 310; unkenntl. Jahr.
	Samarḳand: 310; 320; 322.
	Naisâbûr: 322.
	esh-Shâsh: 319; 323; 325; 328; unkenntl. Jahr (2 St.)

Unkenntlicher Prägeort; 307; unkenntl. Jahr. (3 St.)
Einseitige Nachprägung. (Bruchst.)

Nûḥ I. ibn Naṣr: Samarḳand: 335; 337; unkenntl. Jahr.
esh-Shâsh: 335; 340; 341.
Buchârâ: 335; 340; 343.
Naisâbûr: 340.

'Abd-el-Melik ibn Nûḥ: esh-Shâsh: 343.
Samarḳand: 344; 346; 348.
Balch: 346; 348; 350.
Buchârâ: 347.

Manṣûr I. ibn Nûḥ: Buchârâ: 354.
esh-Shâsh: 357; 360.
Unkenntlicher Prägeort: 352; unkenntl. Jahr.

Nachprägungen (3 St.).

Bujiden:

'Aḍud-addaula u. Rukn-addaula: Arragân: 341.
Mu'izz-addaula u. Rukn-addaula: el-Mauṣil: unkenntl. Jahr.
Mu'izz-addaula: unkenntl. Prägeort: 345.
Rukn-addaula u. Muajjad-addaula: Isbahân: 358.
unkenntl. Prägeort.

Dulafiden:

'Omar ibn 'Abd-al-'Azîz: Isbahân: unkenntl. Jahr. (Bruchst.)

Hamdaniden:

Nâsir-addaula u. Saif-addaula: Ḥaleb.
Unkenntl. Prägeort.

Zu diesen kufischen Münzen treten verhältnissmässig nur wenige deutsche Pfennige hinzu und zwar die folgenden:

Regensburg:

Herzog Heinrich I (948—955): Dbg. 1057: ADAL; AZO; ECCHO; ENC; ERH; OZI; RAT; VVO.
Hälbling zu Dbg. 1057: ECCHO.
Dbg. 1058: WO.

Herzog Heinrich II (955—976): Dbg. 1063: ARPO; MAC.
Dbg. 1064: ADA (1/2 St.) ENC; WI (2 St.) VVO (2 St.).

Nabburg:

Herzog Heinrich II (955—976): Dbg. 1117: WI
Herzog Otto (976—982): Dbg. 1118: WI.

Augsburg:

Bischof Ulrich (923—973): Dbg. 1019; AZO; ENC.
Dbg. 1020.

Prag:

Herzog Boleslaus I (936—967): Pfennig von bairischem Typus.

Speier:

Ottonischer Pfennig: Dbg. 825.

Mainz:

Ottonische Pfennige (2 St.)
Nachprägungen (5 St.)

Trier:

Kaiser Otto I. (962—973):

+ OTTO IMP AVG	Kreuz mit einer Kugel in jedem Winkel.

Verwilderte Umschrift um ein Kirchengebäude.
(vgl. Dbg. 459)

Ostsächsische Münzstätte:

Sachsenpfennig: Dbg. 1328.

Barbarische Prägungen (5 ganze und 4 halbe Pf.).

Der jüngste der kufischen Dirhems entstammt dem Jahre 360 nach der Hedschra oder 971 unserer Zeitrechnung; die jüngste der deutschen Münzen ist der Nabburger Pfennig des Herzogs Otto, welcher im Jahre 976 das bairische Herzogthum mit dem schwäbischen vereinte.

Menadier. Nützel.

Literatur.

Königliche Museen zu Berlin. Katalog der orientalischen Münzen. Zweiter Band. Mit 6 Tafeln. Die Münzen der muslimischen Dynastieen Spaniens und des westlichen Nordafrika. Preis 20 Mark. Berlin. W. Spemann 1902.

In Folge mehrfacher Behinderung des Verfassers durch andere amtliche Arbeiten erschien erst im Januar ds. Js. der bereits zwei Jahre vorher in der Herstellung begonnene 2. Band des Kataloges der orientalischen Münzen im Berliner Kabinet.

Gemäss dem von Frähn begründeten und von allen nachfolgenden Numismatikern befolgten Systeme wurden im 1. Bande die Münzen der östlichen Chalifen, der Omajjaden und Abbasiden, behandelt. Daran schliessen sich hiermit die Münzen der westlichsten Gebiete des Islam, Spaniens und des westlichen Nordafrika, die ja beide, so lange der Islam sie beherrschte, in engster geschichtlicher Verbindung mit einander standen, ja sogar vielfach unter einer Herrschaft vereinigt waren. Während aber Frähn, Lane-Poole u. a. in ihren Katalogen die Dynastieen dieser Länder nicht einheitlich zusammenfassten, sondern die späteren, z. B. die Murabiten, Muwahhiden u. s. w. von den älteren durch Zwischenschiebung der den letzteren ungefähr gleichzeitigen östlichen Dynastieen, also u. a. der Samaniden, Bujiden, Eijubiden, Fatimiden, Mameluken, trennten, unternahm es zuerst Lavoix in dem Pariser Kataloge, die sämtlichen Dynastieen von Spanien und Nordwestafrika in ununterbrochener Reihen-

folge bis in die neueste Zeit zusammenfassend zu behandeln. Ausgenommen sind nur die Fatimiden, die zwar aus dem Maghreb hervorgegangen sind, jedoch ihre grösste Macht und geschichtliche Bedeutung im östlichen Afrika und in Syrien gewonnen haben. Diese neue Ordnung Lavoix', welche auch im vorliegenden Bande angenommen wurde, erscheint gegenüber dem früheren Systeme sowohl durch äussere praktische wie durch innere historische Gründe gerechtfertigt. Es erleichtert die Übersichtlichkeit und den handlichen Gebrauch eines mehrbändigen Katalogwerkes ausserordentlich, wenn man die Dynastieen eines abgeschlossenen Gebietes nicht willkürlich zerstreut in verschiedenen Bänden suchen muss, sondern sie in übersichtlicher Reihenfolge beisammen findet. Thatsächlich war aber auch Spanien und Nordwestafrika zu allen Zeiten des Islam ein in sich ziemlich abgeschlossenes Gebiet, das von den welterschütternden Bewegungen und Stürmen des Ostens nur wenig und indirekt berührt wurde. So blieb denn auch das Münzwesen dieser Länder von dem der späteren östlichen Reiche fast ganz unbeeinflusst. —

Da der Grundstock der Berliner orientalischen Münzsammlung, die Kollektion Guthrie, im Osten zusammengebracht wurde, so waren darin die westlichen Dynastieen naturgemäss nur sehr schwach vertreten. Die Sammlung musste daher durch gelegentliche Einzelankäufe vergrössert werden. Es ist begreiflich, dass sie in diesen Gebieten hinsichtlich der Reichhaltigkeit und wissenschaftlichen Bedeutung dem Pariser Kabinet nicht völlig gleichstehen kann, welchem ja durch den geographischen und politischen Zusammenhang Frankreichs mit Spanien und Nordwestafrika ungleich ergiebigere Sammelquellen zur Verfügung stehen. Immerhin aber bietet der vorliegende Katalog manches neue und interessante Stück. Es sei hier nur kurz hingewiesen auf die älteste Kupfermünze der spanischen Omajjaden vom J. 268 d. H. (No. 163); die seltenen Drittel- und Vierteldinare Hišâm's II. (No. 306 u. 307); die Kupfermünze des Aftasiden 'Omar al-Mutawakkil (No. 492); den Dinar des Zairiden Bâdîs

al-Muẓaffar (No. 493); den Dirhem des Amiriden al-Manṣûr aus Balansija (No. 499); die Münzen der Könige von Lârida und Tutîla, welche in Paris und London fehlen und in Varianten nur in Madrid vorhanden sind; den seltenen Dinar des Murabiten Isḥâq ibn ʻAlî aus Išbîlija (No. 656); den Dirhem des Abû-l-Qâsim Aḥmad aus Mârtula (No. 674); den nasridischen quadratischen Dinar aus Mâlaqa (No. 806); die drei interessanten Münzen aus Qairuwân (No. 820, 855 u. 856); die Münzen aus den Prägeorten al-ʿAlîja (No. 848) und Zawîla (903); die Münzen des Scherifs Hišâm von Marokko (No. 968 u. 969).

Eine Darstellung der Münzgeschichte der betreffenden Länder dem Kataloge voranzustellen, ist durch die von der Generalverwaltung der Kgl. Museen vorgeschriebene Gesamtanlage der Kataloge des Kgl. Münzkabinets ausgeschlossen. Eine solche könnte zudem auch nur sehr knapp und aphoristisch gehalten sein. Es bleibt jedoch vorbehalten, dem Schlufsbande der Katalogreihe eine eingehendere Skizze des gesamten muslimischen Münzwesens folgen zu lassen.

Die bei dem 1. Bande versuchte autographische Herstellung des Kataloges hat sich bei diesem 2. Bande besonders bewährt. Denn dadurch war es möglich, alle die kleinen Beizeichen, Verzierungen, paläographischen Besonderheiten, welche sich gerade auf den Münzen der spanisch-arabischen Dynastieen so zahlreich finden, genau wiederzugeben. Die formalen Mängel der Schrift, welche sich in dem 1. Bande noch zeigten, suchte ich so gut als möglich zu beseitigen und dem Ganzen dadurch ein gefälligeres Ansehen zu geben.

Bei der Auswahl der auf den 6 Lichtdrucktafeln abgebildeten Münzen wurden nicht nur die seltenen und besonders bemerkenswerten Stücke berücksichtigt, sondern allgemein auch die wesentlichen Typen der einzelnen Dynastieen.

H. Nützel.

Julius Cahn, Der Rappenmünzbund. Eine Studie zur Münz- und Geldgeschichte des oberen Rheinthales. Heidelberg, 1901. C. Winter. V u. 218 Seiten u. 4 Tafeln. 7 M.

Das deutsche Münzwesen in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts charakterisirt zumeist die Ausbreitung der von Italien herübergekommenen Prägung der Goldgulden. Die einzelnen Stände des Reiches mussten darnach trachten, möglichst an dieser Prägung Antheil zu gewinnen, sowie für die herkömmlichen Pfenniggepräge irgendwie ein festes Verhältniss zu ihnen zu erlangen und trotz ihrer steten Werthminderung festzuhalten. Mit der Zeit aber gewann die Groschenprägung Boden, und nach der Schöpfung der groben Silbermünzen, der den Goldgulden gleichwerthigen Guldengroschen, wurde die Silberwährung im Verlaufe des sechzehnten Jahrhunderts wieder die herrschende. Von gleich grosser Bedeutung ist die Entwickelung, welche die Handhabung des Münzrechts in diesem Zeitraume genommen hat. Denn während zu seinem Beginne dasselbe in Folge der Schwächung der Königsmacht vollständig der Ausbeutung der fürstlichen Gewalten anheimgefallen war und bei dem vielfachen Zurückweichen auch dieser weithin in die Verwaltung der aufstrebenden Städte gerieth, welche dieser Aufgabe in Verbänden grösseren oder kleineren Umfanges gerecht zu werden suchten, zog am Ausgange des Mittelalters das wiedererstarkte Fürstenthum das Münzwesen wieder an sich und vermochte die grosse Macht des habsburgischen Kaiserhauses alsbald nach der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts eine Reichsmünzordnung von allgemeiner Geltung durchzusetzen, der gegenüber die lokalen Sonderbildungen nothgedrungen zurückweichen mussten.

Die eigenartige Gestaltung, welche diese Verhältnisse im oberen Rheinthale angenommen haben, zwischen Ill und Ahr, im Oberelsass, Breisgau und dem baseler Gebiete, dem alten Bereiche des bischöflichen Sprengels, bildet den Gegenstand der vorliegenliegenden Schrift, deren Verfasser wir bereits eine Bearbeitung der Münzgeschichte der Stadt Strassburg im Mittelalter verdanken. Den Ausgang der Darstellung bildet naturgemäss der Zusammen-

bruch der alten Herrschaft der bischöflich baseler Pfennige, welcher mit der Klage einsetzte, die im Jahre 1336 die Stadt Colmar an Kaiser Ludwig den Baier wegen der durch den Bischof Johann II. vorgenommenen Werthreduction richtete, seinen Fortgang nahm in dem gemeinsamen Proteste der von den Herren von Rappoltstein geführten oberelsässischen Städte vom 2. März 1342 und der dem Bischof am 20. Januar 1344 aufgezwungenen Münzconvention von Brugg und zur Vollendung kam durch den Verkauf des dem Stifte zustehenden Münzrechtes an die Stadt Basel am 12. März 1373, die Gründung einer Münzstätte in Bergheim durch den Erzherzog Leopold im Jahre 1375 und die Verleihung des Münzrechtes an die Stadt Colmar durch Kaiser Karl IV im Jahre 1376. Unmittelbar darauf setzte das Bestreben ein, die verlorene Münzeinheit auf dem Wege des Bündnisses und Vertrages wieder zu gewinnen, und führte bereits am 7. März 1377 zu einer auf 15 Jahre geschlossenen Convention, die jedoch drei Münzfüsse, die von Freiburg, Basel und Zürich, nebeneinander bestehen liess und daran nothwendig scheitern musste, gleichwie der grosse Bund vom 14. September 1387 trotz seines einheitlichen Münzfusses von vornherein keine Gewähr auf längere Dauer bot, da seine Grundlage zu breit war und die einzelnen Glieder durch grosse politische Gegensätze von einander getrennt waren. Nach einem am 1. September 1399 zwischen dem Erzherzog Leopold und der Stadt Basel geschlossenen Zwischenvertrage gab erst die grosse Bundesacte vom 24. Februar 1403 dem Bunde seine dauernde Gestalt, indem er die Zahl der Theilnehmer auf den Erzherzog und die Städte Basel, Freiburg, Colmar und Breisach beschränkte. Der Fuss der allein zur Prägung zugelassenen Pfennige und Hälblinge, Rappen und Stäbler, wurde derart bestimmt, dass 1 Pfund der ersteren dem durch das Reichsmünzgesetz vom Juni 1402 nach seinem Werthe bestimmten Goldgulden gleichkommen solle. Da aber diese alsbald sanken, liess sich auch der Fuss der Rappenmünze nicht aufrecht erhalten und machte stets neue Bestimmungen erforderlich. Anderseits ergab sich alsbald die Nothwendigkeit zum Ausbau

eines Münzsystems und wurden durch den Vertrag vom 24. April 1425 die Plapperte, am 7. April 1462 die Vierer zur Prägung zugelassen, am 30. November 1498 die Prägung einer „mehreren Müntz“ in Gestalt von Dickplapperten (Ortsgulden), Groschen und Doppelvierern beschlossen, und in der letzten autonomen Festsetzung des Bundes vom 24. März 1533 die Batzenprägung aufgenommen, während die Türkennoth den Städten am 23. März 1542 das Recht der Thalerprägung verschaffte. Vereinzelt führten unterwerthige Prägungen zu Misshelligkeiten innerhalb des Bundes; doch kam man über sie bald hinweg, gleichwie über die eigenmächtige Prägung der Stadt Basel im Jahre 1497, die nachträglich legalisirt wurde. Bedeutsamer waren die Streitfälle mit der österreichischen Herrschaft, mit dem Erzherzog Albrecht gelegentlich seines Versuches einer selbständigen Prägung im Jahre 1458 und mit dem Erzherzog Sigismund in Folge der Verrufung auch der Etschkreuzer im Jahre 1478. Die Errichtung der Reichsguldenmünze in Basel im Jahre 1429 berührte die Interessen des Rappenmünzbundes nicht und ebensowenig ihre Verpfändung an den Herrn von Weinsberg und seine Erben, sowie ihre schliessliche Verlegung nach Augsburg; das gleiche gilt für den Erwerb des Rechtes der Goldprägung durch Freiburg im Jahre 1507 und durch Basel, das sich dasselbe in Folge seiner Sonderstellung zum Reiche zuerst 1513 durch den Papst Julius II. verleihen, 1516 aber durch Kaiser Maximilian I. bestätigen liess. Als einen schweren Eingriff in seine Rechte bekämpfte der Bund die Verleihung des Münzrechtes an Laufenburg. Beschwerlich war für ihn auch der Streit mit dem Markgrafen Ernst von Baden aus Anlass der Verrufung der schweizer Rollbatzen im Jahre 1518. Am 4. November 1535 musste sich der Bund der süddeutschen Münzordnung König Ferdinand's unterwerfen und am 3. März 1564 der Reichsmünzordnung des Jahres 1559 und der auf jener beruhenden Österreichischen Landmünzordnung vom Jahre 1560. Diese letztere machte den verbündeten Städten die Prägung zu einer schweren finanziellen Last, so dass Thann, welches im Auftrag der österreichischen

Herrschaft das Münzrecht ausübte, noch im Jahre 1564 darauf verzichtete, die übrigen Städte nur Ehren halber die Prägung fortsetzten. Auch das wurde ihnen unmöglich gemacht, als Erzherzog Ferdinand am 16. August 1580 ihnen den Kauf des Silbers seiner Bergwerke kündigte und eine selbständige Münze in Ensisheim gründete. Die letzte Versammluug des Bundes tagte in Colmar am 11. September 1584.

Die Darstellung aller dieser Vorgänge bildet indessen nur einen Theil der vorliegenden Studie. In Ergänzung derselben wird auch die Beschaffung des Silbers für die vorzunehmende Ausmünzung behandelt, die Handhabung des dem Bunde zustehenden Silberbannes und die Ausnutzung der heimischen Silberbergwerke. Wir werden über die Vertheilung der vorzunehmenden Ausmünzungen unter die einzelnen Bundesglieder unterrichtet, die Verpflichtung derselben auf die Ausprägung einer bestimmten Mindestmenge von Pfennigen und lernen für einzelne Jahre auch die beträchtliche Höhe der gesammten Ausprägung kennen. Aus den mitgeteilten Auszügen der Münzrechnungen ergeben sich die Höhe der Münzunkosten, der Besoldungen der Münzmeister und Münzknechte, des den Städten zufallenden Schlagschatzes, beziehungsweise des an Stelle desselben getretenen Verlustes. Auch erfahren wir, wie der Bund, der anfänglich das Gepräge wie die ganze äussere Erscheinungsform der auszugebenden Pfennige in das Belieben der einzelnen Mitglieder stellte, schliesslich dazu überging, die sämmtlichen Münzstempel einheitlich durch Basler Stempelschneider herstellen zu lassen. Dabei finden zahlreiche Termini ihre Erklärung, der Blattmann als Schrötling, das Malen der Pfennige als das Prägen der Schrötlinge im Gegensatze zu dem Werken, d. h. dem Herstellen der Schrötlinge, ortachte als eckige und sinwele als runde Pfennige, Angster als die baseler und allgemein schweizerischen Hohlpfennige mit einem Kopfe oder Angesicht und namentlich die Rappen unter Verwerfung der bisherigen Zurückführung des Namens auf das vermeintliche freiburger Rabenwappen, bei dem es sich thatsächlich um einen Adler handelt, vielmehr als schwarze Pfennige, wie sie auch in

andern Gegenden den Weisspfennigen gegenüberstehen. Von einzelnen Geprägen werden besonders der Thanner Schilling mit dem Bilde des H. Theobald, der baseler Goldgulden mit dem Namen des Papstes und die freiburger Guldenstempel hervorgehoben und namentlich der Hohlpfennig mit der österreichischen Binde und dem burgundischen Balken als ein Thanner Gepräge der Statthalterin Katharine von Burgund erklärt. Auch werden die auf Grund der verschiedenen Verträge geprägten Münzen durchweg in Beschreibungen und Abbildungen zusammengestellt.

Übersichtlicher würde es gewesen sein, wenn diese Zusammenstellungen ausserhalb der geschichtlichen Darstellung anhangsweise gegeben wären. Auch ist es zu beklagen, dass die die Darlegungen begründenden Citate überwiegend lediglich in Actennummern bestehen, so dass wir, ohne die Möglichkeit einer Prüfung zu besitzen, darauf angewiesen sind, das gebotene schlechthin anzunehmen. Dieses selbst aber soll damit in seinem Werthe nicht herabgesetzt werden. Wir erhalten thatsächlich eine allseitig umfassende Darstellung der Entwicklung des Rappenmünzbundes.

Menadier.

O. Alcenius, Fyra anglosachsisk-tyska myntfund i finland (*1894—1897*). Särtryck ur *finska forn minnesföreningens* tidskrift XXI nr. 2.

Der Verfasser behandelt vier bei Tawastehus, Nousis, Knusamo und Lundo in Finland in den Jahren 1894 bis 1897 gefundene Münzschätze, welche, beinahe 3000 Stück umfassend, ihrer grossen Masse nach aus deutschen Pfennigen des 10. und 11. Jahrhunderts bestanden, neben ihnen aber auch mehrere Hundert angelsächsische, dagegen nur vereinzelte kufische und anderweite Münzen enthielten. Wie selbstverständlich, bringt diese grosse Anzahl deutscher Pfennige zu dem bisher veröffentlichten Vorrath mannigfache Abweichungen und neue Erscheinungen. Namhaft seien von ihnen gemacht ein Pfennig von

Bouillon, der dem Kreuzfahrer Grafen Gottfried zugeschrieben wird, ein in Stablo geprägter Pfennig des Kaisers Konrad II. mit einem Krummstab auf der Kehrseite und ein Lütticher Marienpfennig. Ein Exemplar eines auch in den Funden von Prag und Fulda vertretenen und von mir nach Münster gewiesenen Pfennigs soll die Umschrift HERVORDEPORTA tragen. Das vortrefflichste Stück ist jedoch ein Selzer Adelheidspfennig: denn ist dasselbe auch nicht vollständig neu, so bot das bisher allein bekannte Stück der Sammlung Devegge von der Umschrift nur den Titel IMPERATRIX und schloss neben dem Wormser Pfennig der HELENA AVGVSTA eine Beziehung auf diese letztere nicht völlig aus, während das finnische Fundstück zwar auch nur einen Theil der Umschrift, glücklicher Weise jedoch ihren Anfang mit dem Namen S ADALHEI.... bietet und damit meine vor mehreren Jahren ausgesprochene Vermuthung bestätigt. Mit Recht schliesst der Verfasser diesem einen die Pfennige an, welche auf beiden Seiten ein Heiligen-Brustbild tragen, das eine als S. M(aria), das andere als S. A bezeichnet, denn sie tragen durchaus oberrheinischen Charakter. Als Irrthum dagegen ist zu bezeichnen, wenn die Pfennige Dbg. 1159. 1160 nach Magdeburg verwiesen und die RARISINTIAIA MONETA auf CRISTIANA zurückgeführt oder der Namen des billunger Grafen (T)HIADMERVS als Verderbnis des HLVDOWICVS gedeutet werden.

Menadier.

A. Luschin v. Ebengreuth. Wiens Münzwesen, Handel und Verkehr im späteren Mittelalter. Separatabdruck aus Bd. II d. „Geschichte der Stadt Wien“, herausgegeben vom Alterthumsverein zu Wien. Wien. Holzhausen 1902. Fol. 126 S. 10 T.

Bereits zu dem ersten Bande dieser monumentalen Stadtgeschichte hat der Verfasser eine Abhandlung über „Handel, Verkehr und Münzen“ der Ostmark bis zum Auftreten der Habs-

burger beigesteuert und (um nur auf die münzgeschichtlichen drei Theile Rücksicht zu nehmen) in drei Abschnitten die Verhältnisse bis zum Beginn des zehnten Jahrhunderts, von der Mitte des zehnten bis zur Mitte des zwölften Jahrhunderts, sowie unter den Babenbergern als Herzögen und während des Zwischenreiches erörtert.

Den Ausgang bildet die Festlegung der alten römischen Handelstrassen die Donau hinab von Enns nach Sirmium und von Aquileia über das Gebirge nach Petronell und durch Mähren zur Oder und ihre Bezeugung durch römische Münzfunde und Bernstein; den ersten wesentlichen Gegenstand aber gewähren die Münzbezeichnungen, welche in dem bairischen Volksrecht, einzelnen Urkunden seit 788 und namentlich dem Capitular des Jahres 805 wie der raffelstädter Zollordnung (an der Donau zwischen Traun und Enns) vom Jahre 906 auftreten: scotus (Schatzpfennig, gleich einer Halbdrachme oder anderthalb Pfennigen, römischen Siliquen), tremissa, saiga (der denarius serratus, gleich fünf karlinger Pfennigen), solidus auro adpreciatus, solidus de argento, solidus argenti francisci. In effectivem Gelde laufen in diesem Zeitraume im wesentlichen römisch-byzantinische Goldmünzen und fränkische Silberpfennige um, wennschon es gegenwärtig feststeht, dass schon im neunten Jahrhundert auch in Baiern gemünzt worden ist.

Die Folgezeit, in welcher einerseits die bairischen Herzoge seit Arnulf ohne Unterbrechung das Münzrecht ausüben, anderseits mit König Stephan dem Heiligen auch die ungarische Prägung beginnt, bringt im Jahre 975 der Gräfin Emma das Münzrecht für Lieding, das Jahr 1136 die Errichtung einer Münze zu Neunkirchen durch die Grafen von Pütten, und das Jahr 1157 die Erwähnung Kremser Pfennige, so dass es geboten erscheint, auch eine in Österreich durch die Babenberger ins Werk gesetzte Prägung zu schlussfolgern: aber der Verfasser versagt sich dem und weist namentlich die Rackwitzer Fundstücke als vermeintliche Pfennige des Markgrafen Leo-

pold IV. (1096—1137) zurück wegen ihres zu geringen Feingehaltes.

Die zweite Hälfte des zwölften Jahrhunderts bringt die Prägungen der Traungauer Grafen in Fischau (denarii Viscacenses, seit 1166 erwähnt) und Enns (Aenser pf. seit 1191). Neben ihnen wird der Babenberger Heinrich II. Jasomirgott als Herzog die Münze in Wien eröffnet haben, auf den vermuthlich der Schatz von Borotin in Mähren zurückzuführen ist. Unzweifelhaft bezeugt ist die Wiener Münze erst für die Zeit Leopolds V. (1177—1190), dem die Wiener Hausgenossenschaft ihren Ursprung verdankt, die Gilde der Wiener Bankiers, die mit der Aufbringung des Silbervorrathes für die herzogliche Münze sowie ihrer Herstellung beauftragt und mit dem Geldwechsel begnadet war. Auch geschieht schon unter ihm des „cursus monetae major“ Erwähnung, des Handelsumlaufes der Wiener Pfennige ausserhalb ihres auf Österreich beschränkten Währungsgebiets: trotzdem ist der im Funde von Nieder-Ranna in wenigen Exemplaren zu Tage getretene und hier zuerst veröffentlichte Pfennig mit dem Titel und Namen des Herzogs Friedrich II. der älteste vollständig gesicherte Wiener Pfennig und zugleich die einzige Schriftmünze der Babenberger.

Ihm schliesst sich der häufiger vorkommende Pfennig des Kaisers Friedrich II. und diesem wiederum die Prägungen König Ottokars II. an, die zuerst sowohl den Namen der Stadt Wien wie das Wiener Kreuz bieten. Und nun setzen die Münzen der Habsburger ein, die, nur in wenigen vereinzelten Fällen die Initialen der Münzherren tragend, bisher jedem Versuche einer eindringenden Ordnung sich versagten. Auch die hier besprochene erste Abhandlung krankt in ihrem letzten Theile noch an diesem Übelstande.

Aber inzwischen ist es bekanntlich dem Verfasser gelungen, das grosse Räthsel der Wiener Pfennige des vierzehnten Jahrhunderts zu lösen. Lassen die Hauptseiten der Münzen die Namen der Herzöge vermissen, so tragen die

schwach ausgeprägten Kehrseiten vielfach die Wappen der obersten Münzbeamten, der Landschreiber und Münzpächter sowie der Münzmeister, wie die Zusammenstellung ihrer zahlreich erhaltenen Siegel ergiebt. Damit ist endlich eine feste Grundlage für die Zeitbestimmung dieser stummen Gepräge gegeben, welche die nothdürftigen und nur allzu oft irreführenden Behelfe der Fundstatistik und Feingehaltsbestimmung weit hinter sich lässt; und so ist es dem unermüdlichen Erforscher des österreichischen Münzwesens nach den Mühen eines Menschenalters vergönnt, in dem jüngsten Werke eine abschliessende Behandlung dieses Forschungsgebietes vorlegen zu können. Eine abschliessende und allseitig umfassende.

Die Einleitung bringt eine übersichtliche und mit Schriftproben ausgestattete Beschreibung der schriftlichen Quellenzeugnisse und Überlieferung des Wiener Münzwesens gegliedert nach den Gruppen der landesfürstlichen Erlasse und Gnadenbriefe, der Formeln und Schiedssprüche über die münzmeisterliche Gerichtsbarkeit und der Sammlungen der Privilegien und des Gewohnheitsrechtes der Wiener Hausgenossen. Der erste Abschnitt gilt sodann der Münz-, Mass- und Handelspolitik der Herrscher und erörtert nach einer Übersicht über die Verhältnisse am Schlusse des dreizehnten Jahrhunderts, welche durch den Wettbewerb der Berner und Zwainziger in Tyrol, der Agleier und Laibacher, Friesacher und Grazer neben den Wiener Pfennigen charakterisirt sind, wie das Streben der Habsburger die verschiedenen ihrer Herrschaft unterworfenen Landschaften durch die Übertragung der in Österreich erwachsenen Einrichtungen zu einer Einheit zu führen, auf diesem Sondergebiete derart erfolgreich gewesen ist, dass die Wiener Mark alsbald in Kärnthen und Steiermark Eingang fand und auch nach der Theilung der Erzherzogthümer überall beibehalten wurde, sowie dass sich von all den genannten Münzen nur die Tiroler behaupteten und dann am Schlusse des Mittelalters für Wien übernommen, als Kreuzer die Grundlage des neuzeitlichen Münzwesens bildeten.

Für uns liegt das Hauptgewicht auf dem zweiten Abschnitt. In diesem werden zuvorderst die Einrichtungen der Wiener Münze behandelt, die Grundlage der Hausgenossenschaft, die Oberaufsicht des herzoglichen Kämmerers, die Amtsstellung des Münzmeisters, die Funktionen sowie die soziale Stellung der Hausgenossen, die einzelnen Vorgänge der Münzprägung (giessen, schroten, prägen, probiren) und endlich die Lage der verschiedenen Baulichkeiten. Als auf eine der wichtigsten Einzelheiten sei die Berechnung der Kosten der Münzerzeugung besonders hervorgehoben, die als 13 Prozent des Metallpreises angegeben werden.

Es folgt eine Geld- und Münzgeschichte vom Antritt der Habsburger bis zur Aufhebung der Wiener Hausgenossenschaft durch König Ferdinand im Jahre 1521. Da ist nun zunächst charakteristisch, dass, während in Steiermark die Münzerneuerung frühestens in einem Zeitabstande von fünf Jahren erfolgen konnte und an die Zustimmung der Landstände gebunden war, das herzogliche Münzrecht in Österreich unbeschränkt blieb und die unter Friedrich II. eingebürgerte jährliche Verrufung beibehalten wurde, dass dieselbe auch hier die ungleiche Ausbringung der Pfennige zu den verschiedenen Jahreszeiten, die Minderwerthigkeit der nach Reminiscere gegenüber den vor diesem Termine ausgeprägten, beziehungsweise der zu Aegidi gegen den zu Jacobi ausgegebenen Pfennigen im Gefolge gehabt hat, und dass sie in Verbindung mit der Ausnutzung des Remediums durch die Münzer, sowie der beständigen Saigerung im Handel eine Verringerung des Münzfusses unter Friedrich d. Sch. und Albrecht II. herbeigeführt hat. Beschleunigt wurde dies, als die von den Florentinern wegen des Gewinnes an dem unterwertheten Golde betriebene Prägung der Goldflorenen in Österreich eindrang und von Herzog Albrecht II. (wahrscheinlich in Judenburg) aufgenommen auch hier eine tiefgreifende Erschütterung der Geldverhältnisse verursachte. Die Entwerthung des Münzverrufes richtig einschätzend, verstand sich Herzog Rudolf IV. im Jahre 1339 zu einem Verzicht auf dieses Recht

und der Zulassung des „ewigen Pfennigs“, wie der norddeutsche Ausdruck lautet, gegen die Zahlung eines Ungeldes, welches unter anderen in dem bereits 1290 im Herzogthum Glogau aufgekommenen Münzgeld und den in einer Schievelbeiner Urkunde des Jahres 1319 erwähnten Müntepennigen Vorbilder fand. Diese an sich Epoche machende Neuerung vermochte sich indessen in Wien ebensowenig wie an vielen andern Orten glatt durchzusetzen; vielmehr fanden die früheren Zustände gewissermassen eine Fortsetzung in der 1362 erfolgten Erlaubniss des Münzens nach der Theuerung des Silbers. Der Reformversuch Albrecht's IV. 1399 mit der Prägung der Steinböcke scheiterte, indem der Herzog nach drei Jahren zum Verzicht auf die Verrufung der älteren Pfennige gezwungen wurde. Die Folge war das Unwesen der Schinderlinge, welche ringsum in den Nachbarlanden zu Beischlägen reizten und, als Kaiser Friedrich einigen seiner Gläubiger an Zahlungsstatt zu münzen erlaubte, zu einer schweren Krisis führten, welche auch durch die 1460 dem Teschler befohlene und durch Verzicht auf den Schlagschatz den Privaten freigegebene Prägung fünflöthiger Pfennige und Vierer und Weissgroschen von doppeltem Gehalt nicht ausgeglichen wurde. Ein plötzliches Ende wurde dem gemacht, als Matthias Corvinus sich 1485 Wiens bemächtigte und unter Beseitigung der Hausgenossen ungrische Dreier prägte. Maximilian, der am 19. August 1490 die Stadt wieder besetzte, vermochte der Wiener Münze durch die Berufung Jordans nicht aufzuhelfen; 1507 erklärte er auf die Beschwerden der Stände die tiroler Münze gleichmässig allen Erblanden geben zu wollen, ohne dies Vorhaben durchführen zu können. Durchgeführt wurde die Reform erst durch König Ferdinand, nachdem er am 23. Juli 1522 die Stände wegen der nach dem Tode seines Grossvaters vorgenommenen Prägung hatte verurtheilen und im Anschluss daran die Körperschaft der Hausgenossen aufheben und den Münzmeister Hans Schwarz neben einigen andern hinrichten lassen.

Es folgt eine Besprechung der einzelnen Wiener Gepräge

von 1282 bis 1522, aus der für die ältere Zeit hervorgehoben sein mag, dass in Wien nur Pfennige und Hälblinge, niemals aber Vierlinge geprägt sind im Unterschiede von vielen anderen deutschen Landschaften, die Identificirung der Wappen der Münzbeamten in den kehrseitigen Geprägen bereits hervorgehoben ist, und nur übrig bleibt zu bemerken, dass die bisher in die Minderjährigkeit Albrechts V. verlegten Schwarzpfennige wegen der Krone für Stücke erklärt werden, die er als König in Wien und Linz prägte, dass die Pfennige mit dem Namen des Herzogs Ernst gleichfalls unter Bestreitung eines vormundschaftlichen Charakters nach Graz gewiesen werden, dass für das A auf Pfennigen des Ladislaus Posthumus wie des Herzogs Friedrich V. die Ergänzung zu Archidux zurückgewiesen wird, weil dieser Titel jüngern Ursprungs, dass auch die seltenen Goldmünzen Friedrichs in genauen Beschreibungen und endlich auch die vielfachen Gepräge Maximilians zusammengestellt werden. Den Beschluss bilden Verzeichnisse der Münzbeamten.

Menadier.

P. Hauberg, Myntforthold og Udmyntninger i Danmark indtil 1146. Kgl. Danske Vidensk. Selsk. Kopenhagen 1900. 264 S. 13 T.

Das Werk bietet eine vollständige Geld- und Münzgeschichte Dänemarks von der ältesten Zeit bis auf das genannte Jahr 1146.

Den Ausgangspunkt bildet die Erwähnung der wenigen und zum Theil ungenügend beglaubigten Funde griechischer Münzen vorrömischer Zeit, von denen mit Recht bemerkt wird, dass sie als Zeugnisse eines Handels der Griechen mit den skandinavischen Landen nicht geltend gemacht werden können. Ein gleiches gilt für die Münzen der römischen Republik, welche nur um ein geringes zahlreicher sind. In bedeutenderer Zahl treten erst die Münzen des Kaisers Trajan und seiner Nachfolger auf und zwar in der Regel Silber, neben dem Gold und Bronze nur vereinzelt, während unter den Münzen seit der Mitte des 3. Jahrhunderts in ähnlicher Weise das Gold vorwiegt. Das ent-

spricht etwa den Verhältnissen im nordöstlichen Deutschland, aus dem jedoch unvergleichlich mehr Kupfermünzen des 2. Jahrhunderts vorliegen. Insgesammt handelt es sich um 124 Silberfunde mit 5915 Denaren und 243 Goldfunde mit 496 Solidis für ganz Skandinavien, von denen 38 bez. 67 Funde mit 1629 bez. 219 Münzen auf Dänemark fallen. Aber so gross auch immer der Umlauf römischen Geldes im Norden gewesen sein mag, bleibt die Ableitung der Münzbezeichnungen Penning von pendere (wägen) und Oere von aureus gewagt.

Die Folgezeit bringt einerseits die Handels- und Raubzüge der Waräger und Russen, welche nach dem Südosten gerichtet bis nach Constantinopel und dem kaspischen Meere vordrangen und zur Gründung der Reiche von Nowgorod und Kiew führten, anderseits die Seezüge der Wickinger und Normannen, welche die ganze atlantische Küste bis nach Marokko heimsuchten, vornehmlich aber gegen England gerichtet waren und dort nicht nur kleine Küstenstaaten nordischer Häuptlinge schufen, sondern die Angelsachsen tributpflichtig machten und der eigenen Herrschaft unterwarfen. Eine ungeheuere Masse von Prägungen aller Völker wurden auf diese Weise seit dem 8. Jahrhundert der skandinavischen Heimath zugeführt; bietet doch die Fundstatistik nicht weniger als 36 188 kufische, 282 byzantinische und italienische, 30 063 englische, 53 karolingische (während merowinger vollständig fehlen) und 52 622 deutsche Münzen. Der Verfasser charakterisirt die einzelnen Fundmassen und bemerkt bei den deutschen, dass die Otto Adelheidpfennige erst unter Otto III. geprägt sein könnten, ohne indessen durch genaue Aufzählung aller in den fraglichen Funden enthaltenen deutschen Münzen den Beweis beizubringen.

Wie unter den Fürsten der Waräger, wenn auch noch nicht Oleg, so doch sicher dessen Neffe Jaroslav, und schon weit früher die dänischen Seekönige in England Münzen haben prägen lassen, so ist auch in der nordischen Heimath der erste Versuch einer eigenen Prägung sehr früh erfolgt. Es war Hildebrand, welcher den skandinavischen Ursprung der an die

dursteder Pfennige Karl des Grossen sich anschliessenden barbarischen Gepräge (zum Theil mit dem Bilde eines Schiffes) erkannte und die im Mälarsee ehemals blühende Stadt Birka als ihren Prägeort bezeichnete. Mit Recht schliesst Hauberg diesen in die Jahre 940—960 verlegten Münzen die jüngern dünnern, früher sowohl für Friesland als für Polen in Anspruch genommenen Pfennige an, die nur zum Theil die Erinnerung an die ehemaligen Dursteder Vorbilder festgehalten haben; dagegen hat er doch noch keinen vollgültigen Beweis dafür beigebracht, dass nicht Birka sondern vielmehr Hedeby in Schleswig ihr Ursprungsort sei, und in diesen Stücken die ältesten speziell dänischen Prägungen vorliegen.

Der älteste dänische König, der auf Münzen genannt wird, ist Swen II. Gabelbart (985—1014); auf der Kehrseite des seltenen Pfennigs nennt sich als Verfertiger Godwine m an dner, der auf einem gleichartigen Pfennig des norweger Königs Olaf I. als Godwine mo no bezeichnet wird. Dies Auftreten des Völkernamens an Stelle des gewohnten Stadtnamens veranlasst den Verfasser die Vermuthung auszusprechen, dass Godwin die Pfennige gelegentlich des gemeinsamen Feldzuges der beiden Könige gegen England im Jahre 994 dort in seiner eigenen Heimath geprägt habe; mit Recht jedoch entscheidet er sich trotzdem für die Erklärung, dass Godwin nacheinander in Dänemark und Norwegen die Münzen ins Werk gesetzt habe und auch des Schwedenkönigs Olaf Schosskönig in Sigduna geprägten Pfennige des gleichen Typus auf ihn zurückzuführen seien.

Einen ansehnlichen Umfang gewann die dänische Münzthätigkeit alsbald unter dem König Knut d. Grossen (1018 bis 1035): kennen wir doch Münzen mit seinem Namen aus 8 verschiedenen Orten, aus Lund, Roeskilde, Ringstedt, Slagelse, Odense, Viborg, Orbaek und Ribe und zwar in nicht weniger als 60 Typen. Unter ihm, der mit Dänemark das englische Königreich unter seinem Scepter vereinigte, wurde das englische Münzwesen völlig vorbildlich für das dänische; das zeigt sich nicht nur in der gleichen Weise, die Münzer neben den Städten

zu nennen, sowie in der weit überwiegenden Zahl der Typen, sondern weit eindringlicher noch in der Verwendung des englischen Königstitels Knuts und gar der Beibehaltung des Namens des Königs Ethelred II. von England, dem sich in späterer Zeit auch die Übernahme englischer Städtenamen zur Seite stellte in ähnlicher Weise, wie dies zur Zeit König Heinrichs III. seitens der Nachmünzer im nordwestlichen Deutschland erfolgte. Indessen trat schon unter ihm auf einem wichtigen Gebiete die Geltendmachung skandinavischer Sonderart ein: denn als die Dänen gegen Ende des 9. Jahrhunderts den Engländern, welche bisher nur das Pfundgewicht kannten, das Markgewicht brachten, erhöhten sie dies zum Ausgleich von 218 auf 233 Gramm; dies letztere lag zunächst auch den Münzen Knuts zu Grunde, während er später auf die alte skandinavische Mark zurückgriff und damit die Pfennige leichter ausbringen liess. Von den einzelnen Pfennigen verdient namhaft gemacht zu werden der mit der Bezeichnung Knuts als norwegischer König, und noch mehr das angeblich von Thormoth in Sigduna geprägte Stück, auf dem er als rex Su(eonum) bezeichnet wird, welches Hauberg, wie mir scheint, zu kühn, als im Auftrage Knuts in Vorbereitung eines schwedischen durch einen schwedischen Münzer geschlagen bezeichnet.

An neuen Münzstätten treten unter Hartheknut, der bereits zu Lebzeiten Knuts zu prägen begonnen hat, Aaalborg, Aarhus und Gori (?) auf, und wird unter Magnus zuerst Hedeby genannt, welches Hauberg schon unter Knut als Prägeort von Pfennigen mit verwilderten Umschriften annimmt. Unter beiden bleiben die dänischen Münzen im ganzen noch englisch charakterisirt, wenn auch mancher neue Typus zu den eigenständigen Geprägen Knuts hinzutritt. Auch der Einfluss deutscher Münzen hat sich bisweilen geltend gemacht. Hauberg nimmt indessen manch ein deutsche und dänische Elemente mischendes Stück für Dänemark in Anspruch, dessen Ursprung ich in den Süden der Ostsee verlegen möchte, nach Ausweis des Fundes von Lupow in Pommern, welcher neben nur einzelnen korrekten

Münzen Tausende solcher barbarischen Mischprodukte geliefert hat. Besonderes Interesse besitzen die Pfennige von Odense, welche neben dem König Magnus, oder auch allein den König Harald von Norwegen nennen, sowie die in Lund und Odense geprägten Stücke mit dem Namen des englischen Königs Eduard des Bekenners; Hauberg bringt sie in Verbindung mit den Thronstreitigkeiten zwischen Magnus und Swen, was für jene ersteren wohl unbedingt das Rechte trifft.

Eine grundstürzende Wandlung ihrer äussern Erscheinung erfuhren die dänischen Pfennige unter Swen Estridson (1047 bis 1075), indem für sie einerseits byzantinische Typen vorbildlich werden und ihnen ausser den Christus- und Königsbildern auch das der Mutter des Königs neben einem Engel zu Seiten des Labarums zuführen, anderseits für die kehrseitigen Umschriften vielfach Runen verwendet werden. Diese Runenpfennige nennen zwar ihren Münzherrn Magnus, und dementsprechend hat man sie bisher unbedenklich dem König Magnus dem Guten zugeschrieben: Hauberg spricht sie diesem jedoch auf Grund der Fundchronologie ab und erklärt Magnus als einen Beinamen Swens. Als neue Münzstätten werden Borgeby und Thumatorp genannt.

Die langdauernden Kriege scheinen den Volkswohlstand bedeutend verringert zu haben. Jedenfalls ist in der Folgezeit die Münzthätigkeit nur in wenigen Orten fortgesetzt und ist sie auch an diesen eingeschränkt gewesen: denn wir kennen gegenüber dem Typenreichthum unter den älteren Königen von den Nachfolgern Swens nur verhältnissmässig wenig Typen und angesichts der grossen Anzahl der älteren Gepräge sind die jüngeren sämmtlich als selten zu bezeichnen. Das gilt für Harald Hein, Knut d. Heiligen, Olaf Hunger und Erich (1095 bis 1103) in gleicher Weise. Namentlich unter dem letzteren werden die Pfennige breit und dünn, was wohl auf eine Einwirkung eines gleichartigen Vorganges in den deutschen Münzstätten zurückzuführen ist, in denen man damals von den kleinen

Dickpfennigen zu den breiten Dünnpfennigen, den sogenannten Halbbrakteaten überging.

Zu diesen beiden Geprägen rechnen auch die Pfennige des Königs Niel (1103—1143), unter dem der englische Goldschmidt Anketil 7 Jahre als Münzmeister thätig war und, wenn auch nur in Nebendingen, nochmals englischen Einfluss zur Geltung brachte. Bemerkenswerth vor den übrigen sind besonders die Stücke mit dem Namen der Königin Margaretha neben dem des Königs, sowie mit dem auf die Gründung des Erzbisthums Lund im Jahre 1104 bezüglichen PAX POR(TVS) am Ende der kehrseitigen Umschrift.

Geschichtlichen Charakter wie diesen schreibt Hauberg auch dem lunder Reiterpfennig des Königs Erich Emun zu, indem er ihn in Beziehung setzt zu dem Wendenkriege desselben im Jahre 1136, in dem zum ersten Male die dänische Reiterei über das Meer gezogen, während mir nicht ausgeschlossen zu sein scheint, dass es sich nur um eine Übernahme eines fremden Typus handelt, da ja nicht lange zuvor König Heinrich V. auf Goslarer Pfennigen als Reiter abgebildet ist.

Bedeutsamer aber als dieser ist der eine Pfennig des Königs Erich Lam (1137—1146), der auf der Kehrseite das Brustbild des Erzbischofs Eskil von Lund zeigt, denn er ist das älteste Zeugniss für eine grosse Einschränkung, der das königliche Münzrecht unterworfen worden. Während dasselbe ursprünglich ohne jede Konkurrenz seitens einer untergeordneten Macht war, hatte sich bereits König Erich I. dazu verstehen müssen, die Einkünfte der Münze mit den Bischöfen von Lund, Roeskilde, Ribe und Schleswig zu theilen; nunmehr tritt auch ihr Bild dem königlichen zur Seite, um den Mitbesitz der Münzgerechtigkeit offen zu bezeugen.

Die hiermit charakterisirte Entwickelung und alle in ihrem Verlaufe eintretenden Verhältnisse behandelt Hauberg aufs eindringlichste, indem er der Darstellung der Münzgeschichte noch besondere Abhandlungen über das Münzrecht, die Münzstätten, die Münzbeamten und Münzarbeiter, die Münzbilder und ihre

auswärtigen Muster und die Münzrechnung folgen lässt, von denen namentlich die letzte, wie die auf die Verwaltung bezüglichen Theile (Verrufung, Wechsel, Verwaltung) besonderes Interesse beanspruchen dürfen. Es folgt eine Übersicht über alle Funde, welche dänische Münzen des behandelten Zeitraumes geliefert und eine Beschreibung der einzelnen Münzen selbst, die wir freilich als grundlegend etwas weiter greifend im allgemeinen zu sehen gewohnt sind, aber als im Grunde doch nebensächlich auch in der hier bevorzugten Knappheit als genügend anerkennen müssen. Sehr anerkennenswerth ist das Schlusskapitel, welches, französisch abgefasst, eine gedrängte Übersicht der einzelnen Erörterungen und ihrer Ergebnisse bietet. Als vorzüglich sind auch die Zeichnungen der Tafeln zu bezeichnen, wennschon gerade die hier behandelten Münzen mechanische Reproduktionen gestattet hätten, deren Vorzüge unbestreitbar sind.

In Summa: wir müssen anerkennen, dass auch hier wieder die Bearbeitung eines in sich abgeschlossenen Theiles der Münz- und Geldgeschichte im Grossen vorliegt, der die deutsche Wissenschaft leider nur äusserst wenige Werke zur Seite stellen kann.

Menadier.

G. Perini, Le monete di Verona. Rovereto 1902. 106 S.

Der Verfasser giebt zunächst eine kurze Übersicht über die politische Geschichte der alten Stadt (S. 1—30), bringt darauf einen kurzen Abriss der Münzgeschichte von den Tagen Kaiser Karls d. Gr. bis zum Schlusse des Mittelalters, in welcher er über die verschiedenen Münzsorten und die Namen der einzelnen Münzgattungen Auskunft giebt (S. 22—43), liefert sodann ein mit guten Abbildungen ausgerüstetes, beschreibendes Verzeichniss aller veroneser Münzen, der alten königlichen und kaiserlichen Pfennige, der Münzen der Scaliger und Visconti, derjenigen der venetianischen Dogen und endlich des Kaisers Maximilian, für welches ausser der eigenen Sammlung wie die Litteratur auch eine Reihe grösserer Privat- und öffentlicher Sammlungen verarbeitet sind (S. 47—86) und stellt den Münzen

in Auszügen von 38 Urkunden auch den wichtigsten Theil der schriftlichen Überlieferung des veroneser Münzwesens zur Seite (S. 89—102). Eine Schätzung der einzelnen Münzen, deren Werth selbstverständlich problematisch ist, und eine Bibliographie der veroneser Münzkunde bilden den Abschluss, so dass jedem für eine derartige Monographie berechtigten Wunsche Rechnung getragen ist.

Hervorgehoben seien hier aus der ganzen Reihe der Münzen nur die Stücke, welche als inedirt bezeichnet sind; der Denar des Königs Hugo und seines Sohnes Lothar II. (931—950), die älteste veroneser Münze mit dem Namen des Münzherrn, welcher nur ein einziges Stück mit der Umschrift: „in Christo nomine“ statt des Fürstennamens vorausgeht, der Denar des Königs Heinrich II., der im Unterschied zu den zahlreichen ottonischen Pfennigen bis vor kurzem ein Unicum des berliner Münzkabinets gewesen ist, durch den Fund von Skubarczewo aber einen in Einzelheiten abweichenden Gefährten gefunden hat und der sich diesen eng anschliessende Wiener Denar, der wohl den kaiserlichen Titel, nicht aber auch den Namen des Kaisers trägt.

Menadier.

A. Resch, Siebenbürgische Münzen und Medaillen von 1538 bis zur Gegenwart. Herausgegeben vom Ausschuss des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. Hermannstadt 1901, in Kommission bei Fr. Michaelis. Klein-Quart. VIII u. 259 S. Mit 86 lith. Tafeln. 10 Kr.

Das Werk bietet ein beschreibendes Verzeichniss, dessen Vollzähligkeit ein Hinweis darauf ergiebt, dass es 3098 Stück umfasst, während die bisher bedeutendste Sammlung, die des Fürsten Montenuovo, nur 1414 Stück vereinigt hat. Ausser der eigenen, den Grundstock bildenden Sammlung, sind ergänzungsweise die grossen öffentlichen Sammlungen in Hermannstadt, Pesth, Wien und Berlin verwerthet. Mit wenigen Ausnahmen haben die beschriebenen Stücke dem Verfasser selbst vorgelegen und die Beschreibungen sind genau, wie die zahl-

reichen Abbildungen deutlich. Wie man aber trotzdem bedauern muss, dass den Zeichnungen nicht mechanische Reproduktionen vorgezogen sind, so bringt auch die reine Durchführung des streng chronologischen Systems bei der Anordnung der Münzen manche Unbequemlichkeiten und lästige Verweise, welche bei einer Verwendung der Nominale zur Gruppenbildung hätten vermieden werden können. Wie aber daraus kaum ein besonderer Vorwurf für das Werk abgeleitet werden kann, da diese chronologische Anordnung die zur Zeit noch gemeinhin gebräuchliche ist, so ist auch die Beschränkung des Werkes auf die Beschreibung der Münzen und Medaillen allein lediglich hinzunehmen. Ist sie doch einer Verquickung mit dem urkundlichen Material und der münzgeschichtlichen Darstellung unbedingt vorzuziehen und gewährt sie zugleich die Hoffnung, dass sie durch eine selbständige Bearbeitung dieser Theile baldigst die zu wünschende Ergänzung erfahre und zu voller Ausnützung gelange.

Menadier.

C. F. Nuber, Beitrag zur Chronologie slavonischer Münzen. Separat-Abdruck aus den Wissensch. Mitth. aus Bosnien u. d. Hercegowina. Wien.

Der Verfasser legt auf Grund einer stilistischen Vergleichung der slavonischen Münzen sowie der sonstigen Bestandtheile der Münzfunde, denen sie entstammen, dar, dass die Prägung derselben nur ein Jahrhundert angedauert hat von der Mitte des 13. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Entgegen den bisherigen Annahmen weist er nach, dass weder König Emmerich v. Ungarn (1196—1204) noch auch Andreas II. (1205—1235) pannonische Pfennige haben prägen lassen, dass die Prägung derselben vielmehr erst unter König Bela IV. (1235—1276) begonnen hat, aus dessen Regierungszeit die ältesten urkundlichen Erwähnungen pannonischer Münzen stammen. An die Spitze werden die Pfennige gestellt, welche in der Umschrift: MONETA B REGIS P SCLAVONIA den König Bela nennen, während die Pfennige mit den früher auf den ältern

König bezogenen, von Luschin aber als „Hungariae rex“ aufgelösten Initialen HR als die letzte Emission des Königs Bela eingereiht werden und an dieser Stelle einen geeigneten Übergang zu denjenigen bilden, welche in den SR, SL, LR, RL, RA, OT die Initialen der Könige Stephan V. (1270—1272), Wladislaus IV. (1272—1290), Andreas III. (1290—1301) und Otto (1305—1308) tragen. Für die Münzen, welche durch das K den König Karl Robert (1308—1343) als Münzherrn bezeichnen, ist es dem Verfasser gelungen, auch die in Gemeinschaft mit dem K auftretenden zweiten Buchstaben zu enträthseln, indem er sie als Initialen der nacheinander zur Würde des Banus gelangten Männer erkannt hat und S auf Stephan Babonic (1310—1318), I auf Ivan Babonic (1313—1323) und M auf Mladen Subic (1312—1322) bezieht. Diese Pfennige (denarii banales) bilden eine Mittelstufe in der Entwickelung der Beziehungen des Banus zur Münzprägung, indem die unter dem Könige Andreas III. geprägten Pfennige mit dem Beizeichen des aufgerichteten Löwen, des Wappenbildes der Babonic, eine Vorstufe zu ihnen bilden und die Pfennige, welche jedes Hinweises auf den Namen des Königs entbehren und lediglich die Initialen (denarii monete zagrabiensis Mykobani), das MB des Mikad Prodanie Banus (1323—1342) das BN des Banus Nicolaus Buzad (1343—1346 u. 1353—1355) und das NI oder NIBA des Banus Nicolaus Sec (1346—1348 u. 1355—1366) über sie hinausführen. Da die Initialen des Stephan de Starchy, welcher in den Jahren 1348—1353 Banus war, nicht auftreten, hat die slavonische Münzprägung vielleicht schon im Jahre 1348 ihr Ende gefunden; sicher ist sie nicht über das Jahr 1364 hinaus fortgesetzt, da König Ludwig I. (1342—1382) damals dem neuen ungrischen Gelde den Umlauf in Slavonien zuwies.

Urkundlich erwähnt werden nur die Münzstätten von Agram und Pakrac. Die Beizeichen der Pfennige selbst: Ringel, Lilie und Vogel, führen den Verfasser zur Annahme dreier Münzstätten, unter denen er jedoch vorerst nur die beiden Ringel für Agram anspricht. Menadier.

E. Fischer, Beitrag zur Münzkunde des Fürstenthums Moldau. Separat-Abdruck aus dem Jahrbuche des Bukowiner Landesmuseums. Czernowitz 1901. 53 Seiten, 4 Tafeln.

Auf Grund einerseits der Forschungen von A. Sturdza, welche für die Kenntniss des moldauischen Münzwesens bahnbrechend gewesen sind, und anderseits der Sammlungen der Universität in Czernowitz und des bukowiner Landesmuseums daselbst, sowie der Herren v. Issiciscul und Sidorowicz und der eigenen, liefert der Verfasser unter Voraufsendung eines knappen Abrisses über die Entwicklung des moldauer Münzwesens eine Beschreibung sämmtlicher zur Zeit bekannt gewordenen Münzen des Fürstenthums Moldau unter 182 Nummern, denen er noch 88 in der fürstlichen Münzstätte geprägte Fälschungen baltischer Münzen und 7 siebenbürgische Münzen Sigmund Báthorys mit dem Titel als Fürst von Moldau beifügt.

Die Moldauer Münzen vertheilen sich auf 22 Wojwoden und umspannen einen Zeitraum von etwas mehr als drei Jahrhunderten, indem Fürst Bogdan I. (1348—1355), der eigentliche Begründer des Fürstenthums nach der Überwindung der ungrischen Vorherrschaft, die Prägung eigener Landesmünzen begonnen und Istradie Dabija (1662—1666) sie als letzter ausgeübt hat, nachdem sie schon zuvor seit dem Jahre 1595 bez. 1566 geruht hatte. Vermuthlich beruht sowohl dieses zeitweilige Aussetzen als auch das endgültige Aufhören der Münzthätigkeit in der Moldau auf einem Verbote der türkischen Sultane, deren Oberherrschaft das Fürstenthum unterworfen war, denn ihr Gebot setzte im Jahre 1659 auch der Prägung walachischer Münzen ein Ziel, und dessen Übertretung bildete im Jahre 1713 eine der hauptsächlichsten von der Pforte gegen den Wojwoden Constantin Brankowan erhobenen Beschuldigungen.

Als Moldauer Münzstätte ist uns lediglich Suczawa sicher bezeugt, die Residenz der moldauischen Fürsten seit der Zeit Roman's (1391—1394). Für Bogdan I. wird eine Münzschmiede in Sereth oder Baia vermuthet, für die Folgezeit eine vorübergehende Münzthätigkeit in Niamtz, Akkerman und Jassy als

nicht ausgeschlossen erklärt, für die Münzen des Stephan Razwan (1594—1597) aber eine Münzstätte im südlichen Polen in Anspruch genommen.

Maassgebend waren für Bogdan I. bei der Schaffung eigener Münzen die Halbgroschen oder Quartnik König Kasimir des Grossen von Polen, denen er nicht nur gleichwerthige Stücke, sondern auch Halb- und Viertelstücke zur Seite setzte, und denen Alexander I. (1401—1433) auch Kupfermünzen zweifacher Grösse hinzufügte. Als Gepräge wählte Razwan für die Hauptseite das wahrscheinlich von einem der ersten Fürsten stammende Wappen der Moldau, den Ochsenkopf mit einem Sterne zwischen den Hörnern, begleitet von einer Rosette und einer Mondsichel, und für die Kehrseite das eigene Hauswappen, einen Schild mit Schwert und Streitkolben. Jenes wurde bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts beibehalten, dieses dagegen wechselte nicht nur mit den Dynastien, sondern erfuhr auch unter den einzelnen Herrschern mannigfache Abwandlungen. Charakteristisch ist namentlich der schon von Peter Muschat (1375—1391) geführte gespaltene Schild mit den drei Querbalken und den drei oder sechs Lilien, über denen bisweilen der Ochsenkopf wiederholt ist, sowie seit Bogdan II. (1449—1450) der Schild mit dem Patriarchenkreuze. Von sonstigen Äusserlichkeiten ist noch bemerkenswerth das auf beiden Seiten der Münzen Peter Muschats die Umschriften beginnende SI, dessen Deutung als Signum wahrscheinlich ist, die Vertheilung der einheitlichen Umschrift auf beide Seiten der zahlreichen Münzen Alexander's I., die Wiederholung des Fürstennamens auf beiden Seiten der Münzen Elias I. (1433—1435), wie Stephan's IV. (1444—1447), die Anwendung cyrillischer Schrift auf den Münzen Alexander's II. (1449—1455), Bogdan's II. (1449—1450) und Stephans IV. (1538—1540) und das letzte Auftreten der Mönchsbuchstaben auf den Münzen Peter's V. (1527—1546).

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts trat an die Stelle der bisherigen Gleichförmigkeit ein rascher Wechsel sowohl in Ansehung der Münzbilder wie des Münzfusses. Alexander IV. hat

einen nach ungarischem Vorbilde geprägten Denar vom Jahre 1557 hinterlassen, der auf der Hauptseite einen fünftheiligen Schild und auf der Kehrseite die thronende Madonna mit dem Christuskinde zeigt. Der abenteuerliche Jacob Heraklides (1561—1563), der sich den Titel: „despotas Sami, hellectus princeps Moldavie, pater patrie, vindex et defensor libertatis patriae“ beilegt, hat ausser Kupfermünzen und Silberdenaren auch Thaler und Dukaten mit dem eigenen Bildnisse und einem vierfeldigen Wappen prägen lassen, welche zu den grössten Seltenheiten zählen. Johann der Schreckliche, Ivonia (1572—1574), der erste moslimische Fürst der Moldau, hat sich mit seinen Aqtsches an türkische Silbermünzen angeschlossen. Die Dreigröscher des Stephan Razwan (1594—1595) sind Nachahmungen der Münzen des Stephan Bathory und Sigismund III. von Polen, von denen sie sogar das Münzzeichen des Schatzmeisters Jan Dulski übernommen haben. Endlich erinnern die Schaleu, d. h. Schillinge des Istratie Dabija (1662—1666) an die litthauischen, mit denen sie den Reiter der Kehrseite gemein haben.

Ein besonderes Interesse erwecken die in den Ruinen des Fürstenschlosses zu Suczawa gefundenen livischen, rigischen und preussischen kupfernen Schillinge der Königin Christine, der Könige Karl X., Gustav und Karl XI. von Schweden, Johann I., Kasimir von Polen, sowie des Grossen Kurfürsten. Denn es handelt sich bei ihnen nicht um Münzen, welche, in den Küstenlandschaften geprägt, durch den Handel nach dem Süden geführt sind, sondern vielmehr um Fälschungen, welche am Hoflager des Fürsten Istratie Dabija selbst hergestellt worden sind, wie einzelne bei der Walzenprägung sich ergebende Abfälle darthun, welche nicht nur rigische und livische Gepräge der genannten schwedischen Herrscher, sondern auch ein preussisches Gepräge Friedrich Wilhelm's und ein rigisches Christinens mit einander verbunden zeigen und auch die datirten Schillinge mit dem Namen Christinens bestärken, die sämmtlich ein ihrer 1654 vollzogenen Thronentsagung folgendes Jahr (1655—1666) tragen.

Schliesslich ist noch der Münzen Sigmund Bathory's von Siebenbürgen der Jahre 1596, 1597 und 1598 zu gedenken, Portugalöser und Ducaten, Thaler und Dreigröscher, auf denen dieser, dem Kaiser Rudolf II. verbündet, in der Walachei die Türken bekriegend, sich den Titel beilegte: D. G. Tran(silvaniae) Mol(daviae) Wal(achiae) Transal(pinae) S(acri) R(omani) I(mperii) Pr(inceps) Par Reg(is) Hun(gariae) Domi(nus) Au(rei) Vel(leris) E(ques) et Si(clorum) co(mes).

Menadier.

L. Forrer, Biographical dictionary of medalists, coin-, gem-, and seal-engravers, mintmasters &c. ancient and modern with references to their works b. c. 500 —a. d. 1900. vol. I, A—D. London, Spink & son, 1902. XLVII u. 574 S.

Ein Künstlerlexikon für die glyptische Kunst, dessen erster vorliegender Band die ersten vier Buchstaben des Alphabets umfasst. Die Zahl der zusammengestellten Künstlernamen ist weit grösser als die irgend eines der älteren Sammelwerke, und die einzelnen Artikel, welche zuvor in der Spink'schen Monatsschrift veröffentlicht, kurze Mittheilungen über das Leben der Künstler mit einer knappen Aufzählung ihrer Werke vereinigen und durch zahlreiche Abbildungen belebt sind, bezeugen überall eine gewissenhafte Benutzung der vorhandenen Litteratur, welche durchweg namhaft gemacht wird, gleichwie eine vielfache Erweiterung derselben durch eigene Forschungen. Indessen ist nicht nur durch eine im Laufe der Arbeit vorgenommene Ausdehnung des ursprünglichen Arbeitsplanes eine Ungleichmässigkeit der Bearbeitung eingetreten, welche auch durch den beigefügten Nachtrag nicht völlig ausgeglichen ist, sondern ist auch, unabhängig von diesem Wechsel, ein Schwanken in dem Ausbau der einzelnen Artikel wahrzunehmen, welcher sehr ausführlichen Angaben dürftige Bemerkungen zur Seite setzt.

Menadier.

Register.

A.

B.

C.

H.

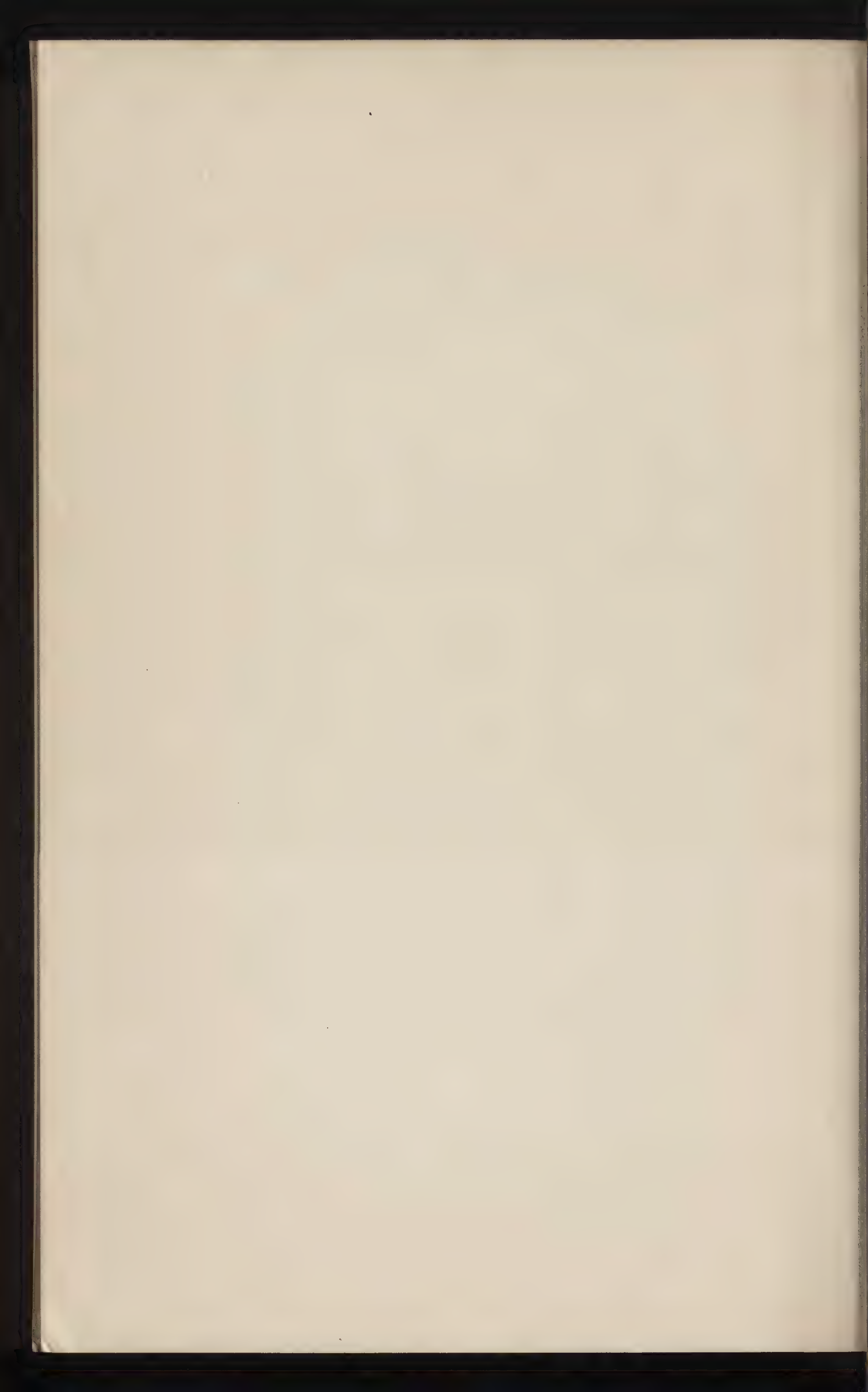
J.

Q.

R.

S.

Druck von W. Pormetter in Berlin.



SITZUNGSBERICHTE

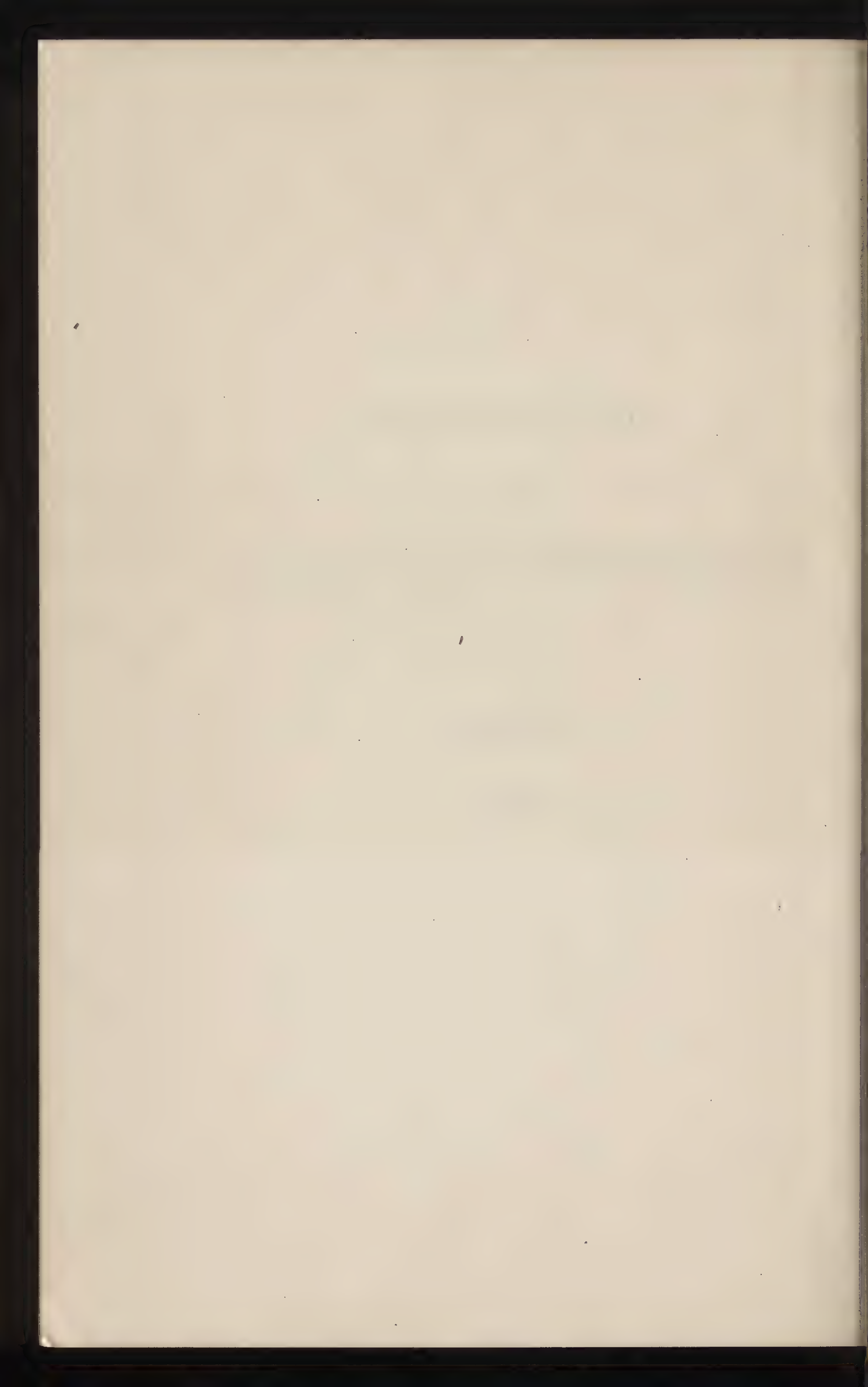
DER

NUMISMATISCHEN GESELLSCHAFT

ZU

BERLIN.

1901.



Sitzung vom 7. Januar 1901.

Herr Geh. Regierungsrath Friedensburg besprach einen Aufsatz von J. Simonis in der „Revue belge“ über die in den letzten Jahren öfter behandelten Medaillen mit den Bildern der Kaiser Konstantin und Heraklius (zu vgln. Sitzung vom 3. Mai 1897). Simonis giebt vorzüglich gelungene Abbildungen dieser interessanten Stücke, in denen man bekanntlich die ältesten Medaillen des Mittelalters sieht, deutet ihre Darstellungen im einzelnen aus, wunderlicherweise, ohne ihren Zusammenhang mit den gleichalterigen, auf Augustus und Tiberius bezüglichen Stücken in Betracht zu ziehen, und äussert sich schliesslich über ihre vermuthliche Heimath. Obwohl er selbst Gründe anführt, die auf die Urheberschaft flamander Künstler deuten, entscheidet er sich doch, namentlich mit Rücksicht auf die zwei Medaillons an der Certosa zu Pavia, die die Hauptseiten unserer beiden Medaillen frei wiederholen, für Italien, insbesondere für eine Stadt mit unmittelbaren und dauernden Beziehungen zum Morgenlande.

Herr Regierungsrath v. Kühlewein erweiterte seinen Vortrag vom 5. September 1898 über die Medaillen Bismarcks durch Vorlegung und Besprechung einer Anzahl seither erschienener Stücke auf seinen Tod und seine Beisetzung, auch eines schön gelungenen grofsen Medaillons von Albert Weinert in New-York.

Herr Hauptmann Brause hielt einen Vortrag über die ältesten Grafen von Mansfeld, insbesondere Burchard I., 1184 bis 1229, von dem es mehrere Brakteaten giebt. Die Genealogie und Geschichte dieses Geschlechts verliert sich ins Sagenhafte; Cyriakus Spangenberg knüpft sie, den „Wigalois“ des Virnt von Gravenberg ausschreibend und den in der Schlacht am

Welfesholze gefallenen Hoyer um einige Jahrhunderte hinaufrückend, an König Artus Tafelrunde an. Nicht viel verlässlicher ist wohl ein Bild der Kirche zu Klostermansfeld, angeblich von 1170, das die Bilder Albrechts des Bären nnd Hoyers III., des Vaters unseres Burchard, und seines Bruders Ulrich, zeigt. Letzterer ist der Stifter der Linie zu Friedeburg (nicht Friedeborn, wie man stets liest). Burchard, der ein angesehener Herr gewesen war und in den Kriegen seiner Zeit auf Seiten der Hohenstaufen gestanden hatte, hinterliefs nur zwei Töchter, die mit Grafen von Osterfeld und Querfurt vermählt waren.

Vorgelegt wurden von Herrn Ingenieur Lange a. G. einige brandenburgisch-preufsische Seltenheiten: die Medaille von Höhn auf Otto Christoph von Sparr 1664, die silberne Medaille von Johann Boskam auf den Tod der Königin Sophie Charlotte 1705, endlich eine Medaille von Barbiez auf den Sieg bei Kesselsdorf mit einer ungeschickten Darstellung des Königs in einem antiken Triumphwagen. Ferner von Herrn Hauptmann Brause sechs Schützenfestmedaillen von Genf 1884 und 1887, Interlaken 1888, Luzern 1889, Burgdorf 1891 und Thun 1894, zum Theil mit Beziehungen auf schweizer Ruhmesthaten in alter Zeit, und, namentlich die neueren, von anmuthiger und sehr gefälliger Arbeit.

Sitzung vom 4. Februar 1901.

Herr Regierungsrath v. Kühlewein hielt einen Vortrag über die numismatischen Andenken an die Krönung von 1701 und ihre Jahrhundertfeiern. Im Jahre 1701 erschienen ein, auch in Silber ausgeprägter und in dieser Gestalt als Auswurfsmünze benutzter Dukat mit der die Königskrone begleitenden Aufschrift: Prima meae gentis, an die bekanntlich der Präsident des Reichstags seinen Glückwunsch anknüpfte, und ein Thaler mit dem gekrönten Adler, den Namensbuchstaben des Königs und dem Wahlspruch Suum cuique, letzterer von dem königsberger Münzmeister Geelhaar gezeichnet. An Medaillen sind etwa 20 vorhanden, sie rühren theils von dem königlichen Medailleur Raimund Faltz in Berlin, theils von privaten Stempelschneidern und Medaillenfabrikanten, wie Wermuth in Gotha, Chevalier in Amsterdam, Hautsch in Nürnberg, Kittel in Breslau

her. Die Darstellungen sind grösstentheils allegorisch gehalten und ohne besonderen Reiz, auch die Aufschriften bieten nichts Besonderes. Viel weniger zahlreich sind die Erinnerungs-Medaillen von 1801, von denen etwa ein halbes Dutzend bekannt ist. Loos und Abramson geben übereinstimmend die Bilder der fünf Könige in einer Reihe: vom technischen Standpunkt ein Kunststück, da jedes Bildniss vollkommen deutlich ausgefallen ist, die künstlerische Wirkung aber ist schwach. Die Rückseite ist Abramson besser gelungen als Loos: er zeigt im klassischen Geschmack seiner Zeit Apoll, Aurora und die Horen, während Loos zur Versinnlichung des Suum cuique eine steife Borussia mit Waage darstellt. Von den übrigen ist vielleicht noch die Medaille von Stierle erwähnenswerth, die neben der Borussia den Flussgott Pregel zeigt. Das Jahr 1901 hat an offiziellen Geprägen nur die — in der Besprechung des Vortrages allgemein als verunglückt bezeichneten — Fünf- und Zweimarkstücke gebracht, dazu eine grosse Anzahl von Medaillen privaten Ursprungs von Oertel in Berlin, Bergmann in Hamburg, u. a. Am erträglichsten unter ihnen ist noch die von der Firma Godet & Sohn ausgegebene mit der Darstellung der im Jahre 1701 vor dem Königlichen Schloss errichteten Ehrenpforte. Auffällig ist, wie schwer es den Medailleuren wird, die doch so scharfen und ausdrucksvollen Züge unseres kaiserlichen Herrn treffend wiederzugeben: ein pomphaftes grosses Stück zeigt z. B. statt seiner einen jugendlichen Waldersee!

Herr Geh. Regierungsrath Friedensburg besprach die soeben erschienenen Mittheilungen der Baierischen Numismatischen Gesellschaft für 1900, insbesondere den Aufsatz von Merzbacher über den hervorragenden Medailleur Lorenz Rosenbaum, der erst in seiner Vaterstadt Schaffhausen, seit 1539 aber in Augsburg wirkte, und von dem hier zum ersten Male Arbeiten mit Sicherheit nachgewiesen werden. Reiche Belehrung über deutsche Medailleure bringen auch die Veröffentlichungen von Kull aus baierischen Archiven, vor allem aus den Rechnungen des Münchener Hofzahlamts für die Jahre 1551 bis 1650.

Herr Hauptmann Brause hielt einen durch seine bekannten schönen Zeichnungen erläuterten Vortrag über die Münzen, die der unglückliche König Karl I. von England während seiner

Kämpfe mit dem Parlament geschlagen hat. Man kennt eine sehr grosse Anzahl dieser Münzen, die theils in Irland — so die bekannten Ormonds-Crowns — theils in England geschlagen sind. Sie sind durchgehends sehr flüchtig geprägt und zeigen öfters noch deutlich ihren Ursprung aus Tafelgeschirr und anderen Kostbarkeiten, denn der flüchtige, von seinen Feinden im Lande hin und her gehetzte König liefs überall, wo er hinkam, das vorhandene Edelmetall einziehen und sofort verprägen. Das hat er in einer grossen Anzahl von Ortschaften, auch in Burgen und Schlössern gethan, doch ist der Prägeort nur selten mehr oder minder deutlich durch einzelne Buchstaben angedeutet; einzige Stücke verrathen, wie man annimmt, durch das Gepräge einer Burg ihre Herkunft. Einigermassen sichergestellt sind die Prägestätten: Abaryswith, Carlisle, Scarborough, Cork, Chester, Youghal, Kinsale, Oxford, Colchester, Dublin, Edinburgh-Newark, Pontefract, Weymouth, Bristol, Brandon. Bemerkenswerth ist, dafs der König trotz aller Noth, so viel bekannt, niemals verfälschte bez. unterwerthige Münzen ausgegeben hat.

Herr Oberbibliothekar Dr. Weil besprach den vor einiger Zeit erschienenen neuen Band des Verzeichnisses der im britischen Museum aufbewahrten griechischen Münzen. Dieser Band umfasst Lykaonien, Isaurien und Cilicien und nimmt hauptsächlich mit den umfangreichen Reihen von Tarsos und den interessanten Geprägen von Kelenderis, Nagidos, Mallos und Soloi die Beachtung des Lesers in Anspruch.

Vorgelegt wurden von Herrn Hauptmann Brause einige seltene österreichische Schützenmedaillen mit dem Bilde des jetzt regierenden Kaisers und von Herrn Friedensburg eine Reihe schlesischer Denare, theils Abarten, theils Nachahmungen des bekannten Stückes mit Clipeus Bawarie.

Sitzung vom 4. März 1901.

Zu Beginn der Sitzung wies der Vorsitzende auf die zur Krönungsfeier im Münzkabinet veranstaltete Ausstellung von Medaillen des Hauses Hohenzollern hin. Die Reihe beginnt mit der berühmten einzigen Medaille Joachims I. von Hans Schwarz und reicht bis zu den weniger berühmten Erzeugnissen des

Jubeljahres 1901; sie umfasst nicht nur das ganze Herrscherhaus mit all seinen Prinzen und Prinzessinnen und ihren Gemahlen und Gemahlinnen, sondern auch die Linien in Preussen, Ansbach und Bayreuth und die Grafen und Fürsten des Stammlandes Hohenzollern. Wie sich von selbst versteht, ist die Königliche Sammlung ausserordentlich reich an diesen vom künstlerischen wie vom geschichtlichen Standpunkte gleich bedeutungsvollen Stücken, einige dort nicht vorhandene sind von zwei Mitgliedern der Gesellschaft, den Herren v. Kühlewein und v. d. Heyden, zur Ergänzung dargeliehen worden. So ist denn hier eine nach den verschiedensten Richtungen hin anregende und belehrende Ausstellung geschaffen, die der Antheilnahme aller Gebildeten empfohlen werden kann.

Herr Regierungsrath v. Kühlewein besprach die „berliner“, d. h. entweder von Berlinern verfertigten oder sonst eine Beziehung zu unserer Stadt besitzenden Goethemedaillen. An ihrer Spitze steht nicht nur zeitlich, sondern auch in unerreichter Schönheit die 1816 von Schadow modellirte grosse Gussmedaille mit dem prachtvollen Kopfe des Dichters und einem gewaltigen Pegasus mit der Umschrift: *Ἄγ' ὦ φίλον μοι Πηγάσου πτέρος.* In Bronze sind nur etwa 12 Abgüsse hergestellt worden, die jetzt zum grossen Theile verschollen sind, auch giebt es einige weit weniger schöne Eisengüsse. Dann folgt die 1826 von Brandt geschnittene Medaille mit dem Bilde des grossherzoglichen Paares von Weimar auf der Kehrseite, eine etwas fremdartig anmuthende Arbeit, deren ersten Entwurf übrigens Goethe selbst verworfen hat. Aus demselben Jahre stammt eine Königsche Medaille mit zwei Musen, die sich ebensowenig, wie die Arbeiten von Kullrich (1849) und Sebald (1857) über das Handwerksmässige erhebt. Erwähnung verdienen noch zwei Medaillons von Posch und Fischer, das erste nach der Büste von Posch, das andere nach der von Rauch. Als Medaillen befriedigen sie nicht sehr.

Herr Geh. Regierungsrath Friedensburg sprach über seine Versuche, einzelne der grossen Brakteaten, die das Geld Schlesiens etwa von 1230 bis 1290 gebildet haben, bestimmten Münzstätten zuzuweisen. Bisher haben sich diese Brakteaten, die mit einer Ausnahme ohne Schrift und mit vieldeutigen oder

gar völlig nichtssagenden Geprägen versehen sind, solchen Versuchen gegenüber sehr spröde erwiesen. Nachdem jedoch neuere Untersuchungen, namentlich aus Anlass des (auch in der Dezembersitzung der Gesellschaft besprochenen) Fundes von Zadory, ergeben haben, dass die Münzbilder in den hier in Betracht kommenden Zeiten doch nicht so ohne jede Rücksicht auf den Prägeort gewählt wurden, lassen sich auf Grund von Siegeln und späteren Münzen und in Berücksichtigung der an den einzelnen Orten vorhandenen kirchlichen Stiftungen eine ganze Reihe von Zutheilungen aufstellen, die freilich jede für sich nicht völlig einwandfrei, im ganzen eine die andere stützen. Der Vortragende zeigte eine Anzahl von Brakteaten, deren Zutheilung an die Münzstätten in Breslau, Liegnitz, Löwenberg, Münsterberg, Neisse, Trachenberg, Wohlau, Kosel in dem angegebenen Sinne und Umfange gesichert erscheint.

Sitzung vom 1. April 1901.

Herr v. d. Heyden zeigte ein Exemplar des sogenannten Philipps-Thalers, jener bekannten Fälschung mit dem Bilde des Landgrafen Philipp des Grossmüthigen von Hessen und der Aufschrift: „Besser Land und Leut verloren, als ein falschen Aid geschworen“ auf der Wappenseite. Es handelt sich hier um eines der sehr seltenen geprägten Stücke, zu dessen Herstellung anscheinend ein alter, echter Stempel oder Punzen mit dem Bilde des Landgrafen benutzt worden ist. Die Anfertigung dürfte im 17. Jahrhundert erfolgt sein, und es ist bekannt, wie ehedem für Monstra dieser Art geradezu unsinnige Summen bezahlt worden sind.

Herr Regierungsrath v. Kühlewein legte die von der Berliner Gesellschaft für Erdkunde ausgegebenen vier Medaillen mit den Bildern von Alexander v. Humboldt, Karl Ritter, Gustav Nachtigal und Georg Neumayer vor, die beiden ersteren von Schwenzer, die letzteren von Fechner und Kruse hergestellt. Herr Referendar Gieseke zeigte einige kleine nicht häufige Medaillen vom Stralauer Fischzug, auf den Berliner „Numismatischen Klub“ (Fieweger, Timpe und A. Jungfer) u. a., auch einen Jetton der Nürnberger Numismatischen Gesellschaft, der sich im Gepräge an ein Fünfzehnkreuzerstück dieser Stadt anschliesst.

Herr Geh. Regierungsrath Friedensburg legte zwei, aus festlichem Anlass erschienene Veröffentlichungen vor. Die eine ist die Festschrift der baierischen numismatischen Gesellschaft zum 80. Geburtstag S. K. H. des Prinzregenten: eine grosse Anzahl von Aufsätzen zur baierischen Münzgeschichte mit vielen durchgehends sehr wohlgelungenen Tafeln und einzelnen Abbildungen. Aus dem reichen Inhalt seien hervorgehoben die Arbeiten von Noss, der die die Zeit von 1354 bis 1410 umfassenden Ruprechtsgoldgulden mit grosser Vorsicht und vielem Geschick an die verschiedenen Regierungen und die Münzstätten Bacharach, Heidelberg, Oppenheim, Neustadt a. d. H., Amberg (und Frankfurt) vertheilt, von Bürkel, der als die ältesten Münzen mit Darstellungen wittelsbachischer Wappenbilder die Pfennige Heinrichs von Niederbaiern mit dem Panther und Rudolfs des Stammlers und Ludwigs IV. mit dem Weckenschild nachweist, von Kull, der wieder eine Fülle höchst lehrreicher Archivalien bringt, von Riggauer, der die Erwerbungen des münchener Münzkabinets unter der Regentschaft behandelt u. a.

Ein Prachtwerk allerersten Ranges in jedem Sinne des Wortes, gleich rühmlich für den Herausgeber wie für die Institute, welche den Druck und die Abbildungen hergestellt haben (Reichsdruckerei und Meisenbach, Riffarth u. Co.), ist das von der Generalverwaltung der Kgl. Museen herausgegebene und zum 18. Januar 1901 Seiner Majestät überreichte Buch über die Hohenzollernschen Schaumünzen. Nicht ein „corpus", ein vollständiges Verzeichniss aller bekannten Stücke dieser Art, sondern eine feinsinnige Auswahl von Medaillen, die entweder um des Bildnisses oder der Veranlassung, der sie ihr Entstehen verdanken, oder der kunstvollen Herstellung willen besondere Beachtung verdienen. Das Werk umfasst die Zeit vom Auftreten der ersten hohenzollernschen Schaumünzen, dem Anfang des 16. Jahrhunderts, ab bis zum Jahre 1895 und berücksichtigt gleichmässig das Kurhaus (No. 1 bis 519), die drei fränkischen Linien (bis No. 677) und die schwäbischen Grafen, deren Verwandtschaft mit unserem Königsgeschlechte geschichtlich sichergestellt und in den letzten Jahrzehnten auch wieder lebendiger bethätigt worden ist (bis No. 700). Bei jedem Fürsten sind nicht nur seine sämmtlichen

Kinder, sondern auch ihre Ehegatten aufgeführt und berücksichtigt; so kommt es, dass wir fast aus allen europäischen Staaten Fürstlichkeiten hier versammelt finden. Diese 700 Stücke befinden sich zum grössten Theil im Besitze des Königshauses, immerhin ist eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Medaillen aus vielen öffentlichen und privaten Sammlungen, darunter auch denen der Herren v. d. Heyden und v. Kühlewein, entlehnt. Auch eine knappe Übersicht über diese herrliche Reihe, diesen unvergleichlichen Schatz zu geben, ist an dieser Stelle unmöglich. Nur verwiesen sei auf ein paar der denkwürdigsten und schönsten Stücke: die beiden augsburger Medaillen Joachims I. (1518 von Hans Schwarz, 1530 von Friedrich Hagenauer), die stattliche Reihe Kardinal Albrechts, die herrlichen fränkischen Medaillen aus der Zeit bis etwa 1550, darunter die Prachtstücke von Friedrich, Kasimir, Georg dem Frommen, Wilhelm, dem Erzbischof von Riga, das merkwürdige Schaustück „zu Ehren Markgraf Albrechts und zu Schanden allen Pfaffenknechten“, die grossen Medaillen der Silberbibliothek Herzog Albrechts von Preussen, die „geschmelzten“ (emaillirten), mit Kränzel und Anhänger, Perlen und Rubinen geschmückten Kleinodien Johann Sigismunds und Georg Wilhelms, die wundervoll wiedergegebenen Arbeiten in Wachs, Elfenbein und geschnittenen Steinen: Bildnisse Johann Georgs, Kardinal Albrechts, Friedrichs III. u. a., die erste brandenburgische „Geschichtsmedaille“ im eigentlichen Sinne von 1639 (Besuch des Kurfürsten in Königsberg), endlich die neueren Versuche zur Wiederbelebung der Gusstechnik von Siemering (1879) und Eberlein (1883). Der Text des Werkes besteht, abgesehen von genauen Beschreibungen der einzelnen Stücke nebst den erforderlichen Erklärungen und münzwissenschaftlichen Erörterungen und von kurzen lebensgeschichtlichen Angaben, in einer überaus lesenswerthen Einführung in die Geschichte der hohenzollernschen Schaumünzen aus der Feder des Direktors Professor Dr. Menadier. Nach Darlegung der verschiedenen Wurzeln, aus welchen die Sitte der Schaumünzenprägung emporgewachsen ist, wird die Entwickelung dieser Sitte unter den Hohenzollern und in ihren verschiedenen Reichen ausführlich dargelegt, die einzelnen Arten der Schau-, Geschichts-, Gedächtnissmünzen eingehend besprochen, die wich-

tigeren Medailleure in ihrer Bedeutung gewürdigt und insbesondere auch stets der Zusammenhang der Medaille mit der grossen Kunst nachgewiesen. Am glänzendsten hat sich dieser Zusammenhang wohl erwiesen, als Jean François Brandt aus Neuenburg, der Schüler von Droz, seine von den Zeitgenossen hochgefeierten Medaillen schnitt, Schadow die erste Gussmedaille (mit dem Bilde Goethes) fertigte, und Cornelius und Schinkel ihre Talente auch für Entwürfe und Zeichnungen von Schaustücken in Dienst stellten.

Sitzung vom 9. Mai 1901.

Herr Hauptmann Brause hielt einen Vortrag über zwei Gruppen von Nothmünzen. Die eine umfasste die Stücke, welche der königliche General Morris 1648 im Kriege zwischen dem Parlament und den Stuarts in der Stadt Pontefrakt aus seinem Silbergeschirr hat schlagen lassen, die andere, die während des mantuanischen Erbfolgekrieges 1629/30 theils aus Kirchensilber, theils aus Blei gefertigten Gepräge. Von ersteren wurde eine sehr seltene Klippe, von letzteren zwei ganze und ein halber Thaler in Urstücken, alles übrige in den schönen Zeichnungen des Vortragenden, die nächstens im zweiten Theil seines Werkes über Nothmünzen veröffentlicht werden, vorgelegt. Das Gepräge der Engländer zeigt den Namenszug des Königs mit der Umschrift DVM SPIRO SPERO und das Stadtzeichen, das der Mantuaner wechselnd das Stadtwappen, das Wappen der Gonzaga und Nevers und den heiligen Andreas mit der Aufschrift: Nihil isto triste recepto.

Herr Dr. Bahrfeldt legte vor und besprach einige neue literarische Erscheinungen: 1) Congrès international de Numismatique réuni à Paris 1900", ein gelegentlich des Kongresses von der französischen numismatischen Gesellschaft herausgegebenes umfangreiches Werk mit nicht weniger als 35 Einzelabhandlungen, 2) die gründliche Abhandlung von Bruno Hilliger: „Studien zu mittelalterlichen Maassen und Gewichten," die sich mit der Entwickelung der Kölner Mark und des Karolingerpfundes beschäftigt, 3) die zweite Abtheilung des 1. Bandes von „die Medaillen und Münzen des Gesammthauses Wittelsbach", herausgegeben vom Kgl. Münzkabinet zu München, durch die das

umfangreiche und schöne Werk seinen Abschluss findet, 4) „die Münzen- und Medaillensammlung in der Marienburg. 1. Band: die Münzen und Medaillen der Provinz Preussen bis 1701", bearbeitet vom Vortragenden selbst. Die Sammlung ist Eigenthum des Vereins für die Herstellung und Ausschmückung der Marienburg, ihren Hauptbestandtheil bildet die Stiftung des Geh. Medizinalraths Dr. Jaquet in Berlin, der 1892 dem Verein seine umfangreiche Spezialsammlung von Geprägen der Provinz Preussen, sowie weiterhin der ganzen preussischen Monarchie geschenkweise überliess. Die Veröffentlichung ist auf fünf Bände berechnet und wird eine wichtige Fundgrube für die Erforschung der heimischen Münzgeschichte bilden.

Herr Geh. Regierungsrath Friedensburg legte ebenfalls eine Neuigkeit des Büchermarktes vor: das von ihm in Gemeinschaft mit Dr. Seger, dem Direktor des breslauer Museums für Kunstgewerbe und Alterthümer, herausgegebene Werk „Schlesiens Münzen und Medaillen der neueren Zeit", ein tabellarisches Verzeichniss aller bisher bekannt gewordenen schlesischen Gepräge seit 1526, im ganzen 3666 Nummern Münzen und 1520 Nummern Medaillen, die in sonst wohl nirgends erreichter Vollständigkeit im Münzkabinet des eben genannten Museums verwahrt werden. Das Werk enthält auch 50 Tafeln mit den trefflich gelungenen photographischen Abbildungen aller Münzarten und der wichtigsten Medaillen.

Vorgelegt wurden von Herrn Lange eine kostbare Reihe von Münzen Johann Adolfs von Holstein-Gottorp, bestehend aus einem noch nicht veröffentlichten Dukaten von 1609, zwei Doppelthalern von diesem Jahr und zwei Viertelthalern von 1611 und 1617, von Herrn Wardein Brinkmann einige neue Erzeugnisse der Reichsprägung, insbesondere die Zweimarkstücke von Lübeck und des Herzogs Friedrich Franz von Mecklenburg-Schwerin und die Fünf- und Zweimarkstücke des Grossherzogs von Sachsen-Meiningen; letztere von Professor Hildebrand, dem Verfertiger der berühmten Bismarck-Medaille modellirt, von Börsch geschnitten und in München geprägt, bilden eine auffallende Erscheinung unter den Reichsmünzen. Endlich zeigte Herr Landgerichtsrath Kirsch a. G. noch einen schönerhaltenen doppelten Ursulathaler mit Mönchsschrift.

Sitzung vom 3. Juni 1901.

Herr Landgerichtsrath Dannenberg hielt einen Vortrag über die auf Münzen den Namen der Prägeherren beigefügten Namenszahlen. Dieser dem Alterthum ganz unbekannte, in der Neuzeit die so gut wie ausnahmslose Regel bildende Gebrauch findet sich im Mittelalter nur allzuselten, so dass hier, zumal bei dem Mangel der erst spät auftretenden Jahreszahl, die Unterscheidung gleichnamiger Fürsten oft in hohem Masse erschwert ist. Nur drei Münzreihen machen eine rühmliche Ausnahme: die der Päpste vom 14. Jahrhundert ab, die des deutschen Ordens, wo aber Ungenauigkeiten und Widersprüche in der Zählung vorkommen, und die Prager Groschen der Könige von Böhmen. Von diesen Reihen abgesehen, treten Namenszahlen nur vereinzelt auf; in unserem Vaterlande bei Karl III. (dem Dicken) in Metz, Heinrich VI. auf einer vermuthlich sizilianischen Goldmünze und auf einem Turnosen Kaiser Ludwigs IV., dazu in Nachahmung eines englischen Vorbildes bei den Edelherren Bernhard III. und Hermann III. von Lippe. In Frankreich sind Namenszahlen bis zum Ausgang des Mittelalters unbekannt, erst Ludwig XII. macht davon einen sparsamen Gebrauch. Andere Fälle finden sich in Spanien, Italien und bei dem Kreuzfahrer Grafen Bohemund VII.

Herr Hauptmann Brause legte eine grosse Silbermünze nach der Art der Fünffrankstücke vor mit dem auf dieser Münzsorte sonst anzutreffenden Bilde Napoleons III. und der Umschrift NEAPOLIO III IMPERATOR, auf der Rückseite FINIS GERMANIAE in einem Kranze. Das Stück soll nach der nicht unglaubhaften Überlieferung leider in Deutschland gefertigt worden sein und zwar, wie es heisst, in Frankfurt am Main. Ein trauriges Denkmal einer geradezu schuftigen Gesinnung, die damals von den Franzosen und ihrem über Gebühr gefeierten Kaiser, dem „Befreier geknechteter Völker“, den Zusammenbruch der durch Preussen geschaffenen Neuordnung der Dinge erhoffte. Bei der von den grossen Erinnerungen jener Tage getragenen Besprechung wies Herr Dannenberg auf ein seltenes, sogar offizielles Gegenstück zu diesem Denkmal nicht erfüllter Hoff-

nungen hin, die Medaille Napoleons I. auf die „déscente en Angleterre".

Herr Geh. Regierungsrath Friedensburg besprach einen jüngst in Schlesien, in Rudelsdorf, Kr. Nimptsch, zu Tage geförderten Münzschatz, der zwar der Hauptsache nach aus den gewöhnlichsten Stücken: Adelheidsdenaren, Mainzern, Kölnern, Wendenpfennigen u. s. w., und bis zur Unkenntlichkeit zerstückelten Orientalen besteht, aber doch auch einige seltenere Gepräge, darunter namentlich einen Mastrichter Otto, einen Trierer Adalbero, einen Heinrich von Stade und einen Magdeburger Königshälbling, enthält. Da bereits früher bei Rudelsdorf Münzen derselben Zeit gefunden worden sind, so liegt der Gedanke nahe, diese Vergrabungen mit dem Feldzuge in Verbindung zu bringen, den Kaiser Heinrich II. 1017 gegen Boleslaw I. von Polen unternahm und auf dem er Nimptsch vergeblich belagerte. In dieselbe Zeit gehört der höchst seltene Boleslawspfennig, der auf der Rückseite den heiligen Johannes nennt und der bisher stets an Breslau gegeben wurde. Der Vortragende zeigte dieses, ihm aus einem prager Funde zugekommene Stück vor und begründete die Zutheilung an Boleslaw I. von Polen eingehend.

Herr Prof. Dr. Menadier besprach die dem 11. Jahrhundert angehörigen einseitigen Messingmarken mit der Aufschrift BENNO ME VECIT um den Königskopf und vertheidigte seine vor einem Jahrzehnt aufgestellte Beziehung dieser Inschrift auf den heiligen Benno, den aus dem wormser Domstift hervorgegangenen Bischof von Osnabrück, der eine Zeit lang als vicedominus die Reichsgüter in Goslar verwaltet hat, gegen die von Dr. Buchenau ausgesprochene Vermuthung, dass es sich um erfurter Münzgewichte handle. Die Auffindung eines derartigen Stückes mit verderbter Aufschrift bei Schloss Vippach in der Nähe von Erfurt reiche auch in Verbindung mit dem erfurter Pfennige, der die Umschrift BARTO ME FECIT trägt, nicht aus, um den erfurter Ursprung wahrscheinlich zu machen. Dort sei nur ausnahmsweise unter königlichem Stempel geprägt worden, auch gebe es ein offenbares Gegenstück mit der Inschrift König Heinrichs und den Köpfen der goslarer Heiligen. Noch viel weniger zulässig sei die Annahme, dass es sich um Münz-

gewichte handle, da die Gewichte der verschiedenen Stücke von einander abweichen, und die Pfennige jener Zeit überhaupt nicht einzeln justirt, sondern al marco ausgebracht seien, wie die Urkunden und die erhaltenen Münzen übereinstimmend lehrten.

Herr Bankdirektor Dr. Bahrfeldt hielt einen Vortrag über die Münzen der Grafschaft Brena, die 1156 bei der Ländertheilung Konrads des Grossen selbstständig wurde, und 1290 nach dem Tode Ottos III. an Sachsen fiel. Ihre Münzen bestehen in Brakteaten und Denaren, kenntlich entweder durch ihre Aufschriften oder durch das ältere brenische Wappen: das „Seeblatt", das oft irrthümlich als Herz bezeichnet wird, oder seltener durch den brenischen Helm mit zwei oder drei Pfauenwedeln. Auch gewisse stumme Brakteaten mit einem Brustbilde gehören nach Brena; das Leitstück für diese ist ein Brakteat mit T = Θ (Teodericus 1234—1264), der kürzlich irrthümlich an Dietrich den Bedrängten von Meissen (1195—1221) gegeben wurde. Die brener Münzen sind vielfach nach brandenburgischen und sächsischen Vorbildern geprägt; der Münzfuss war der leichtere des Herzogthums Sachsen. In der aus der Sammlung des Vortragenden vorgelegten stattlichen Reihe dieser Gepräge sind der Brakteat mit T — Θ und ein anderer, der den Schild mit drei Seeblättern und zugleich den Helm neben dem stehenden Grafen trägt, ebenso Denare mit Adlern, Schlüsseln und dergl. besonders bemerkenswerth.

Sitzung vom 9. September 1901.

Herr Regierungsrath v. Kühlewein besprach das numismatische Andenken der verstorbenen Kaiserin Friedrich. Die auf sie bezüglichen Medaillen lassen sich füglich in fünf Gruppen theilen. Die erste umfasst die aus Anlass ihrer Vermählung (25. Januar 1858) und ihres Einzugs in Berlin (8. Februar) theils in Deutschland, theils in England verfertigten Stücke meist privaten Ursprungs. Die offizielle preussische Medaille (von Kullrich) bringt einen hübschen künstlerischen Gedanken in etwas hölzerner Ausführung. An diese Stücke schliesst sich die Medaille des ebengenannten Künstlers auf die Geburt unseres Kaisers. Die zweite Gruppe bezieht sich auf die silberne Hochzeit (1883) und zeigt durchgehends zugleich das Bild beider

kronprinzlichen Ehegatten; hier ist das beste Stück die wirklich anmuthige Gussmedaille von Eberlein. Aus der kurzen Zeit ihrer Regierung giebt es einige Prämienmedaillen mit dem Bilde der Kaiserin. Prämienmedaillen theils zu bestimmten Zwecken (Ausstellungen u. s. w.), theils ohne solche besondere Beziehuug sind dann in den letzten Jahren mehrfach gefertigt worden, einige davon auf Befehl der Kaiserin selbst, die sich auf einem dieser Stücke „quondam imperatrix" nennt. Im Jahre 1900 brachte eine leider voreilige Spekulation eine Medaille „Zur Genesung" in den Handel, während aus Anlass des Todes in Deutschland vier Stücke (von Oertel und Nolte) erschienen; auch in England soll eine Sterbemedaille geschlagen worden sein.

Herr Geh. Regierungsrath Friedensburg legte zwei neuerschienene Plaketten vor: die eine (vom Maler und Bildhauer Kämpfer in Breslau) bezieht sich auf die Eröffnung des breslauer Museums für Kunstgewerbe und Alterthümer, die andere auf das hundertjährige Bestehen der dortigen Firma Moritz Wentzel. Während das erstere Stück recht wenig Anklang fand — überaus störend wirkt namentlich der natürlich dargestellte, nicht stilisirte Kopf des Täufers in der Schüssel — erfreute das zweite, eine Arbeit des Prof. Albert Werner an der breslauer Kunstschule, durch die geschmackvolle und eigenartige Anordnung der Bildnisse der bisherigen Geschäftsleiter und die anmuthige weibliche Figur der Schriftseite. Demnächst besprach Herr Friedensburg jenen seltenen Heller mit den Buchstaben I O unter einer Krone, *Rf.* Kreuz, in dessen Winkeln je ein hakenförmiger Zierrath, den er zuerst veröffentlicht und an Herzog Johann II. von Oppeln gegeben hatte. Diese Zutheilung ist hinfällig geworden, nachdem der von E. Bahrfeldt beschriebene Fund von Soldin, dessen Vergrabungszeit um 1430 liegt, ein solches Stück zu Tage gefördert hat. Da die Lesung I O durch das Exemplar des Vortragenden feststeht, andererseits nicht zu bezweifeln ist, dass die Münze aus einem der östlichen Reiche stammt, so steht kaum ein anderer Herrschername für die Ergänzung des I O zur Verfügung, als der des Jodokus (Jost) von Mähren, des „grossen Lügners", wie ihn Eberhard von Windeck nennt. Für Jost, der ein Enkel König Johanns von Böhmen

war, scheint die Königskrone über den Namensbuchstaben gut zu passen; man kennt von diesem Fürsten — abgesehen von seinen luxemburgischen Münzen — auch einen sehr merkwürdigen Goldgulden. Bei dieser Zutheilung des Hellers muss die Frage, ob er in das mährische Münzsystem passt, offen bleiben, da wir von dem Münzwesen Mährens aus dieser Zeit wenig wissen. Zu diesen Ausführungen bemerkte Herr Dannenberg, dass der bekannte Münzhändler Karl Beyer, ein kenntnissreicher Mann, diesen Heller, den er aus einem polnischen Funde besessen, ebenfalls dem Jost zugetheilt habe.

Herr Landgerichtsrath Dannenberg besprach schliesslich zwei Aufsätze von A. Blanchet, in deren einem dieser Forscher die Annahme Blancards, der gros tournois sei eine Nachahmung des Sarrazinat von Akre, widerlegt und das Gepräge vielmehr von dem des denier tournois herleitet, während er in dem anderen einen interessanten Jeton des Wilhelm „Duche“ (wohl „Ducci“) erörtert, eines Florentiners, der um 1340 in Paris ansässig war und vielleicht zu der damals beginnenden Florenenprägung in Beziehungen gestanden hat.

Sitzung vom 7. Oktober.

Der Vorsitzende berichtete über die fürstlich Radziwillsche Sammlung polnischer Münzen und Medaillen, deren Besichtigung ihm durch die Güte des jetzigen Besitzers gestattet worden war; die Sammlung, die sich durch einen ausserordentlichen Reichthum an seltenen und kostbaren Stücken auszeichnet, soll jetzt neu geordnet werden. Dann hielt er einen Vortrag über die Zollpflichtigkeit der Medaillen. Neuerlich ist es in einer grösseren Zahl von Fällen vorgekommen, dass von kupfernen Medaillen, insbesondere Plaketten, der Zoll gefordert worden ist, der auf feinen Bronzewaaren liegt. Der Finanzminister hat in letzter Instanz die dieserhalb erhobenen Beschwerden zurückgewiesen und es dabei für belanglos erklärt, ob Stücke dieser Art „im künstlerischen oder kunstgewerblichen Sinne“ als Medaillen angesehen würden, als Medaillen bezeichne der „allgemeine Sprachgebrauch“ nur solche „in Form von Münzen hergestellte Metalle“, die bestimmt seien, „als Ehrenauszeichnungen für hervorragende Leistungen oder als Erinnerungszeichen von

Festen oder wichtigen Vorkommnissen" vergeben zu werden. Diese Entscheidung entspricht nicht der geschichtlichen Entwicklung der Medaille, wie denn auch ein dem Herrn Minister vorgelegtes Gutachten des Leiters des Königlichen Münzkabinets zu Berlin die Art der Herstellung, wie die Grösse und die Form des Metallstücks als für den Begriff der Medaille unwesentlich bezeichnet und einzig die Zweckbestimmung als selbstständiges Kunstwerk im Gegensatz zu unselbständigen Zierathen grösserer Gegenstände gelten lässt. Der Entwurf eines neuen Zolltarifgesetzes will nun die Zollpflichtigkeit der Medaillen noch weiter ausdehnen: während er die Münzen ausdrücklich für steuerfrei erklärt, unterwirft er in den Positionen 771 und 776 „Denk-, Schau- und ähnliche Münzen" von Gold und Silber einem Eingangszoll von 800 bezw. 600 Mk. für den Doppelcentner. Die Medaillen aus unedlen Metall sind überhaupt nicht erwähnt; sie sollen, wie verlautet, entsprechend der bisherigen Praxis unter Position 878 fallen, die für „andere als grobe Waaren aus Kupfer" einen Zollsatz von 30 Mark vorschreibt. Die vorgeschlagenen Bestimmungen können nur als höchst bedenklich und für Münzhändler wie Münzsammler nachtheilig bezeichnet werden, nicht wegen des geringen Zollsatzes, sondern aus praktischen Gründen. Einmal ist, wie jeder Münzkenner weiss und der Laie an den Sieges-, Krönungs- und Schützenthalern ersehen kann, die Grenze zwischen den zollfreien Münzen und den zollpflichtigen „Denk-, Schau- und ähnlichen Münzen" überhaupt nicht mit Sicherheit zu ziehen, die Verschiedenheit der Versteuerung nach den Metallen zwingt die Zollbeamten, wohlgeordnet eingehende Sammlungen auseinander zu reissen, was unter Umständen den Verlust wochen- und monatelanger Arbeit bedeutet, endlich werden die Auswahlsendungen, auf denen doch der Münzverkehr im Wesentlichen beruht, aufs Aeusserste erschwert, da bei Münzen die Führung des Nachweises der Identität des zurückkehrenden mit dem ausgeführten Stück unmöglich ist. Die Forderung der Zollfreiheit des Münzhandels, in der der Vortrag gipfelte, fand denn auch die unbedingte Zustimmung aller Anwesenden. Bei der Besprechung wurde noch insbesondere darauf hingewiesen, dass es an einem inneren Grunde für die Vorschläge des Entwurfes fehle, dass vielmehr

die Medaillen dieselbe Behandlung beanspruchen dürften, wie alle anderen Kunstgegenstände, die selbst der Entwurf zollfrei lasse.

Herr Direktor Menadier besprach einen kleinen Pfennig aus dem Ende des 12. Jahrhunderts, der durch den Namen des heiligen Kosmas auf der Hauptseite als ein Gepräge von Wessem an der Maas, einem alten Besitz der St. Pantaleonskirche in Köln, gesichert ist. Die auffallende Umschrift der *Rf.* DEVS ECCLESIA erweist ihn als ein Denkmal der Uebergangszeit, in welcher die Verwaltung von Wessem durch die Grafen von Horn, die alten Stiftsvögte und seit 1215 auch Lehnsbesitzer zu Wessem, erworben wurde.

Herr Admiral Strauch besprach die neuen Prägungen des letzten Jahres: Münzen von Cypern, Schweiz, Persien, Kreta, Portugal, Nordamerika, Curaçao, Sarawak u. s. w., Herr Direktor Bahrfeldt die sorgfältige Arbeit von F. Gebert über die brandenburgisch-fränkischen Münzen der Kipperzeit, die auf Grund archivalischer Forschungen eine ganze Anzahl neuer Münzstätten mit ihren Beamten nachweist.

Vorgelegt wurden von Herrn Assessor Gieseke eine Anzahl von Kupfermünzen des 19. Jahrhunderts mit Fürstenbildnissen, von Herrn Regierungsrath v. Kühlewein eine sehr schöne Plakette von Marschall mit dem Bilde Paul Heyses, die Böcklin-Medaille von Sandreuther und eine noch unbekannte Medaille des grossen Kurfürsten von Thomas Reuss, endlich von Herrn Direktor Menadier der Abdruck einer Medaille des Pfalzgrafen Otto Heinrich welche auf der Kehrseite innerhalb der Umschrift: ICH LEID MICH BISS ZV MEINER ZEIT über Waffen auf einem Baumstumpf sitzend eine Eule zeigt, welche von 9 allseits gegen sie vorstossenden Vögeln angegriffen wird, das Motiv des Reliefs auf der Südseite des hiesigen Bismarck-Denkmals.

Sitzung vom 4. November 1901.

Herr Landgerichtsrath Dannenberg gab eine Uebersicht über das Münzwesen der Schweiz in der vorstaufischen Zeit. Abgesehen von einigen Münzen, die man helvetischen Völkerschaften zuschreibt, beginnt die Münzthätigkeit erst unter den Merowingern, die uns goldene Drittelsolidi von Avenche, Basel, Genf, Lausanne, St. Moritz (Wallis), Orbe (Waad), Sitten, Win-

disch und Zürich hinterlassen haben. Unter den Karolingern wurde nur in Basel und Chur, wahrscheinlich auch in Zürich geprägt. Nach der Trennung des Landes hat in der Westschweiz, die zum burgundischen Reiche gehörte, König Konrad (937 bis 73) in Basel reichlich, in Orbe wenig geprägt; nach ihm haben in Basel die Bischöfe das Münzrecht ausgeübt. Die Ostschweiz bildete einen Theil des deutschen Herzogthums Alemannien: hier haben die Herzöge von Hermann I. bis zu Ernst II. neben den Kaisern Otto I. und II., Heinrich II. ? und Konrad II. in Zürich gemünzt, dann folgen nach 1050 plumpe Gepräge ohne Angabe des Münzherrn. Von Chur giebt es einen schönen Pfennig Ottos des Grossen und einige bischöfliche von Ulrich I. und Hartmann I. Den Beschluss bilden die rohen Gepräge des 1883 gehobenen Fundes von Steckborn, die theils aus der rorschacher Münze der Äbte von St. Gallen stammen, theils von unbekannten Herren herrühren.

Herr Wardein Brinkmann hielt einen Vortrag über das Rechnen mit Rechenpfennigen auf dem Rechenbrett, eine Jahrhunderte hindurch benutzte, heute ganz verschollene Methode, die er sich so vollständig zu eigen gemacht hatte, dass er damit Aufgaben aus allen vier Spezies lösen konnte. Hierdurch erhielt die Versammlung ein sehr viel deutlicheres Verständniss von dieser Rechenweise, als es sonst aus Büchern zu gewinnen ist; gleichwohl konnte man nicht anders, wie sie als zeitraubend und umständlich — wenigstens für unsere Verhältnisse — zu bezeichnen. Der Vortragende, legte, unterstützt von Herrn Direktor Dr. Bahrfeldt, auch eine Anzahl von Rechenpfennigen vor und sprach ausführlich über diese Münzdenkmäler, wobei er u. a. bemerkte, dass solche zuerst zu Zeiten der Königin Blanka von Frankreich († 1252) erwähnt werden, dass die ältesten erhaltenen aus dem 15. Jahrhundert stammen, und dass ihr französischer Name Jeton nicht vom Auswerfen unter das Volk bei festlichen Gelegenheiten stammt, wie vielfach geglaubt wird, sondern vom Aufwerfen der Pfennige auf das Rechenbrett.

Herr Direktor Professor Dr. Menadier besprach die Medaillenarbeiten des leipziger Bildhauers Sturm und legte von denselben 2 Medaillen und 3 Plaketten vor. Die eine

der Medaillen, mit dem Selbstbildniss des Künstlers, ist unter Wiederaufnahme der alten deutschen Technik gearbeitet, indem der Künstler das Modell in Stein geschnitten und die Kopien durch Guss in eine über dem Steinmodell gefertigte Form hergestellt hat. Auch die übrigen Stücke zeichnen sich durch eine technische Besonderheit aus, indem der Künstler das Modell in der Grösse der auszuführenden Medaillen und Plaketten gearbeitet hat. Durch dies Verfahren wird den vollendeten Arbeiten die Feinheit und Liebe in der Charakteristik gewahrt, welche dem Modell eignet, die aber bei dem gemeinhin üblichen Verfahren der mechanischen Verkleinerung des Modelles verloren geht und durch vielfach leere Grosszügigkeit ersetzt wird. Die eine Medaille und zwei Plaketten auf die Musiker Felix Dräsecke, Eugen d'Albert und Reinecke haben gemeinsam die sinnig poetische Umrahmung des Porträts mit Allegorien, welche den Tonwerken der Dargestellten entnommen sind. Eine besonders schöne Lösung bildet die zuerst erwähnte Plakette mit dem Bildniss des Künstlers, welches als Medaillon auf dem ein erregtes Meer darstellenden Untergrund erhöht aufliegt. Auch die zu Ehren des Berufsjubiläums der Oberpflegerin Frl. S. Tittel hergestellte Plakette, welche diese neben einer kranken Dame in einem Parke stehend darstellt, ragt durch die ganze Auffassung über allem hervor, was sonst im deutschen Reiche auf diesem Gebiete geleistet wird.

Herr Regierungsrath v. Kühlewein gab eine kurze Geschichte der im Jahre 1749 gegründeten, noch heute blühenden Berliner Montags-Gesellschaft, welche auch vier Medaillen ausgegeben hat, die der Vortragende aus seinem Besitz vorlegte. Die erste bezieht sich auf das 1798 vorzeitig gefeierte Jubelfest der Gesellschaft, die zweite auf das Jubiläum ihres Seniors, des Generalstabsarztes Goercke, im Jahre 1817, die dritte auf die fünfzigjährige Mitgliedschaft des Geh. Oberfinanzrathes Rosenstiel, die vierte endlich, nach einem an Anspielungen reichen Entwurf des Professors Adler von O. Schultz geschnitten, ist 1899 erschienen.

Herr Bankdirektor Dr. Bahrfeldt entwickelte die Münzgeschichte der Stadt Görlitz unter Vorlegung einer grossen Anzahl ihrer Gepräge. Ursprünglich wurde in Görlitz im Namen des

Landesherrn geprägt: jene grossen, den knopfförmigen Meissnern nahestehende Stücke, unter ihnen der bekannte seltene Pfennig mit GORLIZ um eine Krone; kleine Brakteaten nach niederlausitzer Art sind dagegen hier sicher nicht geschlagen worden. Im Jahre 1330 erwarb die Stadt, die früher die landesherrliche Münze öfters gepachtet haben soll, von König Johann von Böhmen das Recht der eigenen Münze und des Wechsels, das ihr später wiederholt von Karl und Sigismund bestätigt wurde. Aus der Mitte des 15. Jahrhunderts haben wir dann reichlichere Nachrichten über den Betrieb, zugleich auch finden sich Klagen über das schlechte görlitzer Geld, die die vorhandenen Münzen durchaus bestätigen. Diese bestehen in immer geringhaltiger werdenden Hellern mit der Krone uud den ersten drei Buchstaben des Stadtnamens; ob einige kleine Brakteaten mit der Krone ihnen anzuschliessen sind, steht dahin. Vom Jahre 1516 kennen wir Halbgroschen, dazu kleine Heller mit g und Krone, dann verliert die Stadt 1547 zur Strafe ihrer Theilnahme am schmalkadischen Kriege das Münzrecht. Doch ist ihr, wie so vielen anderen Städten, in der Kipperzeit noch einmal die Prägung eigenen Geldes gestattet worden, und so besitzen wir aus den Jahren 1621 bis 1623 Pfennige, Dreier und Gröschel görlitzer Schlages.

Vorgelegt wurden von Herrn v. Kühlewein die neue Virchow-Plakette von Kruse und eine hübsche kleine Medaille nach ihrem Vorbilde von Nolte für die Festtheilnehmer gefertigt, ferner von Herrn Ingenieur Lange der Nachguss einer sehr interessanten Medaille auf Heinrich Graf Rantzau (1592) und die gefälligen Arbeiten von Lorenz (Hamburg) zur Vollendung des Kölner Domes (1880) und von Frey (Basel) auf die Eröffnung des Elbe-Trave-Kanals (1900).

Sitzung vom 2. Dezember 1901.

Herr Geh. Regierungsrath Friedensburg theilte aus dem fleissigen und auf sorgfältigem Aktenstudium beruhenden Werke von J. Cahn „Der Rappenmünzbund“ eine Stelle mit, aus welcher die Unrichtigkeit der volksthümlichen Ableitung des noch heute gangbaren Münznamens „Rappen“ klar hervorgeht. Bekanntlich wird dieser Name mit dem Prägebilde der alten Pfennige von

Freiburg im Breisgau, das man als einen Rabenkopf ansah, zusammengebracht, doch steht längst fest, dass der Kopf der eines Adlers, nicht eines Raben ist. Nun findet sich aber die erste Erwähnung des Namens „Rappen“ in einer Urkunde von 1363, wo es heisst: antiquam monetam denariorum vulgariter dictorum Kolmarrappen, quorum duo tantum valebant unum denarium usualis monete. Der Name „Rappen“ kommt also ursprünglich einer Münze von Kolmar zu und erklärt sich aus der dunklen Farbe dieser geringhaltigen Stücke, wie ja auch anderwärts vielfach „schwarze“ und „weisse“ Groschen und Heller einander gegenübergestellt werden. Der Vortragende besprach ferner den ihm jetzt in einem Urstück (der Sammlung Fürst Radziwill) bekannt gewordenen schlesisch-polnischen Brakteaten des Fundes von Rathau, der neben dem einen Kreuzstab haltenden Fürstenbrustbild die Buchstaben MESC zeigt. Da die Schriftzüge klar und deutlich sind und sich von den damals in Schlesien sonst vorkommenden Trugschriften sehr deutlich unterscheiden, und da eine Anzahl bedeutend roherer Pfennige auf den ersterwähnten als Vorlage zurückgeht, so besteht kein Bedenken mehr, seine Aufschrift zu dem Namen Meskos, des Bruders Boleslaws des Hohen und ersten Herzogs von Oberschlesien, zu ergänzen. Damit wäre wieder ein neuer Münzherr des schlesischen Mittelalters gewonnen.

Herr Stadtbaurath Bratring hielt einen Vortrag über die Sterbemünzen des letzten, 1637 gestorbenen, aber der Kriegsläufte wegen erst 1654 bestatteten Pommernherzogs Bogislaws XIV., von denen er eine überaus stattliche Reihe aus seiner Sammluug vorlegte. Nach gleichzeitigen Nachrichten bestanden diese Münzen in Goldstücken zu 5, 2, 1, ½ Dukaten, von denen jedoch die beiden ersten Sorten heut in Urstücken nicht mehr nachweisbar sind, während in Silber Stücke von 4, 3, 2, 1, ½, ¼, ⅛ Thaler in einer Auflage von 36 bis 600 Exemplaren geprägt und noch vorhanden sind. Von den Stempeln der drei kleinsten Werthe giebt es auch dicke Abschläge. Der durch seine Namensbuchstaben bezeichnete Stempelschneider hiess Georg Tabbert und war ein stettiner Goldschmied, wie Herr Dr. Bahrfeldt bemerkte; Herr Direktor Menadier erwähnte, dass sein Sohn Lukas Tabbert ebenfalls Medaillenstempel geschnitten habe.

Herr Direktor Menadier besprach die Münzen, welche Kaiser Maximilian in Verona hat prägen lassen, in dessen Besitz er durch die Liga von Cambray vom Jahre 1508 gelangt war, und legte die Abdrücke dreier verschiedenen Gattungen dieser Münzen in Silber und Kupfer vor, welche sich im Besitze des Kgl. Münzkabinets befinden und den Kopf des Kaisers mit dem Titel CAESAR, den Stadtheiligen St. Zeno und den Doppeladler mit dem österreichischen Bindenschild zeigen. Der letztere trägt auf dem Feston die Umschrift VERONA CIVITAS METROPOLIS, auf dem Sesino ist er von dem Titel DVX AVSTRIAE umgeben.

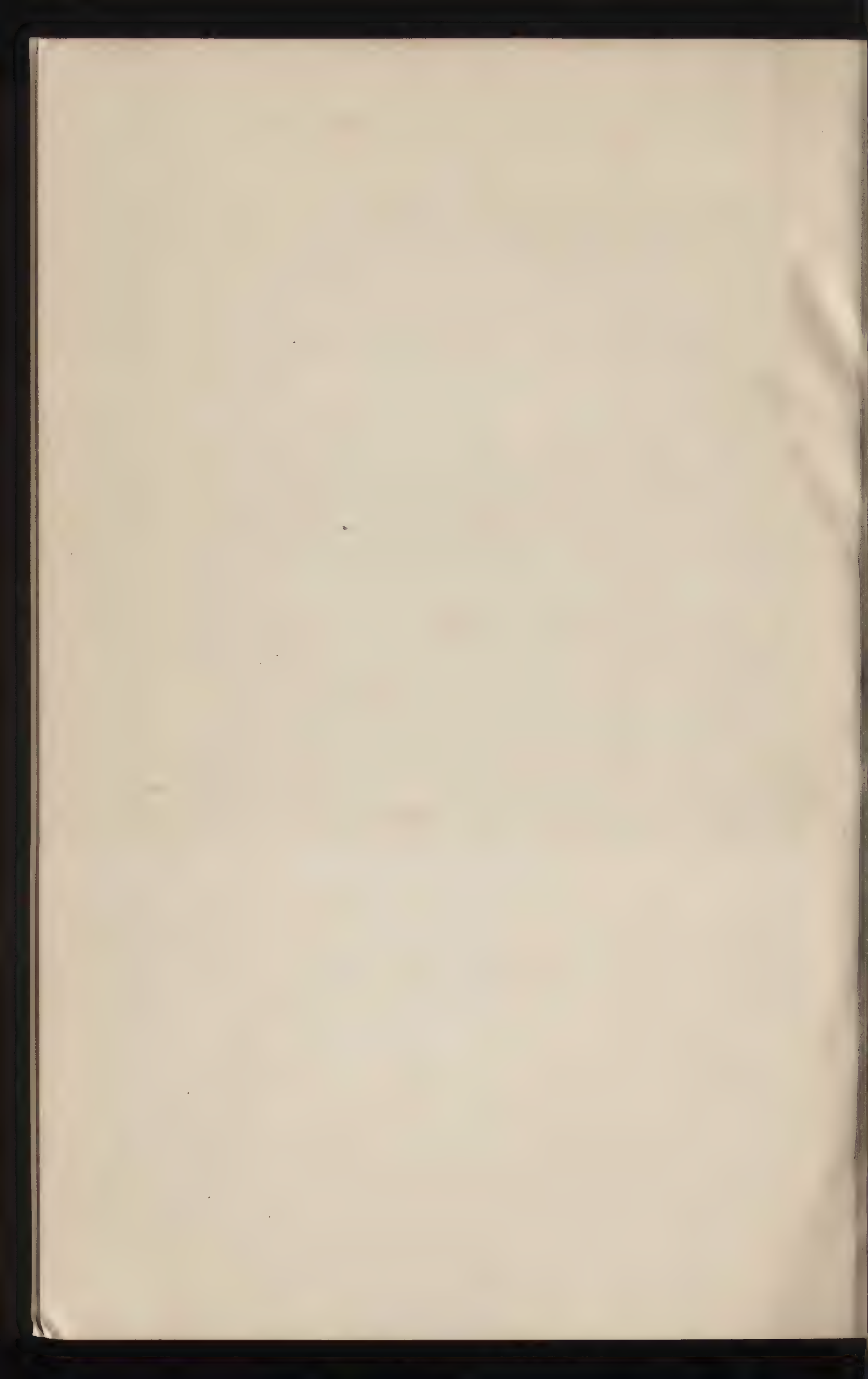
Herr Regierungsrath v. Kühlewein legte eine ansehnliche Reihe ebenso seltener wie interessanter altbrandenburgischer Raitpfennige vor. Sie zeigen theils das Bildniss Joachims II., theils Namen, Wappen und sonstige Abzeichen des Kammermeisters Stör und der Münzmeister Schreck und Aschenbrenner, theils (1627) den Berliner Bär vor einigen Gebäuden und eine Waage.

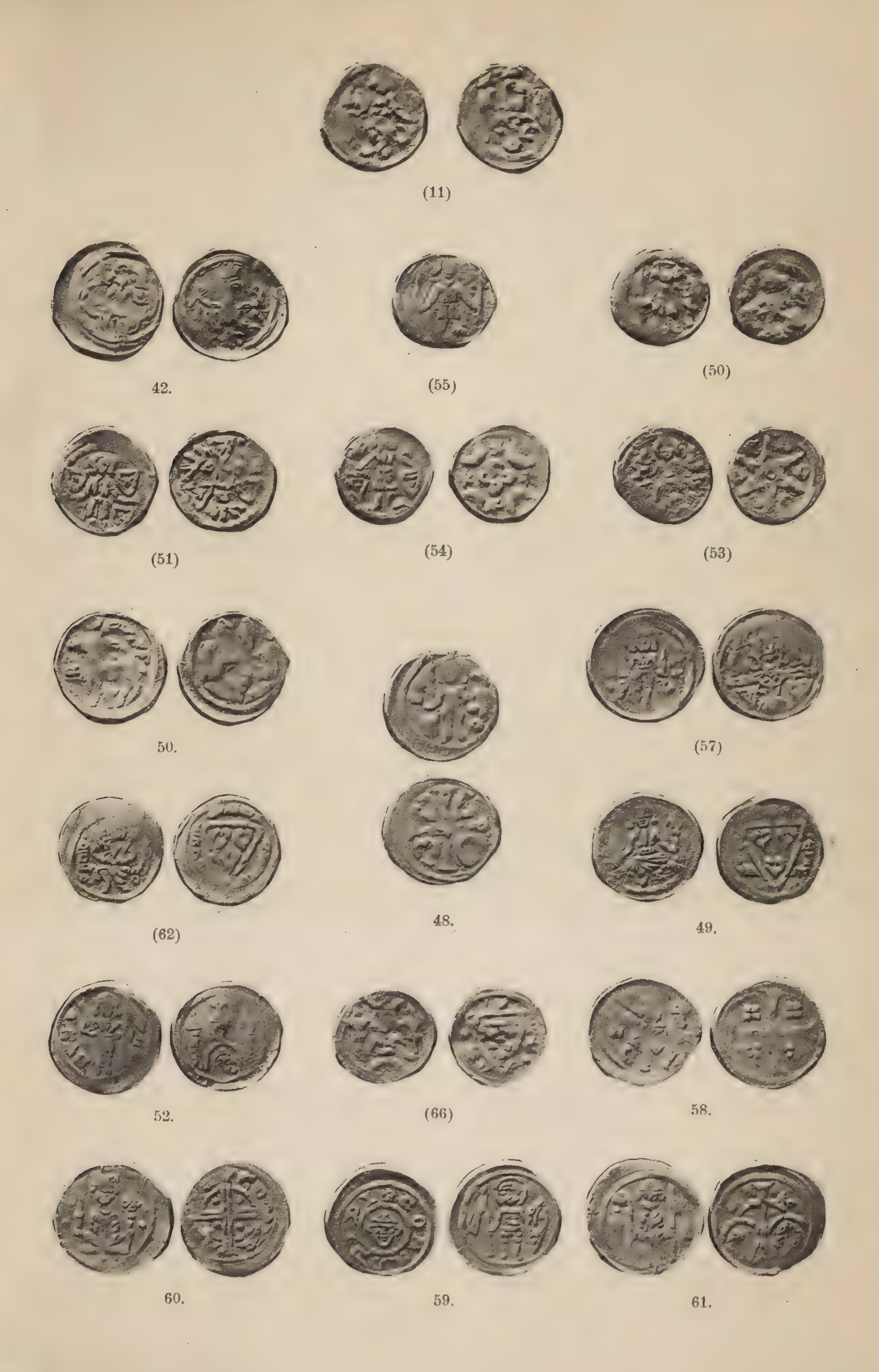
Herr Oberbibliothekar Dr. Weil besprach den eben ausgegebenen 1. Band der „Kleinasiatischen Münzen“ von Imhoof-Blumer, womit die „Sonderschriften des Österreichischen Archäologischen Instituts in Wien“ eröffnet werden. Der berühmte Forscher, der mit unermüdlicher Ausdauer alles verfolgt, was der kleinasiatische Boden von unbekannten antiken Münzen ans Tageslicht bringt, wird in diesem Werke etwa 2100 Münzen beschreiben, die sich auf 330 Städte vertheilen; eine sehr beträchtliche Anzahl davon hat der herrlichen Münzsammlung Imhoof's angehört, die durch Kauf an das hiesige Königliche Kabinet übergegangen ist. Die Alterthumsforschung wendet sich zur Zeit mit Vorliebe der Erforschung Kleinasiens zu, das ja jetzt durch deutsche Arbeit und deutsches Kapital erschlossen wird; deutsche Forscher haben an einer ganzen Anzahl von alten Kulturstätten: in der Troas, in Pergamon, Magnesia, Priene, Milet u. s. w. gearbeitet. Diesen Studien wird hier nun ein überreicher neuer Stoff zugeführt, haben doch die Münzreihen Kleinasiens in den letzten Jahrzehnten eine ganz unerwartete Vermehrung erfahren. Bemerkenswerth ist der Gegensatz zwischen der hier erzielten Ausbeute, die hauptsächlich der

Münzkunde der Kaiserzeit zu gute kommt, und dem Gewinn aus der Erschliessung der Balkanhalbinsel, die unsere Kenntniss von der Frühzeit der Prägung in Thrakien und Makedonien wesentlich bereicherte. Von der ältesten Prägung an den kleinasiatischen Küsten und auf den ihr vorgelagerten Inseln haben uns aber ägyptische Funde werthvolle Kunde gebracht.

Vorgelegt wurden schliesslich noch von Herrn Bankdirektor Dr. Bahrfeldt eine Anzahl von Goldabschlägen preussischer Silbermünzen Friedrichs II., von Herrn v. Kühlewein eine Medaille auf Robert Lessing, angeblich von seinem Bruder, dem berühmten Bildhauer, modellirt, von Herrn Friedensburg das jüngst erschienene, von E. Fiala bearbeitete Verzeichniss der Stempelsammlung des Wiener Hauptmünzamtes, ein glänzend ausgestattetes und für die Geschichte der Prägekunde, wie auch der österreiischen Münz- und Medaillenkunde höchst wichtiges Werk, endlich von Herrn Dr. Menadier eine Anzahl der von der französischen Gesellschaft der Medaillenfreunde ausgegebenen Medaillen, meist Stücke, an denen wohl Glätte und Routine anzuerkennen ist, die jedoch weder durch Gedankentiefe, noch durch eingehende Charakteristik fesseln, noch durch einen grossen Zug Eindruck machen und daher für die deutsche Kunst nicht die richtigen Vorbilder sind. Als erfreulichere Erzeugnisse wurden dagegen mehrere sehr ansprechende Arbeiten eines berliner Künstlers, Ernst Deitenbeck, begrüsst, dem jedwede Förderung zu wünschen wäre.

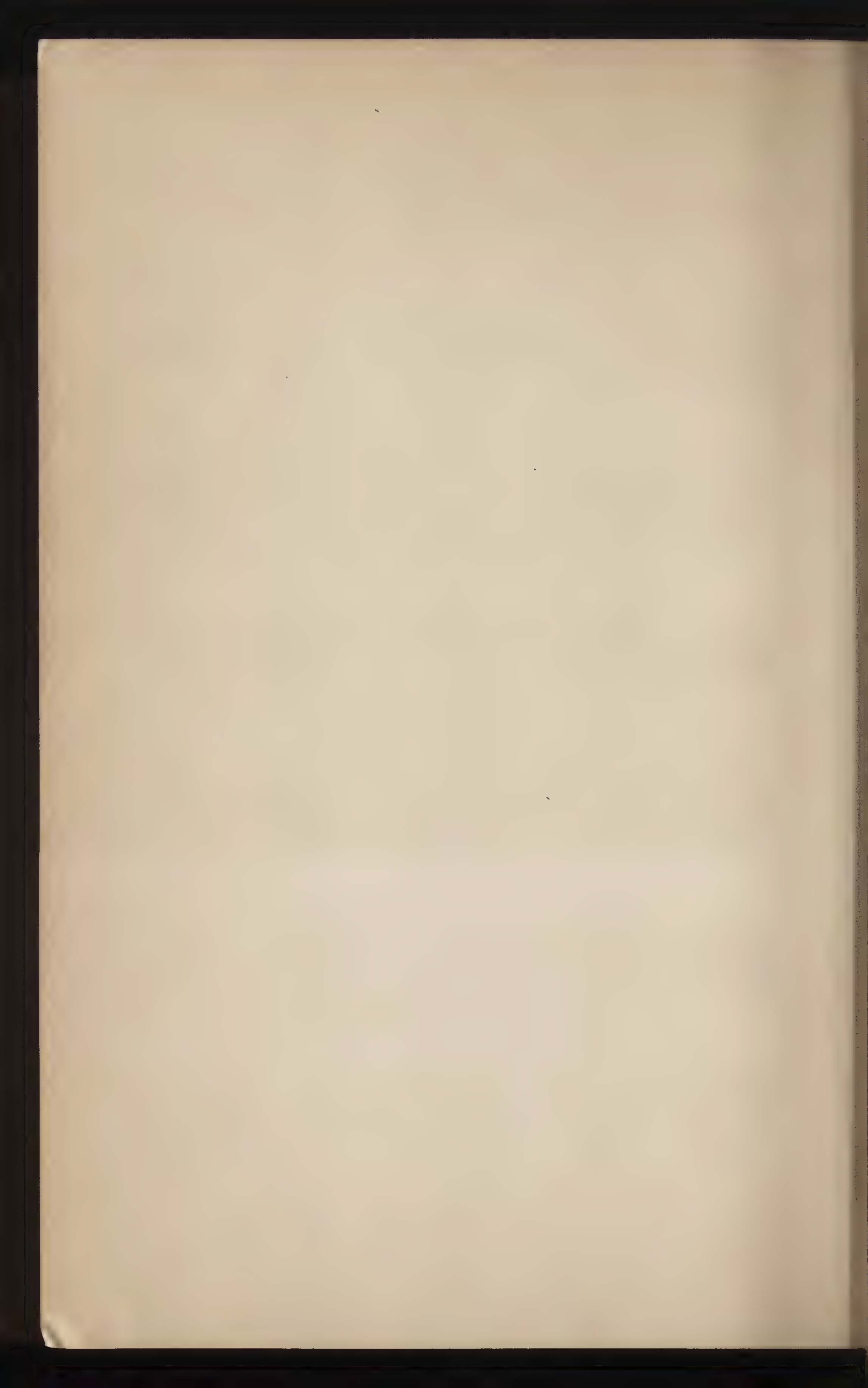
Druck von W. Pormetter in Berlin.

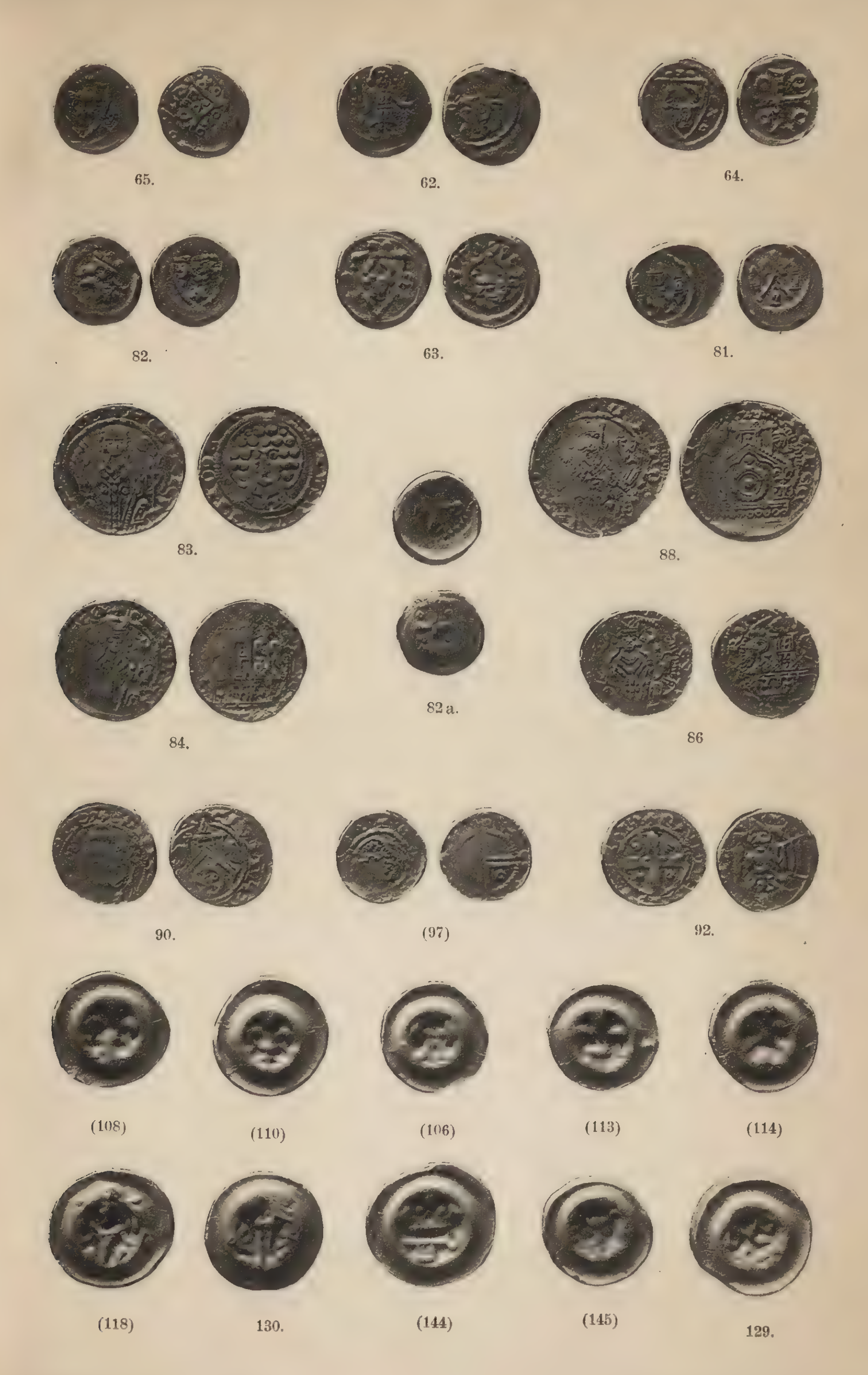




Weidmannsche Buchhandlung in Berlin. Lichtdruck von Albert Frisch, Berlin W.

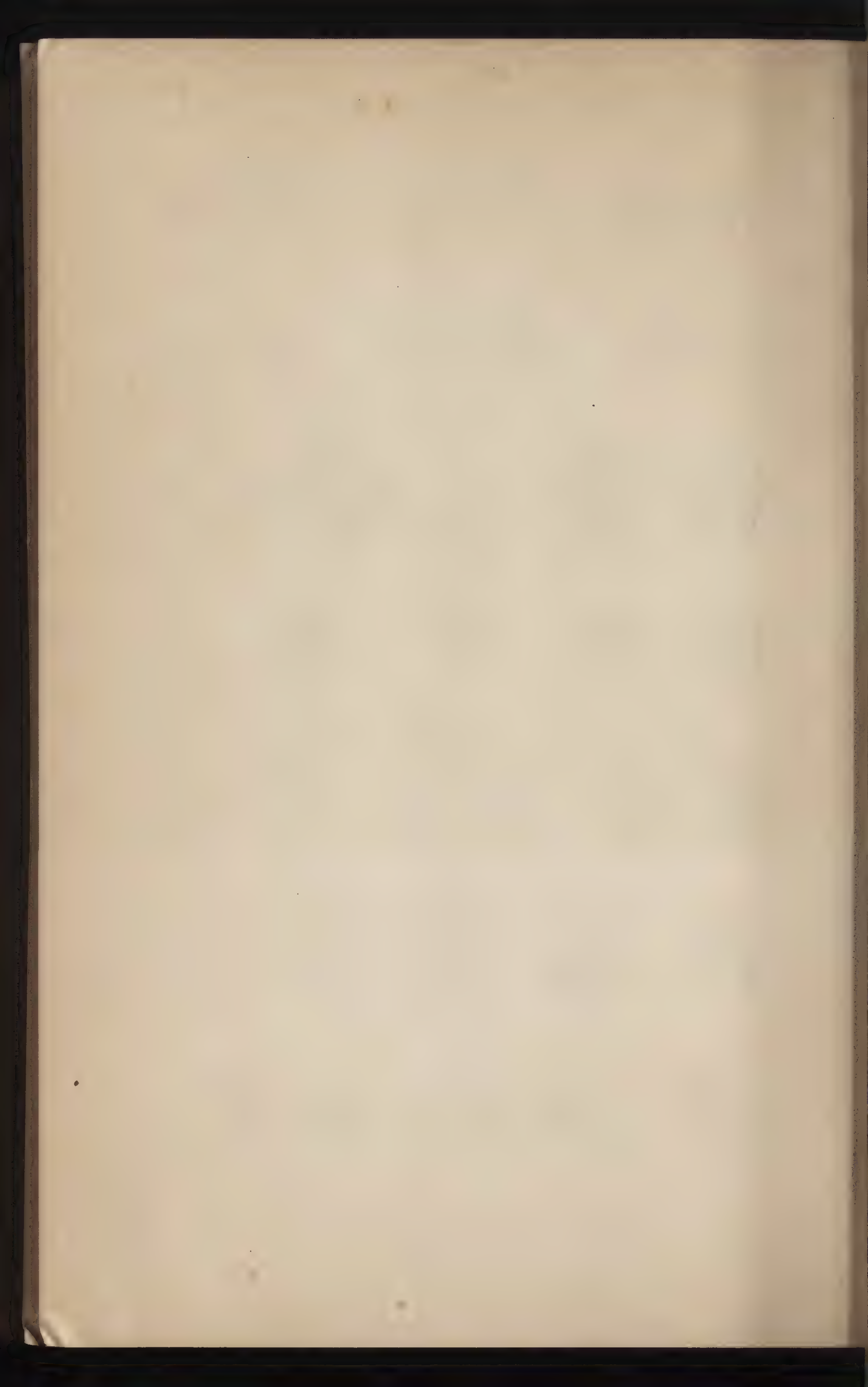
Die Funde von Lässig und Hirschfelde.





Weidmannsche Buchhandlung in Berlin. Lichtdruck von Albert Frisch, Berlin W.

Die Funde von Lässig und Hirschfelde.





Weidmannsche Buchhandlung in Berlin. Lichtdruck von Albert Frisch, Berlin W.

Die Funde von Lässig und Hirschfelde.

